Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hammer.
1796.

Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hammer.
1796.

Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hammer,
1796.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Politik oder die Kunst, Menschen zu regieren, kann nur für jene eine unfaßliche, räthselhafte, ungewisse Wissenschaft seyn, welche sich nicht die Mühe gaben, über die menschliche Natur und den Zweck der Gesellschaft hinlänglich nachzudenken. Alle, welche diese wichtigen Gegenstände in Erwägung gezogen haben, werden die wahren Grundsätze der Regierungskunst für klar, für ausgemacht und erwiesen halten; sie werden finden, daß die gesunde Politik nichts übernatürliches und geheimnißvolles hat, und daß man, wenn man auf die Natur des Menschen zurückgeht, daraus ein politisches System, ein vollständiges Gebäude von innigst miteinander verbundenen Wahrheiten, einen Zusammenhang eben so sicherer Grundsätze als aus irgend andern menschlichen Kenntnissen ableiten kann. Diese von den Staatsmännern so oft mißkannte Politik schien ihnen nur darum so dunkel, weil ihnen die falschen Begriffe, die sie sich von ihr machten, im We-

ge stunden, sie unter ihrem wahren Gesichtspuncte zu betrachten. Man wird sie sehr einfach finden, wann man sie nur ohne Vorurtheil anzusehen wagt. Vor allem trugen die Leidenschaften, das eingebildete Interesse der Fürsten, die falschen metaphysischen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunst ein für die geübtesten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verschwinden, sobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man sich, daß die Abschaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache sey. Trägen Köpfen behagt diese Maxime sehr wohl, und sie halten sie für unstrittig wahr: folglich würdigen sich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, sich mit jenen Uebeln zu beschäftigen, von welchen sie auf gleiche Weise gedrückt werden. Möchte sich doch der ehrliche Mann diesen niederschlagenden Ideen nicht überlassen; möchte er doch über das Unglück seines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, sondern um die Ursachen davon aufzusuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Gesellschaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einsichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenschaft ist allzeit unklug, sie reißt nieder, ohne etwas besseres aufzuführen. Die Nationen müssen mit Langmuth das Ungemach tragen,

das sie nicht beseitigen können, ohne sich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langsame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten seyn; nach und nach wird sie die Einrichtungen der Menschen zur Reife bringen; sie wird sie weiser und alsdann sogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile also seine Ideen seinem Vaterlande mit; er tröste es bey seinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer bessern Zukunft; er lasse ihm in dieser Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürsten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einst die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, sich vom Ohngefähr leiten zu lassen, und daß sie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch sie allein den Drangsalen ein Ende machen können, unter denen sie auf gleiche Weise seufzen.

Kein Volk kann glücklich seyn, wenn es nicht nach den Gesetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich seyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies sind die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Harmonie, welche die Regierung herstellen muß. Unglücklich sind die Völker, deren Häupter diese Maximen als aufrührerisch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart ansehen! Unglücklich

ge stunden, sie unter ihrem wahren Gesichtspuncte zu betrachten. Man wird sie sehr einfach finden, wann man sie nur ohne Vorurtheil anzusehen wagt. Vor allem trugen die Leidenschaften, das eingebildete Interesse der Fürsten, die falschen metaphysischen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunst ein für die geübtesten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verschwinden, sobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man sich, daß die Abschaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache sey. Trägen Köpfen behagt diese Maxime sehr wohl, und sie halten sie für unstrittig wahr: folglich würdigen sich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, sich mit jenen Uebeln zu beschäftigen, von welchen sie auf gleiche Weise gedrückt werden. Möchte sich doch der ehrliche Mann diesen niederschlagenden Ideen nicht überlassen; möchte er doch über das Unglück seines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, sondern um die Ursachen davon aufzusuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Gesellschaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einsichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenschaft ist allzeit unklug, sie reißt nieder, ohne etwas besseres aufzuführen. Die Nationen müssen mit Langmuth das Ungemach tragen,

das sie nicht beseitigen können, ohne sich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langsame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten seyn; nach und nach wird sie die Einrichtungen der Menschen zur Reife bringen; sie wird sie weiser und alsdann sogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile also seine Ideen seinem Vaterlande mit; er tröste es bey seinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer bessern Zukunft; er lasse ihm in dieser Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürsten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einst die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, sich vom Ohngefähr leiten zu lassen, und daß sie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch sie allein den Drangsalen ein Ende machen können, unter denen sie auf gleiche Weise seufzen.

Kein Volk kann glücklich seyn, wenn es nicht nach den Gesetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich seyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies sind die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Harmonie, welche die Regierung herstellen muß. Unglücklich sind die Völker, deren Häupter diese Maximen als aufrührerisch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart ansehen! Unglücklich

sind die Häupter selbst, die alsdann noch ihre Augen vor ihrem grösten Interesse verschließen.

So sagt die Vorrede zu dem vortrefflichen Werke: La Politique Naturelle, Ou Discours Sur Les Vrais Principes Du Gouvernement, (*) einem Werke, das ich hier zu übersetzen und zu commentiren wage.

Und nun rufe ich Euch, Ihr Fürsten und Große Teutschlands! zu: verarget mir die hiemit beabsichtete Verbreitung von Wahrheiten nicht, welche Ihr zu Euerem Unglücke nie, oder doch meistens zu spät höret, welche aber nicht oft genug wiederholet werden können. Es ist freylich für den Kranken immer eine äußerst unangenehme Sache, wenn ihm der Arzt eine Wunde zeigt, welche tödtlich zu werden droht: verdient aber dieser nicht eher Belohnung als Undank, wenn er ihm noch zur rechten Zeit die Ursachen und die Mittel dagegen an Handen giebt? Ihr habt gesehen, wie kaum das Revolutions-Feuer in Amerika ausgebrochen war, als auch

---

(*) Par Un Ancien Magistrat. Vis consilii expers mole ruit Sua. Horat. Ode IV. Lib. III. vers 65. Tome I. et II. Londres MDCCLXXIII. Die Uebersetzung ist mit kleinen und der Commentar mit großen Lettern gedruckt.

die Flamme Genf und Schweden, Holland und Frankreich, Brabant und Lüttich, Polen und Preußen ergriff. Ist es nun tadelnswerth, wenn ein Bürger dem andern sagt, daß es in seines Nachbars Haus brenne, und ihn warnt, ja alle brennbaren Materien von seinem eignen Hause zu entfernen? Nein! und ich weiß, unser liebes teutsche Vaterland hat noch Fürsten in seinem Schooße, die der Wahrheit, so bitter sie auch ist, nie ihren Beyfall, und der teutschen Offenherzigkeit nie ihre Huld versagen.

Man kann mich bey meinen Schilderungen der Staatsgebrechen als keinen Pasquillanten brandmarken, weil ich mit meinem Originale Thatsachen, nicht aber Personalitäten tadle, und weil ich mich sorgfältig hüte, nicht einmal einen guten, geschweige erst einen schlechten noch lebenden Regenten Teutschlands handelnd darzustellen; denn ich fürchte, daß ein schlechter das Lob eines guten gar leicht als Tadel über ihn ansehen möchte: man kann mir keine aufrührerischen Absichten zur Last legen, weil ich selbst die Greuel der Empörung in ihrem schauderhaftesten Anblicke zeige: man kann nicht sagen, daß ich Regenten zu stürzen und Staaten zu umwälzen suche, weil ich Maximen in den Umlauf bringen will, durch

die die Mißbräuche gehoben; die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachsicht zu schenken, die ein Mann verdient, der Niemanden seine Grundsätze aufdringt; der sich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Brust versichern kann, daß ihm bey diesem Werke nichts mehr als das Beste der von dem politischen und geistlichen Fanatism mit Füssen getrettenen Menschheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig seinem Urtheile, ob ich als Uebersetzer mein Original mehr nach den Worten als nach seinem Sinne dargestellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünstling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage so allgemein grassirenden Partheygeiste mehr den politischen Fanatiker als vielmehr den unpartheyischen Fürsten- und Volksfreund gespielt habe, und ob es endlich der Mühe werth sey, meine Uebersetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzusetzen.

Innhalt

des

ganzen Werkes.

Innhalt des ersten Bandes.

		Seite
I. Abhandlung.	Von der Gesellschaft.	1
II. —— ——	Von der Regierung.	65
III. —— ——	Von den Souverainen.	112
IV. —— ——	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V. Abhandlung.	Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Despotism und von der Tyranney.
VI. —— ——	Von der Freyheit.
VII. —— ——	Von der Politik überhaupt.
VIII. —— ——	Von der auswärtigen Politik.
IX. —— ——	Von der Auflösung der Staaten.

Innhalt

der ersten Abhandlung

von der

Gesellschaft.

Seite

§. I. Von der Geselligkeit. 1
II. Von dem Stande der Natur. 3
III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens. 5
IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig. 7
V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen. 9
VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage. 13
VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen. 15
VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar. 16
IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft. 18
X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen. 21
XI. Mittel gegen diese Ungleichheit. 23

		Seite
§. XII.	Von dem wechselseitigen Beystande.	25
XIII.	Verschiedenheit des Interesse.	27
XIV.	Quelle des moralischen Uebels.	28
XV.	Von den Gesetzen.	30
XVI.	Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen.	32
XVII.	Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken.	34
XVIII.	Von dem Völkerrechte.	36
XIX.	Wechselseitige Pflichten der Nationen.	37
XX.	Irrthümer in der Politik.	39
XXI.	Sanction der allgemeinern Gesetze.	42
XXII.	Vom Rechte.	44
XXIII.	Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame.	45
XXIV.	Von dem Erlaubten und Unerlaubten.	46
XXV.	Von dem Eigenthume.	48
XXVI.	Eigenthum ist nothwendig.	49
XXVII.	Von der Gemeinschaft der Güter.	51
XXVIII.	Gefahren der Unthätigkeit.	52
XXIX.	Von der Gerechtigkeit.	54
XXX.	Von den Strafen und Belohnungen.	55
XXXI.	Von ihrem wahren Maaßstabe.	56
XXXII.	Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführt ist.	57
XXXIII.	Von den geselligen Tugenden.	58
XXXIV.	Sie sind nothwendig.	61
XXXV.	Was ist der Gegenstand der Regierung.	61
XXXVI.	Quelle der öffentlichen Gewalt.	63

Innhalt

der zweyten Abhandlung

von der

Regierung.

		Seite
§.	I. Was heißt Regieren?	65
	II. Nützlichkeit der Regierung.	67
	III. Ihre Bestimmung.	68
	IV. Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen.	69
	V. Ursprung der Regierung.	70
	VI. Sie bestund allzeit.	70
	VII. Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.	72
	VIII. Ursprung der Aristokratien.	74
	IX. Von der Eroberung.	74
	X. Von vereinigten Republiken.	75
	XI. Ursprung der Monarchien	76
	XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.	79
	XIII. Von der Demokratie.	79
	XIV. Ihre Ungemächlichkeiten.	81
	XV. Das Gefährliche der Aristokratie.	83
	XVI. Von vermischten Republiken.	84
	XVII. Von der Feudal-Regierung.	86
	XVIII. Von dem Haupttriebe der Republiken.	88
	XIX. Von der eingeschränkten Monarchie.	90
	XX. Von der unumschränkten Gewalt.	93
	XXI. Keine Regierungsform ist vollkommen.	95
	XXII. Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.	97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt

der dritten Abhandlung

von den

Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Gesetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgesetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumschränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweise dieser Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieser Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen. 137

Seite

§. XV. Von dem göttlichen Rechte. 138
XVI. Der Besitzstand kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen. 140
XVII. Von der Repräsentation der Nation. 141
XVIII. Gefahren der Unruhen. 143
XIX. Die Gesellschaft ist allzeit Herr von der Souverainität. 146
XX. Natürliche Fragen. 148
XXI. Willkührliche Gewalt ist wider die Natur. 151
XXII. Von der wahren Souverainität. 153
XXIII. Von den Privilegien. 155
XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum. 159
XXV. Von dem Rechte Krieg zu führen. 161
XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich. 163
XXVII. Der rechtmäßige Souverain beschützt die Freyheit. 164
XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund seyn. 165
XXIX. Er muß den Wunsch seiner Nation kennen. 167
XXX. Von den Landständen. 170
XXXI. Der Souverain kann der Nation sein Ohr nicht versagen. 172
XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souverainen. 174
XXXIII. Unterschied zwischen dem Souverain und zwischen der Souverainität. 176
XXXIV. Königliche Vorzüge. 178
XXXV. Von dem Etiquette. 179
XXXVI. Wahre Größe der Könige. 182
XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten wie andere Menschen auf sich. 184
XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains. 186
XXXIX. Von der Erziehung der Fürsten. 191
XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen. 195

Innhalt

der vierten Abhandlung.

von den

Unterthanen.

Seite

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven. 199
II. Vom Gehorsame. 201
III. Von seinen Gränzen. 202
IV. Fragen über den nämlichen Gegenstand. 204
V. Von dem Wunsche der Nation. 205
VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen. 206
VII. Von den Unruhen. 209
VIII. Von ihren Ursachen. 210
IX. Der Bürger muß geduldig seyn. 212
X. Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen. 214
XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern. 215
XII. Ursprung der Rangordnungen. 217
XIII. Von den öffentlichen Belohnungen. 218
XIV. Von den Repräsentanten einer Nation. 221
XV. Wer soll Volksrepräsentant seyn? — 223
XVI. Die Volksrepräsentanten müssen alle vertreten. 226
XVII. Vom Volke. 228
XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken. 230
XIX. Oft wird es zu sehr vernachläßiget. 232
XX. Vom Volksunterrichte. 233
XXI. Vom Soldatenstande. 237
XXII. Ursprung des Adels. 242
XXIII. Aristokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung. 245

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Ministern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magistrats-Personen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von

Von der Gesellschaft.

§. I. Von der Geselligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, statt die Politik aufzuklären, ihre einfachsten und ausgemachtesten Grundsätze, weil sie die Dinge nicht unter ihrem wahren Gesichtspuncte betrachteten: sie konnten, von abstracten und metaphysischen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geselligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menschen dahin bringt, mit den Wesen seiner Art zu leben. Die Geselligkeit ist ein natürliches Gefühl des Menschen, das die Gewohnheit stärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menschen empfindsam machte, flößte sie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Gesellschaft ist das Werk der Natur; denn die Natur selbst setzt den Menschen in die Gesellschaft. Die Liebe zur Gesellschaft oder die Geselligkeit ist ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieses Gefühl ist die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft ist nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Nachdenken gezogene Kenntniß dessen, was uns nützt, oder schadet. (*)

Der Mensch lebt in Gesellschaft, weil ihn die Natur darin gebohren werden läßt; er liebt die Gesellschaft, weil er fühlt, daß er ihrer bedarf: wenn man also sagt, daß die Geselligkeit ein dem Menschen natürliches Gefühl sey, so will das heißen, daß der Mensch, der sich zu erhalten und glücklich zu machen sucht, die Mittel dazu wünscht; daß er, mit dem Empfindungs-Vermögen gebohren, das Gute dem Uebel vorzieht; daß er, der Erfahrungen und des Nachdenkens empfänglich, vernünftig, oder was eins ist, fähig wird, die Vortheile des geselligen Lebens mit jenen Nachtheilen zu vergleichen, die ihm widerfahren würden, wenn er der Gesellschaft beraubt wäre. Als Resultat dieser Erfahrungen, dieses Nachdenkens, dieser Vergleichung zieht er den Stand, der ihm ein angenehmes, seinem Wesen angemessenes Daseyn verschafft, der Einsamkeit vor, die ihm mißfällt, die ihn beunruhiget, die ihn hülflos lassen würde. Mit einem Worte, der Mensch ist gesellig, weil er den Wohlstand liebt, und weil er sich in einem Zustande von Sicherheit gefällt. Diese Gefühle sind natürlich, das heißt, sie fließen aus der Wesenheit oder Natur eines Wesen, das sich zu erhalten sucht, das sich selbst liebt, das sich sein Daseyn glücklich machen will, und gierig die Mittel ergreift, um zu seinem Zweke zu gelangen. Alles beweist dem Menschen, daß ihm das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist; die Gewohnheit macht es ihm werth, und

---

(*) Das Buch der Vernunft, oder die Sammlung der aus der Erfahrung und dem Nachdenken gezogenen Kenntnisse dessen, was uns nützt oder schadet, kann man die Geschichte der Menschheit nennen, aus der wir in der Folge unsere Sätze darthun werden.

er schätzt sich unglücklich, wann er des Beystandes von seines Gleichen beraubt wird. Dieses ist der wahre Grund der Geselligkeit; und darum sagt der philosophische Kaiser Marc Aurel Antonin: man würde leichter etwas Irrdisches finden, das sich mit der Erde nicht vertrüge, als einen von dem menschlichen Geschlechte abgeschnittenen Menschen. (*)

§. II. Von dem Stande der Natur.

Die meisten Philosophen reden uns von einem Stande der Natur, der nie anders als in der Einbildung existirte. Zu glauben, daß es eine Zeit gab, wo die Menschen zerstreut, isolirt, ohne einigen Verband mit den Wesen ihrer Art, kurz ganz einigen wilden Thieren ähnlich lebten, dies ist chimerisch, ein solcher Stand der Natur ist gegen die menschliche Natur. Der Mensch, die Frucht einer zwischen dem Mann' und Weibe seiner Art eingegangenen Gesellschaft, war allzeit in Gesellschaft; sobald er das Tageslicht erblickte, lebte er mit seinen Aeltern mit seinen Brüdern und Schwestern. Seine Bedürfnisse, die Gewohnheit und Erfahrung machten ihm diese Gesellschaft von Zeit zu Zeit nothwendiger; er vermehrte sie selbst, nachdem seine Natur das Bedürfniß sich zu vermehren in ihm erweckt hatte.

Nehme man auch was immer für ein System über die Art und Weise an, wie der Mensch in die Reihe der Wesen gesetzt wurde; so wird man diese Meynung wahr

(*) *Lib. IX. §. 9.* Facilius reperiat quis terrestre aliquod ad terram Se non ferens, quam hominem ab humano genere abscisum. *Lib. X. §. 2.* Quod ratione utitur, necessario et coetum appetit.

finden. Unterstellt man, daß das menschliche Geschlecht von einem einzigen Menschen entsprossen sey; so lebte dieser erste Mensch unverzüglich in Gesellschaft, anfangs mit seiner Frau, und in der Folge mit seinen Abkömmlingen. Kann man vermuthen, daß ein Individuum der ersten Familie die Gesellschaft, in der es gebohren war, verließ, um sich in Einöden zu verkriechen? Will man sagen, daß es sich in dem Alter, wo ihm seine Kräfte auf seine Rechnung zu arbeiten erlaubten, mit Herzenslust der Vortheile und der Unterstüzung berauben wollte, welche es genossen, deren Nüzlichkeit es gefühlt, und die eine von Kindes-Beinen an gebildete Gewohnheit ihm immer nothwendiger gemacht hatte? Brauchte es außerordentlichen Verstand um einzusehen, daß es allein gar leicht stärkern Thieren, als es selbst ist, unterliegen würde? Und hatte es eines erstaunlichen Scharfsinns nöthig, um sich zu überführen, daß es fertiger und minder beschwerlich mit Hülfe seiner Aeltern und Brüder jage, fische, Bäume fälle, Steine bewege, und Hütten baue, als wenn es allein diese Arbeiten unternähme? Würde auch die Unbeständigkeit des Charakters, würden Leidenschaften oder vorübergehende Phantasie ein Individuum zufälliger Weise zum Entschluß gebracht haben, sich von seiner Familie zu trennen; so würden es bald Furcht, Verdruß, Unruhe, Schwäche, der Hang zur Selbsterhaltung, und das Bedürfniß sich zu vermehren wieder dahin zurückführer; bald würde es alles das fühlen, was es bey der Entfernung von andern zu verlieren hatte.

Nichts ist also phantastischer, als jener Stand der Natur, den einige Philosophen unaufhörlich dem Stande der Gesellschaft entgegensetzen, in welchem der Mensch gebohren ist, an welchen er in der zärtesten Kindheit gewöhnt wird, und welchen der Trieb der Selbsterhaltung

immer nützlich und angenehm machen muß. Diese Wahrheit läugnen wäre soviel als behaupten wollen, daß der Mensch willig sein Wohlbehagen fliehen, und an seinem Elende Wohlgefallen haben könne.

Wer demnach dem Triebe der Geselligkeit entsagt, handelt gegen die Vernunft, spottet der Natur, die diesen Trieb in ihn legte, und spricht der Schöpfung Hohn, deren Zweck ist, ihn durch diesen Trieb glücklich zu machen. Selbst der menschenfeindlichste aller Mönche, der Mönch a la Trappe, der sich in Einöden verkriecht, der mit Niemanden spricht, Niemanden ansieht, für Niemanden arbeitet als für sich, kann nicht einmal den Trieb der Geselligkeit ganz verläugnen, denn er lebt in Gesellschaft der Thoren seines Gelichters.

§. III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens.

Es ist wahr, daß, wie sich die erste Familie vermehrte, sie allmählig mehrere verschiedene Familien bilden mußte, deren Individuen wegen der Entfernung vom gemeinschaftlichen Urstamme sich nicht mehr kennen konnten; aber sie bildeten nichts desto weniger besondere Gesellschaften, deren Glieder sich vereinigten um ihre wechselseitigen Bedürfnisse zu befriedigen. Der Mensch war allzeit dem Menschen nothwendig; niemals konnte er die Vortheile, die aus der Vereinigung der Kräfte entspringen, verkennen oder ganz vergessen; allzeit erkannte er, daß der gesellschaftliche Verband zu seinem Besten sey, und ihn in den Stand setze, den Uebeln zu widerstehen, welchen ihn die Natur abwechselnd aussetzt. Man müßte den Gang des menschlichen Geistes, man müßte seinen

unwandelbaren Willen sein Schicksal zu verbessern wenig kennen, wenn man unterstellen wollte, daß er sich ganz willig einer Lebensart entziehen konnte, die ihn beglückte, um dafür ein trauriges, isolirtes Leben zu ergreifen, das ihn schwächer und unglücklicher machte. Schon allein die Furcht vor neuen Gegenständen, mit denen unsere Augen nicht vertraut sind, zwingt uns Schutz bey unsers Gleichen zu suchen. Die Einsamkeit, die Dunkelheit, das Brausen der Winde, die weite Stille der Natur schreckt uns auf, beunruhiget und treibt uns zur Gesellschaft zurücke. Sie ist eine Zufluchtsstätte wider unsere Verdrüßlichkeiten, wider unsre Furcht, wider unsere Ungewißheiten, mit einem Worte, wider unsere würkliche oder eingebildete Uebel. Sobald der Mensch bei seines Gleichen ist; so fühlt er sich stärker, er glaubt sich sicherer, und hält, so zu sagen, sein Daseyn verdoppelt.

Auf der andern Seite hat der Mensch unaufhörlich Empfindungen nöthig; je mehr er deren hat, desto glüklicher schäzt er sich. Die Thätigkeit seines Geistes macht ihm Bewegung unentbehrlich; diese Bewegung vervielfältiget sich, nachdem ihn eine größere Anzahl von Gegenständen beschäftigt. So vervielfältiget die Gesellschaft das Daseyn des Menschen immer aufs neue; sie schafft alle Augenblicke neue Empfindungen für ihn, welche ihn hindern in Betrübniß und Schwermuth zu fallen. Der Wilde hat vielweniger Empfindungen, als derjenige, der in policirten Gesellschaften lebt. Je zahlreicher eine Gesellschaft ist; desto häufiger werden die Empfindungen; desto verschiedenere Regungen giebt es; desto mehr Erfahrung sammelt der Mensch, desto mehr entwickelt sich seine Vernunft; desto anhänglicher wird er an seines Gleichen, und desto mehr gewinnt er sein Leben lieb.

In der Gesellschaft legt er die Rohheit ab, die den Wilden zum Vieh herabwürdiget; er lernt die edlern Gefühle der Menschheit, Menschlichkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe kennen und erhöhen; er schafft endlich die Erde aus einer Wüsteney zum angenehmsten Garten um.

§. IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig.

Aus Interesse also vereinigen sich die Menschen in Gesellschaften. Die Gesellschaft hat nichts anders zum Gegenstande, als ihnen den Genuß derjenigen Vortheile mehr zu sichern, welche ihnen die Natur oder ihre Vermögenskräfte, sie seyen körperlich oder geistig, verschaffen. Es treten daher gewisse Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern ein. Aus diesen nothwendigen Verhältnissen fließen wechselseitige, das heißt, die vergesellschafteten Menschen untereinander bindende Pflichten. Wenn die Theile gegen das Ganze Verbindlichkeiten haben, so hat sie auch das Ganze gegen seine Theile. Aber wird man sagen, welche Obliegenheiten hat denn die Gesellschaft gegen ein jedes ihrer Glieder? Ich antworte, daß sie ihm sein Wohlseyn oder die Handhabung bey dem Genusse derjenigen Vortheile schuldig ist, die er, in so ferne sie mit dem gesellschaftlichen Verbande zu vereinbaren sind, zu fodern das Recht hat. Sie ist ihm Sicherheit schuldig, ohne welche dieses Gute unnüz seyn würde. Wenn der Mensch in der Gesellschaft nichts zu gewinnen hätte, so würde er sich von ihr trennen; wenn etwas dabey für ihn zu verliereu wäre, so würde er sie ohne Bedenken verlassen, er würde sie verabscheuen. Allein, oder wenn man will, im Stande der Natur, würde

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte seiner Arbeit kosten; aber sobald er seine Rechnung in dem gesellschaftlichen Verbande findet, so ist er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Mensch unterwirft sich jedoch nicht umsonst der Abhängigkeit; er entsaget einem Theile seiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines grössern Guts, das ihm die volle Ausübung seiner Freiheit nicht verschaffen würde; geneigt seine Bedürfnisse zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines stärkern Interesse zur Einwilligung sich andern nüzlich zu machen. Die Gesellschaft muß also durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden ist; ohne das reißt sie die Aufopferung mit Gewalt an sich; sie sind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der sie macht, etwas gutes dafür geschieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entschädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der isolirte Mensch wäre ganz unabhängig, aber seines Gleichen wären es auch. Der isolirte Mensch könnte sich das zueignen, was sich ein zweyter minder starke durch seine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menschen könnten sich, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weise dessen bemächtigen, was dem ersten gehörte. Der isolirte Mensch kann bestehen, aber er besteht leichter, wenn er nicht allein ist. Der isolirte Mensch kann glücklich seyn, aber er ist noch glücklicher, wenn andere an seinem Glücke mitarbeiten. Der isolirte Mensch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere seines Gleichen fürchten; der in Gesellschaft lebende Mensch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Gesellschaften wahrhafte Vortheile, die der Mensch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Gesellschaft giebt ihm Kräfte, sie reicht ihm Unterstützung dar; sie verschafft ihm Vergnügen, kurz sie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne sie nicht haben würde.

Ein Mensch, der für sich allein stärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Gesellschaft zu leben. Daher erklärt sich das Benehmen der meisten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Gesellschaft gestützt, vergessen, daß sie von ihr abhangen, ihr eignes Interesse von dem Interesse der Gesellschaft trennen, und mitten unter den Völkern, die sie regieren, für sich allein zu leben scheinen. Ein von andern unabhängiges Wesen wird nothwendiger Weise gleichgültig und schlecht. Je unabhängiger der Mensch in der Gesellschaft selbst ist, desto mehr erlaubt er sich gegen andere Mitglieder, desto weniger thut er seine Schuldigkeit: und deswegen sind auch immer die privilegirten Classen die gleichgültigsten Menschen gegen das allgemeine Beste.

§. V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Gesagten sieht man, daß die Gesellschaft dem Menschen nicht vortheilhaft seyn kann, wenn sie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur seine Wünsche richtet. Jemehr ihm die Gesellschaft dieses Gute sichert, desto vollkommner wird sie seyn, desto lieber wird er sie haben, desto nothwendiger wird sie ihm werden. In der Liebe seiner Bundesgenossen liebt er sich nur selbst; in ihrer Unterstüzung eilt er sich nur

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene Mensch läßt seinen Leidenschaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbstliebe schreibt ihm seine Gesetze vor. Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt; Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Interesse. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Interesse von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Interesse leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey,“ sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze.“ Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist.“

So lauten die Bedingnisse des gesellschaftlichen Vortrages, der den Menschen mit der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit dem Menschen verbindet. Er erneuert sich mit jedem Augenblicke; der Mensch hält beständig die Waagschaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Gesellschaft entspringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; so wird der vernünftige Mensch mit seinem Schicksale zufrieden seyn; wenn ihm die Gesellschaft den Besiz der mit der Vergesellschaftung vereinbarlichen Vortheile zusichert, so genießt er alle Glückseligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagschaale niederdrücken, wenn sie nur durch schwache Wohlthaten vergolten werden; so verliert die Gesellschaft ihre Rechte über ihn, er trennt sich von ihr los, die Einsamkeit ist aus Instinkt in seinen Augen das erste Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein seyn, sobald er die Gesellschaft als Mitschuldige an dem von ihm ausgestandenen Ungemach ansieht, oder die Hoffnung demselben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleisteten Dienste mißkennt. Doch nie thut er diesen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenschaften auch dem tugendhaftesten Manne den wahren Gesichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten soll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als sie würklich sind. Der lasterhafte Mensch übt die nämliche Zügellosigkeit in der Gesellschaft aus, als wenn er allein wäre; mitten unter seinen Bundesgenossen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rücksicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu sehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieses auf ihn selbst zurückwürkt, seinem Eigensinne und seiner Phantasie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menschen zwingt, beysammen zu leben; so giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren gesellschaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß ist es also, das sie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten sind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgesteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit diesen Mitteln bekannt, sie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, sie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft also giebt unserm Geschlechte die Gesetze, die man die natürlichen nennt, weil sie aus unserer Natur, aus unserer Wesenheit, aus der Liebe zu unserm Daseyn, aus dem Verlangen nach Selbsterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unserer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entspringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Gesetze vorzuschreiben, die uns verbinden, ist ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird sagen, daß nicht der Noth dieses Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geschaffne unumschränkt befiehlt, dieses Recht streitig machen? Der Mensch hat Pflichten, weil er Mensch ist, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böse flieht,

Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hammer.
1796.

Das

Gra

aller

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hamm
1796.

Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,

bei Peter Hammer.

1796.

Das

Grab

aller

Despoten.

Erster Band.

Cölln,

bei Peter Hammer.

1796.

Das Grab aller Despoten.

Erster Band.

Cölln,
bei Peter Hammer.
1796.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Politik oder die Kunst, Menschen zu regieren, kann nur für jene eine unfaßliche, räthselhafte, ungewisse Wissenschaft seyn, welche sich nicht die Mühe gaben, über die menschliche Natur und den Zweck der Gesellschaft hinlänglich nachzudenken. Alle, welche diese wichtigen Gegenstände in Erwägung gezogen haben, werden die wahren Grundsätze der Regierungskunst für klar, für ausgemacht und erwiesen halten; sie werden finden, daß die gesunde Politik nichts übernatürliches und geheimnißvolles hat, und daß man, wenn man auf die Natur des Menschen zurückgeht, daraus ein politisches System, ein vollständiges Gebäude von innigst miteinander verbundenen Wahrheiten, einen Zusammenhang eben so sicherer Grundsätze als aus irgend andern menschlichen Kenntnissen ableiten kann. Diese von den Staatsmännern so oft mißkannte Politik schien ihnen nur darum so dunkel, weil ihnen die falschen Begriffe, die sie sich von ihr machten, im We-

ge stunden, sie unter ihrem wahren Gesichtspuncte zu betrachten. Man wird sie sehr einfach finden, wann man sie nur ohne Vorurtheil anzusehen wagt. Vor allem trugen die Leidenschaften, das eingebildete Interesse der Fürsten, die falschen metaphysischen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunst ein für die geübtesten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verschwinden, sobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man sich, daß die Abschaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache sey. Trägen Köpfen behagt diese Maxime sehr wohl, und sie halten sie für unstrittig wahr: folglich würdigen sich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, sich mit jenen Uebeln zu beschäftigen, von welchen sie auf gleiche Weise gedrückt werden. Möchte sich doch der ehrliche Mann diesen niederschlagenden Ideen nicht überlassen; möchte er doch über das Unglück seines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, sondern um die Ursachen davon aufzusuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Gesellschaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einsichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenschaft ist allzeit unklug, sie reißt nieder, ohne etwas besseres aufzuführen. Die Nationen müssen mit Langmuth das Ungemach tragen,

das sie nicht beseitigen können, ohne sich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langsame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten seyn; nach und nach wird sie die Einrichtungen der Menschen zur Reife bringen; sie wird sie weiser und alsdann sogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile also seine Ideen seinem Vaterlande mit; er tröste es bey seinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer bessern Zukunft; er lasse ihm in dieser Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürsten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einst die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, sich vom Ohngefähr leiten zu lassen, und daß sie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch sie allein den Drangsalen ein Ende machen können, unter denen sie auf gleiche Weise seufzen.

Kein Volk kann glücklich seyn, wenn es nicht nach den Gesetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich seyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies sind die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Harmonie, welche die Regierung herstellen muß. Unglücklich sind die Völker, deren Häupter diese Maximen als aufrührerisch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart ansehen! Unglücklich

sind die Häupter selbst, die alsdann noch ihre Augen vor ihrem grösten Interesse verschließen.

So sagt die Vorrede zu dem vortrefflichen Werke: La Politique Naturelle, Ou Discours Sur Les Vrais Principes Du Gouvernement, (*) einem Werke, das ich hier zu übersetzen und zu commentiren wage.

Und nun rufe ich Euch, Ihr Fürsten und Große Teutschlands! zu: verarget mir die hiemit beabsichtete Verbreitung von Wahrheiten nicht, welche Ihr zu Euerem Unglücke nie, oder doch meistens zu spät höret, welche aber nicht oft genug wiederholet werden können. Es ist freylich für den Kranken immer eine äußerst unangenehme Sache, wenn ihm der Arzt eine Wunde zeigt, welche tödtlich zu werden droht: verdient aber dieser nicht eher Belohnung als Undank, wenn er ihm noch zur rechten Zeit die Ursachen und die Mittel dagegen an Handen giebt? Ihr habt gesehen, wie kaum das Revolutions-Feuer in Amerika ausgebrochen war, als auch

---

(*) Par Un Ancien Magistrat. Vis consilii expers mole ruit Sua. Horat. Ode IV. Lib. III. vers 65. Tome I. et II. Londres MDCCLXXIII. Die Uebersetzung ist mit kleinen und der Commentar mit großen Lettern gedruckt.

die Flamme Genf und Schweden, Holland und Frankreich, Brabant und Lüttich, Polen und Preußen ergriff. Ist es nun tadelnswerth, wenn ein Bürger dem andern sagt, daß es in seines Nachbars Haus brenne, und ihn warnt, ja alle brennbaren Materien von seinem eignen Hause zu entfernen? Nein! und ich weiß, unser liebes teutsche Vaterland hat noch Fürsten in seinem Schooße, die der Wahrheit, so bitter sie auch ist, nie ihren Beyfall, und der teutschen Offenherzigkeit nie ihre Huld versagen.

Man kann mich bey meinen Schilderungen der Staatsgebrechen als keinen Pasquillanten brandmarken, weil ich mit meinem Originale Thatsachen, nicht aber Personalitäten tadle, und weil ich mich sorgfältig hüte, nicht einmal einen guten, geschweige erst einen schlechten noch lebenden Regenten Teutschlands handelnd darzustellen; denn ich fürchte, daß ein schlechter das Lob eines guten gar leicht als Tadel über ihn ansehen möchte: man kann mir keine aufrührerischen Absichten zur Last legen, weil ich selbst die Greuel der Empörung in ihrem schauderhaftesten Anblicke zeige: man kann nicht sagen, daß ich Regenten zu stürzen und Staaten zu umwälzen suche, weil ich Maximen in den Umlauf bringen will, durch

die die Mißbräuche gehoben; die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachsicht zu schenken, die ein Mann verdient, der Niemanden seine Grundsätze aufdringt; der sich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Brust versichern kann, daß ihm bey diesem Werke nichts mehr als das Beste der von dem politischen und geistlichen Fanatism mit Füssen getrettenen Menschheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig seinem Urtheile, ob ich als Uebersetzer mein Original mehr nach den Worten als nach seinem Sinne dargestellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünstling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage so allgemein grassirenden Partheygeiste mehr den politischen Fanatiker als vielmehr den unpartheyischen Fürsten- und Volksfreund gespielt habe, und ob es endlich der Mühe werth sey, meine Uebersetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzusetzen.

Innhalt
des
ganzen Werkes.

Innhalt des ersten Bandes.

		Seite
I. Abhandlung.	Von der Gesellschaft.	1
II. —— ——	Von der Regierung.	65
III. —— ——	Von den Souverainen.	112
IV. —— ——	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V. Abhandlung.	Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Despotism und von der Tyranney.
VI. —— ——	Von der Freyheit.
VII. —— ——	Von der Politik überhaupt.
VIII. —— ——	Von der auswärtigen Politik.
IX. —— ——	Von der Auflösung der Staaten.

die die Mißbräuche gehoben; die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachsicht zu schenken, die ein Mann verdient, der Niemanden seine Grundsätze aufdringt; der sich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Brust versichern kann, daß ihm bey diesem Werke nichts mehr als das Beste der von dem politischen und geistlichen Fanatism mit Füssen getrettenen Menschheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig seinem Urtheile, ob ich als Uebersetzer mein Original mehr nach den Worten als nach seinem Sinne dargestellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünstling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage so allgemein grassirenden Partheygeiste mehr den politischen Fanatiker als vielmehr den unpartheyischen Fürsten- und Volksfreund gespielt habe, und ob es endlich der Mühe werth sey, meine Uebersetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzusetzen.

Innhalt

des

ganzen Werkes.

Innhalt des ersten Bandes.

		Seite
I. Abhandlung.	Von der Gesellschaft.	1
II. —— ——	Von der Regierung.	65
III. —— ——	Von den Souverainen.	112
IV. —— ——	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V. Abhandlung.	Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Despotism und von der Tyranney.
VI. —— ——	Von der Freyheit.
VII. —— ——	Von der Politik überhaupt.
VIII. —— ——	Von der auswärtigen Politik.
IX. —— ——	Von der Auflösung der Staaten.

Innhalt

der ersten Abhandlung von der Gesellschaft.

Seite

§. I. Von der Geselligkeit. 1
II. Von dem Stande der Natur. 3
III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens. 5
IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig. 7
V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen. 9
VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage. 13
VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen. 15
VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar. 16
IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft. 18
X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen. 21
XI. Mittel gegen diese Ungleichheit. 23

		Seite
§. XII.	Von dem wechselseitigen Beystande.	25
XIII.	Verschiedenheit des Interesse.	27
XIV.	Quelle des moralischen Uebels.	28
XV.	Von den Gesetzen.	30
XVI.	Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen.	32
XVII.	Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken.	34
XVIII.	Von dem Völkerrechte.	36
XIX.	Wechselseitige Pflichten der Nationen.	37
XX.	Irrthümer in der Politik.	39
XXI.	Sanction der allgemeinern Gesetze.	42
XXII.	Vom Rechte.	44
XXIII.	Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame.	45
XXIV.	Von dem Erlaubten und Unerlaubten.	46
XXV.	Von dem Eigenthume.	48
XXVI.	Eigenthum ist nothwendig.	49
XXVII.	Von der Gemeinschaft der Güter.	51
XXVIII.	Gefahren der Unthätigkeit.	52
XXIX.	Von der Gerechtigkeit.	54
XXX.	Von den Strafen und Belohnungen.	55
XXXI.	Von ihrem wahren Maaßstabe.	56
XXXII.	Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführt ist.	57
XXXIII.	Von den geselligen Tugenden.	58
XXXIV.	Sie sind nothwendig.	61
XXXV.	Was ist der Gegenstand der Regierung.	61
XXXVI.	Quelle der öffentlichen Gewalt.	63

Innhalt

der zweyten Abhandlung

von der

Regierung.

Seite

§. I. Was heißt Regieren? 65
II. Nützlichkeit der Regierung. 67
III. Ihre Bestimmung. 68
IV. Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen. 69
V. Ursprung der Regierung. 70
VI. Sie bestund allzeit. 70
VII. Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt. 72
VIII. Ursprung der Aristokratien. 74
IX. Von der Eroberung. 74
X. Von vereinigten Republiken. 75
XI. Ursprung der Monarchien 76
XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie. 79
XIII. Von der Demokratie. 79
XIV. Ihre Ungemächlichkeiten. 81
XV. Das Gefährliche der Aristokratie. 83
XVI. Von vermischten Republiken. 84
XVII. Von der Feudal-Regierung. 86
XVIII. Von dem Haupttriebe der Republiken. 88
XIX. Von der eingeschränkten Monarchie. 90
XX. Von der unumschränkten Gewalt. 93
XXI. Keine Regierungsform ist vollkommen. 95
XXII. Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker. 97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt

der dritten Abhandlung

von den

Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Gesetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgesetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumschränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweise dieser Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieser Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen. 137

Seite

§. XV. Von dem göttlichen Rechte. 138
XVI. Der Besitzstand kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen. 140
XVII. Von der Repräsentation der Nation. 141
XVIII. Gefahren der Unruhen. 143
XIX. Die Gesellschaft ist allzeit Herr von der Souverainität. 146
XX. Natürliche Fragen. 148
XXI. Willkührliche Gewalt ist wider die Natur. 151
XXII. Von der wahren Souverainität. 153
XXIII. Von den Privilegien. 155
XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum. 159
XXV. Von dem Rechte Krieg zu führen. 161
XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich. 163
XXVII. Der rechtmäßige Souverain beschützt die Freyheit. 164
XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund seyn. 165
XXIX. Er muß den Wunsch seiner Nation kennen. 167
XXX. Von den Landständen. 170
XXXI. Der Souverain kann der Nation sein Ohr nicht versagen. 172
XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souverainen. 174
XXXIII. Unterschied zwischen dem Souverain und zwischen der Souverainität. 176
XXXIV. Königliche Vorzüge. 178
XXXV. Von dem Etiquette. 179
XXXVI. Wahre Größe der Könige. 182
XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten wie andere Menschen auf sich. 184
XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains. 186
XXXIX. Von der Erziehung der Fürsten. 191
XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen. 195

Innhalt

der vierten Abhandlung.

von den

Unterthanen.

		Seite
§. I.	Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven.	199
II.	Vom Gehorsame.	201
III.	Von seinen Gränzen.	202
IV.	Fragen über den nämlichen Gegenstand.	204
V.	Von dem Wunsche der Nation.	205
VI.	Von dem öffentlichen Mißvergnügen.	206
VII.	Von den Unruhen.	209
VIII.	Von ihren Ursachen.	210
IX.	Der Bürger muß geduldig seyn.	212
X.	Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen.	214
XI.	Von der Ungleichheit unter den Bürgern.	215
XII.	Ursprung der Rangordnungen.	217
XIII.	Von den öffentlichen Belohnungen.	218
XIV.	Von den Repräsentanten einer Nation.	221
XV.	Wer soll Volksrepräsentant seyn? —	223
XVI.	Die Volksrepräsentanten müssen alle vertreten.	226
XVII.	Vom Volke.	228
XVIII.	Man muß es nicht mit Auflagen drücken.	230
XIX.	Oft wird es zu sehr vernachläßiget.	232
XX.	Vom Volksunterrichte.	233
XXI.	Vom Soldatenstande.	237
XXII.	Ursprung des Adels.	242
XXIII.	Aristokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung.	245

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Ministern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magistrats-Personen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von

Von der Gesellschaft.

§. I. Von der Geselligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, statt die Politik aufzuklären, ihre einfachsten und ausgemachtesten Grundsätze, weil sie die Dinge nicht unter ihrem wahren Gesichtspuncte betrachteten: sie konnten, von abstracten und metaphysischen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geselligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menschen dahin bringt, mit den Wesen seiner Art zu leben. Die Geselligkeit ist ein natürliches Gefühl des Menschen, das die Gewohnheit stärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menschen empfindsam machte, flößte sie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Gesellschaft ist das Werk der Natur; denn die Natur selbst setzt den Menschen in die Gesellschaft. Die Liebe zur Gesellschaft oder die Geselligkeit ist ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieses Gefühl ist die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft ist nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Nachdenken gezogene Kenntniß dessen, was uns nützt, oder schadet. (*)

Der Mensch lebt in Gesellschaft, weil ihn die Natur darin gebohren werden läßt; er liebt die Gesellschaft, weil er fühlt, daß er ihrer bedarf: wenn man also sagt, daß die Geselligkeit ein dem Menschen natürliches Gefühl sey, so will das heißen, daß der Mensch, der sich zu erhalten und glücklich zu machen sucht, die Mittel dazu wünscht; daß er, mit dem Empfindungs-Vermögen gebohren, das Gute dem Uebel vorzieht; daß er, der Erfahrungen und des Nachdenkens empfänglich, vernünftig, oder was eins ist, fähig wird, die Vortheile des geselligen Lebens mit jenen Nachtheilen zu vergleichen, die ihm widerfahren würden, wenn er der Gesellschaft beraubt wäre. Als Resultat dieser Erfahrungen, dieses Nachdenkens, dieser Vergleichung zieht er den Stand, der ihm ein angenehmes, seinem Wesen angemessenes Daseyn verschafft, der Einsamkeit vor, die ihm mißfällt, die ihn beunruhiget, die ihn hülflos lassen würde. Mit einem Worte, der Mensch ist gesellig, weil er den Wohlstand liebt, und weil er sich in einem Zustande von Sicherheit gefällt. Diese Gefühle sind natürlich, das heißt, sie fließen aus der Wesenheit oder Natur eines Wesen, das sich zu erhalten sucht, das sich selbst liebt, das sich sein Daseyn glücklich machen will, und gierig die Mittel ergreift, um zu seinem Zweke zu gelangen. Alles beweist dem Menschen, daß ihm das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist; die Gewohnheit macht es ihm werth, und

---

(*) Das Buch der Vernunft, oder die Sammlung der aus der Erfahrung und dem Nachdenken gezogenen Kenntnisse dessen, was uns nützt oder schadet, kann man die Geschichte der Menschheit nennen, aus der wir in der Folge unsere Sätze darthun werden.

er schätzt sich unglücklich, wann er des Beystandes von seines Gleichen beraubt wird. Dieses ist der wahre Grund der Geselligkeit; und darum sagt der philosophische Kaiser Marc Aurel Antonin: man würde leichter etwas Irrdisches finden, das sich mit der Erde nicht vertrüge, als einen von dem menschlichen Geschlechte abgeschnittenen Menschen. (*)

§. II. Von dem Stande der Natur.

Die meisten Philosophen reden uns von einem Stande der Natur, der nie anders als in der Einbildung existirte. Zu glauben, daß es eine Zeit gab, wo die Menschen zerstreut, isolirt, ohne einigen Verband mit den Wesen ihrer Art, kurz ganz einigen wilden Thieren ähnlich lebten, dies ist chimerisch, ein solcher Stand der Natur ist gegen die menschliche Natur. Der Mensch, die Frucht einer zwischen dem Mann' und Weibe seiner Art eingegangenen Gesellschaft, war allzeit in Gesellschaft; sobald er das Tageslicht erblickte, lebte er mit seinen Aeltern mit seinen Brüdern und Schwestern. Seine Bedürfnisse, die Gewohnheit und Erfahrung machten ihm diese Gesellschaft von Zeit zu Zeit nothwendiger; er vermehrte sie selbst, nachdem seine Natur das Bedürfniß sich zu vermehren in ihm erweckt hatte.

Nehme man auch was immer für ein System über die Art und Weise an, wie der Mensch in die Reihe der Wesen gesetzt wurde; so wird man diese Meynung wahr

(*) *Lib. IX. §. 9.* Facilius reperiat quis terrestre aliquod ad terram Se non ferens, quam hominem ab humano genere abscisum. *Lib. X. §. 2.* Quod ratione utitur, necessario et sectum appetit.

finden. Unterstellt man, daß das menschliche Geschlecht von einem einzigen Menschen entsprossen sey; so lebte dieser erste Mensch unverzüglich in Gesellschaft, anfangs mit seiner Frau, und in der Folge mit seinen Abkömmlingen. Kann man vermuthen, daß ein Individuum der ersten Familie die Gesellschaft, in der es gebohren war, verließ, um sich in Einöden zu verkriechen? Will man sagen, daß es sich in dem Alter, wo ihm seine Kräfte auf seine Rechnung zu arbeiten erlaubten, mit Herzenslust der Vortheile und der Unterstüzung berauben wollte, welche es genossen, deren Nüzlichkeit es gefühlt, und die eine von Kindes-Beinen an gebildete Gewohnheit ihm immer nothwendiger gemacht hatte? Brauchte es außerordentlichen Verstand um einzusehen, daß es allein gar leicht stärkern Thieren, als es selbst ist, unterliegen würde? Und hatte es eines erstaunlichen Scharfsinns nöthig, um sich zu überführen, daß es fertiger und minder beschwerlich mit Hülfe seiner Aeltern und Brüder jage, fische, Bäume fälle, Steine bewege, und Hütten baue, als wenn es allein diese Arbeiten unternähme? Würde auch die Unbeständigkeit des Charakters, würden Leidenschaften oder vorübergehende Phantasie ein Individuum zufälliger Weise zum Entschluß gebracht haben, sich von seiner Familie zu trennen; so würden es bald Furcht, Verdruß, Unruhe, Schwäche, der Hang zur Selbsterhaltung, und das Bedürfniß sich zu vermehren wieder dahin zurückführer; bald würde es alles das fühlen, was es bey der Entfernung von andern zu verlieren hatte.

Nichts ist also phantastischer, als jener Stand der Natur, den einige Philosophen unaufhörlich dem Stande der Gesellschaft entgegensetzen, in welchem der Mensch gebohren ist, an welchen er in der zärtesten Kindheit gewöhnt wird, und welchen der Trieb der Selbsterhaltung

immer nützlich und angenehm machen muß. Diese Wahrheit läugnen wäre soviel als behaupten wollen, daß der Mensch willig sein Wohlbehagen fliehen, und an seinem Elende Wohlgefallen haben könne.

Wer demnach dem Triebe der Geselligkeit entsagt, handelt gegen die Vernunft, spottet der Natur, die diesen Trieb in ihn legte, und spricht der Schöpfung Hohn, deren Zweck ist, ihn durch diesen Trieb glücklich zu machen. Selbst der menschenfeindlichste aller Mönche, der Mönch a la Trappe, der sich in Einöden verkriecht, der mit Niemanden spricht, Niemanden ansieht, für Niemanden arbeitet als für sich, kann nicht einmal den Trieb der Geselligkeit ganz verläugnen, denn er lebt in Gesellschaft der Thoren seines Gelichters.

§. III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens.

Es ist wahr, daß, wie sich die erste Familie vermehrte, sie allmählig mehrere verschiedene Familien bilden mußte, deren Individuen wegen der Entfernung vom gemeinschaftlichen Urstamme sich nicht mehr kennen konnten; aber sie bildeten nichts desto weniger besondere Gesellschaften, deren Glieder sich vereinigten um ihre wechselseitigen Bedürfnisse zu befriedigen. Der Mensch war allzeit dem Menschen nothwendig; niemals konnte er die Vortheile, die aus der Vereinigung der Kräfte entspringen, verkennen oder ganz vergessen; allzeit erkannte er, daß der gesellschaftliche Verband zu seinem Besten sey, und ihn in den Stand setze, den Uebeln zu widerstehen, welchen ihn die Natur abwechselnd aussetzt. Man müßte den Gang des menschlichen Geistes, man müßte seinen

unwandelbaren Willen sein Schicksal zu verbessern wenig kennen, wenn man unterstellen wollte, daß er sich ganz willig einer Lebensart entziehen konnte, die ihn beglückte, um dafür ein trauriges, isolirtes Leben zu ergreifen, das ihn schwächer und unglücklicher machte. Schon allein die Furcht vor neuen Gegenständen, mit denen unsere Augen nicht vertraut sind, zwingt uns Schutz bey unsers Gleichen zu suchen. Die Einsamkeit, die Dunkelheit, das Brausen der Winde, die weite Stille der Natur schreckt uns auf, beunruhiget und treibt uns zur Gesellschaft zurücke. Sie ist eine Zufluchtsstätte wider unsere Verdrüßlichkeiten, wider unsre Furcht, wider unsere Ungewißheiten, mit einem Worte, wider unsere würkliche oder eingebildete Uebel. Sobald der Mensch bei seines Gleichen ist; so fühlt er sich stärker, er glaubt sich sicherer, und hält, so zu sagen, sein Daseyn verdoppelt.

Auf der andern Seite hat der Mensch unaufhörlich Empfindungen nöthig; je mehr er deren hat, desto glüklicher schäzt er sich. Die Thätigkeit seines Geistes macht ihm Bewegung unentbehrlich; diese Bewegung vervielfältiget sich, nachdem ihn eine größere Anzahl von Gegenständen beschäftigt. So vervielfältiget die Gesellschaft das Daseyn des Menschen immer aufs neue; sie schafft alle Augenblicke neue Empfindungen für ihn, welche ihn hindern in Betrübniß und Schwermuth zu fallen. Der Wilde hat vielweniger Empfindungen, als derjenige, der in policirten Gesellschaften lebt. Je zahlreicher eine Gesellschaft ist; desto häufiger werden die Empfindungen; desto verschiedenere Regungen giebt es; desto mehr Erfahrung sammelt der Mensch, desto mehr entwickelt sich seine Vernunft; desto anhänglicher wird er an seines Gleichen, und desto mehr gewinnt er sein Leben lieb.

In der Gesellschaft legt er die Rohheit ab, die den Wilden zum Vieh herabwürdiget; er lernt die edlern Gefühle der Menschheit, Menschlichkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe kennen und erhöhen; er schafft endlich die Erde aus einer Wüstey zum angenehmsten Garten um.

§. IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig.

Aus Interesse also vereinigen sich die Menschen in Gesellschaften. Die Gesellschaft hat nichts anders zum Gegenstande, als ihnen den Genuß derjenigen Vortheile mehr zu sichern, welche ihnen die Natur oder ihre Vermögenskräfte, sie seyen körperlich oder geistig, verschaffen. Es treten daher gewisse Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern ein. Aus diesen nothwendigen Verhältnissen fließen wechselseitige, das heißt, die vergesellschafteten Menschen untereinander bindende Pflichten. Wenn die Theile gegen das Ganze Verbindlichkeiten haben, so hat sie auch das Ganze gegen seine Theile. Aber wird man sagen, welche Obliegenheiten hat denn die Gesellschaft gegen ein jedes ihrer Glieder? Ich antworte, daß sie ihm sein Wohlseyn oder die Handhabung bey dem Genusse derjenigen Vortheile schuldig ist, die er, in so ferne sie mit dem gesellschaftlichen Verbande zu vereinbaren sind, zu fodern das Recht hat. Sie ist ihm Sicherheit schuldig, ohne welche dieses Gute unnüz seyn würde. Wenn der Mensch in der Gesellschaft nichts zu gewinnen hätte, so würde er sich von ihr trennen; wenn etwas dabey für ihn zu verliereu wäre, so würde er sie ohne Bedenken verlassen, er würde sie verabscheuen. Allein, oder wenn man will, im Stande der Natur, würde

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte seiner Arbeit kosten; aber sobald er seine Rechnung in dem gesellschaftlichen Verbande findet, so ist er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Mensch unterwirft sich jedoch nicht umsonst der Abhängigkeit; er entsaget einem Theile seiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines grössern Guts, das ihm die volle Ausübung seiner Freiheit nicht verschaffen würde; geneigt seine Bedürfnisse zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines stärkern Interesse zur Einwilligung sich andern nüzlich zu machen. Die Gesellschaft muß also durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden ist; ohne das reißt sie die Aufopferung mit Gewalt an sich; sie sind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der sie macht, etwas gutes dafür geschieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entschädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der isolirte Mensch wäre ganz unabhängig, aber seines Gleichen wären es auch. Der isolirte Mensch könnte sich das zueignen, was sich ein zweyter minder starke durch seine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menschen könnten sich, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weise dessen bemächtigen, was dem ersten gehörte. Der isolirte Mensch kann bestehen, aber er besteht leichter, wenn er nicht allein ist. Der isolirte Mensch kann glücklich seyn, aber er ist noch glücklicher, wenn andere an seinem Glücke mitarbeiten. Der isolirte Mensch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere seines Gleichen fürchten; der in Gesellschaft lebende Mensch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Gesellschaften wahrhafte Vortheile, die der Mensch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Gesellschaft giebt ihm Kräfte, sie reicht ihm Unterstützung dar; sie verschafft ihm Vergnügen, kurz sie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne sie nicht haben würde.

Ein Mensch, der für sich allein stärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Gesellschaft zu leben. Daher erklärt sich das Benehmen der meisten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Gesellschaft gestützt, vergessen, daß sie von ihr abhangen, ihr eignes Interesse von dem Interesse der Gesellschaft trennen, und mitten unter den Völkern, die sie regieren, für sich allein zu leben scheinen. Ein von andern unabhängiges Wesen wird nothwendiger Weise gleichgültig und schlecht. Je unabhängiger der Mensch in der Gesellschaft selbst ist, desto mehr erlaubt er sich gegen andere Mitglieder, desto weniger thut er seine Schuldigkeit: und deswegen sind auch immer die privilegirten Classen die gleichgültigsten Menschen gegen das allgemeine Beste.

§. V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Gesagten sieht man, daß die Gesellschaft dem Menschen nicht vortheilhaft seyn kann, wenn sie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur seine Wünsche richtet. Jemehr ihm die Gesellschaft dieses Gute sichert, desto vollkommner wird sie seyn, desto lieber wird er sie haben, desto nothwendiger wird sie ihm werden. In der Liebe seiner Bundesgenossen liebt er sich nur selbst; in ihrer Unterstüzung eilt er sich nur

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene Mensch läßt seinen Leidenschaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbstliebe schreibt ihm seine Gesetze vor. Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt: Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Jutereſſe. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Interesse von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Interesse leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey,“ sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze.“ Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist.“

So lauten die Bedingnisse des gesellschaftlichen Vortrages, der den Menschen mit der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit dem Menschen verbindet. Er erneuert sich mit jedem Augenblicke; der Mensch hält beständig die Waagschaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Gesellschaft entspringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; so wird der vernünftige Mensch mit seinem Schicksale zufrieden seyn; wenn ihm die Gesellschaft den Besiz der mit der Vergesellschaftung vereinbarlichen Vortheile zusichert, so genießt er alle Glückseligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagschaale niederdrücken, wenn sie nur durch schwache Wohlthaten vergolten werden; so verliert die Gesellschaft ihre Rechte über ihn, er trennt sich von ihr los, die Einsamkeit ist aus Instinkt in seinen Augen das erste Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein seyn, sobald er die Gesellschaft als Mitschuldige an dem von ihm ausgestandenen Ungemach ansieht, oder die Hoffnung demselben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleisteten Dienste mißkennt. Doch nie thut er diesen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenschaften auch dem tugendhaftesten Manne den wahren Gesichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten soll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als sie würklich sind. Der lasterhafte Mensch übt die nämliche Zügellosigkeit in der Gesellschaft aus, als wenn er allein wäre; mitten unter seinen Bundesgenossen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rücksicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu sehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieses auf ihn selbst zurückwürkt, seinem Eigensinne und seiner Phantasie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menschen zwingt, beysammen zu leben; so giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren gesellschaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß ist es also, das sie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten sind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgesteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit diesen Mitteln bekannt, sie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, sie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft also giebt unserm Geschlechte die Gesetze, die man die natürlichen nennt, weil sie aus unserer Natur, aus unserer Wesenheit, aus der Liebe zu unserm Daseyn, aus dem Verlangen nach Selbsterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unserer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entspringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Gesetze vorzuschreiben, die uns verbinden, ist ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird sagen, daß nicht der Noth dieses Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geschaffne unumschränkt befiehlt, dieses Recht strettig machen? Der Mensch hat Pflichten, weil er Mensch ist, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böse flieht,

ge stunden, sie unter ihrem wahren Gesichtspuncte zu betrachten. Man wird sie sehr einfach finden, wann man sie nur ohne Vorurtheil anzusehen wagt. Vor allem trugen die Leidenschaften, das eingebildete Interesse der Fürsten, die falschen metaphysischen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunst ein für die geübtesten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verschwinden, sobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man sich, daß die Abschaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache sey. Trägen Köpfen behagt diese Maxime sehr wohl, und sie halten sie für unstrittig wahr: folglich würdigen sich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, sich mit jenen Uebeln zu beschäftigen, von welchen sie auf gleiche Weise gedrückt werden. Möchte sich doch der ehrliche Mann diesen niederschlagenden Ideen nicht überlassen; möchte er doch über das Unglück seines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, sondern um die Ursachen davon aufzusuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Gesellschaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einsichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenschaft ist allzeit unklug, sie reißt nieder, ohne etwas besseres aufzuführen. Die Nationen müssen mit Langmuth das Ungemach tragen,

das sie nicht beseitigen können, ohne sich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langsame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten seyn; nach und nach wird sie die Einrichtungen der Menschen zur Reife bringen; sie wird sie weiser und alsdann sogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile also seine Ideen seinem Vaterlande mit; er tröste es bey seinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer bessern Zukunft; er lasse ihm in dieser Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürsten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einst die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, sich vom Ohngefähr leiten zu lassen, und daß sie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch sie allein den Drangsalen ein Ende machen können, unter denen sie auf gleiche Weise seufzen.

Kein Volk kann glücklich seyn, wenn es nicht nach den Gesetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich seyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies sind die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Harmonie, welche die Regierung herstellen muß. Unglücklich sind die Völker, deren Häupter diese Maximen als aufrührerisch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart ansehen! Unglücklich

sind die Häupter selbst, die alsdann noch ihre Augen vor ihrem grösten Interesse verschließen.

So sagt die Vorrede zu dem vortrefflichen Werke: La Politique Naturelle, Ou Discours Sur Les Vrais Principes Du Gouvernement, (*) einem Werke, das ich hier zu übersetzen und zu commentiren wage.

Und nun rufe ich Euch, Ihr Fürsten und Große Teutschlands! zu: verarget mir die hiemit beabsichtete Verbreitung von Wahrheiten nicht, welche Ihr zu Euerem Unglücke nie, oder doch meistens zu spät höret, welche aber nicht oft genug wiederholet werden können. Es ist freylich für den Kranken immer eine äußerst unangenehme Sache, wenn ihm der Arzt eine Wunde zeigt, welche tödtlich zu werden droht: verdient aber dieser nicht eher Belohnung als Undank, wenn er ihm noch zur rechten Zeit die Ursachen und die Mittel dagegen an Handen giebt? Ihr habt gesehen, wie kaum das Revolutions-Feuer in Amerika ausgebrochen war, als auch

---

(*) Par Un Ancien Magistrat. Vis consilii expers mole ruit Sua. Horat. Ode IV. Lib. III. vers 65. Tome I. et II. Londres MDCCLXXIII. Die Uebersetzung ist mit kleinen und der Commentar mit großen Lettern gedruckt.

die Flamme Genf und Schweden, Holland und Frankreich, Brabant und Lüttich, Polen und Preußen ergriff. Ist es nun tadelnswerth, wenn ein Bürger dem andern sagt, daß es in seines Nachbars Haus brenne, und ihn warnt, ja alle brennbaren Materien von seinem eignen Hause zu entfernen? Nein! und ich weiß, unser liebes teutsche Vaterland hat noch Fürsten in seinem Schooße, die der Wahrheit, so bitter sie auch ist, nie ihren Beyfall, und der teutschen Offenherzigkeit nie ihre Huld versagen.

Man kann mich bey meinen Schilderungen der Staatsgebrechen als keinen Pasquillanten brandmarken, weil ich mit meinem Originale Thatsachen, nicht aber Personalitäten tadle, und weil ich mich sorgfältig hüte, nicht einmal einen guten, geschweige erst einen schlechten noch lebenden Regenten Teutschlands handelnd darzustellen; denn ich fürchte, daß ein schlechter das Lob eines guten gar leicht als Tadel über ihn ansehen möchte: man kann mir keine aufrührerischen Absichten zur Last legen, weil ich selbst die Greuel der Empörung in ihrem schauderhaftesten Anblicke zeige: man kann nicht sagen, daß ich Regenten zu stürzen und Staaten zu umwälzen suche, weil ich Maximen in den Umlauf bringen will, durch

die die Mißbräuche gehoben, die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachsicht zu schenken, die ein Mann verdient, der Niemanden seine Grundsätze aufdringt; der sich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Brust versichern kann, daß ihm bey diesem Werke nichts mehr als das Beste der von dem politischen und geistlichen Fanatism mit Füssen getrettenen Menschheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig seinem Urtheile, ob ich als Uebersetzer mein Original mehr nach den Worten als nach seinem Sinne dargestellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünstling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage so allgemein grassirenden Partheygeiste mehr den politischen Fanatiker als vielmehr den unpartheyischen Fürsten- und Volksfreund gespielt habe, und ob es endlich der Mühe werth sey, meine Uebersetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzusetzen.

Innhalt
des
ganzen Werkes.

Innhalt des ersten Bandes.

		Seite
I. Abhandlung.	Von der Gesellschaft.	1
II. —— ——	Von der Regierung.	65
III. —— ——	Von den Souverainen.	112
IV. —— ——	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V. Abhandlung.	Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Despotism und von der Tyranney.
VI. —— ——	Von der Freyheit.
VII. —— ——	Von der Politik überhaupt.
VIII. —— ——	Von der auswärtigen Politik.
IX. —— ——	Von der Auflösung der Staaten.

Innhalt

der ersten Abhandlung

von der

Gesellschaft.

Seite

§. I. Von der Geselligkeit. 1
II. Von dem Stande der Natur. 3
III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens. 5
IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig. 7
V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen. 9
VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage. 13
VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen. 15
VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar. 16
IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft. 18
X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen. 21
XI. Mittel gegen diese Ungleichheit. 23

Seite

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande. 25
XIII. Verschiedenheit des Interesse. 27
XIV. Quelle des moralischen Uebels. 28
XV. Von den Gesetzen. 30
XVI. Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen. 32
XVII. Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken. 34
XVIII. Von dem Völkerrechte. 36
XIX. Wechselseitige Pflichten der Nationen. 37
XX. Irrthümer in der Politik. 39
XXI. Sanction der allgemeinern Gesetze. 42
XXII. Vom Rechte. 44
XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame. 45
XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten. 46
XXV. Von dem Eigenthume. 48
XXVI. Eigenthum ist nothwendig. 49
XXVII. Von der Gemeinschaft der Güter. 51
XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit. 52
XXIX. Von der Gerechtigkeit. 54
XXX. Von den Strafen und Belohnungen. 55
XXXI. Von ihrem wahren Maaßstabe. 56
XXXII. Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführt ist. 57
XXXIII. Von den geselligen Tugenden. 58
XXXIV. Sie sind nothwendig. 61
XXXV. Was ist der Gegenstand der Regierung. 61
XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt. 63

Innhalt

der zweyten Abhandlung

von der

Regierung.

		Seite
§. I.	Was heißt Regieren?	65
II.	Nützlichkeit der Regierung.	67
III.	Ihre Bestimmung.	68
IV.	Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen.	69
V.	Ursprung der Regierung.	70
VI.	Sie bestund allzeit.	70
VII.	Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.	72
VIII.	Ursprung der Aristokratien.	74
IX.	Von der Eroberung.	74
X.	Von vereinigten Republiken.	75
XI.	Ursprung der Monarchien	76
XII.	Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.	79
XIII.	Von der Demokratie.	79
XIV.	Ihre Ungemächlichkeiten.	81
XV.	Das Gefährliche der Aristokratie.	83
XVI.	Von vermischten Republiken.	84
XVII.	Von der Feudal-Regierung.	86
XVIII.	Von dem Haupttriebe der Republiken.	88
XIX.	Von der eingeschränkten Monarchie.	90
XX.	Von der unumschränkten Gewalt.	93
XXI.	Keine Regierungsform ist vollkommen.	95
XXII.	Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.	97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt

der dritten Abhandlung

von den

Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Gesetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgesetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumschränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweise dieser Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieser Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen. 137

Seite

§. XV. Von dem göttlichen Rechte. 138
XVI. Der Besitzstand kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen. 140
XVII. Von der Repräsentation der Nation. 141
XVIII. Gefahren der Unruhen. 143
XIX. Die Gesellschaft ist allzeit Herr von der Souverainität. 146
XX. Natürliche Fragen. 148
XXI. Willkührliche Gewalt ist wider die Natur. 151
XXII. Von der wahren Souverainität. 153
XXIII. Von den Privilegien. 155
XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum. 159
XXV. Von dem Rechte Krieg zu führen. 161
XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich. 163
XXVII. Der rechtmäßige Souverain beschützt die Freyheit. 164
XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund seyn. 165
XXIX. Er muß den Wunsch seiner Nation kennen. 167
XXX. Von den Landständen. 170
XXXI. Der Souverain kann der Nation sein Ohr nicht versagen. 172
XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souverainen. 174
XXXIII. Unterschied zwischen dem Souverain und zwischen der Souverainität. 176
XXXIV. Königliche Vorzüge. 178
XXXV. Von dem Etiquette. 179
XXXVI. Wahre Größe der Könige. 182
XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten wie andere Menschen auf sich. 184
XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains. 186
XXXIX. Von der Erziehung der Fürsten. 191
XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen. 195

Innhalt
der vierten Abhandlung.
von den
Unterthanen.

Seite

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven. 199
II. Vom Gehorsame. 201
III. Von seinen Gränzen. 202
IV. Fragen über den nämlichen Gegenstand. 204
V. Von dem Wunsche der Nation. 205
VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen. 206
VII. Von den Unruhen. 209
VIII. Von ihren Ursachen. 210
IX. Der Bürger muß geduldig seyn. 212
X. Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen. 214
XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern. 215
XII. Ursprung der Rangordnungen. 217
XIII. Von den öffentlichen Belohnungen. 218
XIV. Von den Repräsentanten einer Nation. 221
XV. Wer soll Volksrepräsentant seyn? — 223
XVI. Die Volksrepräsentanten müssen alle vertreten. 226
XVII. Vom Volke. 228
XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken. 230
XIX. Oft wird es zu sehr vernachläßiget. 232
XX. Vom Volksunterrichte. 233
XXI. Vom Soldatenstande. 237
XXII. Ursprung des Adels. 242
XXIII. Aristokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung. 245

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Ministern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magistrats-Personen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von

Von der Gesellschaft.

§. I. Von der Geselligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, statt die Politik aufzuklären, ihre einfachsten und ausgemachtesten Grundsätze, weil sie die Dinge nicht unter ihrem wahren Gesichtspuncte betrachteten: sie konnten, von abstracten und metaphysischen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geselligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menschen dahin bringt, mit den Wesen seiner Art zu leben. Die Geselligkeit ist ein natürliches Gefühl des Menschen, das die Gewohnheit stärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menschen empfindsam machte, flößte sie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Gesellschaft ist das Werk der Natur; denn die Natur selbst setzt den Menschen in die Gesellschaft. Die Liebe zur Gesellschaft oder die Geselligkeit ist ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieses Gefühl ist die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft ist nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Nachdenken gezogene Kenntniß dessen, was uns nützt, oder schadet. (*)

Der Mensch lebt in Gesellschaft, weil ihn die Natur darin gebohren werden läßt; er liebt die Gesellschaft, weil er fühlt, daß er ihrer bedarf: wenn man also sagt, daß die Geselligkeit ein dem Menschen natürliches Gefühl sey, so will das heißen, daß der Mensch, der sich zu erhalten und glücklich zu machen sucht, die Mittel dazu wünscht; daß er, mit dem Empfindungs-Vermögen gebohren, das Gute dem Uebel vorzieht; daß er, der Erfahrungen und des Nachdenkens empfänglich, vernünftig, oder was eins ist, fähig wird, die Vortheile des geselligen Lebens mit jenen Nachtheilen zu vergleichen, die ihm widerfahren würden, wenn er der Gesellschaft beraubt wäre. Als Resultat dieser Erfahrungen, dieses Nachdenkens, dieser Vergleichung zieht er den Stand, der ihm ein angenehmes, seinem Wesen angemessenes Daseyn verschafft, der Einsamkeit vor, die ihm mißfällt, die ihn beunruhiget, die ihn hülflos lassen würde. Mit einem Worte, der Mensch ist gesellig, weil er den Wohlstand liebt, und weil er sich in einem Zustande von Sicherheit gefällt. Diese Gefühle sind natürlich, das heißt, sie fließen aus der Wesenheit oder Natur eines Wesen, das sich zu erhalten sucht, das sich selbst liebt, das sich sein Daseyn glücklich machen will, und gierig die Mittel ergreift, um zu seinem Zweke zu gelangen. Alles beweist dem Menschen, daß ihm das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist; die Gewohnheit macht es ihm werth, und

---

(*) Das Buch der Vernunft, oder die Sammlung der aus der Erfahrung und dem Nachdenken gezogenen Kenntnisse dessen, was uns nützt oder schadet, kann man die Geschichte der Menschheit nennen, aus der wir in der Folge unsere Sätze darthun werden.

er schätzt sich unglücklich, wann er des Beystandes von seines Gleichen beraubt wird. Dieses ist der wahre Grund der Geselligkeit; und darum sagt der philosophische Kaiser Marc Aurel Antonin: man würde leichter etwas Irrdisches finden, das sich mit der Erde nicht vertrüge, als einen von dem menschlichen Geschlechte abgeschnittenen Menschen. (*)

§. II. Von dem Stande der Natur.

Die meisten Philosophen reden uns von einem Stande der Natur, der nie anders als in der Einbildung existirte. Zu glauben, daß es eine Zeit gab, wo die Menschen zerstreut, isolirt, ohne einigen Verband mit den Wesen ihrer Art, kurz ganz einigen wilden Thieren ähnlich lebten, dies ist chimerisch, ein solcher Stand der Natur ist gegen die menschliche Natur. Der Mensch, die Frucht einer zwischen dem Mann' und Weibe seiner Art eingegangenen Gesellschaft, war allzeit in Gesellschaft; sobald er das Tageslicht erblickte, lebte er mit seinen Aeltern mit seinen Brüdern und Schwestern. Seine Bedürfnisse, die Gewohnheit und Erfahrung machten ihm diese Gesellschaft von Zeit zu Zeit nothwendiger; er vermehrte sie selbst, nachdem seine Natur das Bedürfniß sich zu vermehren in ihm erweckt hatte.

Nehme man auch was immer für ein System über die Art und Weise an, wie der Mensch in die Reihe der Wesen gesetzt wurde; so wird man diese Meynung wahr

(*) *Lib. IX. §. 9.* Facilius reperiat quis terrestre aliquod ad terram Se non ferens, quam hominem ab humano genere abscisum. *Lib. X. §. 2.* Quod ratione utitur, necessario et sectum appetit.

finden. Unterstellt man, daß das menschliche Geschlecht von einem einzigen Menschen entsprossen sey; so lebte dieser erste Mensch unverzüglich in Gesellschaft, anfangs mit seiner Frau, und in der Folge mit seinen Abkömmlingen. Kann man vermuthen, daß ein Individuum der ersten Familie die Gesellschaft, in der es gebohren war, verließ, um sich in Einöden zu verkriechen? Will man sagen, daß es sich in dem Alter, wo ihm seine Kräfte auf seine Rechnung zu arbeiten erlaubten, mit Herzenslust der Vortheile und der Unterstüzung berauben wollte, welche es genossen, deren Nüzlichkeit es gefühlt, und die eine von Kindes-Beinen an gebildete Gewohnheit ihm immer nothwendiger gemacht hatte? Brauchte es außerordentlichen Verstand um einzusehen, daß es allein gar leicht stärkern Thieren, als es selbst ist, unterliegen würde? Und hatte es eines erstaunlichen Scharfsinns nöthig, um sich zu überführen, daß es fertiger und minder beschwerlich mit Hülfe seiner Aeltern und Brüder jage, fische, Bäume fälle, Steine bewege, und Hütten baue, als wenn es allein diese Arbeiten unternähme? Würde auch die Unbeständigkeit des Charakters, würden Leidenschaften oder vorübergehende Phantasie ein Individuum zufälliger Weise zum Entschluß gebracht haben, sich von seiner Familie zu trennen; so würden es bald Furcht, Verdruß, Unruhe, Schwäche, der Hang zur Selbsterhaltung, und das Bedürfniß sich zu vermehren wieder dahin zurückführer; bald würde es alles das fühlen, was es bey der Entfernung von andern zu verlieren hatte.

Nichts ist also phantastischer, als jener Stand der Natur, den einige Philosophen unaufhörlich dem Stande der Gesellschaft entgegensetzen, in welchem der Mensch gebohren ist, an welchen er in der zärtesten Kindheit gewöhnt wird, und welchen der Trieb der Selbsterhaltung

immer nützlich und angenehm machen muß. Diese Wahrheit läugnen wäre soviel als behaupten wollen, daß der Mensch willig sein Wohlbehagen fliehen, und an seinem Elende Wohlgefallen haben könne.

Wer demnach dem Triebe der Geselligkeit entsagt, handelt gegen die Vernunft, spottet der Natur, die diesen Trieb in ihn legte, und spricht der Schöpfung Hohn, deren Zweck ist, ihn durch diesen Trieb glücklich zu machen. Selbst der menschenfeindlichste aller Mönche, der Mönch a la Trappe, der sich in Einöden verkriecht, der mit Niemanden spricht, Niemanden ansieht, für Niemanden arbeitet als für sich, kann nicht einmal den Trieb der Geselligkeit ganz verläugnen, denn er lebt in Gesellschaft der Thoren seines Gelichters.

§. III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens.

Es ist wahr, daß, wie sich die erste Familie vermehrte, sie allmählig mehrere verschiedene Familien bilden mußte, deren Individuen wegen der Entfernung vom gemeinschaftlichen Urstamme sich nicht mehr kennen konnten; aber sie bildeten nichts desto weniger besondere Gesellschaften, deren Glieder sich vereinigten um ihre wechselseitigen Bedürfnisse zu befriedigen. Der Mensch war allzeit dem Menschen nothwendig; niemals konnte er die Vortheile, die aus der Vereinigung der Kräfte entspringen, verkennen oder ganz vergessen; allzeit erkannte er, daß der gesellschaftliche Verband zu seinem Besten sey, und ihn in den Stand setze, den Uebeln zu widerstehen, welchen ihn die Natur abwechselnd aussetzt. Man müßte den Gang des menschlichen Geistes, man müßte seinen

unwandelbaren Willen sein Schicksal zu verbessern wenig kennen, wenn man unterstellen wollte, daß er sich ganz willig einer Lebensart entziehen konnte, die ihn beglückte, um dafür ein trauriges, isolirtes Leben zu ergreifen, das ihn schwächer und unglücklicher machte. Schon allein die Furcht vor neuen Gegenständen, mit denen unsere Augen nicht vertraut sind, zwingt uns Schutz bey unsers Gleichen zu suchen. Die Einsamkeit, die Dunkelheit, das Brausen der Winde, die weite Stille der Natur schreckt uns auf, beunruhiget und treibt uns zur Gesellschaft zurücke. Sie ist eine Zufluchtsstätte wider unsere Verdrüßlichkeiten, wider unsre Furcht, wider unsere Ungewißheiten, mit einem Worte, wider unsere würkliche oder eingebildete Uebel. Sobald der Mensch bei seines Gleichen ist; so fühlt er sich stärker, er glaubt sich sicherer, und hält, so zu sagen, sein Daseyn verdoppelt.

Auf der andern Seite hat der Mensch unaufhörlich Empfindungen nöthig; je mehr er deren hat, desto glüklicher schäzt er sich. Die Thätigkeit seines Geistes macht ihm Bewegung unentbehrlich; diese Bewegung vervielfältiget sich, nachdem ihn eine größere Anzahl von Gegenständen beschäftigt. So vervielfältiget die Gesellschaft das Daseyn des Menschen immer aufs neue; sie schafft alle Augenblicke neue Empfindungen für ihn, welche ihn hindern in Betrübniß und Schwermuth zu fallen. Der Wilde hat vielweniger Empfindungen, als derjenige, der in policirten Gesellschaften lebt. Je zahlreicher eine Gesellschaft ist; desto häufiger werden die Empfindungen; desto verschiedenere Regungen giebt es; desto mehr Erfahrung sammelt der Mensch, desto mehr entwickelt sich seine Vernunft; desto anhänglicher wird er an seines Gleichen, und desto mehr gewinnt er sein Leben lieb.

In der Gesellschaft legt er die Rohheit ab, die den Wilden zum Vieh herabwürdiget; er lernt die edlern Gefühle der Menschheit, Menschlichkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe kennen und erhöhen; er schafft endlich die Erde aus einer Wüsteney zum angenehmsten Garten um.

§. IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig.

Aus Interesse also vereinigen sich die Menschen in Gesellschaften. Die Gesellschaft hat nichts anders zum Gegenstande, als ihnen den Genuß derjenigen Vortheile mehr zu sichern, welche ihnen die Natur oder ihre Vermögenskräfte, sie seyen körperlich oder geistig, verschaffen. Es treten daher gewisse Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern ein. Aus diesen nothwendigen Verhältnissen fließen wechselseitige, das heißt, die vergesellschafteten Menschen untereinander bindende Pflichten. Wenn die Theile gegen das Ganze Verbindlichkeiten haben, so hat sie auch das Ganze gegen seine Theile. Aber wird man sagen, welche Obliegenheiten hat denn die Gesellschaft gegen ein jedes ihrer Glieder? Ich antworte, daß sie ihm sein Wohlseyn oder die Handhabung bey dem Genusse derjenigen Vortheile schuldig ist, die er, in so ferne sie mit dem gesellschaftlichen Verbande zu vereinbaren sind, zu fodern das Recht hat. Sie ist ihm Sicherheit schuldig, ohne welche dieses Gute unnüz seyn würde. Wenn der Mensch in der Gesellschaft nichts zu gewinnen hätte, so würde er sich von ihr trennen; wenn etwas dabey für ihn zu verliereu wäre, so würde er sie ohne Bedenken verlassen, er würde sie verabscheuen. Allein, oder wenn man will, im Stande der Natur, würde

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte seiner Arbeit kosten; aber sobald er seine Rechnung in dem gesellschaftlichen Verbande findet, so ist er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Mensch unterwirft sich jedoch nicht umsonst der Abhängigkeit; er entsaget einem Theile seiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines grössern Guts, das ihm die volle Ausübung seiner Freiheit nicht verschaffen würde; geneigt seine Bedürfnisse zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines stärkern Interesse zur Einwilligung sich andern nüzlich zu machen. Die Gesellschaft muß also durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden ist; ohne das reißt sie die Aufopferung mit Gewalt an sich; sie sind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der sie macht, etwas gutes dafür geschieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entschädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der isolirte Mensch wäre ganz unabhängig, aber seines Gleichen wären es auch. Der isolirte Mensch könnte sich das zueignen, was sich ein zweyter minder starke durch seine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menschen könnten sich, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weise dessen bemächtigen, was dem ersten gehörte. Der isolirte Mensch kann bestehen, aber er besteht leichter, wenn er nicht allein ist. Der isolirte Mensch kann glücklich seyn, aber er ist noch glücklicher, wenn andere an seinem Glücke mitarbeiten. Der isolirte Mensch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere seines Gleichen fürchten; der in Gesellschaft lebende Mensch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Gesellschaften wahrhafte Vortheile, die der Mensch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Gesellschaft giebt ihm Kräfte, sie reicht ihm Unterstützung dar; sie verschafft ihm Vergnügen, kurz sie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne sie nicht haben würde.

Ein Mensch, der für sich allein stärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Gesellschaft zu leben. Daher erklärt sich das Benehmen der meisten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Gesellschaft gestützt, vergessen, daß sie von ihr abhangen, ihr eignes Interesse von dem Interesse der Gesellschaft trennen, und mitten unter den Völkern, die sie regieren, für sich allein zu leben scheinen. Ein von andern unabhängiges Wesen wird nothwendiger Weise gleichgültig und schlecht. Je unabhängiger der Mensch in der Gesellschaft selbst ist, desto mehr erlaubt er sich gegen andere Mitglieder, desto weniger thut er seine Schuldigkeit: und deswegen sind auch immer die privilegirten Classen die gleichgültigsten Menschen gegen das allgemeine Beste.

§. V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Gesagten sieht man, daß die Gesellschaft dem Menschen nicht vortheilhaft seyn kann, wenn sie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur seine Wünsche richtet. Jemehr ihm die Gesellschaft dieses Gute sichert, desto vollkommner wird sie seyn, desto lieber wird er sie haben, desto nothwendiger wird sie ihm werden. In der Liebe seiner Bundesgenossen liebt er sich nur selbst; in ihrer Unterstüzung eilt er sich nur

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene Mensch läßt seinen Leidenschaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbstliebe schreibt ihm seine Gesetze vor. Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt: Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Jutereſſe. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Intereſſe von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Intereſſe leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey,“ sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze.“ Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist.“

So lauten die Bedingnisse des gesellschaftlichen Vortrages, der den Menschen mit der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit dem Menschen verbindet. Er erneuert sich mit jedem Augenblicke; der Mensch hält beständig die Waagschaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Gesellschaft entspringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; so wird der vernünftige Mensch mit seinem Schicksale zufrieden seyn; wenn ihm die Gesellschaft den Besiz der mit der Vergesellschaftung vereinbarlichen Vortheile zusichert, so genießt er alle Glückseligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagschaale niederdrücken, wenn sie nur durch schwache Wohlthaten vergolten werden; so verliert die Gesellschaft ihre Rechte über ihn, er trennt sich von ihr los, die Einsamkeit ist aus Instinkt in seinen Augen das erste Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein seyn, sobald er die Gesellschaft als Mitschuldige an dem von ihm ausgestandenen Ungemach ansieht, oder die Hoffnung demselben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleisteten Dienste mißkennt. Doch nie thut er diesen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenschaften auch dem tugendhaftesten Manne den wahren Gesichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten soll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als sie würklich sind. Der lasterhafte Mensch übt die nämliche Zügellosigkeit in der Gesellschaft aus, als wenn er allein wäre; mitten unter seinen Bundesgenossen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rücksicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu sehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieses auf ihn selbst zurückwürkt, seinem Eigensinne und seiner Phantasie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menschen zwingt, beysammen zu leben; so giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren gesellschaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß ist es also, das sie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten sind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgesteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit diesen Mitteln bekannt, sie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, sie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft also giebt unserm Geschlechte die Gesetze, die man die natürlichen nennt, weil sie aus unserer Natur, aus unserer Wesenheit, aus der Liebe zu unserm Daseyn, aus dem Verlangen nach Selbsterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unserer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entspringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Gesetze vorzuschreiben, die uns verbinden, ist ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird sagen, daß nicht der Noth dieses Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geschaffne unumschränkt befiehlt, dieses Recht streitig machen? Der Mensch hat Pflichten, weil er Mensch ist, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böse flieht,

weil er gezwungen ist, das eine zu lieben und das andere zu hassen; weil er verbunden ist, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um sich Vergnügen zu verschaffen, und dem Schmerze auszuweichen.

Die Pflichten des Menschen sind demnach auf die Natur des Menschen selbst gegründet. Diese Natur machte ihn dadurch gesellig; daß sie ihn empfindsam machte, diese Natur legte ihm dadurch Pflichten gegen die Wesen seiner Art auf, daß sie ihn für Erfahrung und Vernunft empfänglich schuff. Eben diese Natur verband Belohnungen mit der Beobachtung der Geseze, und straft strenge die Uebertreter derselben: Glück, Ueberfluß, Ruhe der Gesellschaft und eines jeden ihrer Glieder sind der nothwendige Lohn für die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle: Unglück, Zwietracht, Laster, Verbrechen, Zerstörung sind die schrecklichen, mit der Widerspenstigkeit, sich nach ihnen zu fügen, verbundenen Strafen.

Nie bleiben diese Belohnungen oder Strafen aus; oft werden sie nur aufgeschoben, aber alsdann desto gehäufter und fühlbarer. Lange verschwelgte der französische Adel der Natur zum Hohn seine Tage, und mästete sich von dem Schweise des für nichts geachteten Bürgers und Landmanns. Izt büßt er mit seinem Blute dafür, oder er darbt im Auslande, wohin ihn der Fluch seiner Nation verfolgt, und wo ihm ein grosser Theil der Greuel zur Last gelegt werden, die die schönsten Länder Europas verwüsten.

§. VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar.

Sage man ja nicht, daß diese Gesetze nicht verkündet seyen: sie sind einfach, sie sind klar, sie sind für alle Erdbewoh-

bewohner verständlich. Alljene, welche bey der Stille ihrer Leidenschaften in sich selbst zurückkehren, um zu sehen, was sie ihres Gleichen schuldig sind, werden finden, daß alle Individuen des menschlichen Geschlechts von ihrer Natur die nämlichen Rechte, die nämlichen Begierden, den nämlichen Abscheu, und die nämlichen Bedürfnisse erhalten haben. Sie werden gezwungen seyn, daraus zu schließen, daß das, was sie selbst verlangen, der Maasstab ihrer Pflichten gegen andere ist; eine Wahrheit, die mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen aller Sterblichen gegraben ist.

Die Erfahrung zeigt uns, daß Wohlwollen, Hochachtung, Erkenntlichkeit und Ruhm jenen Menschen zu Theil werden, welche nach den Vorschriften ihrer Natur handeln; daß sich aber Haß, Verachtung, Schmach und Zernichtung auf den Häuptern derjenigen häufen, welche diese Pflichten verletzen. Dieser Erfahrung gemäß werden die Menschen schon in sich selbst belohnt oder gestraft: ein behendes Gefühl sagt ihnen, daß sie wohl oder übel gethan haben: sie geben sich folglich selbst Beyfall, oder verdammen sich vor dem Richterstuhle ihres eignen Gewissens, welches nichts anders als die durch Erfahrung erlangte Kenntniß jener günstigen oder schädlichen Empfindungen ist, die unsere Handlungsweise bey denen erregen muß, welche die Würkungen davon fühlen. Ist der Mensch versichert, daß er wohl gethan hat, so biethet ihm sein Gewissen nichts als angenehme Empfindungen dar, die man mit den Namen Selbstachtung, Wohlgefallen, innerer Zufriedenheit, und Stolz bezeichnet: hat er hingegen die Pflichten eines geselligen Wesens verletzet, so empfindet er die lästigen Regungen des Hasses, der Selbstverachtung, der Schande, der Unruhe, der Furcht, der Gewissensbisse; seine aufgebrachte Einbil-

Die Natur will keine eitle, schlechte und verdorbene Menschen; nur darum sind Glück und Tugend so selten auf der Erde, weil man die Natur eines empfindsamen und vernünftigen Wesens dem das gesellschaftliche Leben ein Bedürfniß ist, nicht kennt und nicht in Erwägung zieht. Die Menschen kennen ihr wahrhaftes Interesse nicht, und als eine unglückliche und nothwendige Folge ihrer Unwissenheit betrügen sie sich unaufhörlich sowohl über die Gegenstände ihrer verschiedenen Leidenschaften, als über die Laufbahne, auf welcher sie zur Glückseligkeit gelangen könnten.

Nach diesen Vordersätzen macht also Aufklärung so sehr auch dieses Wort in unsern Tagen verschrieen, und übel verstanden ist, das Glück der Gesellschaft. Die Natur hat uns, um mit Cicero (*) zu sprechen, gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben: eine, die wir mit allen gesellschaftlichen Menschen gemein haben, in so fern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesen Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen in's Besondere zugetheilt worden ist. In der ersten Rolle werden wir als Menschen überhaupt, in der andern als Menschen, die sich einem besondern Stande, z. B. dem Stande des Landmannes oder Handwerkers u. d. gl. gewidmet haben. In beyden Rollen hat der Mensch Rechte und Verbindlichkeiten. Eine vollständige Kenntniß der Rechte und Per-

(*) Von den menschlichen Pflichten, übersezt von Garve. B. I. S. 80.

bindlichkeiten, die wir als Menschen überhaupt und als Glieder eines besondern Standes haben, ist Aufklärung.

§. X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen.

Wir treffen die nämliche Verschiedenheit unter den Menschen an, die in den übrigen Werken der Natur herrscht. Sie unterscheiden sich unter sich auf eine sehr ausgezeichnete Weise entweder durch körperliche oder geistige Kräfte, durch Leidenschaften oder Begriffe, die sie sich vom Wohlstande machen, und durch die Mittel, die sie ergreifen, um sie zu befriedigen. Darin liegt die Quelle der Ungleichheit der Menschen. Diese Ungleichheit schadet nicht nur nicht, sondern trägt noch zum Leben und zur Handhabung der Gesellschaft bey. Wenn sich alle Menschen vollkommen glichen, das heißt, wenn sie gleich an körperlichen Kräften oder an Talenten, wenn ihre Organen oder ihre Empfindungsart die nämlichen wären, so würden alle als eine nothwendige Folge die nämlichen Leidenschaften haben; sie würden auf gleiche Weise empfinden und die Gegenstände betrachten; sie würden also, immer übereinkommend in ihren Gesprächen und im Nachdenken, ewig uneins in ihren Handlungen seyn; sie würden sich nur mit ihrem Verderben beschäftigen, weil alle ihr Glück in ein und dasselbe Ding setzen würden; könnte auch so die menschliche Gesellschaft eine Zeitlang bestehen, so würde sie, aus Mitwerbern, Nebenbuhlern und Feinden zusammengesetzt, sich doch bald auflösen.

Wer sich von dieser Wahrheit überzeugen will, überlege nur, was eine starke Leidenschaft mehrerer Individuen für ein und dasselbe Weib oder für jeden andern Ge-

genstand vermag; einstimmig über diesen Gegenstand, wird unter ihnen eine heftige Nacheiferung rege, und sie gehen so weit, daß sie, um ihn zu besitzen, einander selbst aufreiben. Sobald zwey nebenbuhlerische Nationen auf den nämlichen Gegenstand verfallen, so entzündet sich Feindschaft zwischen ihnen, und der Krieg entscheidet ihre Zwistigkeiten. Polen wird zerstückelt, empört und verwüstet, weil es der Gegenstand der Liefersucht von Rußland und Preußen war. Die Ungleichheit und Verschiedenheit unter den Menschen sind Ursache, daß ohngeachtet sich alle im Allgemeinen gleichen, sie fast über nichts einig sind, und daß ein jeder auf seine Art nach dem trachtet, was ihm zu seinem eignen Glücke zuträglich dünkt. Daher kömmt jene Thätigkeit, mit welcher jeder Mensch seine Unvermögenheit zu verbergen sucht, und sich anstrengt, die Vortheile zu erreichen, welche er bey andern zu sehen glaubt.

Laßt uns also die Unterstellung einer angeblichen ursprünglichen Gleichheit unter den Menschen aufgeben. Sie waren allzeit ungleich. Wir wollen nicht die Ungleichheit verschreyen, die allzeit nöthig war. Die körperlichen Kräfte, die Gewandtheit, die Organisation mußten eine große Verschiedenheit, ein sehr ausgezeichnetes Mißverhältniß unter den Individuen der nämlichen Art, der nämlichen Gesellschaft, oder, wenn man will, der ersten Familie hervorbringen. Dieses Mißverhältniß war nicht minder auffallend in Ansehung der so genannten geistigen Vermögenskräfte, das heißt in Ansehung der Heftigkeit der Leidenschaften, der Beurtheilungskraft, des Scharfsinnes, des Geistes. Der am Körper oder am Geiste schwache Mensch war von jeher gezwungen, die Oberherrschaft des Stärkern, des Fleißigern, des Verständigern anzuerkennen: derjenige, der von der Natur mit ei-

nem schwächern Körper ausgestattet war, konnte keine so große Strecke Landes bauen, und sie so fruchtbar machen, wie der stärkere Arbeitsmann. Es herrschte also ursprünglich eine Ungleichheit in dem Eigenthume und in den Besitzungen.

Ursprünglich genoß der Reichthum, die Stärke, die Geschicklichkeit Vorzüge, oder was eins ist, sie gewährten vor der Armuth, vor der Schwäche und vor der Dummheit den Adel; und es läuft gegen die menschliche Natur, wenn man diese wohlthätige Ungleichheit unter den Namen, Aristokratie des Reichthums und der schönen Künste und Wissenschaften aus der Gesellschaft verbannen will. Nur darin besteht die wahre Gleichheit der Bürger, daß sie alle, der Arme wie der Reiche, der Schwache wie der Starke, der Dumme wie der Gescheide, gleich unter dem Schutze des Gesetzes stehen, daß sie insgemein den Gesetzen gleich unterworfen, und bey Verletzung derselben gleich strafbar sind.

§. XI. Mittel gegen diese Ungleichheit.

Wenn es aber Menschen giebt, die stärker als andere sind, so giebt es doch keine Menschen, die stärker als alle andere sind. Der stärkere, der kühnere, der erfahrnere hat ein nothwendiges Gewicht über den oder die, welche schwächer, furchtsamer und unerfahrner als er sind. Dieser Vorzug war den Bedürfnissen von Stärke, Muth, und Einsichten angemessen. Dies ist der Ursprung aller Macht. Sie gründet sich selbst auf die Fähigkeit Jemanden Gutes zu thun, zu beschützen, zu leiten, glücklich zu machen: die Gewalt gründet sich also auf die Natur der Menschen, auf ihre Ungleichheit, auf ihre Bedürfnisse,

auf das Verlangen sie zu befriedigen, kurz auf ihre Selbstliebe. Der geschicktere Mensch findet zu seiner Erhaltung und zur Befriedigung seiner Leidenschaften Hülfsmittel, die der stärkere aber minder verständige, als er, nicht hat. Der aufgeklärte Kopf weiß endlich durch seine Geschicklichkeit und durch seine Hülfsquellen das zu ersetzen, was ihm an körperlicher Kraft abgeht; die Erfahrung, das Genie und oft die List triumphiren über die Stärke selbst, und nöthigen sie zum weichen.

Hinlänglich klärt uns die Anwendung dieser Grundsätze über alle Regeln unsers Betragens auf; durch sie werden wir fühlen, was wir in der ersten aller Gesellschaften jenem reitzenden Geschlechte, dieser liebenswürdigen Hälfte des menschlichen Geschlechtes, schuldig sind, welches die Natur zur Beglückung des Mannes bestimmt hat. Wenn das Weib zum gefallen geschaffen ist; so ist der Mann gemacht, um es zu lieben: wenn ihm die Natur Stärke versagte; so gab sie ihm Reitze: wenn es der Leibesstärke beraubt ward; so wurde ihm die Anziehungsgabe zugetheilt, um die Stärke zu unterjochen; es ward eine Quelle von Vergnügungen und Wollust, welche der Ersatz und der Lohn für den Schutz und die Zärtlichkeit sind, die ihm der Mann schuldig ist. Durch die Vereinigung der zwey Geschlechter werden schwache und hülflose Kinder gebohren, die nachdem sie die zärtliche Sorgfalt ihrer Aeltern gefühlt haben, ihnen in ihrem Alter die auf ihre Kindheit verwandete Sorgfalt vergelten.

Alles ist in der Gesellschaft wechselseitig; weit entfernt, daß die Ungleichheit, die die Natur unter den Individuen einführte, die Quelle ihrer Uebel ist, ist sie die wahre Grundlage ihrer Glückseligkeit. Durch sie werden die Menschen eingeladen und gezwungen, einander beyzustehen, und wechselseitige Hülfe zu leisten. Jedes Mit-

glied sieht sich verbunden, mit seinen Fähigkeiten den Antheil zu bezahlen, den ihm andere an den ihrigen lassen. Die Ungleichheit an Stärke oder Talenten also nöthiget die Menschen, dasjenige zum Besten aller gemeinschaftlich hinzugeben, was die Natur einem jeden in's Besondere gegeben hat. Der am Körper schwache Mensch, der aber Geisteskraft besitzt, wird den starken Menschen leiten, und ihm Mittel an Handen geben, von seinen Kräften einen nützlichen Gebrauch zu seinem Glücke zu machen.

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande.

Man sieht demnach, daß das erste Gesetz einer jeden Gesellschaft dasjenige ist; welches ihren Gliedern die Pflicht auflegt, sich wechselseitige Hülfe zu leisten; es verordnet, daß sie ihr Leben genießen sollen; es schreibt ihnen vor, daß sie andern nützlich seyen; es will, daß ihr persönliches Glück nichts anders, als die Belohnung für das sey, was sie ihren Bundesgenossen gethan haben. Es beweißt, daß an Stärke oder an Talenten ungleiche Menschen die nämlichen Bedürfnisse haben; es läßt sie fühlen, daß sie zu den nämlichen Ansprüchen auf ein angenehmes Daseyn berechtiget sind: mit einem Worte, alles zeigt uns, daß das Gute der Gegenstand ihrer Wünsche, und das Böse der Gegenstand ihres Abscheues ist. Dieses sind die ursprünglichen Gesetze jeder Gesellschaft. Die Beurtheilungskraft, die Ueberlegung, die Erfahrung, mit einem Worte die Vernunft wendet sie an, und dehnt sie auf die besonderen Umstände der verschiedenen gesellschaftlichen Vereine und der Glieder aus, aus welchen sie bestehen.

Die Irrthümer der Menschen, das Wunderliche ihrer Einrichtungen; die Verdorbenheit ihrer Sitten, die Verblendung von ihren Vorurtheilen seyen, wie sie wollen;

die Vernunft wird ihnen allzeit zeigen, daß sie sich etwas schuldig sind; daß die Pflichten wechselseitig zwischen den Wesen der nämlichen Natur sind, welche das Interesse oder das Bedürfniß zusammen gebracht hat; jeder wird demnach nicht nur fühlen, daß sich sein Herz gegen schädliche Menschen empört, sondern jeder wird sich Vorwürfe machen, daß er selbst dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung entgegen gehandelt habe.

Fragt das Gewissen, jenen mächtigen Kläger,
Der alle Schulden niederschreibt,
Ob Trommelschlag, ob welsche Trillenschläger,
Ob Jagdlärm es betäubt?

Die Geschichte zeigt uns Fürsten, die ihre Diener drückten, ihre Unterthanen aussaugten, und an schwelgerischen Tafeln den Schweiß des Landes verpraßten: aber wir sehen doch auch, daß ihnen nicht selten das Gewissen diesen Unfug vorrückte, und daß eben dieselben, um es zu besänftigen, manchmal Allmosen verschwendeten, und sonstige, in ihren Augen fromme, Werke ausübten.

So lange die Menschen empfindsame Wesen seyn werden; so lange werden sie ihr Wohlseyn lieben und den Schmerz fürchten; Zuneigung, Hochachtung und Erkenntlichkeit werden der Lohn der Tugend seyn.

Haß, Verachtung, Unehre, und Strafen werden dem Verbrechen oder dem Laster folgen. Der Mächtige wird sich also verpflichtet sehen, den Schwachen zu beschützen; der Reiche den Armen zu unterstüzen; der Aufgeklärte den Einfältigen zu leiten; der Vernünftige demjenigen beyzustehen, der durch seine Leidenschaften irre geführt ward. Das Resultat der gerechten Austheilung dieser Unterstützung wird das Glück der Gesellschaft machen.

§. XIII. Verschiedenheit des Interesse.

Würden die Menschen das Gute und das Böse, das ihnen die Natur zutheilt, getreulich in eine Masse zusammen werfen; würde jeder seines Gleichen alle Unterstützung, deren er fähig ist, geben; würde er, weil er selbst genießt, auch andere genießen lassen: so wären die Menschen so gleich, so wären sie so glücklich, als es Menschen seyn dürfen. Aber aus einem natürlichen Hange ist jeder Mensch mehr mit seinem eignen Glücke beschäftiget, als mit dem Glücke anderer; alle seine Vermögenskräfte trachten, sich selbst glücklich zu machen; Selbstliebe, Interesse, Leidenschaften sind die einzigen Beweggründe zu seinen Handlungen, sein eigner Nuzen ist der einzige Mittelpunct aller seiner Regungen. Dies ist der erste Trieb, den uns die Natur einflößt; aber diese Natur hat ihn auf gleiche Weise einem jeden Wesen unserer Art eingeflößt; unser gesellschaftliches Leben ist eine Folge dieses Triebes. Jeder von uns sieht ein, daß er Beystand nöthig hat, um zu dem Wohlstande zu gelangen, den er wünscht; er sucht also auf die Art Beystand zu leisten, wie andere mit ihm zu dem Zwecke beytragen, den er sich vornimmt. Wann ihn Leidenschaften bestürmen, wann ihn Enthusiasm berauscht, wann ihn die Einbildung verführt, dann vergißt er, daß seine Mitgesellschafter die nämlichen Rechte und die nämlichen Begierden, wie er, haben; er vergißt, daß er ihren Haß verdient, wenn er ihnen schadet, anstatt daß er sich ihrer Wohlgewogenheit würdig machen soll. Blind in seinen Entwürfen, braucht er Stärke oder List, um seine besondern Absichten zu erreichen. Mit Ungestümm und ohne Auswahl ergreift er die Mittel, um den Gegenstand seiner Wünsche, um sich ein Hirngespinnst zu

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene Mensch läßt seinen Leidenschaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbstliebe schreibt ihm seine Gesetze vor. Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt: Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Interesse. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Interesse von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Interesse leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey,“ sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze.“ Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist.“

So lauten die Bedingnisse des gesellschaftlichen Vortrages, der den Menschen mit der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit dem Menschen verbindet. Er erneuert sich mit jedem Augenblicke; der Mensch hält beständig die Waagschaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Gesellschaft entspringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; so wird der vernünftige Mensch mit seinem Schicksale zufrieden seyn; wenn ihm die Gesellschaft den Besiz der mit der Vergesellschaftung vereinbarlichen Vortheile zusichert, so genießt er alle Glückseligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagschaale niederdrücken, wenn sie nur durch schwache Wohlthaten vergolten werden; so verliert die Gesellschaft ihre Rechte über ihn, er trennt sich von ihr los, die Einsamkeit ist aus Instinkt in seinen Augen das erste Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein seyn, sobald er die Gesellschaft als Mitschuldige an dem von ihm ausgestandenen Ungemach ansieht, oder die Hoffnung demselben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleisteten Dienste mißkennt. Doch nie thut er diesen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenschaften auch dem tugendhaftesten Manne den wahren Gesichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten soll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als sie würklich sind. Der lasterhafte Mensch übt die nämliche Zügellosigkeit in der Gesellschaft aus, als wenn er allein wäre; mitten unter seinen Bundesgenossen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rücksicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu sehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieses auf ihn selbst zurückwürkt, seinem Eigensinne und seiner Phantasie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menschen zwingt, beysammen zu leben; so giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren gesellschaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß ist es also, das sie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten sind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgesteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit diesen Mitteln bekannt, sie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, sie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft also giebt unserm Geschlechte die Gesetze, die man die natürlichen nennt, weil sie aus unserer Natur, aus unserer Wesenheit, aus der Liebe zu unserm Daseyn, aus dem Verlangen nach Selbsterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unserer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entspringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Gesetze vorzuschreiben, die uns verbinden, ist ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird sagen, daß nicht der Noth dieses Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geschaffne unumschränkt befiehlt, dieses Recht streitig machen? Der Mensch hat Pflichten, weil er Mensch ist, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böse flieht,

weil er gezwungen ist, das eine zu lieben und das andere zu hassen; weil er verbunden ist, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um sich Vergnügen zu verschaffen, und dem Schmerze auszuweichen.

Die Pflichten des Menschen sind demnach auf die Natur des Menschen selbst gegründet. Diese Natur machte ihn dadurch gesellig; daß sie ihn empfindsam machte, diese Natur legte ihm dadurch Pflichten gegen die Wesen seiner Art auf, daß sie ihn für Erfahrung und Vernunft empfänglich schuff. Eben diese Natur verband Belohnungen mit der Beobachtung der Geseze, und straft strenge die Uebertreter derselben: Glück, Ueberfluß, Ruhe der Gesellschaft und eines jeden ihrer Glieder sind der nothwendige Lohn für die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle: Unglück, Zwietracht, Laster, Verbrechen, Zerstörung sind die schrecklichen, mit der Widerspenstigkeit, sich nach ihnen zu fügen, verbundenen Strafen.

Nie bleiben diese Belohnungen oder Strafen aus; oft werden sie nur aufgeschoben, aber alsdann desto gehäufter und fühlbarer. Lange verschwelgte der französische Adel der Natur zum Hohn seine Tage, und mästete sich von dem Schweise des für nichts geachteten Bürgers und Landmanns. Izt büßt er mit seinem Blute dafür, oder er darbt im Auslande, wohin ihn der Fluch seiner Nation verfolgt, und wo ihm ein grosser Theil der Greuel zur Last gelegt werden, die die schönsten Länder Europas verwüsten.

§. VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar.

Sage man ja nicht, daß diese Gesetze nicht verkündet seyen: sie sind einfach, sie sind klar, sie sind für alle Erdbewoh-

bewohner verständlich. Alljene, welche bey der Stille ihrer Leidenschaften in sich selbst zurückkehren, um zu sehen, was sie ihres Gleichen schuldig sind, werden finden, daß alle Individuen des menschlichen Geschlechts von ihrer Natur die nämlichen Rechte, die nämlichen Begierden, den nämlichen Abscheu, und die nämlichen Bedürfnisse erhalten haben. Sie werden gezwungen seyn, daraus zu schließen, daß das, was sie selbst verlangen, der Maasstab ihrer Pflichten gegen andere ist; eine Wahrheit, die mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen aller Sterblichen gegraben ist.

Die Erfahrung zeigt uns, daß Wohlwollen, Hochachtung, Erkenntlichkeit und Ruhm jenen Menschen zu Theil werden, welche nach den Vorschriften ihrer Natur handeln; daß sich aber Haß, Verachtung, Schmach und Zernichtung auf den Häuptern derjenigen häufen, welche diese Pflichten verletzen. Dieser Erfahrung gemäß werden die Menschen schon in sich selbst belohnt oder gestraft: ein behendes Gefühl sagt ihnen, daß sie wohl oder übel gethan haben: sie geben sich folglich selbst Beyfall, oder verdammen sich vor dem Richterstuhle ihres eignen Gewissens, welches nichts anders als die durch Erfahrung erlangte Kenntniß jener günstigen oder schädlichen Empfindungen ist, die unsere Handlungsweise bey denen erregen muß, welche die Würkungen davon fühlen. Ist der Mensch versichert, daß er wohl gethan hat, so biethet ihm sein Gewissen nichts als angenehme Empfindungen dar, die man mit den Namen Selbstachtung, Wohlgefallen, innerer Zufriedenheit, und Stolz bezeichnet: hat er hingegen die Pflichten eines geselligen Wesens verletzet, so empfindet er die lästigen Regungen des Hasses, der Selbstverachtung, der Schande, der Unruhe, der Furcht, der Gewissensbisse; seine aufgebrachte Einbil-

dungskraft, sein ungestümmes Gedächtniß stellt ihm unaufhörlich das Gemälde seiner unwilligen Bundesgenossen vor. Diese so verschiedene Stimmungen des menschlichen Herzens können als die Sanction der natürlichen Gesetze betrachtet werden: auf der Stelle wird der Mensch für seine guten Handlungen belohnt, und für seine bösen gestraft. Dieses Gefühl der Selbstempfindung wird durch nichts geschwächet, durch nichts unterdrückt, durch nichts verdunkelt. In stiller Selbstgelassenheit, mit heiterm Sinne leert Sokrates den Giftbecher aus, der Tyrann von Syracus aber scheuet sich vor seinem eignen Blute. Der Ritter Raleigh befühlt auf dem Blutgerüste ruhig das Beil, womit ihm der Kopf abgeschlagen werden sollte, und sagt mit trostvollem Herzen; es ist ein scharfes aber sicheres Mittel gegen alle Uebel. Der seiner Grausamkeiten sich bewußte Robespierre hingegen verstümmelt sich in seiner Wuth sein eignes Gesicht, ehe er unter dem Messer der Guillotine blutet.

§. IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft.

Man wird vielleicht fragen, warum die Gesetze, die die Natur nothwendig macht, die die Vernunft entschleyert, die alle Menschen im Grunde ihres eignen Herzens finden, so schlecht beobachtet werden? Man wird fragen, ob sie ewig von Wesen verletzt werden, die ihnen aus Nothwendigkeit unterworfen, deren Interesse, Begierden und Bedürfnisse die nämlichen sind, deren Glück an diesen Gesetzen hängt? Ich antworte, daß die Unwissenheit und die Lüge die wahren Quellen der Uebel sind, mit denen die menschlichen Gesellschaften heimgesucht werden. Nur darum sind die Menschen schlecht, weil sie

ihr wahres Interesse, weil sie den wahrhaften Zweck der gesellschaftlichen Verbindungen, die wirklichen Vortheile, die sie daraus ziehen konnten, die mit der Tugend verbundenen Reitze, und selbst oft das mißkennen, worin diese Tugend besteht. Ihre Unwissenheit, so wie ihre Bosheit verewigt sich, weil man sie sowohl in Ansehung ihres wahren Glückes als der Mittel, dazu zu gelangen, betrügt. Man betrügt sie in Rücksicht ihrer eignen Natur, gegen welche sich Enthusiasm und Betrug zu kämpfen verschwören, und deren Stimme gerne die Tyranney ersticken möchte. Man betrügt sie, weil man ihnen verbiethet, die Erfahrung und die Vernunft zu Rath zu ziehen und auszubilden, und weil man Hirngespinnste, Fabeln, Träumereyen und Geheimnisse an ihre Stelle setzt. Man betrügt sie, weil man ihre Augen von ihnen selbst und von der Gesellschaft abwendet, um sie auf Chimären aufmerksam zu machen, von denen man ihr größtes Glück abhängen läßt. Man betrügt sie, weil alles zusammenhilft, ihre Irrthümer, ihre falschen Meynungen, ihre Vorurtheile und Leidenschaften zu häufen, die unaufhörlich untereinander im Streit liegen, und ihnen den Wahn beybringen, man könnte sich glücklich machen, wenn man Böses thue.

Der Mensch wird unwissend, oder was eins ist, bös gebohren. Erfahrung und Nachdenken hellen seinen Verstand auf; der Verstand würkt auf das Herz; und so wächst erst in der Schule der Erfahrung und des Nachdenkens der bessere Mensch heran. Mit dem Triebe zur Geselligkeit gab uns die Natur Gelegenheit und Mittel an Handen, Erfahrung zu sammeln; durch das Geschenk der Vernunft setzte sie uns in den Stand, die gesammelten Erfahrungen zu benützen.

Die Natur will keine eitle, schlechte und verdorbene Menschen; nur darum sind Glück und Tugend so selten auf der Erde, weil man die Natur eines empfindsamen und vernünftigen Wesens dem das gesellschaftliche Leben ein Bedürfniß ist, nicht kennt und nicht in Erwägung zieht. Die Menschen kennen ihr wahrhaftes Interesse nicht, und als eine unglückliche und nothwendige Folge ihrer Unwissenheit betrügen sie sich unaufhörlich sowohl über die Gegenstände ihrer verschiedenen Leidenschaften, als über die Laufbahne, auf welcher sie zur Glückseligkeit gelangen könnten.

Nach diesen Vordersätzen macht also Aufklärung so sehr auch dieses Wort in unsern Tagen verschrieen, und übel verstanden ist, das Glück der Gesellschaft. Die Natur hat uns, um mit Cicero (*) zu sprechen, gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben: eine, die wir mit allen gesellschaftlichen Menschen gemein haben, in so fern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesen Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen in's Besondere zugetheilt worden ist. In der ersten Rolle werden wir als Menschen überhaupt, in der andern als Menschen, die sich einem besondern Stande, z. B. dem Stande des Landmannes oder Handwerkers u. d. gl. gewidmet haben. In beyden Rollen hat der Mensch Rechte und Verbindlichkeiten. Eine vollständige Kenntniß der Rechte und Ver-

(*) Von den menschlichen Pflichten, übersezt von Garve. B. I. S. 80.

bindlichkeiten, die wir als Menschen überhaupt und als Glieder eines besondern Standes haben, ist Aufklärung.

§. X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen.

Wir treffen die nämliche Verschiedenheit unter den Menschen an, die in den übrigen Werken der Natur herrscht. Sie unterscheiden sich unter sich auf eine sehr ausgezeichnete Weise entweder durch körperliche oder geistige Kräfte, durch Leidenschaften oder Begriffe, die sie sich vom Wohlstande machen, und durch die Mittel, die sie ergreifen, um sie zu befriedigen. Darin liegt die Quelle der Ungleichheit der Menschen. Diese Ungleichheit schadet nicht nur nicht, sondern trägt noch zum Leben und zur Handhabung der Gesellschaft bey. Wenn sich alle Menschen vollkommen glichen, das heißt, wenn sie gleich an körperlichen Kräften oder an Talenten, wenn ihre Organen oder ihre Empfindungsart die nämlichen wären, so würden alle als eine nothwendige Folge die nämlichen Leidenschaften haben; sie würden auf gleiche Weise empfinden und die Gegenstände betrachten; sie würden also, immer übereinkommend in ihren Gesprächen und im Nachdenken, ewig uneins in ihren Handlungen seyn; sie würden sich nur mit ihrem Verderben beschäftigen, weil alle ihr Glück in ein und dasselbe Ding setzen würden; könnte auch so die menschliche Gesellschaft eine Zeitlang bestehen, so würde sie, aus Mitwerbern, Nebenbuhlern und Feinden zusammengesetzt, sich doch bald auflösen.

Wer sich von dieser Wahrheit überzeugen will, überlege nur, was eine starke Leidenschaft mehrerer Individuen für ein und dasselbe Weib oder für jeden andern Ge-

genstand vermag; einstimmig über diesen Gegenstand, wird unter ihnen eine heftige Nacheiferung rege, und sie gehen so weit, daß sie, um ihn zu besitzen, einander selbst aufreiben. Sobald zwey nebenbuhlerische Nationen auf den nämlichen Gegenstand verfallen, so entzündet sich Feindschaft zwischen ihnen, und der Krieg entscheidet ihre Zwistigkeiten. Polen wird zerstückelt, empört und verwüstet, weil es der Gegenstand der Eifersucht von Rußland und Preußen war. Die Ungleichheit und Verschiedenheit unter den Menschen sind Ursache, daß ohngeachtet sich alle im Allgemeinen gleichen, sie fast über nichts einig sind, und daß ein jeder auf seine Art nach dem trachtet, was ihm zu seinem eignen Glücke zuträglich dünkt. Daher kömmt jene Thätigkeit, mit welcher jeder Mensch seine Unvermögenheit zu verbergen sucht, und sich anstrengt, die Vortheile zu erreichen, welche er bey andern zu sehen glaubt.

Laßt uns also die Unterstellung einer angeblichen ursprünglichen Gleichheit unter den Menschen aufgeben. Sie waren allzeit ungleich. Wir wollen nicht die Ungleichheit verschreyen, die allzeit nöthig war. Die körperlichen Kräfte, die Gewandtheit, die Organisation mußten eine große Verschiedenheit, ein sehr ausgezeichnetes Mißverhältniß unter den Individuen der nämlichen Art, der nämlichen Gesellschaft, oder, wenn man will, der ersten Familie hervorbringen. Dieses Mißverhältniß war nicht minder auffallend in Ansehung der so genannten geistigen Vermögenskräfte, das heißt in Ansehung der Heftigkeit der Leidenschaften, der Beurtheilungskraft, des Scharfsinnes, des Geistes. Der am Körper oder am Geiste schwache Mensch war von jeher gezwungen, die Oberherrschaft des Stärkern, des Fleißigern, des Verständigern anzuerkennen: derjenige, der von der Natur mit ei-

nem schwächern Körper ausgestattet war, konnte keine so große Strecke Landes bauen, und sie so fruchtbar machen, wie der stärkere Arbeitsmann. Es herrschte also ursprünglich eine Ungleichheit in dem Eigenthume und in den Besitzungen.

Ursprünglich genoß der Reichthum, die Stärke, die Geschicklichkeit Vorzüge, oder was eins ist, sie gewährten vor der Armuth, vor der Schwäche und vor der Dummheit den Adel; und es läuft gegen die menschliche Natur, wenn man diese wohlthätige Ungleichheit unter den Namen, Aristokratie des Reichthums und der schönen Künste und Wissenschaften aus der Gesellschaft verbannen will. Nur darin besteht die wahre Gleichheit der Bürger, daß sie alle, der Arme wie der Reiche, der Schwache wie der Starke, der Dumme wie der Gescheide, gleich unter dem Schutze des Gesetzes stehen, daß sie insgemein den Gesetzen gleich unterworfen, und bey Verletzung derselben gleich strafbar sind.

§. XI. Mittel gegen diese Ungleichheit.

Wenn es aber Menschen giebt, die stärker als andere sind, so giebt es doch keine Menschen, die stärker als alle andere sind. Der stärkere, der kühnere, der erfahrnere hat ein nothwendiges Gewicht über den oder die, welche schwächer, furchtsamer und unerfahrner als er sind. Dieser Vorzug war den Bedürfnissen von Stärke, Muth, und Einsichten angemessen. Dies ist der Ursprung aller Macht. Sie gründet sich selbst auf die Fähigkeit Jemanden Gutes zu thun, zu beschüzen, zu leiten, glücklich zu machen: die Gewalt gründet sich also auf die Natur der Menschen, auf ihre Ungleichheit, auf ihre Bedürfnisse,

auf das Verlangen sie zu befriedigen, kurz auf ihre Selbstliebe. Der geschicktere Mensch findet zu seiner Erhaltung und zur Befriedigung seiner Leidenschaften Hülfsmittel, die der stärkere aber minder verständige, als er, nicht hat. Der aufgeklärte Kopf weiß endlich durch seine Geschicklichkeit und durch seine Hülfsquellen das zu ersetzen, was ihm an körperlicher Kraft abgeht; die Erfahrung, das Genie und oft die List triumphiren über die Stärke selbst, und nöthigen sie zum weichen.

Hinlänglich klärt uns die Anwendung dieser Grundsätze über alle Regeln unsers Betragens auf; durch sie werden wir fühlen, was wir in der ersten aller Gesellschaften jenem reitzenden Geschlechte, dieser liebenswürdigen Hälfte des menschlichen Geschlechtes, schuldig sind, welches die Natur zur Beglückung des Mannes bestimmt hat. Wenn das Weib zum gefallen geschaffen ist; so ist der Mann gemacht, um es zu lieben: wenn ihm die Natur Stärke versagte; so gab sie ihm Reitze: wenn es der Leibesstärke beraubt ward; so wurde ihm die Anziehungsgabe zugetheilt, um die Stärke zu unterjochen; es ward eine Quelle von Vergnügungen und Wollust, welche der Ersatz und der Lohn für den Schutz und die Zärtlichkeit sind, die ihm der Mann schuldig ist. Durch die Vereinigung der zwey Geschlechter werden schwache und hülflose Kinder gebohren, die nachdem sie die zärtliche Sorgfalt ihrer Aeltern gefühlt haben, ihnen in ihrem Alter die auf ihre Kindheit verwandete Sorgfalt vergelten.

Alles ist in der Gesellschaft wechselseitig; weit entfernt, daß die Ungleichheit, die die Natur unter den Individuen einführte, die Quelle ihrer Uebel ist, ist sie die wahre Grundlage ihrer Glückseligkeit. Durch sie werden die Menschen eingeladen und gezwungen, einander beyzustehen, und wechselseitige Hülfe zu leisten. Jedes Mit-

glied sieht sich verbunden, mit seinen Fähigkeiten den Antheil zu bezahlen, den ihm andere an den ihrigen lassen. Die Ungleichheit an Stärke oder Talenten also nöthiget die Menschen, dasjenige zum Besten aller gemeinschaftlich hinzugeben, was die Natur einem jeden in's Besondere gegeben hat. Der am Körper schwache Mensch, der aber Geisteskraft besitzt, wird den starken Menschen leiten, und ihm Mittel an Handen geben, von seinen Kräften einen nützlichen Gebrauch zu seinem Glücke zu machen.

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande.

Man sieht demnach, daß das erste Gesetz einer jeden Gesellschaft dasjenige ist; welches ihren Gliedern die Pflicht auflegt, sich wechselseitige Hülfe zu leisten; es verordnet, daß sie ihr Leben genießen sollen; es schreibt ihnen vor, daß sie andern nützlich seyen; es will, daß ihr persönliches Glück nichts anders, als die Belohnung für das sey, was sie ihren Bundesgenossen gethan haben. Es beweißt, daß an Stärke oder an Talenten ungleiche Menschen die nämlichen Bedürfnisse haben; es läßt sie fühlen, daß sie zu den nämlichen Ansprüchen auf ein angenehmes Daseyn berechtiget sind: mit einem Worte, alles zeigt uns, daß das Gute der Gegenstand ihrer Wünsche, und das Böse der Gegenstand ihres Abscheues ist. Dieses sind die ursprünglichen Gesetze jeder Gesellschaft. Die Beurtheilungskraft, die Ueberlegung, die Erfahrung, mit einem Worte die Vernunft wendet sie an, und dehnt sie auf die besonderen Umstände der verschiedenen gesellschaftlichen Vereine und der Glieder aus, aus welchen sie bestehen.

Die Irrthümer der Menschen, das Wunderliche ihrer Einrichtungen; die Verdorbenheit ihrer Sitten, die Verblendung von ihren Vorurtheilen seyen, wie sie wollen;

die Vernunft wird ihnen allzeit zeigen, daß sie sich etwas schuldig sind; daß die Pflichten wechselseitig zwischen den Wesen der nämlichen Natur sind, welche das Interesse oder das Bedürfniß zusammen gebracht hat; jeder wird demnach nicht nur fühlen, daß sich sein Herz gegen schädliche Menschen empört, sondern jeder wird sich Vorwürfe machen, daß er selbst dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung entgegen gehandelt habe.

Fragt das Gewissen, jenen mächtigen Kläger,
Der alle Schulden niederschreibt,
Ob Trommelschlag, ob welsche Trillenschläger,
Ob Jagdlärm es betäubt?

Die Geschichte zeigt uns Fürsten, die ihre Diener drückten, ihre Unterthanen aussaugten, und an schwelgerischen Tafeln den Schweiß des Landes verpraßten: aber wir sehen doch auch, daß ihnen nicht selten das Gewissen diesen Unfug vorrückte, und daß eben dieselben, um es zu besänftigen, manchmal Allmosen verschwendeten, und sonstige, in ihren Augen fromme, Werke ausübten.

So lange die Menschen empfindsame Wesen seyn werden; so lange werden sie ihr Wohlseyn lieben und den Schmerz fürchten; Zuneigung, Hochachtung und Erkenntlichkeit werden der Lohn der Tugend seyn.

Haß, Verachtung, Unehre, und Strafen werden dem Verbrechen oder dem Laster folgen. Der Mächtige wird sich also verpflichtet sehen, den Schwachen zu beschützen; der Reiche den Armen zu unterstüzen; der Aufgeklärte den Einfältigen zu leiten; der Vernünftige demjenigen beyzustehen, der durch seine Leidenschaften irre geführt ward. Das Resultat der gerechten Austheilung dieser Unterstützung wird das Glück der Gesellschaft machen.

§. XIII. Verschiedenheit des Interesse.

Würden die Menschen das Gute und das Böse, das ihnen die Natur zutheilt, getreulich in eine Masse zusammen werfen; würde jeder seines Gleichen alle Unterstützung, deren er fähig ist, geben; würde er, weil er selbst genießt, auch andere genießen lassen: so wären die Menschen so gleich, so wären sie so glücklich, als es Menschen seyn dürfen. Aber aus einem natürlichen Hange ist jeder Mensch mehr mit seinem eignen Glücke beschäftiget, als mit dem Glücke anderer; alle seine Vermögenskräfte trachten, sich selbst glücklich zu machen; Selbstliebe, Interesse, Leidenschaften sind die einzigen Beweggründe zu seinen Handlungen, sein eigner Nuzen ist der einzige Mittelpunct aller seiner Regungen. Dies ist der erste Trieb, den uns die Natur einflößt; aber diese Natur hat ihn auf gleiche Weise einem jeden Wesen unserer Art eingeflößt; unser gesellschaftliches Leben ist eine Folge dieses Triebes. Jeder von uns sieht ein, daß er Beystand nöthig hat, um zu dem Wohlstande zu gelangen, den er wünscht; er sucht also auf die Art Beystand zu leisten, wie andere mit ihm zu dem Zwecke beytragen, den er sich vornimmt. Wann ihn Leidenschaften bestürmen, wann ihn Enthusiasm berauscht, wann ihn die Einbildung verführt, dann vergißt er, daß seine Mitgesellschafter die nämlichen Rechte und die nämlichen Begierden, wie er, haben; er vergißt, daß er ihren Haß verdient, wenn er ihnen schadet, anstatt daß er sich ihrer Wohlgewogenheit würdig machen soll. Blind in seinen Entwürfen, braucht er Stärke oder List, um seine besondern Absichten zu erreichen. Mit Ungestümm und ohne Auswahl ergreift er die Mittel, um den Gegenstand seiner Wünsche, um sich ein Hirngespinnst zu

erringen, das die Vernunft oft zerstreuen würde, wenn er sich in einer so ruhigen Lage befände, daß sie seinen Willen lenken könnte: er sieht Niemanden als sich alleine, und in seiner Verwirrung folgt er nur seinen blinden Trieben: es liegt ihm alsdann wenig daran, ob dieses auf Kosten derjenigen geschieht, deren Hülfe ihm nothwendig ist, deren Zuneigung ihm nützt; er ist unfähig zu empfinden, daß die Würkungen ihrer Feindschaft ihm selbst äußerst schädlich seyn werden. Der Tugendhafte wird von seiner Selbstliebe, wie der Lasterhafte von seiner Eigenliebe geleitet: der eine, durch die Vernunft aufgeklärt, sieht, daß er, um wahrhaft glücklich zu seyn, an dem Glücke anderer arbeiten, oder sich enthalten muß, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen: der andere, zum vernünftigen Nachdenken unfähig, schmeichelt sich durch seine eigne Kräfte und ganz allein zu seinem Wohlseyn zu gelangen: er hofft in seinem Wahnsinne mitten unter dem Unglücke anderer sein Glück zu genießen.

§. XIV. Quelle des moralischen Uebels.

Den Neigungen des von der Vernunft verlassenen Menschen muß man die Uebel zuschreiben, von denen die menschlichen Gesellschaften beständig geplagt werden. Dieses ist die wahre Quelle des moralischen Uebels; sie ist nichts anders als die Bemühung einiger Individuen, ihr Glück in dem Unglücke anderer zu suchen. Der von einer Leidenschaft eingenommene Mensch ist unfähig, über seine Handlungsweise nachzudenken; er fühlt nicht, daß er sich selbst dient, wenn er seines Gleichen dient; er sieht nicht, daß er sich selbst alles Recht auf ihre Wohlthaten, auf ihre Zärtlichkeit, auf ihre Hülfe abspricht, sobald er ih-

nen die seinige verweigert; seine Einbildung zeigt ihm nichts als den Gegenstand seiner Begierden; der Enthusiasm macht ihm von demselben ungetreue Vorstellungen, die er zu prüfen nicht mehr im Stande ist. Für ihn ist Erfahrung, Nachdenken und Beurtheilung dahin; alles wird blinder Trieb; die Gesellschaft wird durch diese Unordnung in der Erreichung ihres Ziels gestört; ihre Erhaltung ist in Gefahr. Zur Abtreibung der Uebel, die sie leidet, vereiniget sie sich wider diejenigen ihrer Mitglieder, deren Leidenschaften ihr schädlich sind; sie setzt ihnen eine Gewalt entgegen; die fähig ist, sie in den Schranken zu halten. Diese Gewalt ist das Gesetz, oder der Ausdruck des Willens und des Interesse aller gegen den Willen und das Interesse einzelner. Das Gesetz ist die Vernunft der Gesellschaft, die ihre Stimmen wider die Unvernunft einiger ihrer Glieder erhebt, um sie zum Zwecke ihrer Vereinigung zurückzuführen.

Der Wille einzelner Individuen ist gemeiniglich gewaltthätig, unbesonnen und unvernünftig, weil Leidenschaft sein Beweggrund ist: der allgemeine Wille ist ruhiger, die Menschen fällen ein gesundes Urtheil über die Leidenschaften anderer, weil nicht alle Individuen die nämlichen Leidenschaften haben. Der Geitzige rafft auf allerley Wegen Schätze zusammen; der Verschwender und der Wollüstling verdammen ihn, und er verdammt sie wieder. Den Ehrgeitzigen bringt seine Leidenschaft dahin, daß er auf Kosten des Bluts und der Ruhe der Gesellschaft die Macht an sich zu reißen sucht; der Neidige, dessen Galle beym glücklichen Erfolge für andere gereitzt wird, verdammt ihn. Der Lasterhafte verurtheilt oft Laster, deren Sklave er selbst ist; er fürchtet ihre Würkungen, und kennt ihre Gefahren. Jedes Individuum ist oft ungerecht und thut Böses, weil es Leidenschaften hat

aber es ist gewöhnlich gerecht, wann es die Leidenschaften anderer beurtheilt. Das Gesetz mehrerer ungerechter Wesen kann also gerecht werden, ob es gleich das Resultat oder die Entscheidung unvollkommener und gegen einander schlecht handelnder Wesen ist.

Aus dem nämlichen Grunde finden wir, daß in Frankreich seit der Revolution vom Jahre 1789. ob es gleich die verabscheuungswürdigsten Menschen unter seinen Gesetzgebern hatte, vortreffliche Gesetze gegeben wurden, wann anderst nicht Partheygeist, Furcht oder Schrecken die Stimme der Natur erstickten.

§. XV. Von den Gesetzen.

Die Gesetze in ihrer ausgedehntesten Bedeutung sind die Resultate der nothwendigen aus der Natur der Dinge abgeleiteten Verhältnisse. Diese Bestimmung erstreckt sich über die physischen und moralischen Gesetze. Aber woraus können wir die den Wesen unserer Art nöthigen Verhältnisse kennen lerneu? Wie die wahren Pflichten einsehen, die die Glieder der Gesellschaft binden? Hierin können wir, ohne Zweifel, von Niemanden unterrichtet werden, als von dem Nachdenken und von der Erfahrung, mit einem Worte, von der Vernunft. Giebt sie uns ein, daß wir uns zu unserm Frommen in Gesellschaften vereinigen; so lehrt sie uns auch das Gute entdecken, nach welchem wir unserer Natur gemäß streben. Sie betrügt uns nie, weil sie allzeit frey von Leidenschaften ist.

Alle Gesetze kommen von der Vernunft, oder von den Betrachtungen her, die wir über unsere Natnr anstellen: alle Gesetze also, welche uns die Vernunft eingiebt, kön-

nen natürliche Gesetze genannt werden, weil sie auf unsere Natur gegründet werden. Alle haben unser Wohlseyn zum Gegenstande; alle handhaben eine Gesellschaft, von der unsere besondere Glückseligkeit abhängt; alle verbinden uns, weil wir ohne sie nicht glücklich seyn können; alle entspringen aus der nämlichen Quelle, indem sie aus dem Streben nach Glück entspringen; alle haben den nämlichen Zweck, das heißt, unser Wohlseyn vor Augen.

Man sieht also, daß alle Gesetze in Ansehung des Ursprungs und des Zwecks die nämlichen sind; sie sind nur in der Anwendung und in den mancherley Mitteln, zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, verschieden; daher leiten sich die unterschiedlichen Benennungen, die man den Gesetzen gegeben hat. Die Gesetze, von denen uns die Vernunft die unmittelbare Uebereinstimmung mit der Natur des ganzen menschlichen Geschlechtes zeigt, und die gerade aus ihr fließen, wurden die natürlichen genannt. Sie lehren uns, daß für uns alles zu gewinnen sey, wenn wir in Gesellschaft leben, wenn wir sie handhaben, wenn wir unsere Mitgesellschafter die nämlichen Vortheile genießen lassen, die wir uns selbst wünschen; sie beweisen uns, daß alle Individuen einer und derselben Art Kinder der Natur, wie wir sind; daß sie die nämlichen Begierden, die nämlichen Bedürfnisse, den nämlichen Widerwillen wie wir haben; daß das, was uns gefällt, ihnen gefallen, daß das, was unserm Glücke schadet: ihre Abneigung rege machen muß. Sie lassen sich auf die zwey einfachen und bekannten Sätze zurückbringen: Was du willst, das dir geschehe, das thu auch andern; was du nicht willst, das man dir thue, das thu auch andern nicht.

Der Mensch lebt, er mag sich in was immer für einer Lage befinden, genau zu reden, immer im Stande

der Natur. Dieser Stand kann in der Gesellschaft nicht aufhören. Ist es nicht ein natürliches, von der Vernunft entwickeltes, und durch die Gewohnheit gestärktes Gefühl, das den Menschen gesellig macht? Sind es nicht seine natürlichen Bedürfnisse, die ihm die Gesellschaft nothwendig machen? Der Mensch, von einem Könige regiert, befindet sich so gut im Stande der Natur, wie der Wilde, der in Wäldern umher irrt. Was der Mensch immer thut, was er immer für eine Verfassung annimmt, welche Mittel er sich immer vorstellt, um sein Schicksal zu verbessern, so kann er doch seine Natur nicht ablegen; er steht allzeit unter ihren Gesetzen; er ist allzeit einem gleichen Zwange, ihnen zu folgen, unterworfen; er trachtet unaufhörlich nach dem Ziele, das sie ihm vorsteckt.

§. XVI. Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen.

Sobald die Gesetze der Natur auf das Interesse, auf die Umstände, auf die Bedürfnisse einer besondern Gesellschaft angewendet werden, so legt man ihnen den Namen bürgerlicher Gesetze bey. Sie setzen alsdann die Pflichten und Rechte der Glieder dieser Gesellschaft fest. Die bürgerlichen Gesetze können also in gewissem Betrachte als natürliche Gesetze angesehen werden. Sie mögen ihrer Gesellschaft eine Form geben, welche sie wollen; so müssen sie, wenn sie gerecht und vernünftig seyn sollen, auf die Natur der Menschen, auf ihr Streben nach Glück und auf ihren Widerwillen gegen das, was ihnen schädlich ist, gegründet seyn. Der einzige Unterschied kömmt daher, daß die Gesetze, die man des Vorzugs wegen die natürlichen nennt, unmittelbar, wie man gesehen hat, auf unsere

sere Natur gegründet werden, und dem ganzen Geschlechte nothwendig sind; die bürgerlichen Gesetze hingegen, die man auch die positiven nennt, sind nur das Werk der Gesellschaft oder derjenigen, denen sie die Sorgfalt, den Willen ihrer Glieder zu lenken anvertraut. Sie sind die Anwendung der Gesetze der Natur auf augenblickliche Umstände.

Diese Grundsätze kann sich die Gesetzgebung in der bürgerlichen Gesellschaft nicht tief genug einprägen, wenn sie nicht will, daß ihre Gesetze ungerecht, verachtet, heimlich verletzet und häufig übertreten werden. Es ist der Natur des Menschen gemäß, daß er die Früchte seiner Arbeit genießen will; es ist also natürlich, daß er dem wilden Thiere gramm wird, welches diese Früchte vernichtet, und eine Folge hievon, daß er dasselbe unschädlich zu machen oder zu tödten sucht. Das Gesetz also, das dem einen erlaubt, so viele wilde Schweine zu hegen, als es ihm beliebt, und dem andern verbiethet keines davon zu erlegen, wenn es auch vor seinen Augen auf seinen Aeckern den Schweiß seines Angesichts zu Grunde richtet, ist widernatürlich und empörend. Die Natur selbst gab dem Knaben und Jünglinge nicht so viele körperliche und geistige Kräfte als wie dem Manne; jene haben aber von ihr auch weniger Rechte und Verbindlichkeiten, als dieser; der Minderjährige hat seiner Natur nach nicht soviele Erfahrung, wie der Volljährige, das natürliche Gesetz muß ihn also auch vor Betrug, der gewöhnlich dem Unerfahrnen nachstellt, soviel als möglich schützen. Die bürgerliche Gesellschaft darf daher in ihren Gesetzen von dem schwächern, unerfahrnern Jünglinge nicht männliche Stärke und Ueberlegung fodern, wenn sie nicht ungerecht werden will. Die Natur straft ganz auf ei-

ne andere Art die fleischlichen Verbrechen, die aus dem Mißbrauche eines immerwährenden Bedürfnisses entstehen, eines Bedürfnisses, das der ganzen menschlichen Natur gemein ist, und sogar den Grund zur Gesellschaft geleget hat; und sie straft auf eine andere Weise Verbrechen, die auf die Zerstörung der Gesellschaft abzielen, und vielmehr von der Leidenschaft eines Augenblicks als von natürlichen Bedürfnissen entspringen. Den nämlichen Maaßstab muß das bürgerliche Gesetz beybehalten, wenn es nicht grausam werden will.

Die natürlichen Gesetze sind ewig und unveränderlich, oder gemacht, so lange als die Menschenart zu dauern; aber ihre Anwendung, die durch das bürgerliche Gesetz geschieht, muß sich mit den Umständen und den Bedürfnissen der Gesellschaft ändern. Die Gesellschaften sind: wie alle phisischen Körper, dem Wechsel, den Veränderungen und den Revolutionen unterworfen; sie bilden sich, sie nehmen zu, und lösen sich, wie alle Wesen, wieder auf. Die nämlichen Gesetze können sich auf diese verschiedene Lagen nicht schicken: zu einer Zeit nützlich, können sie zu einer andern Zeit unnütz und schädlich seyn. Der öffentlichen Vernunft kömmt es alsdann zu, sie zu ändern, oder sie zum Besten der Gesellschaft, welches der unveränderliche Gegenstand der Gesetze seyn soll, aufzuheben.

§. XVII. Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken.

Die Gesetze müssen immer den gegenwärtigen Nutzen zur Grundlage haben, und die größte Anzahl der Individuen glücklich machen, sie und die Umstände, die sie

veranlaßt haben, mögen seyn, wie sie immer wollen. Alle Gesetze müssen diese Kennzeichen an sich tragen, oder die Vernunft mißbilligt sie; sie sind sonst für vernünftige Wesen nicht verbindlich; sie können keine Rechte ertheilen; sie sind die Würkungen der Tyranney und einer Gewaltthätigkeit, der sich die Gesellschaft allzeit widersetzen kann.

Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es nur den Nutzen eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl zum Gegenstand hat, und sobald es der übrigen Gesellschaft schadet. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es trachtet, die Bande einer Gesellschaft, welche es handhaben soll, lasser zu machen oder zu zernichten. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es mit den Gesetzen der Natur im Widerspruche steht; diese sind dem Menschen wesentlich und nothwendig, und sie können weder geschwächt noch aufgehoben werden. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es nur die Uebermacht, das Jutereſſe, und den Eigensinn der Gesetzgeber gegen den Willen der Gesellschaft zum Grunde hat. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es der Gesellschaft schadet, es ist selbst alsdann ungerecht, wenn sich ihm die Gesellschaft ganz willig unterwerfen würde, weil die Gesellschaft in nichts willigen kann, was wider ihre Natur und ihren Zweck läuft. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es die Bürger in ihrem Eigenthume, in dem Gebrauche ihrer Freyheit und in ihrer persönlichen Sicherheit störet; Gegenstände, wegen welchen sie sich zusammengesellt haben, und deren Handhabung die Absicht der Gesetzgebung seyn soll.

Den Stempel der Ungerechtigkeit trägt daher das Gesetz an-sich, daß der blose Zufall der Geburt einer privilegierten Classe zu den fettesten Pfründen im Staate befähiget, und den grösten Theil der bürgerlichen Gesellschaft, den Bürger- und Bauernstand davon aus-

schließt. Den Namen eines despotischen Eigensinns verdient die Verordnung, daß derjenige seine Bitte, die ihm einmal versagt worden ist, nie mehr wiederholen darf, die Umstände, auf die er seine Bitte gründet, mögen sich geändert haben oder nicht. Unrecht brandmarkt die Habsucht des Fiscus, wenn er das Gesetz veranlaßt, daß statt dem bisherigen Morgenmaaß des Eigenthums ein anderes eingeführt wird, um mit der Besitznahme von sogenannten herrenlosen Gütern die Schmälerung des Eigenthums zu beschönigen. Wiedernatürlich und grausam ist es, wenn neunzehen Theile der Gesellschaft ihre Gesundheit, ihr Vermögen und ihre häuslichen Freuden aufopfern, wenn sie unter Geistesdruck und Leibeigenschaft schmachten müssen, damit der zwanzigste Theil schwelgt, praßt und unthätig seyn kann.

§. XVIII. Von dem Völkerrechte.

Die Gesetze der Nationen, welche das verordnen, was man Völkerrecht nennt, sind nichts anders, als die natürlichen Gesetze, angewandt auf die verschiedenen Gesellschaften, in welche das menschliche Geschlecht getheilt ist. Oder will man in der That sagen, daß die von einander unabhängigen Nationen keine gemeinschaftlichen Bande, die sie vereinigen, daß sie keine Bedürfnisse haben, die sie einander nothwendig machen? Weil die Könige keine Richter haben; weil sie keinem Richterstuhle unterworfen sind; weil gewöhnlich das Recht des Stärkern ihre Zwistigkeiten entscheidet: so hat man Thatsachen mit dem Rechte vermischt, man hat geglaubt, daß Wesen, die nichts bezwingen könnte, ein besonderes Gesetzbuch und eine bloße Uebereinkunft unter sich hätten. Bey

so falschen Grundsätzen hat man immer viele Mühe, die Regel festzusetzen, welche ihr wechselseitiges Benehmen leiten sollen. So wenig man auch darauf Rücksicht nimmt, so wird man nichts desto weniger fühlen, wie viele Uebel die Folgen dieser Grundsätze hervorbringen müsse. Man muß die Nationen wie Individuen betrachten die sich in der großen Weltgesellschaft durch die nämlichen Gesetze aufrecht erhalten, wie die Individuen in jeder besondern Gesellschaft. Es ist wahr, daß sich die bürgerlichen oder positiven Gesetze, die eine Gesellschaft verbinden, nicht auf eine andere erstrecken. Es giebt nicht einmal so allgemeine Gesetze darunter, welche das ganze Menschengeschlecht verbinden; sie kennen weder die physischen noch die politischen Einschränkungen, welche die Menschen durch Uebereinkunft in den verschiedenen Staaten gemacht haben.

§. XIX. Wechselseitige Pflichten der Nationen.

Die Nationen sind also allzeit den natürlichen Gesetzen unterworfen, es ist ihnen also so wenig erlaubt, sich zu schaden, sich zu Grunde zu richten, und der Vortheile zu berauben, die sie genießen, als ein Glied einer besondern Gesellschaft einem andern Bürger schaden darf. Eine Nation ist einer andern das schuldig, was ein Mensch einem andern schuldig ist: sie ist ihr Gerechtigkeit, Treue und Glauben, Menschlichkeit und Unterstützung schuldig, weil sie das nämliche für sich selbst wünscht. Eine Nation muß die Freiheit und das Eigenthum einer andern Nation in Ehren halten. Dem Bürger kömmt es nicht zu, sich in seines Nachbars häusliche Einrichtungen zu mischen: und eine Nation hat kein Recht, sich bey der Constitution, die sich eine andere giebt, als Rath- oder

schließt. Den Namen eines despotischen Eigensinns verdient die Verordnung, daß derjenige seine Bitte, die ihm einmal versagt worden ist, nie mehr wiederholen darf, die Umstände, auf die er seine Bitte gründet, mögen sich geändert haben oder nicht. Unrecht brandmarkt die Habsucht des Fiscus, wenn er das Gesetz veranlaßt, daß statt dem bisherigen Morgenmaaß des Eigenthums ein anderes eingeführt wird, um mit der Besitznahme von sogenannten herrenlosen Gütern die Schmälerung des Eigenthums zu beschönigen. Wiedernatürlich und grausam ist es, wenn neunzehen Theile der Gesellschaft ihre Gesundheit, ihr Vermögen und ihre häuslichen Freuden aufopfern, wenn sie unter Geistesdruck und Leibeigenschaft schmachten müssen, damit der zwanzigste Theil schwelgt, praßt und unthätig seyn kann.

§. XVIII. Von dem Völkerrechte.

Die Gesetze der Nationen, welche das verordnen, was man Völkerrecht nennt, sind nichts anders, als die natürlichen Gesetze, angewandt auf die verschiedenen Gesellschaften, in welche das menschliche Geschlecht getheilt ist. Oder will man in der That sagen, daß die von einander unabhängigen Nationen keine gemeinschaftlichen Bande, die sie vereinigen, daß sie keine Bedürfnisse haben, die sie einander nothwendig machen? Weil die Könige keine Richter haben; weil sie keinem Richterstuhle unterworfen sind; weil gewöhnlich das Recht des Stärkern ihre Zwistigkeiten entscheidet: so hat man Thatsachen mit dem Rechte vermischt, man hat geglaubt, daß Wesen, die nichts bezwingen könnte, ein besonderes Gesetzbuch und eine bloße Uebereinkunft unter sich hätten. Bey

so falschen Grundsätzen hat man immer viele Mühe, die Regel festzusetzen, welche ihr wechselseitiges Benehmen leiten sollen. So wenig man auch darauf Rücksicht nimmt, so wird man nichts desto weniger fühlen, wie viele Uebel die Folgen dieser Grundsätze hervorbringen müsse. Man muß die Nationen wie Individuen betrachten die sich in der großen Weltgesellschaft durch die nämlichen Gesetze aufrecht erhalten, wie die Individuen in jeder besondern Gesellschaft. Es ist wahr, daß sich die bürgerlichen oder positiven Gesetze, die eine Gesellschaft verbinden, nicht auf eine andere erstrecken. Es giebt nicht einmal so allgemeine Gesetze darunter, welche das ganze Menschengeschlecht verbinden; sie kennen weder die physischen noch die politischen Einschränkungen, welche die Menschen durch Uebereinkunft in den verschiedenen Staaten gemacht haben.

§. XIX. Wechselseitige Pflichten der Nationen.

Die Nationen sind also allzeit den natürlichen Gesetzen unterworfen, es ist ihnen also so wenig erlaubt, sich zu schaden, sich zu Grunde zu richten, und der Vortheile zu berauben, die sie genießen, als ein Glied einer besondern Gesellschaft einem andern Bürger schaden darf. Eine Nation ist einer andern das schuldig, was ein Mensch einem andern schuldig ist: sie ist ihr Gerechtigkeit, Treue und Glauben, Menschlichkeit und Unterstützung schuldig, weil sie das nämliche für sich selbst wünscht. Eine Nation muß die Freiheit und das Eigenthum einer andern Nation in Ehren halten. Dem Bürger kömmt es nicht zu, sich in seines Nachbars häusliche Einrichtungen zu mischen: und eine Nation hat kein Recht, sich bey der Constitution, die sich eine andere giebt, als Rath- oder

Gesetzgeberin aufzudringen. Aber der Bürger ist befugt, seinem Nachbar zu wehren, daß er sein Haus, um es neu aufzubauen, verbrennt, wenn seine eignen Gebäude dabey Gefahr laufen. Frankreich ist berechtiget, seine alte Constitution auszubessern, oder sie, wenn sie ihm gar nicht mehr zuträglich ist, mit einer ganz neuen zu vertauschen: aber es hat nicht die Befugniß, das übrige Europa zur Annahme seiner neuen Verfassung zu zwingen. Kurz gleichwie die Individuen einem Theile ihrer Unabhängigkeit zu Gunsten der Vortheile, die sie von der Gesellschaft erhalten, entsagen, eben so muß eine Nation etwas von ihren Rechten den Gerechtsamen aller übrigen Nationen zusammen genommen nachgeben. Wenn eine Gesellschaft alles thun kann, um sich zu erhalten; so muß eine andere Gesellschaft das nemliche Recht genießen.

Das Gleichgewicht der Macht unter den verschiedenen Mächten ist der allgemeine Wille, der sie verbindet, die Gesetze der Billigkeit zu beobachten. Dieses Gleichgewicht oder diese Stärke ist für alle Staaten das, was die Regierung für einen besondern Staat ist; dieses Gleichgewicht kann so wie die Regierung ungetreu werden. Die Stärke giebt keine Rechte, wenn sie nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist. Die große Gesellschaft hat das Recht jede besondere Gesellschaft bey dem Genusse der ihr zustehenden Vortheile zu handhaben. Wenn die Gerechtigkeit allen Bewohnern dieser Welt nothwendig ist, so giebt es auch eine Gerechtigkeit für die Nationen wie für die Individuen, und diese macht ihr höchstes Gesetz aus.

Dieses Gesetz ist nicht allzeit ausgedrückt; aber die Vernunft läßt seine Nothwendigkeit allen Völkern fühlen. Jede Gesellschaft kann für sich in's besondere ungerecht seyn, aber alle zusammen verlangen Gerechtigkeit und

Handhabung der Ordnung. Die vereinigten Kräfte aller Gesellschaften könnten das Gesetz oder den Willen aller in Vollzug setzen; aber nichts ist schwerer als die Vereinigung dieser Kräfte und dieses Willens, welche fast immer das Interesse, die Verführung oder die List zu theilen weiß.

§. XX. Irrthümer in der Politik.

Man hat also ohne Grund die Pflichten der Völkerschaften als Körper von jenen unterschieden, welche die Individuen des menschlichen Geschlechts verbinden: der Zustand von Gewaltthätigkeit, von Zwietracht und Krieg, in welchem sich fast beständig die meisten Gesellschaften gegen einander befinden, hat Zweifels ohne den Gesichtspunct über diese wichtige Frage verrückt; er hat den Maximen von wechselseitiger Gewaltthätigkeit und von Meineid, die man zur Politik machte, ihre Entstehung gegeben. Man hat geglaubt, daß die Wesen, die keine Macht zwingen könnte, sich der Vernunft zu unterwerfen, von allen andern verschiedene Wesen wären. Man bildete sich ein, es gebe keine Gesetze für sie, als solche, die sie sich selbst auflegen wollten, weil man sah, daß keine Strafen und Belohnungen, welche den Leidenschaften der besondern Gesellschaften Einhalt zu thun im Stande sind, diesen mächtigen Individuen der großen Weltgesellschaft Einhalt thun.

Aber ein Volk, das ein anderes angreift, ohne seine eigne Sicherheit zum Beweggrunde zu haben; ein Volk, das dabey keinen andern Gegenstand hat, als ein anderes der Vortheile zu berauben, die ihm die Natur oder der Kunstfleiß verschaffen; ein Volk, das nur seine Habsucht, seinen Ehrgeitz, mit einem Worte, sein besonderes In-

tereſſe zu befriedigen ſucht, worin iſt es von dem Räuber verſchieden, der in einer beſondern Geſellſchaft ſeines Gleichen anfällt, und ihm ſeine Güter raubt? Iſt ein Volk, das mit Ausſchluß aller übrigen die allen nothwendigen Vortheile genießen will, nicht ein Tyrann? Verdient nicht eine Nation, die einer andern die zu ihrer Erhaltung unerläßliche Nothdurft verſagt, daß man ſie ihr mit aller Gewalt entreißt? Gleicht ſie alsdann nicht einem grauſamen, unmenſchlichen Menſchen, der einem ſeiner Mitbürger unter dem Vorwande, daß er ihm nichts ſchuldig ſey, die nöthigſte Unterſtützung verweigern würde? Iſt eine Nation, die die übrigen von ſich abhängig machen will, nicht werth, daß man ſie bezähme, wie einen Bürger, der auf die Freyheit eines andern Anſchläge macht? Verdient nicht ein Souverain, deſſen Ehrgeitz ſchon oft ſchädlich war, daß man ihn ſchwächt, daß man ihn erniedrigt, mit einem Worte, daß man ihn der Macht ſchädlich zu werden beraubt? Muß ein Volk, das die Ordnung und das Gleichgewicht zernichtet, welches alle Nationen als Bürgen ihrer Sicherheit, als Mittel gegen die natürliche Ungleichheit ihrer Kräfte unter ſich einzuführen ſuchen, nicht wie ein Wüthender unter den Völkern, die es umgeben, betrachtet werden? Kann ein Souverain, der die feyerlich genehmigten, und von den bey der öffentlichen Ruhe betheiligten Staaten garantirten Verträge verletzet, nicht auf die nämliche Art geſtraft werden, wie der ungetreue, der meineidige Bürger in einer beſondern Geſellſchaft? Bey allen dieſen Umſtänden berechtiget die Natur das angegriffene, das unterdrückte oder mißhandelte Volk, alle Mittel zu ergreifen, um ſich bey ſeinen Vortheilen zu handhaben, um ſich diejenigen zu verſchaffen, die ihm nöthig ſind, den ungerechten Unterdrücker abzutreiben, und ihn zu ſeiner Natur eines ge-

seligen Wesens zurückzuführen, von welcher ihn seine Ungerechtigkeit, seine Wuth, sein Geitz, und seine Ungeselligkeit abgebracht hatte. Noch mehr, es darf ihn zernichten, wenn es ihm ohne das unmöglich ist, sich selbst zu erhalten: der Mensch kämpft alsdann den Kampf mit dem wilden Thiere. Dieses begründet das Recht zum Kriege.

Es sey hiernach erlaubt, ein Wort von der Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Krieges zwischen Frankreich und Teutschland zu sprechen, und die oben aufgestellten Grundsätze darauf anzuwenden. Es sey erlaubt zu sagen, daß Frankreich der ungerecht angreifende Theil war, weil seine Sicherheit noch lange nicht so bedroht wurde, daß es zur Aufrechterhaltung derselben zu diesem äußersten Mittel seine Zuflucht nehmen mußte: es sey aber auch erlaubt zu behaupten, daß diese Ungerechtigkeit nicht unmittelbar auf die so mancher großen und edeln Wahrheiten empfängliche französische Nation, sondern geradezu auf eine Faction fällt, an deren Spitze damals die nachher von Frankreich selbst bestraften Condorcet, Vergniaud, Guadet und Brissot stunden. Diese Faction war es, die nur im Schooße der Anarchie und des Krieges ihr Heil suchte. Um das Volk zu blenden, nährte sie bald seinen Stolz und seine Eitelkeit, bald erregte sie in ihm Furcht und Schrecken: sie gauckelte ihm vor, daß Frankreich allen Ländern der Erde um zwey Jahrtausende vorstehe, und berechtiget sey, dem Universum zu befehlen. Sie malte ihm heute Europas gekrönte Häupter in burlesquen und unverschämten Farben, und morgen stellte sie sie als die furchtbarsten und schrecklichsten Dämonen dar. Sie kündigte dem teutschen Reiche, sie kündigte Europa, sie kündigte der Natur selbst den Krieg an, weil sie ihre

Mannigfaltigkeit in der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften von der Erde verdrängen, und ihr Hirngespinnst der ganzen Welt zum Idol aufzwingen wollte. Sie machte Bestechung zur Politik, Verrätherey zur Vaterlandsliebe, Empörung zum Völkerglücke, und Königsmord zur Tugend: dagegen belegte sie die Conferenz zu Pillnitz mit dem schändlichen Namen einer Verschwörung. Sie schrie, das Vaterland ist in Gefahr, weil mehrere Tausende ihrer ausgewanderten Landsleute in ihrem Elende hie und da im Auslande sich die Zeit mit Soldatenspiel vertrieben, und die kindische Posse machten, als könnten vierzig bis fünfzig tausend Menschen zwanzig und etliche Millionen unterjochen.

§. XXI. Sanction der allgemeinen Gesetze.

Die Strafen, die die Gesetze der Natur gegen die Gesellschaften bestimmen, die sich durch ihre Leidenschaften zu Verbrechen verleiten lassen, sind eben so schrecklich als sicher: sie bezahlen ihre thörichten Unternehmungen durch die Erschöpfung ihrer Kräfte, ihres Bluts und ihrer Schätze; oft ist ihre eigne Zernichtung die Folge ihrer auffallendsten Heldenthaten.

Man werfe nur einen Blick auf Frankreich; sein Ackerbau liegt darnieder; sein Handel ist vernichtet; seine Fabricken und Manufacturen sind leer; seine Schätze gehen ohne Rückkehr um die nöthigsten Bedürfnisse, und um die Fackel des Aufruhrs auch anderswo anzuzünden, in's Ausland; eine Menge von Colonien sind vom Mutterlande abgerissen; Städte und Dörfer sind entvölkert; und eine Strecke Landes von 10,000. □ Meilen ist mit dem Blute etlicher Millionen gefärbt,

die der Despotismus einer übel verstandenen Freyheit erschlug.

Auf der andern Seite sind Ueberfluß, Wohlstand und Friede der Lohn jener glücklichen Gesellschaften, die mit den übrigen in Ruhe und in einer geselligen Wesen zukommenden Einigkeit leben. Glauben wir ja nicht, daß keine — alle Nationen gemeinschaftlich bindende Vorschriften statt fänden; sie gründen sich auf eine Natur, welche allen Menschen, also auch allen Gesellschaften, die aus Menschen bestehen, unumschränkt befiehlt; sie verbindet Belohnungen mit der Beobachtung dieser Vorschriften, und schreckliche Strafen züchtigen die Verachtung, die man ihnen zeigt.

Diese unwiederruflichen Gesetze muß man nicht mit jenen zwischen den Nationen wechselseitig getroffenen Einverständnissen vermischen, vermöge welchen sie übereingekommen sind, ihrer eignen Wuth selbst zu einer Zeit Gränzen zu setzen, wo ihre Leidenschaften in der heftigsten Gährung aufbrausen. Diese Einverständnisse beweisen, daß die ungerechtesten Gesellschaften selbst mitten in ihren Ausschweifungen bisweilen die Herrschaft der Natur, der Menschlichkeit, der Vernunft erkennen müssen. Mit einem Worte die natürlichen Gesetze sind zu allen Zeiten und auf alle Umstände gemacht, um unsere Handlungen zu leiten. Sie sind unsere Stärke, unsere Wegweiser, unsere Stütze; sie sind unsere Sicherheit, unser Glück und unser Vergnügen. Sie binden uns die Hände, damit wir uns und andern nicht schaden; sie gebiethen uns, uns den Wesen, mit denen wir leben, nützlich und angenehm zu machen. Diejenigen, die diese Gesetze mißkennen, werden dafür mit dem Hasse, mit der Verachtung und dem Unwillen ihres Gleichen gestraft; wer sich aber denselben unterwirft, der findet zuverläßig seine Beloh-

nung in der Achtung, in der Ordnung und in dem Frieden, den er selbst genießt. Die Menschen werden glücklich seyn, sobald ihnen ihre Vernunft gestattet, ein Gesetzbuch zu Rath zu ziehen, dessen Einfachheit es verständlich macht, und dessen Nützlichkeit sie unaufhörlich vor Augen haben sollten.

§. XXII. Vom Rechte.

Alle natürlichen oder bürgerlichen Gesetze erlauben gewisse Handlungen und verbiethen andere. Die Erlaubniß, die sie geben, ertheilt Rechte. Recht heißt also jede Befugniß, deren Ausübung durch die Gesetze der Natur oder der Gesellschaft gestattet wird. Die Rechte, die die Natur ertheilt, sind ewig und unveräußerlich; jene aber, welche die Gesellschaft bewilliget, können veränderlich, vorübergehend, und ihren Umständen angemessen seyn; nur alsdann sind sie unwandelbar und dauerhaft, wann sie der Billigkeit angemessen sind; denn diese ist keinem Wechsel unterworfen.

Der isolirte Mensch, oder wenn man will, der Mensch im Stande der Natur würde auf alles Rechtsansprüche haben, was ihm seine Vermögenskräfte verschaffen können; dem gesellschaftlichen Menschen würde die unumschränkte Ausübung seiner Gerechtsame selbst eben so schädlich wie seinen Bundesgenossen werden. Diese Ausübung muß den Bedürfnissen der Gesellschaft, ihren Umständen, und kurz dem allgemeinen Besten untergeordnet seyn. Das, was der gesellschaftlichen Verbindung schadet, schadet den Verbundenen, und ist kein Recht mehr, sondern ein Mißbrauch.

Der Regent hat zum Beyspiel das Recht, sich für die viele Sorgfalt, die er auf das gemeine Beste der Gesellschaft wenden muß, durch erlaubte und angemessene Vergnügungen zu entschädigen; er sorgt für alle, also müssen auch alle zu diesen Vergnügungen beytragen. Hört er auf, für das allgemeine Beste der Gesellschaft zu sorgen, so hört auch sein Recht auf, Ansprüche auf den Beytrag der Glieder zu seinen Vergnügungen zu machen. Sein Recht artet alsdann in Mißbrauch aus, weil es keinen andern Grund, keinen andern Maaßstab des Beytrags der Glieder zu seinen Ergötzlichkeiten als seine Regenten-Sorgfalt giebt.

§. XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame.

Die unserer Natur angemessenen Handlungen, das heißt diejenigen, welche die natürlichen Gesetze gebiethen oder erlauben, sind gerecht; die wider unsere Natur laufenden Handlungen, oder solche, welche die natürlichen Gesetze verbiethen, sind ungerecht. Alles also, was uns die Gesetze unserer Natur erlauben, ist gerecht und rechtmäßig; alles, was sie verbiethen, ist ungerecht und unrechtmäßig. Soll ein Gesetz gerecht seyn, so muß es der Natur angemessen seyn; widerspricht es ihr, so wird es ungerecht. Die Gesellschaft hat kein Recht andere als die Gesetze der Natur auf ihre würklichen Bedürfnisse anzuwenden, oder als solche auf die besondern Umstände, in denen sie sich befindet, auszudehnen; niemals darf sie etwas davon thun, oder sie aufheben, weil sie sonst selbst an ihrem eignen Untergange arbeiten würde.

Die Natur gab dem Menschen das Recht, sich in eine Gesellschaft zu begeben, weil sie den Trieb in ihn legte, sich glücklich zu machen; aber eben darum besitzt er auch das rechtmäßige Recht, aus der Gesellschaft zu wandern, sobald diese nicht mehr die Bedingnisse erfüllt, die er sich beym Eintritte in die Gesellschaft vorbehalten hatte, das heißt, sobald sie ihn unglücklich macht. Das Verboth der Auswanderung ist daher ein ungerechtes, ein widernatürliches Gesetz. Ungerechter Gerechtsame maaßt sich eine Gesellschaft an, wann sie einem Gliede die Erlaubniß der Befriedigung seines Vermehrungstriebes auf die den übrigen Gliedern unter ähnlichen Verhältnissen erlaubte Art versaget, ohne daß ihr durch die Ertheilung der Heuraths-Erlaubniß ein würklicher Schade zugefügt würde. Die Natur läßt jeden Menschen frey gebohren werden, oder was eins ist, sie giebt jedem Menschen das Recht, seine körperlichen und geistigen Kräfte zu seinem Glücke, welches sich mit dem Unglücke seiner Nebenmenschen nicht verträgt, soviel an ihm ist, zu benützen. Wer sich also einer Herrschaft über den Körper oder den Geist eines andern bemächtigt, die ihn auf dem Wege zu diesem Glücke zurückhält, der übt ein gegen die Natur laufendes Unrecht aus.

§. XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten.

Nach diesen Grundsätzen giebt es folglich keine rechtmäßigen Gerechtsame, die nicht auf die Natur, auf die Gerechtigkeit, auf den Nutzen, auf das wahre Interesse

der Gesellschaft gegründet sind: weder die Stärke noch die List, weder der Besitzstand noch das Beyspiel, weder die Zeit noch das Stillschweigen der Menschen können unwiederruflich das Recht ertheilen, auf eine der Wesenheit und dem Zwecke der Gesellschaft entgegengesetzte Art zu handeln: sie kann nie das Recht verlieren, sich gegen das zu setzen, was ihr mißfällt, das zu wiederrufen, was sie aus Unklugheit zugab, das Uebel zu heben, das sie aus Schwachheit hartnäckig werden lassen mußte. Auf einer andern Seite folgt noch, daß eine Handlung, ob sie gleich von dem bürgerlichen Gesetze verbothen ist, gerecht seyn kann, wenn sie nur dem natürlichen Gesetze angemessen ist. Sie wird alsdann, obschon sie gerecht ist, dennoch unerlaubt. Auf gleiche Weise wird eine Handlung ungerecht, wenn sie das natürliche Gesetz verbiethet, und das bürgerliche Gesetz befiehlt oder erlaubt; die Ungerechtigkeit ist auf der Seite des Gesetzgebers, der ein Gesetz verletzet, das mehr als alles menschliche Ansehen gilt, und dem sich nicht einmal der Wille der Gesellschaft zu entziehen berechtiget ist.

Man wird vielleicht die Folgen dieser Grundsätze in der Ausführung für gefährlich halten, weil sie die Ordnung zu stören trachten und den Menschen berechtigen, sich gegen das bürgerliche Gesetz zu beschweren, welches ihm sehr oft den Genuß dessen untersagt, was ihm die Natur erlaubt oder gebiethet, und ihm das gestattet oder befiehlt, was die Natur verbiethet. Hierauf dient aber zur Antwort, daß man diese Schwierigkeiten nur einstreut, um Menschen zu schrecken, die sich aus Einbildung, Gewohnheit und Vorurtheil unter fehlerhafte Verfassungen schmiegen. Nichts sieht man gewöhnlicher, als die bürgerlichen Gesetze im Widerspruche mit den Gesetzen der Natur und Billigkeit. Diese verdorbenen Gesetze rüh-

ren entweder von den schlechten Sitten, oder von den Irrthümern der Gesellschaft, oder auch von der Tyranney her, die die Natur zwingt, sich unter ihr Joch zu beugen: das Interesse des Gesetzgebers macht alsdenn die Natur verstummen; aber die Unterthanen rächen sich aus Interesse durch vielfältige Verletzungen gegen das ihnen aufgehalste Joch, so oft als es ungestraft geschehen kann.

Eine heilige Wahrheit, die die Regenten sich nie tief genug einprägen können, um die öffentliche Stimmung zur rechten Zeit für ihre Selbsterhaltung zu benützen, um die Irrthümer nach und nach zu zerstreuen, und der grausamen Selbstrache eines aufgebrachten Volkes vorzubeugen!!!

§. XXV. Von dem Eigenthume.

Als sich die Menschen in Gesellschaften vereinigten, um von andern unterstützt zu werden, so wollten sie nicht nur ihre Person sichern, sondern sie dachten auch auf die Sicherheit der zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wohlseyn nöthigen Dinge. Die Freyheit sichert sowohl die Person, als die Mittel sie zu erhalten: Freyheit ist also die Befugniß, alle Wege einzuschlagen, die man für dienlich hält, um zu seinem Glücke zu gelangen, ohne dem Glücke anderer nachtheilig zu werden.

Aber es ist unmöglich, daß der Mensch sich erhält, oder sein Daseyn glücklich macht, ohne daß er die Vortheile genießt, die ihm seine Bemühungen und seine Person erworben haben. Die Gesetze der Natur geben also jedem Menschen ein Recht, das man Eigenthum nennt, und das nichts anders ist, als die Befugniß, Dinge ausschließlich zu genießen, wozu einem Talent, Arbeit und Kunstfleiß verhelfen; dieses Recht ist gerecht, und das

Gefühl,

Gefühl, das uns dessen Besitz zusichert, heißt Gerechtigkeit. Den Menschen in seiner Freyheit und in seinem Eigenthume stören, ist soviel, als ihm die Mittel zu seiner Erhaltung nehmen, und ihn in seinem Glücke hindern; das Gesetz der Natur berechtiget ihn alles zu thun um diese Gegenstände zu erreichen; die Gesellschaft muß ihn selbe genießen lassen; sie würde keine Vortheile mehr für ihn haben, wenn sie die Gerechtigkeit gegen ihn verletzte: eher darf sie ihm seine Freyheit nicht rauben, als bis sie andern schädlich wird, sie darf ihn seines Eigenthums nicht berauben, weil sie da ist, um es zu sichern.

Das giebt einem Jeden ein Eigenthumsrecht, was er sich durch seine Natur, was er durch Anstrengung seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf eine von der Natur erlaubte oder dem Besten der Gesellschaft nicht entgegenlaufende Art erworben hat. Durch Betrug erlangt Niemand Eigenthumsrechte, weil er eine unerlaubte Anstrengung der menschlichen Kräfte ist; es ist allzeit eine unangenehme Empfindung für den Menschen, wenn er sich über kurz oder lang selbst bey der frömmsten Sache getäuscht sieht. Eben so giebt körperliche Stärke kein Eigenthum, wenn sie andere schwache Menschen zwingt, daß sie auf Kosten ihrer Selbsterhaltung für sie arbeiten müssen, damit sie in schändlicher Unthätigkeit die Früchte ihres Schweißes verzehren kann.

§. XXVI. Eigenthum ist nothwendig.

Das Eigenthum gründet sich nothwendiger Weise auf das Verhältniß, das zwischen dem Menschen und der Frucht seiner Arbeit eintritt. Würde die Erde ohne Mü-

he von unserer Seite alles hervorbringen, was zur Aufrechthaltung unsers Daseyns nöthig ist, so wäre das Eigenthum unnütz. Luft und Wasser können dem Eigenthume nicht unterworfen seyn; dieser Elemente Bestimmung ist, gemeinschaftlich zu bleiben. Anders verhält es sich mit der Erde, die nur durch Mühe und Sorgen die man sich um ihre Bebauung giebt, etwas hervorbringt: aber diese Bemühungen sind ungleich, je nachdem die Natur eine Ungleichheit in der Austheilung der Kräfte, der Geschicklichkeit oder der Hülfsmittel beobachtet, welche die Individuen in sich selbst finden. Verschieden muß also das Eigenthum in Ansehung aller jener Dinge seyn, welche das menschliche Geschlecht nicht in Gemeinschaft genießen kann, oder welche Kräfte, Arbeit und Talente erfodern; dies sind der Mittheilung unfähige Vortheile oder Güter, welche die Natur jedem Individuum zum Eigenthum giebt. Wenn diese Vortheile ausschließlich demjenigen gehören, der sie besitzt, so hat es die nämliche Bewandtniß mit den Gegenständen, die diese Vortheile bewürken; so wird ein Feld, auf was immer für eine Art, ein Antheil desjenigen, der es baut; denn sein Wille, seine Aerme, seine Kräfte, sein Kunstfleiß, mit einem Worte, seine individuellen, seine — seiner Person ankledenden Eigenschaften haben dieses Feld zu dem umgeschaffen, was es ist. Dieses mit seinem Schweiße angefeuchtete Feld wird so zu sagen, eins mit ihm; die Früchte, die es hervorbringt, gehören ihm eben so, wie seine Glieder und seine Fähigkeiten; denn ohne seine Arbeit würden entweder diese Früchte nicht daseyn, oder doch wenigstens nicht so daseyn, wie sie sind.

Man sieht also, daß das Eigenthum auf die menschliche Natur gegründet ist, es ist aber ungleich, weil die Natur die Menschen ungleich schuff. Wenn auch hier

die politischen Gleichmacher (*Niveleurs*) ihr Gleichheits-System anwenden wollen; so wird die Praxis ihre Theorie selbst widerlegen. Die Erfahrung kann jeden, der sich auf dem Lande umsehen will, auf das unwidersprechlichste belehren, daß, wenn auch gleich zahlreiche Familien gleiches Morgenmaaß an gleich vielen und gleich guten Aeckern, Wiesen und Weinbergen besitzen, dennoch die eine mehr Vortheil als die andere darauszieht: die eine ist glücklicher und geschickter in der Viehzucht, sie weiß mit den Crescentien nach der Natur des Bodens zu rechter Zeit abzuwechseln, und ärndet reichlich die Früchte ihrer rastlosen Thätigkeit und ökonomischen Kenntnisse; indessen die andere durch die Beschränktheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, durch Unglücksfälle, Kleinmuth und Unthätigkeit an einer gleichen Benützung ihrer Güter gehindert wird. Das Eigenthum muß verschieden seyn, weil jedes Individuum von dem andern unterschieden ist. Darinn liegt die wahre Quelle des Mein und Dein. Es ist in der That unmöglich, daß ich von meinem Eigenthume einen Begriff habe, ohne ihn auch von dem Eigenthume eines andern zu haben: wenn mich meine Arbeit und meine Fähigkeiten zum Eigenthümer des Feldes machen, das ich baue; so muß ich auch anerkennen, daß die Arbeit und die Fähigkeiten eines andern demselben das nämliche Recht auf das Feld geben, das er auf ähnliche Weise baut.

§. XXVII. Von der Gemeinschaft der Güter.

Von den zahllosen Uebeln gerührt, die der Unterschied des Eigenthums unter den Menschen hervorbringt, woll-

ten einige Moralisten dasselbe ganz verbannen; sie glaubten, daß man Einigkeit und Friede unter ihnen wieder herstellen würde, wenn man einen Apfel der Zwietracht entfernte, der unaufhörlich ihre Glückseligkeit störte; sie bildeten sich ein, daß die Gemeinschaft der Güter den Sterblichen jeden Vorwand sich zu schaden benehmen würde. Aber diese Speculationen sind nicht hinlänglich überlegt; die natürliche Ungleichheit der Menschen macht die Gleichheit ihrer Besitzungen unmöglich. Umsonst würde man versuchen, alle Dinge unter solchen Wesen gemeinschaftlich zu machen, die in Ansehung der Stärke, des Geistes, des Kunstfleißes und der Thätigkeit unmöglich sind. Eine Gesellschaft sey noch so weise eingerichtet, so kann sie nichts anders thun, als sich vornehmen, ihre Glieder zu verhindern, daß eines gegen das andere keinen gefährlichen Gebrauch von der Ungleichheit seiner Kräfte und seines Eigenthums macht. Dieses ist der Zweck jeder guten Regierung; dies ist der Plan jeder billigen Gesetzgebung, dies ist die Würkung der Freyheit, ohne welche das Eigenthum nie recht gesichert ist.

§. XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit.

Darüber muß man einig seyn, daß das Eigenthum eine Quelle von Uneinigkeiten ist. Jeder Mensch schätzt sich mehr als alle andere; sobald diese Selbstliebe nicht durch das Gesetz geleitet wird, so verliert der Mensch, wie man schon bemerkt hat, seines Gleichen aus den Augen, er vergißt, daß er um seines eignen Interesse willen andere genießen lassen muß, um selbst desto sicherer zu genießen. Im Taumel seiner Leidenschaft greift er ausschließlich nach einem eingebildeten oder vorübergehenden

Vortheil, und will sich nicht nur ein angenehmes Daseyn verschaffen, sondern es auch noch mit weniger Mühe erhalten, als es möglich ist. Jede Arbeit ist eine Mühe; jede Mühe ist eine Art eines unangenehmen Daseyns, das also der Mensch gerne beseitigen möchte. Diese Abneigung gegen Arbeit und Mühe nennt man Faulheit; sie ist eine allen Menschen natürliche Anlage. Diese Liebe zur Trägheit, dieses Verlangen nach Genuß ohne zu arbeiten veranlaßt in allen Gesellschaften einen beständigen Streit unter den Gliedern; Jeder will glücklich seyn, ohne von dem Seinigen etwas dazu beyzutragen; Jeder will lieber von der Arbeit anderer Nutzen ziehen; Jeder will, daß andere ihr Scherfchen zu seinem besondern Glücke hergeben. Sobald der öffentliche Wille oder das Gesetz aufhört, das Gleichgewicht unter den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, so gelingt es der Faulheit, sich mit Hülfe der Stärke, der List und der Verführung die Frucht fremder Arbeit zuzueignen.

Aus dieser Neigung entspringen die meisten Uebel der menschlichen Gesellschaften. Die Fürsten, die Reichen, die Großen scheinen sich mit nichts als mit den Mitteln zu beschäftigen, wie sie die Früchte fremder Arbeit an sich ziehen können. Nur gar zu oft sind sie unnütze oder schädliche Mitglieder der Gesellschaft und bemächtigen sich entweder mit oder gegen ihren Willen der Vortheile, die die Natur oder der Kunstfleiß ihren Mitbürgern zutheilt; sie vernichten ihre Freyheit; sie legen gewaltsame Hände an ihre Person; sie reißen ihre Besitzungen unrechtmäßiger Weise an sich; sie machen unbestreitbaren Anspruch auf das Recht ungerecht zu seyn, sobald sie nur ihren Druck eine Zeitlang fortgesetzt, und sobald Unwissenheit, Vorurtheile, Schwachheit und Trägheit die Unterthanen gehindert haben, sich dagegen zu setzen oder zu beklagen.

Auf diese Art wird das Eigenthum unaufhörlich verletzt. Die meisten Völker der Erde werden gezwungen ihren Schweiß, ihr Blut und ihre Schätze für undankbare zu verschwenden, die sich überreden, der Himmel habe gewollt, daß ihres Gleichen für sie arbeiten, und zur Unterhaltung des Stolzes, der Pracht und der Faulheit derjenigen beytragen, welche sie selbst gewählt haben, damit sie sie leiten, beschützen und glücklich machen.

Drey Stände geben bey den meisten unserer heutigen Verfassungen dem Hange zur Unthätigkeit oder zum Müßiggange besondere Nahrung: der Adelstand, weil er nicht nöthig hat zu arbeiten, da ihm die bloße Geburt Ansehen, Macht und Reichthum verschafft; der Stand des ständigen Soldaten, weil man nichts von ihm fodert, als daß er auf Kosten der übrigen Staatsbürger ißt, trinkt, hie und da Ausschweifungen begeht, und so lange auf der faulen Haut liegt, bis ihn ein Trommelschlag zu blindem Gehorsam oder zur blinden Wuth aufweckt; und endlich der geistliche Stand, weil ein scharlachrother oder violetfärbichter Talar und eine schwarze, braune oder weiße Kutte allein hinreicht, um zum Müßiggange und zum Wohlleben zu privilegieren.

§. XXIX. Von der Gerechtigkeit.

Die Faulheit und die Leidenschaften der Menschen entstellen in ihren Augen die Gerechtigkeit, welche sich auf das Gefühl gründet, das wir von dem Eigenthume anderer haben, und das uns verhindert, uns unserer Kräfte zu bedienen, um sie der Vortheile zu berauben, die ihnen die Natur oder der Kunstfleiß verschafft. Die Ge-

rechtigkeit ist also die Tugend, die die Rechte der Menschen handhabt. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Glieder einer und derselben Gesellschaft, sondern sie ist auch die Stütze der wechselseitigen Sicherheit der Nationen oder der von einander unabhängigen Gesellschaften. Ein Volk ist einem andern in der großen menschlichen Gesellschaft aus dem nämlichen Grunde Gerechtigkeit schuldig, aus welchem sie ein Bürger seinem Mitbürger in einer besondern Gesellschaft schuldig ist. Das Eigenthum einer Nation gründet sich auf die nämlichen Rechte, wie das Eigenthum eines Staatsbürgers.

§. XXX. Von den Strafen und Belohnungen.

Die Gerechtigkeit läßt den Gliedern der Gesellschaft nicht nur Vortheile genießen, die ihnen die Natur und ihr Kunstfleiß verschaffen, sondern sie bringt auch durch eine kluge und unpartheyische Austheilung der Belohnungen Beweggründe in ihnen hervor, die sie bestimmen, einander nützlich zu werden. Sie bedient sich ihres besondern Hanges, der Liebe, die sie für sich selbst hegen, mit einem Worte, des persönlichen Interesse, das sie beseelt, um sie zu Beyträgen zum allgemeinen Besten aufzumuntern, welches sie mit ihrem eignen vermischt. Nur aus dieser Mitwürkung kann Macht, Sicherheit und Wohlstand einer Gesellschaft entstehen.

Auf einer andern Seite erschreckt diese nemliche Gerechtigkeit durch Strafen oder Strafgesetze diejenigen, denen ihre Leidenschaften den Zweck der gesellschaftlichen Verbindung aus dem wahren Gesichtspuncte entrücken könnte. Diese Leidenschaften müssen alsdann einer heil-

samen Furcht, einer stärkern Leidenschaft Platz machen, die zum hinlänglichen Beweggrund wird, ihren Willen zu lenken, sich des Bösen zu enthalten, und zum allgemeinen Besten beyzutragen, welche sie nicht ungestraft verletzen dürften. Dadurch werden die lasterhaften Menschen genöthiget an einem Plane mitzuarbeiten, dessen Nützlichkeit sie sonst für sich selbst aus blindem Interesse nicht empfinden. Der Dieb z. B. wird selbst in Sparta verachtet und gefürchtet, obgleich die Spartaner den Diebstahl aus Nebenabsichten ungestraft hingehen ließen, sobald er mit Verschmitztheit vollbracht worden war: der Wohlthätige hingegen findet selbst bey dem rohen Wilden Achtung und Dank. Die Ursache hievon liegt in der Natur des Menschen.

§. XXXI. Von ihrem wahren Maaßstabe.

Der Nutze oder Schade, welcher aus gewissen Handlungen für die Gesellschaft entspringt, müssen der wahre Maaßstab ihrer Belohnungen und Strafen seyn. Gesetze, die sich auf diese Vorschrift gründen, sind billig, und ihre Beobachtung führt die Gesellschaft zum Glück und zur Ruhe. Das Verhältniß, nach welchem diese Dinge ausgetheilt werden, ist das unzubezweifelnde Zeichen ihrer Weisheit und ihres Wohlstandes. Nach diesem Grundsatze kann man eine sichere Regel festsetzen, nach welcher der Zustand einer Nation oder die Güte ihrer Anstalten zu beurtheilen ist: sie wird allemal glücklich seyn, wenn die Belohnungen unveränderlich den nützlichsten Gliedern des gemeinen Wesens zu Theil werden. Dieses ist der natürliche, der rechtmäßige, der vernünftige Ursprung der Rangordnungen, der Ehrenstellen, der Auszeichnungen,

die wir unter den menschlichen Einrichtungen antreffen. Eine Nation ist ungerecht und wird unglücklich, so oft als Leidenschaften, Vorurtheile und Eigensinn die Belohnungen austheilen oder solche dem Verdienste entziehen; sie wird endlich am Rande des Verderbens und des Elends seyn, sobald das Verdienst gestraft oder auf die Seite gesetzt, und das Unnütze, das Laster und das Verbrechen nicht gestraft, sondern geachtet und belohnet wird.

§. XXXII. Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführet ist.

Man sieht also, daß die Gesellschaft eben so wie die Natur eine nothwendige und rechtmäßige Ungleichheit unter ihren Gliedern einführt. Diese Ungleichheit ist gerecht, weil sie auf den unveränderlichen Zweck der Gesellschaft, ich will sagen, auf ihre Erhaltung und ihr Glück gegründet ist. Sie ist unstreitig ihren Gliedern Liebe, Wohlthaten, Achtung und Belohnung nach dem Verhältniß der Vortheile schuldig, die sie von ihnen zieht; sie muß diejenigen verachten, hassen, strafen, die ihr unnütz oder schädlich sind. Sollen Belohnungen gerecht seyn, so müssen sie sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft, und nach der Größe der Wohlthaten richten, die ihr ihre Glieder erweisen: diese Regel muß unveränderlich die Liebe und das Benehmen der Gesellschaft gegen ihre Glieder entscheiden. Aber die Gesellschaft, oder ihre Repräsentanten können so gut wie jedes einzelne Glied von Leidenschaften bestürmt, von Vorurtheilen geblendet, kurz der Vernunft beraubt werden: alsdann verliert sie oft in ihrer Zuneigung, in ihrem Hasse, in ihren Gebräu-

chen, in ihren Verordnungen und Gesetzen den rechten Maaßstab ihrer Empfindungen aus dem Gesichte; alsdann befindet sie sich in einem Wahnsinne, in welchem sie ihre unnützesten und schädlichsten Glieder hochachtet, und belohnt, jene aber verachtet und verfolgt, die sie lieb haben würde, wenn sie ihre Leidenschaften billig seyn, und ihr wahres Interesse einsehen ließen. Diese Verblendung ist eine fruchtbare Quelle von Ungerechtigkeiten und Uebeln, welche die Bande der Gesellschaft zu zerbrechen, und sie ihren Gliedern lästig zu machen trachten.

Der Held, der für die Ruhe seiner Mitbürger willig sein Blut verspritzt, verdient vorzügliche Achtung und Belohnung; aber die Gesellschaft berechtige ihn nur nicht verächtlich auf den Landmann herabzusehen, der im Schweiße seines Angesichts für ihn das Brod baut. Reeller Dank und Ehre sey dem Staatsmanne, der unermüdet mit Rath und That am allgemeinen Besten arbeitet; aber der Regent gebe ihm ja nicht Fug und Macht, herabwürdigende Seitenblicke auf den betriebsamen Künstler und Handwerker zu werfen, dem er die Gemächlichkeiten seines Lebens verdanken muß. Würde und Vergeltung werde dem Volkslehrer, der durch seine Vorschriften und durch seinen Lebenswandel die Individuen der Gesellschaft unterrichtet, wie sie einander glücklich machen können; aber die Gesellschaft erhebe ihn ja zu keinem höhern Wesen, als seine Lehrlinge sind, mit denen er die nämlichen irrdischen Bedürfnisse gemein hat.

§. XXXIII. Von den geselligen Tugenden.

Was nützt der Gesellschaft sonst, als die Tugend? Sich enthalten, Böses zu thun; Niemanden der Vor-

theile berauben, die er genießt; Jedem leisten, was man ihm schuldig ist; Gutes thun; zum Glücke anderer beytragen; ihnen Unterstützung geben, heißt tugendhaft seyn. Tugend kann nichts anders seyn, als das, was den Nutzen, das Glück und die Sicherheit der Gesellschaft befördert.

Die Menschlichkeit ist die erste aller geselligen Tugenden. Sie ist der Inbegriff aller übrigen. Sie ist, in ihrer weitesten Ausdehnung genommen, das Gefühl, das allen Wesen unserer Art Ansprüche auf unser Herz giebt. Sie gründet sich auf eine ausgebildete Empfindlichkeit, und bewegt uns, ihnen alles Gute zu thun, wozu uns unsere Kräfte fähig machen. Ihre Würkungen sind Liebe, Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Nachsicht, Mitleid mit unsers Gleichen. Wird diese Tugend durch die Gränzen der Gesellschaft beschränkt, in der wir leben, so sind Vaterlandsliebe, väterliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, eheliche Zärtlichkeit, Freundschaft und Zuneigung gegen unsere Anverwandte und Mitbürger ihre Würkungen. Wenn der Fanatism die Stimme der Natur erstickt, so erweckt sie die Menschlichkeit; wenn die Tyranney die Häupter der Völker zu Geiseln der Menschheit macht, so schafft die Menschlichkeit die Menschen zu Brüdern um. Der erste Bürger in der Staatsgesellschaft muß diese erste aller geselligen Tugenden am ersten besitzen.

Die Stärke muß als eine Tugend betrachtet werden; denn sie beschützt die Gesellschaft, oder verschafft ihr Sicherheit. Es versteht sich, daß hier sowohl von Geistes- als Leibes-Stärke die Rede ist. Ihre Würkungen sind Thätigkeit, Seelengröße, Muth, Geduld, Mäßigung, Abhärtung. Die Thätigkeit verdient unter den geselligen Tugenden einen Rang, weil die Tugenden, die das Wohl der Gesellschaft zum Gegenstande haben, thätig und nicht

träge seyn müssen, wie jene gekünstelten, und chimärischen, von dem Betruge eingeführten Tugenden, bey denen sich oft der Betrüger ein Verdienst daraus macht, andern nichts zu nützen. Unthätigkeit ist ein würkliches Laster in der gesellschaftlichen Verbindung. Die Gesellschaft kann uns nur wegen Handlungen lieb gewinnen, die ihr vortheilhaft sind; diese allein verdienen ihre Achtung, ihren Beyfall, und ihre Erkenntlichkeit. Die Thätigkeit oder die Anwendung der Stärke werde allzeit durch die Menschlichkeit geleitet, wenn sie edle Würkungen hervorbringen, und nicht wie die Anwendung der Stärke des Tygers gegen das Reh in zerstörende Eigenschaften ausarten soll.

Die Gerechtigkeit ist die wahre Grundlage aller geselligen Tugenden. Sie ist es, die unter den Gliedern der Gesellschaft die Waage hält, und das Gleichgewicht handhabt; sie ist es, die, wie man gesehen hat, den Uebeln abhilft, welche aus der von der Natur unter den Menschen eingeführten Ungleichheit entstehen könnten; sie ist es, die diese selbst zum allgemeinen Besten verwenden hilft; sie ist es, die den Individuen ihre Rechte, ihre Besitzungen, ihr Eigenthum, ihre Person und ihre Freiheit sichert, und sie gegen die Anfälle der Stärke und gegen die Nachstellungen der List schützt. Sie ist es, die sie bey ihren Verträgen an Treu und Glauben, an Redlichkeit bindet, und die Lüge, den Betrug und das Uebervortheilen aus ihrem Handel und Wandel verbannt: die Gerechtigkeit endlich ist es, die durch billige Gesetze und durch eine weise Austheilung der Belohnungen und Strafen zur Tugend aufmuntert, das Laster im Zaume hält, und diejenigen zur Vernunft zurückführt, welche allenfalls in Versuchung gerathen möchten, ihr augenblickliches Wohlseyn durch das Unglück ihres Gleichen zu erkaufen.

§. XXXIV. Sie sind nothwendig.

Solche Gesinnungen muß die Gesellschaft von ihren Gliedern fodern; alles zeigt uns ihren Nutzen. Sie sind nothwendig und unveränderlich, weil sie auf unsere Natur und auf die beständigen Bedürfnisse unseres Geschlechts gegründet sind. Die Erfahrung beweist uns, daß die Nationen nach dem Maaße, unglücklicher wurden, als ihre Bande nachlassen: zerreißen sie gar, so ist die Auflösung der Gesellschaft eine unvermeidliche Folge davon. Mit einem Worte alles beweist uns, daß keine Gesellschaft ohne Gerechtigkeit bestehen kann. Die Regierung und die Gesetzgebung sollen nichts anders zum Gegenstande haben, als für ihre Beobachtung zu wachen; sobald sie diesen wichtigen Gegenstand aus dem Gesichte verlieren, oder sich selbst von der Billigkeit entfernen, so gleicht die Gesellschaft nur noch uneinigen Wesen, deren Interesse sich trennt, und die sich nur näher verbunden zu haben scheinen, um sich zu schaden: der Stand der Gesellschaft wird alsdann oft unangenehmer als der Stand des Wilden. Es ist vortheilhafter allein zu leben, als von ungerechten Wesen umgeben, die sich immerwährend die Wohlthaten der Natur streitig machen und entreißen wollen.

§. XXXV. Was ist der Gegenstand der Regierung?

Das Glück der Gesellschaft ist der Endzweck jeder Regierung, oder muß wenigstens der Endzweck jeder vernünftigen Regierung seyn. Die vereinigten Menschen

willigen ein, von einem mächtigen Willen, der den Willen aller vorstellt, abzuhangen, um im Frieden die Frucht ihrer Arbeit zu genießen, um gegen die Laster von innen und die Anfälle von außen geschützt zu seyn. Welche Form auch eine Nation der Gewalt gegeben haben mag, die sie über sie gesetzt hat; welchen Umfang sie ihr auch bewilliget haben soll: so konnte und wollte sie ihr doch nie das Recht übertragen, ungerecht zu seyn und sie unglücklich zu machen; sie hatte nie im Sinne, ihr Schicksal zu verschlimmern. Will man wohl sagen, daß Menschen, welche sich selbst wegen ihren natürlichen Bedürfnissen, aus Verlangen nach Glück und Unterstützung zusammen begaben, von einer Macht abhangen wollten, die sie der ihrem Wesen unentbehrlichen Vortheile beraubte? Wollte die Gesellschaft, daß das gemeinschaftliche Band, welches ihre Theile einander näher brachte, das unglückliche Werkzeug ihrer Auflösung werden sollte? Glauben wir das ja nicht. Wenn eine Gesellschaft im Taumel des Vorurtheils, der Unwissenheit oder des Enthusiasm blind genug war, ihren Gerechtsamen zu entsagen; wenn sie der Uebermacht unterlag, und ihr eine augenblickliche Gewaltthätigkeit die ihrer Natur nach unveräußerlichen Rechte entriß; o so glauben wir nicht, daß sie das Recht verloren hat, sich zu beklagen, sich zu vertheidigen, und einen unrechtmäßig angemaaßten Besitz zurückzufodern, bey welchem ihr alles befiehlt nicht ruhig zu seyn. Die Rechte der Gesellschaft sind ihrer Natur nach ewig und unveräußerlich, die Rechte der Gewaltthätigkeit können nie geheiligte Rechte werden.

§. XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt.

Gehen wir, von der Fackel der Vernunft geführt, auf die wahren Quellen der öffentlichen Gewalt zurücke, so werden wir überzeugt bleiben, daß die Gerechtigkeit ihre wahre Grundlage ist, daß die Vereinigung des Interesse ihre Stärke macht, daß das Glück der Menschen ihr Ziel ist, von dem sich die Regierung nie entfernen soll, und daß dieses Glück nicht ohne Tugend bestehen kann. Kein Mensch entsagt umsonst seiner natürlichen Unabhängigkeit; nur in der Hoffnung eines größern Guts, das wir bey der Befolgung unsers eignen Willens nicht finden würden, willigen wir ein, uns dem Willen anderer zu unterwerfen. Nur darum gehorcht der Bürger dem Gesetze, dem öffentlichen Willen, der höchsten Gewalt, weil er hofft, daß sie ihn sicherer zu einem dauerhaften Glücke führen werden, als sein besonderer Wille und seine Phantasien, die ihn sehr oft davon abbringen. Die Gewalt eines Vaters über seine Kinder hat keinen andern Grund, und der Gehorsam derselben hat keine andere Bewegursache, als das Gute das für sie daraus entstehen soll. Der Arme erkennt die Gewalt eines reichen und mächtigen Bürgers an, weil er von ihm Schutz und Unterstützung erwartet. Die Gewalt einer Gesellschaft ist auf die Vortheile gegründet, die sie ihren Gliedern verschafft. Die Gewalt derjenigen endlich, welche Völker regieren, gründet sich nur auf das Gute, das ihre Talente, ihre Sorgfalt und ihre Tugenden über die Nationen verbreiten.

Aus eben diesem Grunde sehen wir täglich, wie wenig ein schlechter Regent Gewalt über die Herzen seiner Unterthanen hat, so mächtig er sich auch glaubt.

Derjenige, der mehr auf seine Pferde und Hunde als auf seine Unterthanen hält, der lieber schwelgerische Tafeln und geile Buhlerinnen als den Wohlstand seiner Unterthanen sieht, und seinen Eigensinn zum höchsten Gesetze macht, der vermag nichts über sein Volk. Seine Lehren werden verachtet, seine Gesetze verhöhnt, seine Verbothe leichtsinnig übertreten. Seine Person ist der Gegenstand des allgemeinen Hasses und der Furcht; bey jedem Unfalle, der es trifft, sieht es ihn als den Urheber davon an, und sein Zorn entbrennt gegen ihn und seine Lieblinge; nur die schwachen unsicheren Bande der Furcht halten seinen Ausbruch zurücke; zerreißen diese, so bricht es in Wuth und Raserey gegen ihn und seinen Anhang aus.

Von

Von der Regierung.

§. 1. Was heißt Regieren?

Regieren heißt die Glieder einer Gesellschaft zur getreuen Erfüllung der Bedingnisse des gesellschaftlichen Vertrages anhalten. Es heißt eben so viel, als die Individuen der Gesellschaft zwingen, daß sie einander nicht schaden, und sie einladen, daß sie zum öffentlichen Wohl beytragen oder Tugenden üben. Wenn die Menschen vernünftig wären; so hätten sie nicht nöthig gehabt, sich einer Gewalt zu unterwerfen: zufrieden mit dem Selbstgenuße würde Jeder die übrigen haben genießen lassen; durch Nachdenken würde er gefunden haben, daß das Wohlseyn eines jeden Individuums mit dem Wohlseyn seines Gleichen enge verbunden sey und sich nicht von einander trennen lasse; Jeder würde also seines Gleichen getreulich die Hülfe geleistet haben, die ihm wäre geleistet worden, oder die er hätte erwarten dörfen. So glücklich, als es die Natur erlaubte, würde er die Vortheile seines Körpers und Geistes, welche ihm die Uebermacht über andere verschaffen, nicht gegen sie haben brauchen wollen: nichts würde ihn genöthigt haben, dem Gebrauche seiner Kräfte Schranken zu setzen. Der Mensch wäre frey geblieben, weil er sich Niemanden als den Ge-

setzen seiner Natur unterworfen hätte; seine Person und sein Vermögen wären in Sicherheit gewesen, weil Niemanden geträumt hätte, sie anzufallen. Der Schwache hätte den Schutz des Starken nicht gebraucht. Der Mann von Kenntnissen würde herzlich gerne seine Einsichten und Talente zum gemeinen Besten hingegeben haben. Mit einem Worte, nichts hätte wohlthätige und glückliche Wesen bewogen, sich für nichts und wieder nichts einer Unabhängigkeit zu berauben, welche keiner unter ihnen zu mißbrauchen in Versuchung gerathen wäre.

Aber der Mensch wird mit Leidenschaften gebohren; einige, von der Vernunft, das ist, von einem aufgeklärten Interesse zurückgehalten oder gelenket, werden nützlich, andere vom blinden Interesse, von der Einbildung, von Unwissenheit, vom Betrug geleitet, sind immer der Gesellschaft und ihren Gliedern schädlich; letzteren werden der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung, in der sie leben, die Unterstützung, die sie andern schuldig sind, und die sie das Recht haben von ihnen zu fodern, mit einem Worte die Bedürfnisse und Begierden, die ihnen gemeinschaftlich sind, aus dem Gesichte entrückt. Man mußte also die Vernunft durch eine Gewalt ersetzen, welche sie repräsentirte, welche ihre Vorschriften und Gesetze in Vollzug setzen ließ, welche das besondere Interesse, sobald es sich von dem allgemeinen Besten zu entfernen scheint, dahin zurück führte; man mußte einsehen, daß ohne das die Gesellschaft, statt vortheilhaft zu seyn, nur schlecht handelnde Wesen einander nähern und in den Stand setzen würde, sich zu schaden. In der That, wenn sich Niemand mit etwas anderem beschäftigen würde, als die Gegenstände seiner besondern Leidenschaften zu verfolgen, ohne zugleich auf die Gegenstände der Leidenschaften an-

derer zu denken; so würden diese verschiedenen Arten von Interesse mit jedem Schritte den Gang der Gesellschaft stören, und mit jedem Augenblicke eine Nebenbuhlerey, einen sehr gefährlichen Krieg unter ihren Gliedern veranlassen. Die Mächtigern würden die Schwächern unterdrücken; die Gescheideren würden die Einfältigen irre führen, mit einem Worte, Jeder würde seine Kräfte auf eine seines Gleichen nachtheilige Art anwenden, die Individuen wären abwechselnde Schlachtopfer der Gewaltthätigkeit und List, und würden sich wechselseitig das Leben unerträglich machen.

Ein Regent ist also der Repräsentant der Vernunft; er ist die Schutzwehre der Gesellschaft gegen die Unvernunft, gegen die Leidenschaften ihrer Glieder; er ist das erste, das edelste Kleinod eines Volkes, weil der Ausdruck seines Willens dasselbe zur Weisheit und zum Glücke führt. Aber er hört auch, seiner Natur nach, auf Regent zu seyn, sobald er aufhört, Repräsentant der Vernunft zu seyn, sobald ihn seine Leidenschaften selbst zur Verletzung der Bedingnisse des gesellschaftlichen Vertrages verleiten, sobald der Ausdruck und der Vollzug seines unvernünftigen Willens die Glieder der Gesellschaft unglücklich und ihn lasterhaft macht.

§. II. Nützlichkeit der Regierung.

Jede Gesellschaft fühlte, um dem Ungemach vorzubeugen, welches sie ohne Regierung zu dulden hätte, das Bedürfniß, sich einem Willen, einer Macht, kurz einer Gewalt zu unterwerfen, die das Recht hat, allen ihren Gliedern zu befehlen; sie setzte sich einen gemeinschaftli-

chen Mittelpunct fest, auf welchen die Gesinnungen aller, ihre Vermögenskräfte und besonderen Neigungen auf einige Art hinausliefen. Ist einmal auf diesen beweglichen Mittelpunct gewürkt, hat er den Stoß oder die Bewegung von der ganzen Sphäre bekommen; so muß er auf alle seine Theile zurückwürken. Jedes Individuum entsagte also zu seinem Besten einer Unabhängigkeit, deren Gebrauch ihm und andern nur schädlich seyn konnte; es unterwarf seinen Willen, seine Fähigkeiten und seine Handlungen der Centralkraft, deren Bestimmung ist, alles in Bewegung zu setzen.

Um uns von der Nützlichkeit der Regierung zu überzeugen, so sehe man, ob eine weit kleinere Gesellschaft als ein Staat ohne Regierung bestehen könnte. Was würde aus einer Familie werden, worinn kein Haupt den Willen und die Handlungen der Glieder leitete? Welche Unordnung würde entstehen, wenn die Kinder soviel als die Aeltern und das Gesinde soviel als die Herrschaft zu sagen hätte?

§. III. Ihre Bestimmung.

Regierung heißt also die Macht, welche der öffentliche Wille setzt, um die Handlungen der Glieder einer Gesellschaft in Ordnung zu halten, und sie zu nöthigen, daß sie zu dem vorgenommenen Zwecke beytragen: dieser Zweck ist Sicherheit, Glück, die Erhaltung des Ganzen und seiner Theile.

§. IV. Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen.

Ist die Regierung einmal so festgesetzt, so treten neue Verhältnisse ein. Ein oder mehrere Individuen befehlen, die andern gehorchen. Die einen mußten wollen, die andern mußten das vollziehen, was die ersten wollten. Die einen wurden Souveraine, die andern Unterthanen. Eine ganze Nation kann also in diesem Betrachte nicht Souverain seyn, weil sonst alle Glieder befehlen und keine gehorchen würden, sie bleibt aber allzeit und unter einer jeden Regierungsform die einzige rechtmäßige Quelle der Souverainität, und ein Souverain ohne Volk, ist ein Unding. Welches sind nun die Gränzen zwischen der Befehlhabers-Stelle und dem Gehorsame? Von jeher blieben sie durch die Gerechtigkeit, durch das allgemeine Interesse der Gesellschaft unveränderlich bestimmt. Von jeher waren diese Gränzen wechselseitig und die nämlichen für den Souverain wie für den Unterthan: der Zwang ist rechtmäßig, sobald er zum Wohlstande führt; der Gehorsam ist vernünftig und muß willig seyn, sobald das Glück von ihm abhängt. Gerechten Gesetzen gehorchen, Gesetzen, welche von einer durch die Gesellschaft gebilligten Gewalt herkommen, heißt der Gesellschaft gehorchen, das ist, sich seines Vortheils wegen der öffentlichen Vernunft unterwerfen. Ungerechten Gesetzen gehorchen, Gesetzen, welche von einer der Natur und dem Zwecke der Gesellschaft entgegen handelnden Gewalt herrühren, heißt der Leidenschaft, dem Eigensinne und der Unvernunft gehorchen.

So sind die allgemeinen Grundsätze geartet, auf welche sich der Vernunft gemäß, jede Regierung stützt. Laßt uns denn itzt untersuchen, auf welche Weise sie entstehen sollte.

§. V. Ursprung der Regierung.

Man würde der Einbildungskraft oder unnützen Muthmaaßungen ein zu weites Feld eröffnen, wenn man enträthseln wollte, welches wohl der Ursprung der verschiedenen auf der Erde anzutreffenden Regierungen gewesen seyn möchte. Man müßte wenig Philosophie haben, wenn man unterstellen wollte, daß sie sich alle auf die nämliche Art gebildet hätten. oder wenn man sie auf ein einziges Muster zurückbringen wollte. Verschiedene Umstände, verschiedene Begriffe, verschiedene Leidenschaften, mit einem Worte, bis in's Unendliche wechselnde Bedürfnisse mußten ihnen ihre Entstehung geben; andere Kräfte, andere Mittel und Vorfälle mußten sie in Flor bringen und aufrecht erhalten; vielfältige Ursachen mußten sie schwächen, und langsamer oder geschwinder ihrer Auflösung zuführen.

Wir wollen unterdessen versuchen, dem Gange des menschlichen Geistes und der Gesellschaften bey der Gründung ihrer Regierungen zu folgen; wir laufen nicht Gefahr uns zu betrügen, sobald wir den allgemeinsten Meynungen und den Begriffen nachgehen, welche den Wesen unserer Art am natürlichsten sind.

§. VI. Sie bestund allzeit.

Die Menschen lebten, um richtig zu sprechen allzeit unter einer Regierung. Man erwäge diese Wahrheit nur

ein wenig, so wird sie nicht fremd scheinen. Wenn der Mensch die Frucht einer Gesellschaft ist, in welcher seine Kindheit unterstützt wurde, und an welche ihn seine Bedürfnisse im reifen Alter fesselten, so war er wenigstens unter der Regierung seines Vaters. Nehme man was immer für ein System über das Alter der Welt an, unterstelle man, daß sie von Ewigkeit her sey, oder gebe man ihr eine Anzahl beschränkter Jahre; lasse man alle Menschen von einem Einzigen abstammen, oder behaupte man, daß das menschliche Geschlecht sich immer in einem fast ähnlichen Zustande, worinn wir es sehen, befunden habe; so gab es immer Gesellschaften. Es war wenigstens damals schon eine Familie, die ein Haupt anerkannte; diese Familie mußte am Ende so zahlreich werden, daß sie nicht länger von einem einzigen Menschen konnte regiert werden. Die Macht, die Ehrfurcht, die Unterwürfigkeit, die man dem ersten Familienvater erzeigte, welcher auch der erste König war, mußten sich unter seinen Nachfolgern theilen und selbst verändern, schwächen, und ganz und gar aufhören. Neues Interesse, verschiedene Bedürfnisse und Umstände brachten Streitigkeiten, Kriege, Auswanderungen und Revolutionen hervor, und veranlaßten neue Gesellschaften. Auf der andern Seite machten allgemeine Unglücksfälle, als Pest, Hungersnoth, Erdbeben und Ueberschwemmungen Unterabtheilungen unter einigen Gesellschaften, und verbannten diejenigen, die ihnen nicht unterlagen, von ihren alten Wohnsitzen. Aber wie immer auch ihr Schicksal gewesen seyn mag, so konnten doch diese herumirrenden und ihren ursprünglichen Wohnungen entrissenen Haufen niemals ganz vergessen, daß sie schon vorher unter was immer für einer Regierung gelebt haben. Von einem dieser Gesichtspuncte muß man ausgehen, wenn man zu dem nicht

chimärischen Ursprunge der würklichen Regierungen zurückgehen will.

Die Traditionen und ältesten Geschichten aller Nationen bestätigen dieses. Der Patriarch oder König Jakob schickte seine Söhne aus Hungersnoth nach Aegypten, wo sie unter dem Scepter der Pharaone lebten, bis sie ihr Heerführer oder Fürst Moses in ein anderes Land führte, und ihnen ein neues Gesetz verkündete. Troja wird von den Griechen verheert, und Aeneas stiftete mit seinen Ausgewanderten Landesleuten ein neues Reich in Latium. Im fünften Jahrhunderte stehen Nationen am schwarzen Meere und am Donflusse auf, und der Stoß, den sie in Osten geben, zernichtet durch die große Völkerwanderung alte, und errichtet neue Staaten in ganz Europa und selbst in Afrika.

§. VII. Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.

Die zerstreuten Gesellschaften befanden sich am Ende einer gewissen Zeit in einer ruhigern Lage, und dachten alsdann auf die Einführung einer Regierung bey ihnen; natürlicher Weise mußten ihre Augen auf Personen fallen, von denen sie die meisten Wohlthaten erhalten, und ihrer Meynung nach noch zu gewarten hatten. Wohlthätige, nützliche Menschen hatten natürlich Anspruch auf das Recht, über Menschen zu befehlen; sie waren Zweifels ohne die ersten Souveraine. Je mehr man sich in der Nacht des Alterthums vertieft, desto mehr beweist uns der schwache Schimmer, der uns aus diesen finstern Zeiten übrig geblieben ist, daß die ersten Könige, so wie die ersten Götter, Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes

waren. Die Osiris, die Hermes, die Triptoleme waren die Häupter und Führer jener wilden und rohen Völker, welche ihnen zuerst bey ihren Lebzeiten die oberste Gewalt übertrugen, nachher aber ihre Erkenntlichkeit noch jenseits des Grabes erstreckten, und die nützlichen Personen, denen sie vorher gehorcht hatten, als Gottheiten verehrten.

Die Menschen, welche gewaltsamen Angriffen oder gählingen Ueberfällen von andern benachbarten Gesellschaften ausgesetzt waren, schlossen sich um ihrer wechselseitigen Vertheidigung willen näher aneinander an; bey der Wahl ihrer Häupter mußten sie ihre Augen auf diejenigen werfen, welche sie am besten vertheidigen konnten. Stärke ist die vornehmste Tugend für eine aus Schwäche und Furcht zusammen getretrene Gesellschaft; sie wird ihr nothwendiger als alle andere. Man malt uns die Herkules, die Theseus und fast alle ersten Helden als Menschen von einer außerordentlichen Stärke, von einem unüberwindlichen Muthe, und die Fabel erzählt uns erstaunliche Thaten von ihnen.

Die freye Wahl der Menschen mußte sich oft auch noch der Klugheit, der Weisheit, der Tugend, vor allem aber jener Seelengröße, jener Ueberlegenheit an Tugenden, an Talenten und Einsichten unterwerfen, welche den Pöbel dahinreißt, der vor Erstaunen in seinen Häuptern göttliche Eigenschaften zu entdecken glaubt, weil er sie selbst nicht besitzt. Diese aufgeklärten Menschen wurden die Gesetzgeber der Gesellschaften; sie führten darin Ordnung ein; sie erklärten ihnen die außerordentlichen Naturerscheinungen, welche sie in Schrecken gesetzt und zerstreuet hatten; sie ließen Götter reden; sie lehrten sie den Gottesdienst; sie kündigten ihnen die Aussprüche des Himmels an, und mischten oft Blendwerke und Betrug un-

ter würkliche Wohlthaten, durch welche sie ihre Mitbürger gefesselt hatten: sie machten dadurch ihr Ansehen ehrwürdiger; Gesetzgeber dieser Art waren die Orpheus, die Minos, die Numa und die Inkas.

§. VIII. Von dem Ursprunge der Aristokratien.

Mehrere Familien konnten sich noch ihrer gemeinschaftlichen Vortheile und ihrer wechselseitigen Vertheidigung wegen vereinigen: sie änderten bey ihrer Verbindung nichts an der väterlichen Regierungsform. Die Häupter der verschiedenen Familien behielten eine gleiche Gewalt; ihr vereinigter Wille regierte die Gesellschaft, die sich durch die Verbindung dieser abgesonderten Haufen gebildet hatte. Nach diesem Fuße mußten sich die aristokratischen Republicken modeln; und eine solche aristokratische Republik war nach Cäsars Beschreibung (*) unser altes teutsche Vaterland. Die immer mehr und mehr vermehrten Familien waren zu Volksstämmen herangewachsen, deren Häupter Fürsten waren, die vereinigten Volksstämme gemeinschaftlich regierten, und ihnen jährlich neue Wohnsitze anwiesen.

§. IX. Von der Eroberung.

Endlich wurde eine große Anzahl von Regierungen durch Gewaltthätigkeit und Unordnung gegründet. Glück-

(*) *C. I. Caesar. De Bello Gallico. Lib. VI. pag.* 128. *Edit. Lugdun. Ap. I. Bapt. De Ville* 12°. Magistratus ac Principes in annos singulos gentibus cognationibusque Hominum, qui una coierunt, quantum eis et quo loco visum est, contribuunt agri? atque anno post alio transire cogunt.

liche Räuber fielen mit Hülfe anderer Räuber, die Waffen in der Hand, über Gesellschaften her, unterjochten sie, nahmen ihnen ihre Besitzungen weg, und stießen ihre Regierungsformen und Gesetze um: zuerst überwanden und vernichteten sie die denselben vorgesetzten Häupter, und dann setzten sie sich selbst an deren Stelle: die bestürzten Völker waren gezwungen, sich zitternd unter das neue Joch zu schmiegen, das man ihnen wider ihren Willen auferlegt hatte. So gründeten die Nimrode, die Sesostris, die Alexander und die Klodwige neue Reiche.

§. X. Von vereinigten Republiken.

An große Gesellschaften schlossen sich kleinere an. Diese Vereinigung war entweder freywillig oder gezwungen: im ersten Falle begaben sich bisweilen Nationen, die nicht mächtig genug waren, sich selbst zu erhalten, unter den Schutz einer mächtigern Nation. Oder einige Staaten sahen die Vortheile, die ihre Nachbarn genossen, und entsagten ihrer eignen Unabhängigkeit, um sich dem nämlichen Willen zu unterwerfen, der ihnen diese Vortheile verschaffte. Die Geschichte des Tages beweist, daß gewisse Köpfe in unsern Zeiten manche Nationen zu einer ähnlichen Vereinigung mit der dermaligen Republik Frankreich bereden wollen. Im zweyten Falle riß der Strom der Eroberung die zum Widerstande zu schwachen Gesellschaften wider ihren Willen mit sich fort. Endlich schlossen manchmal gleichmächtige Gesellschaften Bündnisse, und vereinigten sich unter gewissen Bedingnissen, um eine stärkere Gewalt abzutreiben, als sie, eine jede von ihnen besonders genommen, gehabt hätten. So entstund ehmals der Bund der Achäer; so besteht

noch heut zu Tage der Bund der Schweizer, und der vereinigten Niederlande; so sahen wir selbst den Bund der vereinigten Staaten in Amerika entstehen.

Die Bildung aller Regierungsformen, in welche die Erde getheilt ist, läßt sich auf eine dieser Arten zurückführen. Die Geschichte liefert uns keine Beyspiele, daß die Gesellschaften bey der Auswahl ihrer Häupter andere Wege eingeschlagen haben. – Sey dem nun, wie ihm wolle, nichts wäre unnützer als in der Finsterniß der Zeiten umher zu tappen, um die ursprünglichen Quellen der öffentlichen Gewalt aufzusuchen, wenn sich nicht die Schmeicheley und der Betrug alle Mühe gegeben hätten, für diejenigen, welche Menschen regieren, einen eingebildeten Ursprung zu schmieden, der sie berechtigen sollte, selbe zu unterdrücken; ein vergebliches Recht! das vor den Augen der Vernunft verschwindet: ziehen wir diese zu Rath, so beweist sie uns, daß die Gesellschaften, sie mögen sich aus was immer für Bewegursachen, Bedürfnissen und Umständen einer Regierung unterworfen haben, nie ihren Häuptern das Recht übertragen wollten, sie elend zu machen; eine ewige Wahrheit, welche zwar die Gewaltthätigkeit, der Betrug oder der Irrthum verdunkeln und entstellen konnten, welche sie aber nie werden vertilgen können.

§. XI. Ursprung der Monarchien.

Wir haben gesehen, daß die Menschen immer das Muster einer Regierung vor Augen hatten. Sie konnten nie vergessen, daß sie in einer Familie gebohren und von einem Vater regiert wurden. Die Gesellschaft bildete sich durch die Verbindung mehrerer verschiedenen Fami-

lien, diese vereinigten ihr Interesse, und machten so nur eine einzige Familie aus. Aber wurde diese große Familie durch mehrere Häupter oder durch ein einziges regiert? Zweifels ohne konnte das eine wie das andere geschehen. Wo fieng man nun an? Die Sache ist gleichgültig; unterdessen läßt uns alles glauben, daß das Nachdenken die Menschen bald zur Einheit zurückführen mußte. Die Erfahrung mußte sie früh fühlen lernen, daß mehrere Menschen, welche durch Interesse, Leidenschaften und Gesinnungen getheilt, und in ihren Begriffen, in ihrem Betragen, und selbst in ihren gerechtesten Absichten wenig einstimmig sind, immer etwas zu vermissen übrig lassen, oder oft gar der Eintracht der Gesellschaft, der Einfachheit ihrer Bewegungen, der Ausführung ihrer Plane, der Behendigkeit und der Verheimlichung ihrer Unternehmungen schadeten. So sahen also die Menschen oft die Vortheile der Regierung eines Einzigen ein. Diese Regierungsform, Monarchie genannt, hatte die Regierung einer Familie zum Muster. Die Gesellschaft glaubte einen Vater zu sehen, der seinen geliebten Kindern zu ihrem Besten befiehlt. Dieser Vater wacht in dem zarten Alter ihrer Kindheit für ihre Sicherheit, er beschützt ihre Schwäche, er sorgt für ihre Bedürfnisse, und macht sie nach und nach geschickt, daß sie in ihrem kraftvolleren Alter etwas nützen; er läßt jedes nach seinen Kräften und Talenten zur Erhaltung und zu dem Wohlstande der kleinen Gesellschaft beytragen, deren Glieder sie sind. Wenn der Gehorsam gegen die Gesetze nothwendig ist, so ist er unter der Regierung eines Vaters auch williger, weil die Kinder demselben Liebe, mehr Weisheit und mehr Kräfte als sich zutrauen. Sie sehen in dieser großen Familie ihre Mitbürger als Brüder und ihr Vaterland als die zärtliche Mutter an, der sie die Erhaltung ihres

Lebens, ihre Bequemlichkeiten und ihr Glück zu verdanken haben. Der Trieb zu Bürgertugenden wird durch die Verbindung dieser Ideen stärker, Unterthanen- Treue und Gehorsam wird zur kindlichen Liebe, Achtung gegen das Gesetz zur kindlichen Ehrfurcht und Regenten-Sorgfalt zur väterlichen Zärtlichkeit.

Die monarchische Regierungsform stellte sich also dem Geiste der Menschen sehr natürlich dar. Vertrauten auch die Gesellschaften wegen besonderen Umständen die höchste Gewalt mehreren Familien-Vätern an, welche sie gleichfähig hielten, sie einstimmig zu regieren, so bekamen sie häufige Gelegenheiten, von der falschen Meynung zurückzukommen, als hätten sie eine ständige und ihren Absichten immer gleich entsprechende Regierungsform erfunden. Mit gleicher Gewalt versehene Häupter waren an Kräften, an Tugenden, an Talenten ungleich; sie wurden durch ihre Leidenschaften unter sich getheilt. Die Gesellschaft nahm an ihren Zwistigkeiten Antheil; sie trennte sich in Factionen; und oft machten ihr die Uebel, die sie sich selbst zuzog, das Bedürfniß fühlbar, zu der Regierung eines Einzigen zurückzukehren. Große getheilte Gesellschaften nehmen fast allzeit ihre Zuflucht zur Monarchie; sie schmeichelten sich, in ihr die Ruhe zu finden, nach welcher Menschen seufzten, die müde waren, sich selbst zu zerfleischen. Was war das Ende des alten, stolzen, republikanischen Roms? Warf es sich nicht, der wüthenden Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla, zwischen Pompejus und Cäsar, zwischen August und Antonius überdrüßig in die Arme eines Kaisers? Und die Zeit wird lehren, wie lange die dermalige Republik des großen Frankreichs bestehen wird.

§. XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.

Eine Monarchie hat jedoch auch selbst ihre schlimme Seite. Mißbrauch und Gewalt waren von jeher beysammen. Es ist wahr, die in einem einzigen Menschen vereinigten Kräfte der Gesellschaft hatten mehr Nachdruck, aber sie waren auch für die Gesellschaft selbst nur um so gefährlicher.

Der Monarch vergaß seine Pflichten; seine Unterthanen vergaassen die übrigen; durch die Ausschweifungen ihrer Herren gereitzt, vertrieben sie Gewalt mit Gewalt; und sobald der Erfolg ihren Absichten entsprach, so änderten sie bisweilen ihre Regierungsform, und schmeichelten sich, in diesen Veränderungen eine Glückseligkeit zu finden, die ihnen bisher fremd gewesen war. Der Taumel der Leidenschaft gestattete ihnen selten eine gelinde Reform in der Regierung. Wuth leitete die Schritte der Gesellschaft; je weiter sie sich von der Regierungsform entfernte, deren Mißbrauche sie vor Kurzem empfunden hatte, desto mehr Glück versprach sie sich; alles, bis auf den Namen, ward ihr davon verhaßt: man wollte lieber alles umwälzen, als sich mit leichten und geringen Abänderungen begnügen. Auf eine Monarchie, auf Despotism, auf Tyranney folgte eine sogenannte republikanische Regierung.

§. XIII. Von der Demokratie.

Wenn die ganze Gesellschaft zusammen in den Besitz ihrer Macht zurückkehrt, wenn sie selbst ihre Gesetze

macht; so nennt man ihre Regierung Demokratie. Die Souverainität ist alsdann bey der ganzen Gesellschaft; aber bald schleicht sich Verwirrung in selbe ein, und meistens artet sie in eine gemäßigte Anarchie aus. Von ihrer Unfähigkeit, von ihren Leidenschaften, von ihrer Wuth ermüdet, überträgt sie ihre Gewalt einigen von ihr gewählten Menschen, durch welche sie sich repräsentiren läßt. Diese Gewalt übergab die Gesellschaft entweder mit oder ohne Vorbehalt: manchmal behielt sich das Volk das Recht vor, Gesetze zu machen, sie zu prüfen, sie zu billigen oder zu verwerfen; ein andersmal vertraute es seinen Magistrats-Personen die Sorge an, statt seiner zu wollen; es blieb ihm alsdann nur die Pflicht zu gehorchen übrig. Diese Regierung nannte man Aristokratie. Bey ihrer Annahme nahm sich die Gesellschaft vor, ihre — sobald das ganze Volk zusammen sie ausübt — zu stürmische Gewalt in die Hände einer gewissen Anzahl von Bürgern niederzulegen, welche man an Macht, an Talenten und an Tugenden gleich wähnte.

Eine ganz reine Demokratie ist für große Gesellschaften eine unmögliche Sache; sie artet immer in eine Art von Aristokratie aus, wenn man anders das Kind bey seinem rechten Namen nennen will. Noch nie waren Nationen stolzer auf ihre demokratischen Verfassungen, als die dreyzehn vereinigten Provinzen in Amerika und die Franzosen in unsern Tagen. Allein ist der Congreß oder der Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten, ist der National-Convent zu Paris in der That etwas anders als eine Aristokratie, bey der nur zu gewissen Zeiten die Personen durch die Volkswahlen wechseln: sie ist keine Erb- aber eine Wahl-Aristokratie.

§. XIV.

§. XIV. Ihre Ungemächlichkeiten.

Unter der demokratischen Regierung bleibt jedes Individuum, so zu sagen, unabhängig: seine Freyheit wird nur durch Gesetze beschränkt, die es für gut findet, sich aufzulegen. Man glaubte ohne Zweifel, daß Vorschriften, welche für alle Bürger gleich verbindlich seyn sollen, die sichersten Mittel wären, einer Ungleichheit abzuhelfen, welche die Natur unter den Menschen eingeführt hat. Man schmeichelte sich, daß, wenn jeder seine Rechte genösse, keiner das Opfer der Uebermacht würde. Man nahm nicht wahr, daß der Plan, die Gleichheit unter den Menschen herzustellen, eine Chimäre sey. Man sah nicht ein, daß, wenn sie durch Zufall manchmal statt zu finden scheint, es nur auf sehr kurze Augenblicke ist; man beobachtete nicht, daß die Leidenschaften der Individuen unter einer Demokratie einen viel freyern Schwung nehmen als unter andern Regierungsformen, daß sie also auch weit schädlichere Würkungen hervorbringen müssen. Das Volk ist sehr oft unfähig, vernünftige Untersuchungen anzustellen, und verursacht in einem Augenblicke unersetzlichen Schaden. Man bemerkte nicht, daß, wenn offenbare Gewalt nichts über die Bürger vermochte, die Verführung, die Ueberredung, der Enthusiasm in dem Munde einiger Ehrgeizigen zuverläßige Mittel seyen, die Wuth einer unklugen und unvernünftigen Menge zu entzünden. Kurz man gründete die Güte, den Vorzug der Demokratie vor andern Regierungsformen auf zwey falsche Sätze: man sagte, sie sey für vernünftige, und von der Natur gleichgeschaffene Menschen die beste Regierung; man unterstellte also, daß die Menschen gleich

und vernünftig seyen. Aber die Vernunft und die Erfahrung lehren uns gerade das Gegentheil; sie beweisen nicht nur die physische und moralische Ungleichheit der Menschen, sondern sie zeigen uns auch, daß der große Haufe allzeit unvernünftig, leidenschaftlich, und voll von Schwachheiten und Vorurtheilen ist.

Die Geschichte aller Zeiten thut uns dar, daß die Volksregierungen beständig immerwährenden Erschütterungen, Unruhen und Stürmen ausgesetzt waren; unter ihnen ist die öffentliche Gewalt ohne Nachdruck, weil sie zu sehr getheilt ist; sie wird nicht geachtet, weil sich Jeder als Regenten ansieht, und berechtiget zu seyn glaubt, sie mißbrauchen zu dürfen; sie fällt nicht in die Sinne, weil sie nicht sinnlich genug repräsentirt ist; jeder Bürger, der sich unabhängig glaubt, läßt seinen Leidenschaften freyen Lauf. Ein souveraines Volk, von seinen Demagogen geschmeichelt, wird ihr Sklave und das Werkzeug ihrer boshaften Anschläge. Unruhige Bürger theilen sich in Factionen, Zwietracht bläst ihr Feuer in allen Köpfen an; bürgerliche Kriege zerfleischen eine Gesellschaft, welche, blind in ihrer Anhänglichkeit und in ihrem Hasse, sich oft ihren grausamsten Feinden in die Hände liefert, und ihre wahrhaften Freunde wüthend verfolgt. Sie wirft sich einem oder dem andern Verräther in die Arme, der sie mit ihrer Freyheit die Arzneyen oder vielmehr das Gift, mit dem er sie ansteckt, bezahlen läßt. Endlich ergiebt sich das durch seine eignen Ausschweifungen abgemattete Volk in die Sklaverey eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl, und schätzt sich nur zu glücklich, seine Zügellosigkeit gegen Fessel zu vertauschen.

§. XV. Das Gefährliche der Aristokratie.

Um diesen Uebeln abzuhelfen, die nur zu gewöhnlich das Erbtheil der Volksregierungen sind, nahm die Gesellschaft bisweilen ihre Zuflucht zur Aristokratie. Sie wählte diejenigen aus ihren Mitgliedern, die sie ihres Vertrauens würdig hielt; in ihrer Wahl oft durch ihre eignen Leidenschaften, durch Unwissenheit und Betrug geleitet, setzte sie sich Wölfe zu Hirten. Es gab unter ihren Häuptern keine Harmonie, und konnte keine geben; jedes, durch seinen Ehrgeiz oder durch sein besonderes Interesse angespornt, wollte sich über seine Collegen empor schwingen, welche seine Nebenbuhler geworden waren: sie waren einander an Talenten und an Stärke ungleich: solange der Kampf unentschieden blieb, so war die Gesellschaft voll von Factionen, Cabalen und Intriguen; jeder Ehrgeizige hatte seine Parthey und machte sich Anhänger, die für ihn stritten: am Ende kaufte sich das getheilte, das zerfleischte, das erschöpfte Volk mit seinem Blute irgend einen neuen Herrn, der glücklicher als seine Mitwerber war, oder es wurde vielmehr einer herrschenden Parthey zur Beute.

Die Häupter dieser Republicken überließen sich nicht immer diesen Ausschweifungen; sie bemühten sich manchmal, ihres eignen Interesse wegen, den Folgen des Ehrgeizes ihres Gleichen vorzubeugen; strenge Gesetze erhielten unter ihnen ein Gleichgewicht aufrecht, das nicht für die übrige Nation gemacht war; diese gewann nichts dabey; sie stund unter mehreren Herren, welche einig waren, sie zu unterjochen, sie in der Sklaverey zu erhalten, und die Frucht ihrer Unterwürfigkeit allein zu genießen. So spielten einige mächtige Familien den Meister über

den Staat, und theilten den Raub unter sich; das Volk hatte, statt eines Souverains, mehrere gegen dasselbe verbundene Tyrannen, und ihr Druck war um so härter, als er sich auf ein überdachteres, auf ein besser verabredetes, nnd zusammenhangenderes System schützte. Die Leidenschaften eines Einzigen ändern sich mit der Zeit, und vergehen mit ihm; aber die Leidenschaften eines immer bestehenden, immer durch Interesse mit einander verbundenen Standes sind nicht so der Veränderung unterworfen.

Die *Nobili di Venetia* sind immer die ehrgeitzigen, herrschsüchtigen, unter sich genau gegen das Volk verketteten, habsüchtigen Menschen, welche sie vor Jahrhunderten waren. Jetzt wie vorher sucht der aus ihnen zusammengesetzte Senat soviel als möglich das Volk zu zerstreuen, damit es die Fessel seiner aristokratischen Tyrannen nicht fühlt. Man werfe nur einen vorübergehenden Blick auf diesen Staat, und die Abnahme seiner Handlung, der Verfall seiner Einkünfte, seine Ohnmacht zur See und noch mehr zu Land, die Verdorbenheit seiner Sitten, der Mangel an Geistes-Cultur und die wenige politische Achtung, die er von außen genießt, liefern ein sprechendes Gemählde von seiner schlechten Verfassung.

§. XVI. Von vermischten Republiken.

Durch die Uebel einer Demokratie, wie einer Aristokratie auf ihre eigne Kosten gewitziget, suchten die Gesellschaften die eine durch die andere zu mäßigen, sie schmeichelten sich, daß durch die Weisheit ihrer erleuchtetesten, aufgeklärtesten und reichsten Glieder das Aufbrausen der

Volkswuth gedämpft würde. Sie bildeten sich ein, daß das Volk beständig seine Augen auf das Benehmen der Bürger heften würde, mit denen es seine Macht theilte; man unterstellte, daß es für sein eigen Interesse wachen, und eine Macht im Zaume halten würde, welche selbst ein Zaum für die seinige wäre. Das waren aber eitle Hoffnungen. Die ausgezeichnetesten Bürger bildeten einen Körper oder einen Senat, dessen Interesse fast nie das Interesse des Volkes war; der Senat wollte das Volk beherrschen, und das Volk von seiner Seite wollte den Senat beherrschen. Daraus entstund denn eine ewige Uneinigkeit unter den zweyen Gewalten. Sie gebahr Eifersucht und beständiges Mißtrauen; auf der einen Seite herrschte Verschmitztheit, auf der andern Heftigkeit und Ungestümm; die Kräfte des Staats konnten sich fast nie im Gleichgewichte halten, noch sich vereinigen um einstimmig zu handeln; die vernünftigsten Gesetze, die heilsamsten Anstalten, die vortheilhaftesten Entwürfe geriethen in's Stecken oder wurden als gehäßig und verdächtig verworfen. Durch immerwährendes Streben des Volkes gegen den Senat und des Senates gegen das Volk lebte die Gesellschaft stets in Uneinigkeit: während dem Kampfe wider sich selbst wurde sie Ehrgeitzigen zum Raube, welche sich ihre Unklugheit zu Nutzen zu machen wußten, um sich auf den Ruinen ihrer Nebenbuhler empor zu heben; sie gaben dem Vaterlande, dem sie sich zu dienen rühmten, am Ende Fesseln; fast allzeit endigten Usurpation und Tyranney die Factionen und Unruhen der vermischten Republiken. So war die Regierung und das Schicksal des alten Roms.

§. XVII. Von dem Feudal-Systeme.

Es giebt noch eine Art von Regierung, welche man bisweilen unter die Zahl der Republiken setzt; sie leitet ihren Ursprung vom Raube, von der Unordnung, vom Kriege her. Könige, welche auf Eroberungen ausgiengen, bewilligten, sey es nun freywillig oder aus Zwang, um sich Krieger zu gewinnen, denselben Unabhängigkeit und eine oft schädliche Macht. Alsdann war also die Monarchie mit der Aristokratie verbunden. Die Krieger waren dadurch Theilhaber an der höchsten Gewalt, und Güterbesitzer in dem eroberten Lande geworden, sie wollten also auch die Nation allein repräsentiren. Sie waren für den Monarchen Schranken, die er nicht durchbrechen konnte; die Gesetze schwiegen für diese bewaffneten Repräsentanten; unter dieser Regierung war der Monarch fast allzeit zu schwach um etwas auszuführen; das Volk wurde von einer Menge Tyrannen aufgerieben, welche selbst in der Anarchie lebten, und deswegen ihre Freyheit in die Macht setzten, ihre unglücklichen Mitbürger ungestraft zu unterdrücken. Sie banden dem Monarchen sorgfältig die Hände, damit er sich ihren Ausschweifungen nie widersetzen konnte.

So wurde ehmals die Feudal-Regierung in ganz Europa eingeführt; sie entstund mitten unter den Unruhen von Räubern, welche unter Eroberern, deren Stützen sie waren, an Zügellosigkeit gewöhnt wurden; diese barbarische Regierung oder vielmehr, diese systematische Unordnung hat sich in ihrer ganzen Rohheit in Polen erhalten; sie besteht zum Theil noch im teutschen Reiche; und in allen heutigen Regierungen findet man Spuren davon.

Selbst noch nach der so berühmten Constitution vom dritten May 1792. herrscht das Lehenssystem in seiner ganzen Strenge über Polen; noch immer ist dort der Bürger, um uns mit Herrn von Archenholz auszudrücken, eine politische Null und der Adel Alles; die Städte haben geringe Vortheile erhalten, aber keinen Antheil an der Volksrepräsentation, und das platte Land seufzt noch wie vorher unter der Willkühr der aristokratischen Tyranney. Unterdessen wäre die Feudal-Verfassung, wenn sie wäre, wie sie vernünftiger Weise seyn könnte, nicht aber, wie sie gewöhnlich ist, dennoch auch auf einer guten Seite darzustellen. Die Menschen wurden durch verschiedene Zufälle genöthiget, ihre alten Wohnsitze zu verlassen, eine Nation ward also durch die Noth berechtiget, sich neue zu suchen, und wenn es ihre Selbsterhaltung foderte, ein anderes Volk mit Gewalt aus den ihrigen zu vertreiben. Die Stärkeren, die Muthigern, die Gescheidern führten den Plan aus, und hatten eben dadurch auch Anspruch auf eine größere Strecke Landes, welche erobert wurde, als der Schwache, der Muthlose, der Dumme, der der bewaffneten Gesellschaft wenigere Dienste leistete. Jene konnten die ihnen zugefallenen Strecken Landes nicht selbst bauen; sie überließen demnach gewisse Theile davon andern Menschen unter gewissen vorbehaltenen Abgaben und unter einer ausbedungenen Abhängigkeit, die der vernünftigen Abhängigkeit des Gesindes von einer menschlichen Herrschaft glich, und erblich war. Mit dem Besitze ansehnlicher Güter erlangten nun jene vor diesen das Recht, zur Gesetzgebung mitzuwürken, oder Theil an der Volksrepräsentation zu nehmen: denn dem Reichen liegt allzeit mehr an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit als dem Ar-

men, der bey der Anarchie am wenigsten verliert. Wo also die Aristokratie des Reichthums, unterstützt von körperlicher und von Geistes-Stärke, in Verbindung mit der Monarchie der Weisheit die Gesellschaft regiert; dort ist die Feudal-Verfassung vernünftig, verehrungswürdig, beglückend. Wird aber der Adel blos eine Folge der Geburt und des Zufalls, gründet er sich nicht auf persönliche Eigenschaften, durch welche dem Staate genützt worden ist; maaßt er sich das Recht an, seine schwächeren, unklügeren, ärmeren Mitbürger noch mehr zu schwächen und zu unterdrücken, damit er desto auffallender glänzen kann; vereinigt er sich endlich mit einem Einzigen oder mit dem Monarchen, und stellt er ihn nur darum an seine Spitze, damit ihre gemeinschaftliche Bedrückung mehr Nachdruck, weniger Hindernisse und hinlängliche Schnellkraft bekömmt: dann ist das Feudal-System die schlechteste, die verabscheuungswürdigste, die lasterhafteste Verfassung; sie gehört alsdann in jene finstern Zeiten, wo der größte Haufe der Menschen in schwacher Geistes-Minderjährigkeit dahin lebte, wo das Faustrecht Raub, Mord und Brand unter gewissen Formalitäten als erlaubte Handlungen der Ritter schildert, und wo dem Reichsoberhaupte nur darum die Hände gebunden werden, damit die Fürsten, Grafen und Herren ihre Ungerechtigkeiten, ihre Grausamkeiten ungestraft ausüben können.

§. XVIII. Von dem Haupttriebe in Republiken.

Die Tugend, sagt ein berühmter Schriftsteller, ist der Haupttrieb der republikanischen Verfassung. Aber

wenn man die Sache beym Lichte betrachtete, so scheint es, fände man einen ganz andern Abgott der Republiken, dem die Tugend selbst immer geopfert wurde, nämlich die Gleichheit. Man hat schon das Chimärische dieser Gleichheit gezeigt, man hat schon bewiesen, daß sie die Natur keinem Wesen unserer Art zugestund, und daß sich die Menschen umsonst bemühen, sie unter sich einzuführen. Die Liebe zur Gleichheit facht in Republiken unter den Bürgern einen Neid, ein Mißtrauen gegen die Tugend selbst an, sie waffnen sich gegen Talente und gegen die ausgezeichnetesten Dienste: Jeder fürchtet die Menschen, die er zu verehren gezwungen ist: man zittert, sie möchten die Macht, die ihnen das Verdienst giebt, zur Unterjochung der Gesellschaft mißbrauchen. Wenn diese Neigungen eine der Freyheit günstige Unruhe hervorbringen, so sind sie auch die Quelle von einer Menge Ungerechtigkeiten, und von einer Undankbarkeit, die im Stande ist, das Verdienst muthlos zu machen, und die Vaterlandsliebe zu erlöschen. Mit Rechte tadelt man an Republiken diese der Gesellschaft so schädlichen Fehler. Je glänzender sich die Tugend zeigt, desto unerträglicher scheint sie Menschen, welche von dieser romanhaften Gleichheit berauscht sind, eine Gleichheit, die eigentlich nichts als Neid ist. Wenn Enthusiasm, wenn Seelengröße, wenn Tugend Republiken gründen und aufrecht erhalten, so können diese ungestümmen Regungen nicht von Dauer seyn; werden nützliche Menschen aus Ungerechtigkeit unterdrückt und gestraft, so bekömmt der Verbrecher Muth, und die Liebe zur Gleichheit zerstört am Ende das Gebäude, das der Arm der Tugend aufgeführt und einige Zeit unterhalten hatte. Aristides war das Opfer des Ostracism; wer wagte es noch nach Phocion in Athen tugendhaft zu seyn; und wo findet Frankreich noch rei-

ne, ungeheuchelte Patrioten, Männer von Geistes- und Herzensgröße, wenn La Fayette aus seinem undankbaren Vaterlande flüchten muß?

Sonst wird auch noch in Republiken die Anhänglichkeit an die Einrichtungen und Gesetze selbst oft zum schädlichen Vorurtheil. Kein menschliches Gesetz ist gemacht, ewig zu dauern; nur den ewigen Gesetzen unserer Natur kömmt es zu, uns unaufhörlich zu befehlen. Ein abgeändertes Gesetz bringt in einer Republik fast untrüglich eine Revolution hervor. Die Vernunft befindet sich oft im Nothfalle, die Götzen des Volkes in Ehren zu halten; es liebt sie aus Gewohnheit selbst alsdann noch, wann sie ihm sehr schädlich sind. Auf der andern Seite wiegeln Ehrgeitzige, welche in der Verwirrung ihr persönliches Interesse geltend zu machen suchen, allzeit das Volk unter dem Vorwande von Veränderung und Verbesserung auf.

§. XIX. Von der eingeschränkten Monarchie.

Die Gesellschaften suchen wie die Individuen ohne Unterlaß ihr Schicksal zu verbessern; selbst die Gebrechen der gemäßigten Republicken überredeten sie, daß eine Nation glücklicher wäre, wenn es ihr gelänge, die monarchische Regierungsform mit der republikanischen zu vereinigen. Man glaubte, daß eine Gewalt, welche sich so das Gleichgewicht hält, die Mißbräuche der Königswürde, den Ehrgeiz der Aristokratie, und den Ungestümm des Volkes im Zaume halten würde. Aus der Mischung dieser drey Regierungsformen entsprang das, was man eine vermischte oder gemäßigte Monarchie nennt. Man hoffte dadurch die Kräfte der Gesellschaft richtiger zu vertheilen.

Man fühlte, daß man sie, um dem von jeder Gewalt unzertrennlichen Mißbrauche vorzubeugen, verschiedenen Händen überlassen müsse, damit nicht einer aus den Ständen im Staate das Uebergewicht an sich riß. Diese Regierungsform wird als das Meisterstück des menschlichen Geistes angesehen. Die unveränderlichen Gesetze befehlen allen Gliedern der Gesellschaft auf gleiche Art; der Monarch selbst erkennt ihre Herrschaft an; sie binden ihm die Hände, wenn er Böses thun will, und lassen ihm nur die glückliche Freyheit, Gutes zu thun. Sie schützen jeden Bürger gegen Gewalt. Diese Gesetze sind nicht dem Eigensinne eines Souverains oder seines Hofes unterworfen; das Volk wird durch einen Senat repräsentirt, dessen Glieder es wählt, und hülft die Gesetze machen, unter denen es steht; die durch Geburt, Glücksumstände und Rang ausgezeichnetesten Bürger würken dabey mit. Sie ist endlich mit der königlichen Würde bekleidet, welcher ihre Vollziehung übrig bleibt. Unter einer solchen Regierung scheinen die Gesetze nichts anders als der Ausdruck des allgemeinen Willens zu seyn. Die Person, das Eigenthum und die Freyheit eines jeden Individuums werden gehelligte Gegenstände, an welche keine Gewalt ungestraft Hand anlegen darf.

Engelland liefert uns ein Muster von dieser Regierung. Seine Preßfreyheit beweiset, daß man dort der Volksstimme Gehör schenkt. Seine *Habeas Corpus* Acte ist das abstechende Gegenstück von jenen Wagestücken der Höfe und ihrer Minister, welche gewaltsame Hände an die Freyheit der Personen legen. Seine öffentlichen Tribunäle sind die kräftigsten Schutzwehren für das Eigenthum wider die Bestechbarkeit der Richter. Von der Wahl seiner Volksrepräsentanten wird selbst derjenige nicht ausgeschlossen, der nicht mehr als zwey

Pfund Sterlinge jährlicher Einkünfte von seinen liegenden Gründen hat.

Wenn eine menschliche Einrichtung das Ansehen gewinnt, ein Volk glücklich machen zu können; so müßte es ohne Zweifel eine Regierung seyn, welche alle Regierungen, die die Menschen bisher erdacht haben, vereiniget, ihnen die Wage hält, und sie mäßiget. Aber es giebt kein Gebäude, das die menschlichen Leidenschaften nicht untergraben können. Es giebt keine so weise und so strenge Gesetze, die nicht die List oder die Stärke kraftlos zu machen oder zu übertreten im Stande wäre. Der Geist des Menschen kann die Umstände, die Begebenheiten, die Revolutionen, die das Geschicke herbeyführt, nicht vorhersehen, noch ihnen vorbeugen. Geheimen Leidenschaften gelingt es, gleich den stillen Wässern, die dauerhaftesten Monumente unvermerkt zu untergraben. Vielleicht kömmt einst eine Zeit, wo die itzt so glückliche, so bewunderungswürdige Regierung auf einmal den Gebrechen der drey Regierungsformen unterliegt, die sie vereinigt. Ein hinterlistiger Monarch bringt es vielleicht dahin, daß sich die Volksrepräsentanten selbst ihre Fessel schmieden helfen. Was vermag nicht das Geld über eine habsüchtige Nation, wann selbes ihre einzige Triebfeder geworden ist? Ein Monarch, dem Schätze zu Gebothe stehen, kann leicht geizige Bürger bestechen. Ein Souverain, der unumschränkt über gemiethete Soldaten befiehlt, kann leicht diejenigen unterjochen, die er nicht verführen kann. Am Ende sind unter sich getheilte Bürger gegen die überdachten Entwürfe eines ehrgeizigen Fürsten sehr schwache Schranken. Eine feile Aristokratie ist ein ziemlich unsicherer Damm gegen willkührliche Gewalt. Ein unruhiges, stürmisches Volk, das seine zügellose Frechheit für Freyheit nimmt, kann sich endlich selbst leicht in Fessel

werfen. Die ständige Glückseligkeit eines Volkes kann nur auf eine aufgeklärte Vernunft, auf aufrichtige Liebe für das allgemeine Beste, auf gute Sitten und Tugend dauerhaft gegründet werden. Menschen ohne Einsicht und Sitten müssen früh oder spät Sklaven werden.

§. XX. Von der unumschränkten Gewalt.

In jeder Regierung muß es eine unumschränkte Gewalt geben: wer sie immer besitzt, der muß durch sie über alle Kräfte der Gesellschaft schalten und walten können; sie muß daher nicht nur allein Gesetze machen, sondern sie muß auch hinlänglich ausgedehnte Macht haben, solche in Vollzug setzen zu lassen, oder die Hindernisse zu überwinden, die ihr die Leidenschaften der Individuen dagegen in den Weg legen könnten. Hätte die öffentliche Gewalt nicht Macht genug, alle Glieder des Staats auf gleiche Weise anzuhalten, daß sie zu seinem Glücke, zu seiner Erhaltung, zu seiner Sicherheit beytragen, so blieben diese Gegenstände unerfüllt. Sie muß auch entscheiden, welche Wege am sichersten dahin führen. Mit einem Worte, diese Centralkraft muß alle besondere Tendenzen in Bewegung setzen, sie muß mächtig genug seyn, diese besonderen Tendenzen zu zwingen, daß sie sich mit der Tendenz des Ganzen vereinigen; sie muß die besonderen Absichten zum allgemeinen Ziele hinlenken. Hätte diese Macht Gränzen, so müßte die Regierung unthätig und kraftlos bleiben; die Laster der Glieder würden ohne Unterlaß eine Gesellschaft unnütz oder gefährlich machen, welche nichts anders als das allgemeine Beste zum Gegenstande hat. Diese Wahrheit haben auch Gesellschaften gefühlt, die am eifersüchtigsten auf ihre Freyheit waren:

mitten unter den grausamsten Factionen sahen sie sich oft verbunden, sich wenigstens auf eine Zeitlang einer unumschränkten Gewalt zu unterwerfen. Von dieser Art war die Dictatur zu Rom.

Aber welchen Händen soll man eine so nothwendige Gewalt anvertrauen? Wie hindern, daß sie nicht zuletzt in einen unerträglichen Mißbrauch ausarte? Das Räthsel ist schwer aufzulösen. Vertraut man die Gewalt einem Einzigen, so wird er der einzige Mittelpunkt, der alles allein an sich zieht, und er bedient sich der Staatskräfte, um seine Leidenschaften zu befriedigen. Die einem einzigen Menschen ohne Vorbehalt anvertraute Gewalt kann also nur die Würkung der Unklugheit und des Wahnsinnes seyn. Soll man die höchste Gewalt einer kleinen Anzahl auserlesener Bürger übertragen? Diese werden bald die Tyrannen der Gesellschaft werden. Behält die Nation selbst die Machtvollkommenheit; so weiß sie nicht Gebrauch davon zu machen; oder wenn sie sie von ohngefähr anwendet, so geschieht es ohne Klugheit, ohne Ueberlegung, ohne Ursache und oft wider ihr theuerstes Interesse. Welche Parthey ist nun in dieser Verlegenheit zu ergreifen? Nichts ist sicherer, als eine Macht, welche in den Händen eines einzigen Menschen oder eines einzigen Standes zur Unterdrückung dienen könnte, unter den verschiedenen Ständen der Gesellschaft zu theilen. Dieser Plan ist nicht chimärisch: die Macht eines Monarchen bleibe immer der Macht der Volksrepräsentanten untergeordnet; diese Repräsentanten seyen unaufhörlich von dem Willen ihrer Gewaltgeber abhängig; von ihnen haben sie alle ihre Rechte, sie sind ihre Dollmetscher und nicht ihre Herren.

Ich kann nicht umhin, hier sogar zu behaupten, daß eine solche eingeschränkte Monarchie selbst den Glanz

und die Dauer des monarchischen Hauses mehr sichert als eine unumschränkte monarchische Verfassung. Der unabhängige Regent kann viel eher im Vollgenusse seiner Allgewalt das Volk bedrücken, es zur Empörung reizen, und Land und Leute samt dem Leben verlieren, als der Monarch, dem die Hände auf eine weise Art gebunden sind. Wenn man zur Erhaltung des Familienglanzes die Krongüter als unveräußerlich erklärt, wenn man die Ländereyen mit sogenanntem fideicommissarischen Bande belegt: soll man nicht noch mehr sorgen, daß die Kronen seltener wanken, und die Scepter sicherer bey den Sprossen des nämlichen Stammes sind? Ist der Glanz eines asiatischen Despoten der Majestät eines Königs von Engelland vorzuziehen? Und genießt nicht selbst in Europa ein englischer Prinz die nämlichen Vorzüge, wie jeder andere königliche Prinz?

§. XXI. Keine Regierungsform ist vollkommen.

Man würde sich ohne Zweifel betrügen, wenn man Vollkommenheit in einer Regierungsform finden wollte. Jene ist am vollkommensten; welche dem größten Theile sein Glück sichert, und ihn vor den Leidenschaften des kleinen Haufens beschützt. Jene Staatsverwaltung ist am weisesten, welche ohne Unterlaß über sich selbst wacht; ihre Wachsamkeit muß unaufhörlich eine Maschiene unterhalten und ausbessern, die sich durch die Bewegung verbraucht, schwächt, und mit jedem Augenblicke ihrer Auflösung näher kömmt. Eine billige Regierung sorgt also; daß jedes Individuum mit der möglichsten Gleichheit die

Vortheile des gesellschaftlichen Bundes genießt; je mehr das Glück vertheilt ist, desto glücklicher wird die Gesellschaft seyn. Der unterste Bürger hat das nämliche Recht zu einer seinem Stande, seinem Verdienste und seinen Talenten angemessenen Glückseligkeit, wie der ausgezeichneteste Bürger, wie der Monarch selbst.

Alle Regierungen haben ihre reellen Vortheile und Nachtheile. Alle, ohne Ausnahme, haben ihre Gebrechen ohne Zahl, und tragen den Grund ihrer Auflösung in sich selbst. Entsteht aus übertriebener Macht Tyranney, so bringt der Mißbrauch der Freyheit Zügellosigkeit hervor, die den Staaten so schädlich wie die Tyranney selbst ist, weil jedes Individuum der Tyrann des andern wird. Ist die Gewalt in einem Mittelpuncte vereiniget, so ist sie thätiger und stärker, und kann folglich auch gefährlicher werden. Die nämliche Gewalt, welche Titus, Trajan und Marc Aurel besaßen, hatten Nero und Caligula: jene wurden durch sie Wohlthäter, diese aber Geiseln der Menschheit. Ist die Gewalt getheilt, so schwächt sie sich; die vervielfältigten und untereinander laufenden Schwingfedern spielen gemeiniglich nicht mit der nämlichen Leichtigkeit wie die einfachen und weniger zahlreichen. Welche Schwäche, welche Langsamkeit in ihren Entschlüssen, welche Ohnmacht in der Ausführung ihrer Plane legt nicht unsere verwickelte teutsche Reichsverfassung in dem dermaligen Kriege gegen Frankreich an den Tag? Ist das Volk schlecht, verdorben, ausgelassen; so hat die öffentliche Gewalt nicht Kraft genug. Neapel hat bey aller Aufsicht seine Banditen und *Aqua Tofana*-Fabrikanten; man will nicht einmal von den Lazaroni sprechen. Ist das Volk sklavisch; so verliert es alle Energie. Werden die Gesetze verachtet; so geräth alles in Unordnung. Hat man eine zu knechtische

Anhänglichkeit an sie; so werden sie in vielen Umständen schädlich. Wer wird nun diese Umstände entscheiden? Die Vernunft wird es, und in ihrer Ermanglung die Stärke oder die Noth. Sie ist es, die im Schooße der Uebel die größten Wohlthaten erzeugt; aus dem Uebermaaße der Sklaverey weckt sie die Rächer der Freyheit; aus dem Abgrunde des Unglücks läßt sie das Glück empor steigen.

Wenn demnach die Freyheit der Gewalt gerade das Gleichgewicht hält; so entsteht eine gute Regierung. Jede Regierung also, sie heiße wie sie wolle, wird gut seyn, sobald sie den größten Theil ihrer Untergebenen glücklich macht. Sie wird diesen Zweck erreichen, wenn sie den Bürgern jene gerechte Freyheit läßt, welche jeden in den Stand setzt, an seinem Glücke zu arbeiten, ohne seinen Mitbürgern an dem ihrigen zu schaden.

§. XXII. Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.

Allen Menschen kann nicht eine und dieselbe Regierungsform anstehen. Sie sind durch Klima, Sitten, Meynungen, Vorurtheile und durch verschiedene Bedürfnisse zu sehr unterschieden, als daß auf alle die nämliche Regierungsart anwendbar wäre. Der größere oder kleinere Umfang eines Landes, seine Lage, seine Producte müssen ebenfalls einen Unterschied unter den Formen machen, welche man der höchsten Gewalt giebt. Wenn alle Nationen an Stärke und Einsichten oder an Vernunft gleich wären, so würden sie leicht zu regieren seyn. Wenn alle tugendhafte Souveraine hätten, so wären alle gleich glücklich.

Bayerische Staatsbibliothek München

Für die weichlichen, entnervten, sklavischen Morgenländer taugt nicht die ungebundene, kraftvolle britische Freyheit. Ein Land von etwa neunhundert sechs und fünfzig □ Meilen, wie die Schweitz, kann sich wohl durch seine friedfertigen Gesinnungen, durch die natürliche Wehrmauer seiner Gebürge, durch die größtentheils einfache und anspruchslose Lebensart seiner Einwohner als Republick erhalten. Aber das ungeheure russische Reich, das in Europa ohngefähr 82,500. und in Asien gegen 320,000. □ Meilen in sich faßt, kann sich unmöglich zu einer Republik eigenschaften. Nur eine Frau wie Katharina die Zweyte, welche dem Ehrgeize ihrer Großen, und dem Stolze und der Habsucht ihrer Poppen Nahrung zu geben weiß, hält eine solche Monarchie zusammen. Der polnische unaufgeklärte gemeine Mann, von dem der von den Regierungen so sehr vernachläßigte Jude den vierten Theil ausmacht, ist, im Ganzen genommen, nicht einmal fähig, an einer vernünftigen Gesetzgebung Theil zu haben. Die neuere Constitution vom 3ten May 1792. wäre also in dieser Rücksicht ganz für das itztige Polen gemacht, sie wäre weise, wenn sie nur den Landmann über die willkührliche Bedrückung des Adels hinausgesetzt hätte. Ohne einen Monarchen wären die österreichischen Staaten schon lange, wenigstens zum Theil, der Raub eines mächtigern Nachbars. Der Umstand, daß seit Jahrhunderten die teutsche Kaiserkrone bey den Abkömmlingen Rudolphs von Habsburg war, machte, daß sich Hunderttausende von Teutschen opferten, um die Vormauer ihres Vaterlandes, das Königreich Ungarn, vor dem Schlunde der Pforte zu retten. Unausgesetzte Wachsamkeit, ungetheiltes Interesse, und ein nicht gemeiner Kopf gehört dermalen dazu, ein

Kopf, welcher ungehindert und auf einmal alle Federn der Maschiene in Bewegung setzt, damit nicht die Bestandtheile dieser Monarchie von Westen her, und wer weiß, ob nicht auch von Norden und Nordost Gefahr laufen. Der in vieler Rücksicht unvergeßliche Joseph *II.* handelte nicht weise, daß er den so heterogenen Theilen seiner Staaten eine und dieselbe Verfassung aufdringen wollte. Er mußte natürlicher Weise die Galle des auf seine Freyheiten, auf seine Sprache und selbst auf seine Nationalkleidung stolzen Ungarn reitzen, wenn er verlangte, daß er seine Gesetze, Gebräuche, Sitten und Sprache mit jenen seiner teutschen Nachbarn vertäuschen sollte. Die österreichischen Unterthanen von wendischer Herkunft, die Böhmen, die Mähren, die Steuermärker, die Kärnther und Krainer haben ganz ein anderes Klima, ganz andere Producte und selbst andere Vorurtheile als die Ungarn oder die unruhigen Niederländer. Meiner Meynung nach schickt sich nicht einmal für die zum teutschen Reiche gehörigen, mit Völkern wendischen Ursprungs besetzten Länder gegen Norden, das ist, für Mecklenburg, Pommern, Wagrien, Lauenburg, Brandenburg, Meißen und die Lausitz, eine Constitution, welche auf die ursprünglichen Teutschen in Sachsen, im größten Theile von Westphalen, am Rheine, in Franken, Schwaben und Baiern paßt. Man darf nur wenig mit ihnen bekannt seyn, um den beyderseitigen Abstand ihrer Lage, ihres Charakters und ihrer Lebensart einzusehen. Vielleicht kömmt einst Zeit und Ort, wo ich mich näher herauslassen kann, welche Regierungsform ich am zweckmäßigsten für unser liebes teutsche Vaterland halte.

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung.

Aber welche Regierung, wird man sagen, ist denn die dauerhafteste und ruhigste? Allein man irret sich, wenn man vielleicht glauben wollte, daß die Dauer und die Ruhe eines Staates ein entscheidendes Zeichen von der Güte seiner Regierung sey. Die Dauer entscheidet nichts zu ihren Gunsten. Asiens ausgebreitete Landschaften seufzen seit Jahrtausenden unter einem abgeschmackten Despotism, welcher immerhin über gleich unglückliche Sklaven herrscht, ob sich schon oft seine Hände ändern. Von Unwissenheit, von Faulheit, und vor allen vom Aberglauben gefesselte Menschen werden des Joches gewöhnt, und tragen es aus Gewohnheit. In ihrer Dummheit sehen sie nicht ein, daß es Menschen in der Welt giebt, deren Schicksal sanfter ist.

§. XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht.

Man wird vielleicht glauben, daß man die Güte einer Regierung nach der Macht eines Staats und seiner Ueberlegenheit über die benachbarten Nationen, nach seinen Reichthümern, seinem Handel und seiner Fruchtbarkeit beurtheilen könnte. Lassen wir uns aber von dieser Idee nicht irre führen. Die mächtigsten Reiche von außen sind oft die unglücklichsten, — sind am übelsten regiert von innen. Wenn sich die Kriegswuth einer Nation oder ihrer Regenten bemeistert, — krône was immer für ein Erfolg ihre Unternehmungen, breiten sie ihre Erobe-

rungen noch so weit aus, erhebe sie sich auf einen Augenblick noch so sehr über ihre Nachbarn; so wird sie ihre angeblichen Vortheile theuer bezahlen, und ihr innerer Wohlstand wird allzeit darunter leiden. Kriegerische und mit der Eroberungssucht befallene Völker gleichen jenen schädlichen Insecten, welche man auf den Wunden umkommen sieht, die sie machen.

Die Reichthümer und die Erzeugnisse des Bodens, mit einem Worte, die Vortheile der Natur und des Kunstfleißes beweisen nichts zu Gunsten einer Regierung. Giebt es ein reicheres und unglücklicheres Land als Indostan? Nach dem Gebrauche, den die Regierung sowohl von dem Boden als von den Einwohnern und ihrem Reichthum zu machen weiß, und nach dem Glücke, das sie ihren Unterthanen verschaft, können wir ihre Weisheit beurtheilen; je leichter sie den Willen aller zur Beförderung des allgemeinen Besten vereinigt, desto mehr fällt die wahre Stärke eines Staats in die Augen. In einem Staate ist nichts Reelles und Dauerhaftes, wenn Leidenschaften die Unterthanen theilen, und ihr Interesse von dem Interesse des Publikums trennen; die Regierung ist schlecht, sobald die Sitten nichts taugen; eine lasterhafte Gesellschaft kann nie glücklich seyn. Alle ihre Bemühungen, alle ihre Fortschritte sind die Frucht eines vorübergehenden Triebes. Militairische Regierungen sind unaufhörlich in Unruhe, und können sich daher nicht mit der Volksglückseligkeit beschäftigen; diese wird alle Augenblicke dem Ehrgeize der Fürsten, und dem unruhigen Genie der Höflinge und Großen aufgeopfert. Eine habsüchtige Regierung, deren Absichten alle nur auf Handel und Wandel oder auf die Sucht nach Reichthum hinaus laufen, opfert alles ihrem Abgotte, sie richtet sich in der

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung.

Aber welche Regierung, wird man sagen, ist denn die dauerhafteste und ruhigste? Allein man irret sich, wenn man vielleicht glauben wollte, daß die Dauer und die Ruhe eines Staates ein entscheidendes Zeichen von der Güte seiner Regierung sey. Die Dauer entscheidet nichts zu ihren Gunsten. Asiens ausgebreitete Landschaften seufzen seit Jahrtausenden unter einem abgeschmackten Despotism, welcher immerhin über gleich unglückliche Sklaven herrscht, ob sich schon oft seine Hände ändern. Von Unwissenheit, von Faulheit, und vor allen vom Aberglauben gefesselte Menschen werden des Joches gewöhnt, und tragen es aus Gewohnheit. In ihrer Dummheit sehen sie nicht ein, daß es Menschen in der Welt giebt, deren Schicksal sanfter ist.

§. XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht.

Man wird vielleicht glauben, daß man die Güte einer Regierung nach der Macht eines Staats und seiner Ueberlegenheit über die benachbarten Nationen, nach seinen Reichthümern, seinem Handel und seiner Fruchtbarkeit beurtheilen könnte. Lassen wir uns aber von dieser Idee nicht irre führen. Die mächtigsten Reiche von außen sind oft die unglücklichsten, — sind am übelsten regiert von innen. Wenn sich die Kriegswuth einer Nation oder ihrer Regenten bemeistert, — krône was immer für ein Erfolg ihre Unternehmungen, breiten sie ihre Erobe-

rungen noch so weit aus, erhebe sie sich auf einen Augenblick noch so sehr über ihre Nachbarn; so wird sie ihre angeblichen Vortheile theuer bezahlen, und ihr innerer Wohlstand wird allzeit darunter leiden. Kriegerische und mit der Eroberungssucht befallene Völker gleichen jenen schädlichen Insecten, welche man auf den Wunden umkommen sieht, die sie machen.

Die Reichthümer und die Erzeugnisse des Bodens, mit einem Worte, die Vortheile der Natur und des Kunstfleißes beweisen nichts zu Gunsten einer Regierung. Giebt es ein reicheres und unglücklicheres Land als Indostan? Nach dem Gebrauche, den die Regierung sowohl von dem Boden als von den Einwohnern und ihrem Reichthum zu machen weiß, und nach dem Glücke, das sie ihren Unterthanen verschaft, können wir ihre Weisheit beurtheilen; je leichter sie den Willen aller zur Beförderung des allgemeinen Besten vereinigt, desto mehr fällt die wahre Stärke eines Staats in die Augen. In einem Staate ist nichts Reelles und Dauerhaftes, wenn Leidenschaften die Unterthanen theilen, und ihr Interesse von dem Interesse des Publikums trennen; die Regierung ist schlecht, sobald die Sitten nichts taugen; eine lasterhafte Gesellschaft kann nie glücklich seyn. Alle ihre Bemühungen, alle ihre Fortschritte sind die Frucht eines vorübergehenden Triebes. Militairische Regierungen sind unaufhörlich in Unruhe, und können sich daher nicht mit der Volksglückseligkeit beschäftigen; diese wird alle Augenblicke dem Ehrgeize der Fürsten, und dem unruhigen Genie der Höflinge und Großen aufgeopfert. Eine habsüchtige Regierung, deren Absichten alle nur auf Handel und Wandel oder auf die Sucht nach Reichthum hinaus laufen, opfert alles ihrem Abgotte, sie richtet sich in der

Meynung sich zu bereichern zu Grunde, und verdirbt die Sitten der Bürger.

An der letzteren Klippe zu scheitern läuft am meisten die englische Regierung bey aller ihrer Vortrefflichkeit Gefahr. Wo einmal das Geld, als Zeichen des Reichthums, die allgemeine Zielscheibe des Volkes geworden ist; wo die Wahl der Volksrepräsentanten von dem Meistgebothe abhängt; wo man Kriege aus Interesse für den einzigen Handelsstand anfängt, wo der König selbst der erste Handelsmann geworden ist: da kann leicht die Freyheit selbst eine Waare werden, die der Listigste oder Meistbiethende erhält. Von dem Ruine, den sich die Staaten durch die Eroberungs- oder Vergrößerungssucht zugezogen haben, hätten wir zu viele Beyspiele anzuführen, und sieht man von Zeit zu Zeit zu klare Beweise vor Augen, als daß es hier nöthig wäre, mehrere Worte darüber zu verlieren.

§. XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen.

Machiavel sagte, daß eine Regierung nicht lange bestehen könne, wenn sie nicht oft auf ihre ersten Principien zurückgehe; diese Maxime ist sehr wahr, wenn man unter den ersten Principien die Natur des Menschen, den Zweck der gesellschaftlichen Verbindung, das öffentliche Wohl und die Billigkeit versteht. Hiernach wird man zu allen Zeiten die Regierungen, die Gesetze und die menschlichen Einrichtungen gesund beurtheilen können. Die Umstände der Nationen ändern sich, und man würde irre gehen, wenn man zu ihren ursprünglichen Verfassungen zurückkehren wollte, welche die Zeit oft unnütz und

gefährlich macht. Und dennoch fallen die Nationen alle Augenblicke in diesen Fehler. Haben sie einiges Ungemach zu dulden; so stellen auf der Stelle Reformatoren Untersuchungen an, was ehmals Sitte war. Sie wollen mit veralteten Arzneyen würklich herrschende Krankheiten heilen; sie suchen im Alterthume oft alberne Gesetze, abgeschmackte Gebräuche, sehr ungewisse Thatsachen, barbarische und schädliche Gerechtsame, mit einem Worte, sie suchen die Aussprüche ihrer Väter auf, während sie die schwersten und wichtigsten Fragen auf der Stelle aufklären könnten, wenn sie auf den ursprünglichen Plan jeder Gesellschaft, und auf die jedem Menschen eigenen und wesentlichen Eigenschaften zurückgehen würden. Das Vorurtheil von der Weisheit unserer Väter ist in der Politik oft sehr schädlich. Die Verehrung des Alterthums wird zum Aberglauben, welchen man ohne Unterlaß dem geraden Menschensinne entgegensetzt. Die Nationen ändern sich, man muß also die würklichen Bedürfnisse, man muß die ausgebildete Vernunft zu Rathe ziehen. Wenn ehmals eine Sache für gut gehalten wurde, so folgt noch keineswegs daraus, daß sie es auch heut zu Tage ist.

Wenn man auf diese Grundsätze Rücksicht nimmt, so wird man einsehen, warum uns die meisten unserer heutigen Regierungen ungestaltere Denkmäler, und einen Wust widersprechender Gesetze, Gerechtsame und Gebräuche darbiethen; so verwirrte Maschinen sind nicht fähig, sich mit Leichtigkeit zu bewegen, und bleiben alle Augenblicke stille stehen, ohne daß man entdecken kann, welche Anstände sie im Gange hindern Daher rührt wahrhaft die Verlegenheit, in der man sich befindet, wenn man sehr schädlich gewordene Verfassungen zurecht bringen will. Darin liegt der Grund, warum sich bey den Regierungen jene zerstörenden, ungerechten und unvernünftigen

Maximen verewigen, welche man noch überall bestehen sieht, ob man gleich überall ihr Unschickliches fühlt.

§. XXVI. Von Reformen und Revolutionen.

Es ist wahr, Vollkommenheit ist nicht das Erbtheil menschlicher Einrichtungen; die Regierungen, so wie alle Menschenwerke sind Revolutionen unterworfen, welchen man mit aller Klugheit nicht vorbeugen kann. Weil sie durch Gewalt, durch Enthusiasm, durch Bedürfniß entstehen, weil sie im Schooße der Unordnung, des Ungestümms und der Unruhen erzeugt werden, so führte die Vernunft bey ihrer ersten Bildung selten den Vorsitz; noch seltener waren die Nationen klug genug, die Mißbräuche vorherzusehen, welche man von der anvertrauten Gewalt machte. Die erfolgten Veränderungen waren gewöhnlich das Werk der Leidenschaft, der Wuth, des Nothzwanges. Man dachte nur immer, den Mißbräuchen abzuhelfen, welche man würklich fühlte; bisweilen dachte man auch an solche, denen man ausweichen wollte; dafür unterschob man nun noch gefährlichere. Welche ausgezeichnete Vortheile entsprangen denn bis hieher aus so vielen bürgerlichen Kriegen, Empörungen, Königsmorden und Wagestücken, durch welche Nationen ohne Grundsätze den Uebeln abhelfen wollten die sie duldeten? Sind die Völker Asiens freyer oder glücklicher, weil sie Tausende von Tyrannen erdrosselten? Wenn Revolutionen bisweilen etwas augenblickliches Gutes stifteten, so verursachten sie oft dauerhafte Drangsalen: Dummheit und Thorheit zernichteten oft in einem Augenblicke die am reifesten überlegten Maaßregeln, die weisesten Anstalten, die nützlichsten Einrichtungen. Der Enthusiasm ver-

wehrte der kalten Vernunft, das Unheil zu berechnen, das im Inlande von Mißvergnügten veranlaßt, und von Factionen verbreitet wird; das vom Uebermaaße der Freyheit trunkene Volk vergaß zu erwägen, ob nicht auswärtige herrsch- und habsüchtige, unruhige und neidische Regenten seine Neuerungen uud innerlichen Ausschweifungen zum Vorwande brauchen werden, um es zu schwächen, zu plündern oder gar zu unterjochen. Bisweilen brachten Wahnsinn und Leidenschaft die nützlichsten Würkungen hervor. Doch dieses bleibt immer Zufall. Der unbarmherzige Eroberer machte alles nieder, und vertilgte selbst den Namen der unterjochten Nationen. Die Leidenschaften der Fürsten, eine alberne Politik, und häufige Versehen brachten die blühendsten Reiche ihrem unglücklichen Ende nahe. Dann waren die Gesellschaften glücklich, wann die Leidenschaften ihrer Häupter mit dem allgemeinen Besten übereinstimmten: von jeher hatte das Glück der Nationen so wie der Individuen kaum einen gewissen Grad erreicht, als es wieder sank. Es gab einen immerwährenden Streit zwischen der Gesellschaft und ihren Beherrschern, und zwischen diesen und der Gesellschaft. Dieser Kampf war immer ungleich; der Souverain hatte unwandelbare Herrsch- und Habsucht; die Gesellschaft konnte nie die uneinigen Gesinnungen ihrer Glieder vereinigen. Die Gewalthaber wollten ihre Gewalt unaufhörlich ausdehnen, sie unumschränkt machen, und alle Hindernisse wegschaffen, welche ihren unbesonnenen Leidenschaften in den Weg kamen. Despotism war der Gegenstand der beständigen Wünsche aller Fürsten, oder jener, die am Ruder sitzen, und bald brach er in Tyranney aus, die eben so gefährlich den Souverainen wie den Völkern ist. Die Unterthanen wendeten immerwährend alle ihre Kräfte an, um sich der Gewaltthätigkeit zu ent-

ziehen. Krieg war den Staaten schädlich, weil er sie erschöpfte, entvölkerte und arm machte; Friede schläferte die Nationen ein, und gab sie leicht mächtigern Gesellschaften zum Raube preis. Der Handel, die Frucht der Freyheit und der Ruhe, verhalf zu Reichthümern, und diese Reichthümer, die allzeit den Luxus zur Folge haben, entnervten am Ende die Bürger. Der Despotism richtete die Nationen zu Grunde, und Anarchie oder Zügellosigkeit warf sie gemeiniglich in die Fessel eines Despoten.

§. XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung.

Die Vollkommenheit einer Regierung würde darinn bestehen, daß sie die Leidenschaften der Bürger nach dem allgemeinen Besten lenket. Vergebene Mühe wäre es, wenn man die Leidenschaften ausrotten wollte; vergebens würde man fodern, daß selbst diejenigen, welche Menschen regieren, frey von Leidenschaften seyn sollten. Nichts ist seltener als eine weise, eine — Völker beglückende Regierung. Aber trifft man gewöhnlicher wohl regierte Familien an? Wie viele Hausväter erfüllen alle ihre Pflichten gegen ihre Kinder und gegen ihr Gesinde? Man verlange also nicht, daß die Häupter, welche jene großen Familien regieren, in die das menschliche Geschlecht getheilt ist, allzeit die Dosis der nöthigen Tugenden, Talente und des Genies haben, um die weitschichtigen Körper, deren Triebfedern unendlich verwickelt sind, pünctlich würken zu lassen. Die Fürsten sind Menschen, Fehlen ist ihr Erbe; oft thun sie wider ihr Wissen Böses; gemeinschaftlich kennen sie ihr wahres Interesse nicht; die

Nationen sind Krankheiten unterworfen, wie die Individuen: oft sehr heftige Krisen geben dem politischen Körper auf eine Zeitlang seine Gesundheit; seine Gesundheit dauert so lange, bis er sich neue Säfte gesammelt hat, und die Natur ihn zwingt, sich derselben durch neue Krisen zu entladen.

Lassen wir die Natur würken; eilen wir ihr bisweilen zu Hülfe, wann wir es mit Zuversicht können; ertrotzen wir nie etwas von ihr, handeln wir ihr nie entgegen. Denken wir, daß man ein Uebel kennen kann, daß man aber nicht immer die wahren Mittel dagegen weiß; befürchten wir, daß es ungeschickte Hände leicht vergrößern können. Hegen wir gegen die Theilhaber an der öffentlichen Gewalt jene Nachsicht, die wir den schwachen Wesen unserer Natur schuldig sind. Gehen wir in unser Inneres selbst zurücke; betrachten wir unsere eigenen Schwachheiten; erinnern wir uns überhaupt, daß es nur der Gesellschaft zusteht, ihr Mißvergnügen zu bezeigen: sie allein hat das Recht, die Gewalt, deren sie sich begeben hat, alsobald zurückzunehmen, als man sich derselben zu ihrem Verderben bedient.

Wir werden in der Folge beweisen, daß sich der vernünftige Bürger den nothwendigen Gebrechen der Regierung, unter welcher er gebohren ward, mit Geduld unterwerfen muß. Er muß und wird der Gesellschaft, deren Glied er ist, mit seinen Kräften, mit seinem Rathe und mit seinen Talenten dienen; aber er wird nie vergessen, daß es ihm verbothen ist, die Ordnung eines Ganzen zu stören, von welchem er nur einen schwachen Theil ausmacht.

Nicht dem Ehrgeitze, nicht der Rache, nicht der Leidenschaft kömmt es zu, Regierungen zu verbessern; der kalten Vernunft, der Erfahrung, dem ruhigen Willen ist

dieses Recht eigen. Das persönliche Interesse kann das allgemeine Interesse nicht unterscheiden, weil es fast allzeit ungerecht ist. Schlechte Regenten handeln nur deswegen unrecht, weil sie das öffentliche Wohl ihren eignen Leidenschaften aufopfern; derjenige, der in seinem Vaterlande, ohne dessen Bewilligung, Unruhen anzettelt, ist ein eben so großer Verbrecher, wie derjenige, der es unterdrückt. Noch mehr, die Gesellschaft selbst muß die Uebel dulden, gegen welche sie keine Mittel weiß: Revolutionen und Unruhen sind gewisse Uebel, zu welchen sie ihre Zuflucht nicht nehmen darf, ohne sich einen hinlänglich großen, hinlänglich sichern und hinlänglich dauerhaften Wohlstand zu verschaffen, um sich für das vorübergehende Opfer seiner Ruhe zu entschädigen. Das Volk muß eben so gut den Nachdruck seiner eignen Macht, als wie die Stärke des Widerstandes von innen und der Theilnahme von außen genau berechnet haben: das Resultat dieser Berechnung muß sich nicht blos auf die Uebermacht, sondern vorzüglich auf die Güte der Sache, nicht auf einen vorübergehenden oder scheinbaren Vortheil, sondern auf ein dauerhaftes Glück des Ganzen gründen. Wenn es die Noth erfodert, daß Ströme Bluts von Tausenden fließen; so müssen dadurch Millionen auf Jahrtausende glücklich werden. Eine stets unruhige Nation, eine Nation, die immer ihren Häuptern in den Haaren liegt, gleicht jenen Kranken, deren unruhiger Geist beständig die Uebel vergrößert.

§. XXVIII. Bürgerliche Duldung.

Nachsicht, Geduld, Beruhigung sind die Würkungen einer aufgeklärten Vernunft. Gewähre, sagt Fenelon zu

dem jungen Könige, dessen Gewissen er leiten will, gewähre Jedem bürgerliche Duldung, billige aber darum nicht alles als gleichgültig, sondern ertrage alles mit Geduld, was Gott duldet, und trachte die Menschen durch eine sanfte Ueberzeugung auf den rechten Weg zurückzuführen. Die nämliche Lehre paßt auf ein Volk, das seiner Regierung Nachsicht schuldig ist, und selbst um seiner Selbsterhaltung willen nicht eher zu gewaltsamen Mitteln schreiten darf, als bis alle andere erschöpft sind. Wer über die Dinge dieser Welt nachdenkt, der findet sie einer Natur unterworfen, die durch unerwartete Ursachen, durch verborgene Triebfedern Einhelligkeit aus Zwietracht, Glück aus dem Unglücke selbst, und Stille im Schooße der Stürme zu erzeugen weiß. Hoffen wir alles von der Zeit und von dem Fortschritte in Kenntnissen. Das Kind lernt durch das Fallen sich aufrecht erhalten, gehen und den Gefahren ausweichen; dem Menschen schaden seine Irrthümer, er wird dadurch weiser und heilt sich davon. Das Unglück ist die grose Lehrmeisterin der Menschen: es zwingt sie, daß sie früh oder spät in der Vernunft das Mittel gegen ihren Kummer suchen. Können sie sich nicht schmeicheln, ewige Monumente errichtet zu haben, so machen sie sich doch wenigstens die vorüber gehenden Wohnungen, die sie während ihrer kurzen Dauer inne haben, bequemer.

O Menschen, deren Schwäche das Universum umfassen will, deren Einbildungskraft alles nach ihren Begierden mißt, lasset ab auf ewige Werke Anspruch zu machen: gebt die Hoffnung auf, daß eure Weisheit das Gebäude eurer Regierungen auf immer befestigen wird. Kein Bund, — bestehe er auch aus Millionen und Millionen Gliedern, reiche die Kette, die ihn zusammenhält, von einem Ende der Welt bis an das an-

dere, — ist im Stande der Vergänglichkeit zu trotzen. Eure Vorsicht, eure Erfahrung, eure Vernunft verbürgen euch eure schwachen Einrichtungen nicht gegen die Unbilden der Zeit, gegen die Wuth der Revolutionen, gegen die Fakeln der Zwietracht, gegen den Ungestümm eurer Laster und Leidenschaften, und gegen den heimlich in eure Natur verwebten Hang alles zu verändern. Eure Reiche, eure Verfassungen, eure Gesetze werden vorüber gehen wie ihr. Der feste Boden, der eure Schritte trägt wird einst selbst unter den Revolutionen der Natur erliegen.

Man wird aber sagen, wenn die Menschen nicht geschaffen sind, um ein bleibendes Glück zu genießen, wenn ihre Gesetze sich ändern müssen, wenn ihre Regierungen nicht ständig seyn können, wozu unterrichtet man sie von den Uebeln, welche die Nothwendigkeit immer unvermeidlich mach:? Gesundheit ist nicht allzeit das Antheil der Menschen; aber der Mensch soll doch seine Uebel kennen, er soll die Mittel dagegen aufsuchen, er soll sie mit Klugheit brauchen, er soll wenigstens einige Augenblicke glücklich seyn, wenn er es nicht immer kann. Folgt darum, weil der Mensch selten mit seinem Schicksale zufrieden ist, daß er nicht daran denken soll, es zu verbessern? Wird man, weil sich der Mensch früh oder spät zum Tode bestimmt sieht, deswegen schließen, daß er sich nicht bemühen soll, ein Leben glücklicher zu machen, das ihm jeden Augenblick geraubt werden kann?

Jede Regierung, welche Form sie auch haben mag, wird vollkommen gut seyn, und alle Dauer genießen, deren menschliche Dinge empfänglich sind, sobald sie den Menschen Gerechtigkeit, Sicherheit und Freyheit gewährt; sobald kein besonderes Interesse das Interesse aller wird überwältigen können; sobald das Gesetz stärker als irgend

ein besonderer Wille seyn wird. Es ist, sagt selbst Justinian, eine der Majestät des Regenten würdige Sprache, wenn er bekennt, daß er an die Gesetze gebunden sey. Alsdann wird die öffentliche Gewalt die Summe der Gesinnungen aller seyn; das öffentliche Interesse wird sich mit dem der Individuen vereinigen; die Staatskräfte werden einstimmig arbeiten; sie werden auf das allgemeine Glück hingerichtet seyn, und Jeder wird fühlen, daß das seinige daraus entspringen muß. Alsdann wird die Gesellschaft unter Souverainen, die den Gesetzen unterworfen sind zufrieden leben; sie wird die zu ihrer Erhaltung nöthige Thätigkeit besitzen; sie wird unter der Leitung aufgeklärter Häupter großmüthige und tugendhafte Bürger an ihren Dienern sehen.

Von den Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains.

Die Bürger, denen die Nationen das Recht übertragen haben, sie um ihrer eignen Glückseligkeit willen zu regieren, sind Souveraine. Sey die Regierungsform, wie sie wolle, so müssen sich die Rechte der Souverainität, wenn sie rechtmäßig seyn sollen, einzig und allein auf die Einwilligung der Völker gründen; jede Gewalt wird wesentlich durch den ursprünglichen Zweck beschränkt, welchen sich die Gesellschaft vornimmt; weil sie unaufhörlich trachtet, sich zu erhalten, bey Kräften zu bleiben, und ihr Schicksal angenehm zu machen, so kann sie in keine Mittel willigen, die diesen Absichten nicht entsprechen.

Sobald die Gesellschaft durch ein einziges ihrer Glieder regiert seyn will, so haftet auf demselben die Souverainität; es nennt sich König, Monarch oder Fürst, und seine Regierung heißt Monarchie. Sobald die Nation für immer die höchste Gewalt in die Hände einer gewissen Anzahl von Magistratspersonen niederlegt, so ist ihre Regierung artistokratisch. Sobald sich endlich das Volk selbst die höchste Gewalt vorbehält, oder solche auf eine beschränkte Zeit einigen durch Wahl zu seinen Repräsentan-

sentanten bestimmten Magistrats-Personen anvertraut, so wird seine Regierung eine demokratische oder eine Volksregierung genannt.

Die Menschen, die sich so gerne von dem Schall der Worte betrügen lassen, und sich selten bemühen auf den Grund der Sache zu sehen, verbinden gewöhnlich mit dem Worte Souverain falsche Begriffe. Die niedere Schmeicheley gab dieses Prädicat ausschließlich dem unumschränkten Monarchen, sie sagte, nur derjenige heiße Souverain, welcher Niemanden als Gott über sich erkenne, und sah die Einwilligung des Volkes in die Ausübung der höchsten Gewalt als eine nichtswürdige Null an. Der National-Convent zu Paris ist so gut Souverain, wie die Kaiserin in Rußland, sobald er Frankreich mit der Zufriedenheit des Volkes regiert. Der Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten in Nordamerika besitzen sogut die Souverainität, wie der Senat zu Venedig, sobald ihre Regierung dem Volkswillen entspricht.

Der oder diejenigen hingegen, welche eine Gesellschaft wider ihren Willen regieren, können nicht als Souveraine betrachtet werden; sondern sie sind Usurpatoren. Diejenigen, welche anfänglich durch die Einwilligung der Gesellschaft zur Regierung berechtiget wurden, nachher aber die Gesellschaft auf eine ihrer Natur, ihren Absichten, und ihrem ursprünglichen Zwecke entgegengesetzte Art regieren, sind Tyrannen. Was ist also für ein Unterschied zwischen einem Souverain, einem Usurpator und einem Tyrann? Der Souverain regiert seine Völker mit ihrer Einwilligung und nach ihren Wünschen. Der Usurpator beherrscht sie gegen ihren Willen; der Tyrann auf eine wider ihre Wünsche laufende Art. Der Rechtsgrund des Souverains ist die Einwilligung der Gesellschaft; der Rechts-

grund des Usurpators ist Gewaltthätigkeit; der Rechtsgrund des Tyranns ist ungerechte Willkühr, gestützt auf die Kräfte der Gesellschaft, die er gegen sie selbst anwendet. Nur diejenigen sind rechtmäßige Souveraine, welche die Völker auf eine ihren natürlichen und vernünftigen Wünschen angemessene Art regieren.

Die Stärke giebt keine Rechte, die die Stärke nicht vernichten kann. Der Wille eines Einzigen kann den Willen aller nicht binden, außer wann diese ihn annehmen oder einwilligen sich darnach zu fügen. Das stillschweigende oder ausdrückliche Einverständniß der Völker allein kann also ein Verhältniß zwischen ihnen und ihren Souverainen festsetzen; dasjenige, das durch Stärke begründet wird, kann nichts anders als Haß, Feindschaft und Widerspenstigkeit hervorbringen; der Tyrann hat niemals Unterthanen; er hat nur Feinde.

Giebt es wohl unter Feinden gesellschaftliche Bande? Erlaubt dem Menschen seine Natur in sein Unglück zu willigen, oder ruhig zuzusehen, wenn er seines Wohlseyns beraubt wird? Gehört es nicht zu seiner Wesenheit, dasjenige zu hassen, und von sich abzuwenden, was sein Daseyn schmerzhaft macht, oder seiner Erhaltung droht? Die Liebe zu ihrem Daseyn, das Verlangen es zu erhalten, der unwandelbare Wille sich glücklich zu machen sind also die einzigen Bande, die die Unterthanen mit ihren Souverainen vereinen und sie ihren Befehlen unterwerfen können. Der Wille der Gesellschaft vermengt sich und wird eins mit jenem des Souverains, sobald er an ihrem Glücke arbeitet; sie trennt sich von ihm, sobald er von diesem Plane abweicht. Das Verlangen nach Glücke ist der Knoten, der den Willen der Völker mit jenem ihrer Häupter zusammenhält; die Abneigung vor dem Uebel löst ihn auf.

Diese Grundsätze läugnen wäre soviel als der Vernunft entsagen; sie sind so klar, daß die Menschen so oft genöthiget werden, sie anzuerkennen, als sie in sich selbst zurückkehren.

Wenn es unter den Menschen keine anderen Bande giebt, als jene, welche das Bedürfniß, das Verlangen nach Glück unter ihnen knüpft, so giebt es keinen wahrhaften gesellschaftlichen Bund, wo nicht wenigstens diejenigen, die hinein treten, mit guter Treue und Glauben einstimmig an dem nämlichen Plane mitarbeiten: der Bund ist ohne Kräfte, wo sich die Verbundenen nicht hülfreiche Hände leisten. Jede regierte Gesellschaft muß wie ein Bund eines Volkes mit dem Souverain, der es regiert, betrachtet werden. Sind ihre Gesinnungen einhellig, so wird die Nation glücklich seyn; sind sie uneins, so wird nur Unordnung und Verwirrung darin herrschen. Ein Staat besitzt keine Macht, keine Sicherheit, und keine Glückseligkeit, wann nicht der Wille der Unterthanen mit jenem des Souverains gemeinschaftlich würkt.

§. II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit.

Die Bedürfnisse zwingen die Menschen zum gesellschaftlichen Leben. Sie können sie im geselligen Leben leichter befriedigen: jedes Glied muß diesen Vortheilen den unumschränkten Gebrauch seines Willens, seiner Kräfte oder Fähigkeiten, mit einem Worte seine Unabhängigkeit aufopfern; es entsagt zu seinem eignen Besten dem Rechte, in Allem dem Triebe seiner Begierden zu folgen; aus eignem Interesse läßt es sich durch den Willen des Körpers leiten, dessen Glied es ist; ohne das würde sich die Gesellschaft durch den immerwährenden Widerspruch, in wel-

chem alle besondere Willensmeynungen gegen einander stehen, bald aufreiben. Eine allgemeine Kraft muß also jedes Individuum im Zaume halten. Es muß seinen eignen Willen dem der Gesellschaft unterwerfen. Das Gute, das sie ihm verschaft, giebt ihr ein unbestreitbares Recht, den Leidenschaften ihrer Glieder Einhalt zu thun oder sie zu leiten, ihrer Freyheit Gränzen vorzuschreiben, und sie zu zwingen, daß sie zur Sicherheit und zum Wohlstande ihres Gleichen beytragen. Aber wie kann die Gesellschaft ihren Willen ausdrücken? Wie die Wünsche aller Menschen, aus denen sie besteht, gleich einzelnen Zahlen so vereinigen, daß sie eine total Summe ausmachen? Dieser Wille kann nicht anders auf die Sinne würken, als wenn man eine Gewalt errichtet, die das Recht hat, allen zu befehlen und ihre Befehle vollziehen zu lassen. Der — oder diejenigen, welchen diese Gewalt anvertraut ist, stellen also die ganze Gesellschaft vor; sey die Regierungsform wie immer, so entlehnt der Souverain das Recht, ihren Gliedern zu befehlen, von ihr selbst; mit einem Worte, nur durch ihre Einwilligung kann er ihr Organ werden.

§. III. Von der gesetzgebenden Gewalt.

Der Souverain drückt den allgemeinen Willen durch Gesetze aus. Die gesetzgebende Gewalt gehört also zur Wesenheit der Souverainität. Sobald die Gesetze das Wohlseyn und die Sicherheit der Gesellschaft bezwecken, so müssen sie als der Ausdruck des Wunsches aller betrachtet werden; sobald aber der Souverain in seinen Gesetzen nur seine eignen Begierden, sein Interesse und seine Leidenschaften zu Rathe zieht, so sind sie nichts als die Aus-

drücke seines besondern Willens, und sie können nicht mehr der Wille der Gesellschaft genannt werden: die Meynung, die Gewalt und die Gewohnheit können sie wohl unter seine Befehle beugen; aber die Vernunft wird sie nie als wahre Gesetze ansehen; dieser Name gebührt nur dem Willen, der die Gesellschaft verpflichtet oder bindet: nur Vorschriften, die dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung angemessen sind, können für sie verbindlich seyn; sonst würde man unterstellen müssen, daß die Gesellschaft, wann sie sich der höchsten Gewalt unterwirft, ihrer Natur entsaget, und sich des Glückes berauben will.

§. IV. Von der vollziehenden Gewalt.

Umsonst würde die Gesellschaft der höchsten Gewalt das Recht geben, Gesetze zu macheu, wenn sie ihr nicht zur nämlichen Zeit die Macht ertheilte, sie vollziehen zu lassen: diese Macht heißt die vollziehende Gewalt. Sie besteht in der Befugniß, die Kräfte der Gesellschaft anzuwenden, um ihre Glieder zu zwingen, daß sie ihrem durch das Gesetz ausgedrückten Willen folgen. Die Leidenschaften der Menschen bringen oft ihren besondern Willen gegen den allgemeinen Willen auf, wenn sie nur diesen ihrem gegenwärtigen und persönlichem Interesse zuwider halten. Das allgemeine Beste zeigt sich Wesen, die durch ihre Unwissenheit und ihre augenblicklichen Leidenschaften irre geleitet werden, nie anders als in der Ferne. Nur die Erfahrung, die Beurtheilungskraft und das Nachdenken, mit einem Worte die Vernunft kann ihnen fühlbar machen, daß ihr reelles Wohlseyn von der Erhaltung und dem Wohlseyn des Ganzen abhängt, von dem sie einen Theil ausmachen. Das Gesetz ist die Vernunft des

Volkes, entgegengesetzt der Unvernunft seiner Individuen. In jedem politischen Systeme ist die vollziehende Gewalt jene öffentliche Macht, welche die besonderen Kräfte anhält, nach dem gemeinschaftlichen Mittelpuncte hinzuwürken, auf dem das Glück und die Aufrechterhaltung des Ganzen ruht. Diese zwey Gewalten, miteinander vereinigt, machen die Fülle der Souverainität aus: von einander getrennt sind sie mehr vor dem Mißbrauche gesichert: jene in den Händen der durch ihre Besitzungen, durch ihre Tugenden, durch ihre Talente der Volksrepräsentation würdigen Bürger; diese in den Händen eines Einzigen, der durch das Gesetz gebunden ist, und dessen Minister verantwortlich sind, gewähren dem Staate mehr Nachdruck und Behendigkeit in seinen Unternehmungen, und verschaffen ihm ein dauerhafteres Glück Wäre Frankreich dem ersten Plane seiner neuern Gesetzgebung getreu geblieben, hätte sich der National-Convent die gesetzgebende Gewalt vorbehalten, und hätte er die vollziehende dem Könige überlassen; so wäre dieses herrliche Land, diese Lieblingstochter der Natur, schwerlich von den Uebeln heimgesucht worden, unter denen es gegenwärtig seufzet. Aber itzt ist es der National-Convent, der Gesetze giebt, er ist es, von dem die Richter und die Gerechtigkeit abhangen, er ist es, dem die vollziehende Gewalt zu Gebothe steht, er ist es, der die Bürgerkronen austheilt, er ist es endlich, auf dessen Wink sich die Armeen bewegen. Kurz nur darin liegt der Unterschied von Frankreichs alter und neuester Verfassung, daß itzt mehrere hundert Köpfe alle Gewalten in sich vereinigen, welche vorher ein Einziger unumschränkt besaß.

§. V. Von den Grundgesetzen.

Es giebt Gesellschaften, die nebst den allgemeinen und natürlichen Gränzen, welche alle Souveraine bey der Ausübung ihrer Gewalt in Ehren zu halten verbunden sind, der Gewalt ihrer Häupter noch besondere Schranken gesetzt haben. Diese müssen in denselben bleiben, weil es der klare, ausdrückliche Wille der Völker ist. Dergleichen Beschränkungen, unter dem Namen der Grundgesetze bekannt, halten den Souverain an, auf eine bestimmte Art zu regieren, und bey der Staatsverwaltung, bey der Gesetzgebung, bey der Vollziehung der Gesetze, bey der Verwendung der Staatskräfte unveränderliche Formen und Vorschriften zu beobachten: sie setzen die Ordnung in der Nachfolge der Souveraine, die Rechte der verschiedenen Klassen der Bürger, den Gottesdienst u. d. gl. mit fest. Von welcher Art auch diese Gesetze seyen, so können sie von keiner Gewalt aufgehoben werden, als von derjenigen, die den Grund dazu gelegt hat; nie kann eine Gesellschaft ihren Häuptern das Recht übertragen, die bewährten Ausdrücke ihres Willens geringzuschätzen oder zu zernichten. Der Wille, der das Gesetz gemacht hat, ist der einzige, der es aufheben kann.

Nicht alle Nationen haben die nämliche Grundgesetze: sie sind nach den Bedürfnissen, Meynungen, Sitten, Gebräuchen, Vorurtheilen oder Einsichten, mit einem Worte, nach den besondern Umständen eines jeden Volkes verschieden. Im Grunde, ich will sagen in dem Streben nach Glücke einig, stimmen die Gesellschaften nicht über die Form oder über die Wege übereins, welche die Souveraine einschlagen sollten, um zu diesem Zwecke zu gelangen: diese Gränzen hiengen von dem mehreren oder

minderen Zutrauen ab, das die Völker in diejenigen setzten, welchen sie die höchste Gewalt übertrugen. Nationen, die von einer zu ausgedehnten Macht unzertrennlichen Mißbrauche schon kennen gelernt hatten, dachten, wenn sie sich selbst wieder überlassen waren, darauf, ihren Häuptern, deren Macht sie unterdrücken konnte, die Hände fester zu binden: jene, die auf eine minder schmerzliche Art die Mißbräuche der Gewalt geprüft hatten, fühlten die Nothwendigkeit, sie im Zaume zu halten, nicht so lebhaft; sie schlossen keine so ausdrücklichen Verträge mit ihren Monarchen. Eine kriegerische Nation zog die Ungewißheit der Kriegsvorfallenheiten in Erwägung, und ließ ihren Anführern gemeiniglich eine fast gränzenlose Gewalt; sie glaubte, sie müßte ihnen erlauben, alles das zu thun, was ihnen ihre Einsichten und ihre Klugheit eingeben konnten: von der geschwinden Ausführung und von der Verheimlichung der Entschlüsse hieng zu viel ab, als daß man sie nicht von den zu langen und zu lästigen Formen und von dem Hindernisse befreyte, die Nation mit jedem Augenblicke über die Auswahl der zur Erreichung des Zweks nöthigen Mittel zu Rath zu ziehen: man ließ ihnen also eine ausgedehntere Gewalt; mit einem Worte, man machte sie zu Herren und Meistern über die Zweige der Staats-Verwaltung.

§. VI. Von der erblichen Souverainität.

Durch Gewalt unterjochte, oder durch Erkenntlichkeit gegen die Wohlthaten einiger ihrer Souveraine verleitete Völker überließen deren Nachkömmlingen das Recht, sie zu regieren. So entsprang die erbliche Souverainität. Bey dieser Verfassung giebt die Geburt allein, ohne eine

neue Wahl von Seite der Nation, das Recht zum Befehlen. Die Gesellschaften, bey denen sich dieser Gebrauch mit Bewilligung der Völker aufrecht erhält, scheinen den Unordnuugen ausweichen zu wollen, welchen sie der Ehrgeitz mächtiger Mitwerber aussetzt, die sich fast immer das Recht ihre Mitbürger zu beherrschen streitig machen. Gemeiniglich ist dieses in der That bey Nationen der Fall, bey denen der Souverain nicht anders als durch eine neue Wahl kann ersetzt werden. Muß oft die Nation in Erbmonarchien sehen, daß unfähige Hände das Staatsruder führen: so muß sie in Wahlmonarchien bey jeder Veränderung die neuen Herren, die sie sich giebt, mit ihrem Blute bezahlen, oder sie aus den Händen herrsch- und eifersüchtiger Nachbarn annehmen. Polen wurde nach dem Tode August des *I.* gezwungen, August den *II.* zum Throne zu wählen. Die Nation war bekanntlich für Stanislaus; aber die Russischen Kriegsvölker änderten die Stimme des Volks nach dem Willen ihres Cabinets. Durch die Höfe zu Wien und zu Petersburg erhielt August der *III.* die polnische Krone und Stanislaus Lescinsky mußte sich mit dem blossen Titel und mit den Einkünften des Herzogthums Lothringen begnügen. August der *III.* starb, und durch Rußlands und Preußens Einleitung ward der Piaste Stanislaus Ponitowsky König. Schon damals beschlossen diese beyden Höfe, nicht nur sich zu widersetzen, daß dieses Königreich nicht erblich würde, sondern auch nicht die Unternehmungen derer zuzugeben, welche durch eine Aenderung in der Reichsverfassung die monarchische Regierungsform einzuführen gedachten. So war also das Unglück, das Polen in den letzten zwey Jahren erfuhr, schon im Jahre 1763. vorbereitet. So ist das traurige Los der Wahlmonar-

chien: der Unruhen müde, die mit den Wahlen stets verbunden sind, nehmen die Nationen ihre Zuflucht zur Erbmonarchie, so viele Ströme Bluts sie sie auch kosten mag; oder sie werden mächtigern Nachbarn zur Beute.

§. VII. Von der unumschränkten Souverainität.

Einige Nationen haben ihren Souverainen die gesetzgebende Gewalt in ihrem ganzen Umfange eingeräumt; andere haben diese getheilt, und sich selbst oder ihren Repräsentanten die Befugniß vorbehalten, zu dem Gesetze beyzutragen, es anzunehmen oder zu verwerfen, es einzuschränken oder abzuändern, kurz es zu prüfen, oder seine Vor- und Nachtheile abzuwägen. Einige Völker haben die gesetzgebende Gewalt mit der vollziehenden in den Händen ihrer Häupter vereiniget; beysammen machen sie die Machtvollkommenheit, oder wenn man will, die unumschränkte Gewalt aus. Andere brauchten die Vorsicht, diese zwey Gewalten von einander zu trennen, und sie verschiedenen Händen anzuvertrauen, damit sie zur Sicherheit der National-Freyheit zwischen beyden das Gleichgewicht erhalten konnten. Es mögen aber die Völker entweder durch ausdrückliche Gesetze die Gewalt ihrer Souveraine beschränkt, oder die Umstände mögen sie verleitet haben, eine Einschränkung zu unterlassen, durch welche ihnen hätte Einhalt geschehen können: so konte sie weder die Stärke, noch die Länge der Zeit, noch die Gewohnheit der Befugniß berauben, einen andern Weg zu nehmen, und die Unklugheit ihrer vorigen Schritte nach Erforderniß ihrer Bedürfnisse und ihrer würklichen Um-

stände gut zu machen. Die Gesellschaft kann allzeit die Vorschriften für diejenigen festsetzen, welchen sie die Ausübung ihrer Gewalt überträgt; sie kann ihnen allzeit die Art vorzeichnen, wie sie regiert seyn will; dieses Recht ruhet ewig auf ihr; die Zeit kann es nicht verjähren, die Stärke kann es ihr nicht entreißen, der Enthusiasm kann es nicht veräußern.

Will man an dieser Wahrheit zweifeln, so sage man uns, warum die Souveraine selbst in jenen Landen, in welchen sie sich der unabhängigsten Gewalt anmaaßen, bey ihrer Thronbesteigung nie unterlassen, sich durch gewisse Formalitäten des Gehorsams und der Einwilligung ihrer Unterthanen zu versichern? Sind unsere sogenannten Huldigungen etwas anders als solche Versicherungen? Mußten nicht selbst zwey bey der Krönung Französischer Könige assistirende Bischöffe das Volk fragen, ob es den vorgestellten Krönungs-Candidaten als seinen König erkenne? (*) Sind nicht die unumschränktesten Despoten in ihren Streitigkeiten mit ihren Nebenbuhlern gezwungen, zuletzt an eben dieselben Völker zu appelliren, die sie oft unterdrückt haben, die sie aber alsdenn als die wahren Richter über ihre Gerechtsame anerkennen?

Die höchste Gewalt sey wie immer vertheilt, so ist doch deren total Summe allzeit unbeschränkt. Wenn sie im Namen der Gesellschaft spricht, deren Gewalt keine Gränzen kennt, so muß sie das Recht haben, ihren Wil-

(*) Sonderbar ist es, daß diese Ceremonie bey dem unglücklichen Ludwig dem XVI. von der Geistlichkeit weggelassen wurde? 73. Brief des Hrn. d'Alembert an König Friedrich II. im XIV. B. 287. S. dessen hinterlassenen Werke.

len durch alle ihre Glieder vollziehen zu lassen. Die Machtvollkommenheit giebt also das Recht, alle Bürger zu zwingen, daß sie sich nach den Gesetzen fügen, die sie gemacht hat oder billigt. Die Menschen zum Gehorsame gegen das Gesetz anhalten, heißt sie zum Gehorsame gegen die öffentliche Vernunft anhalten, welche nur das wollen kann, was der Natur der Gesellschaft oder den Umständen angemessen ist, in denen sie sich befindet. Sobald der Souverain dem Gesetze angemessene Befehle giebt, so müssen diese Befehle unumschränkt seyn; das Gesetz muß despotisch seyn; aber der Souverain darf kein Despot werden. Der Wille einer billigen Gesellschaft kann bey keinem ihrer Glieder Widersetzlichkeit finden.

§. VIII. Natürliche Schranken der Souverainität.

Diese unbestreitbaren Grundsätze geben uns hinlänglich den Umfang der Souverainitäts-Rechte zu erkennen; zusammengenommen machen sie die Rechte einer ganzen Nation selbst aus. Solange der Souverain nach ihrem Wunsche regiert, solange er das getreue Organ ihrer Willensmeynungen ist; so sind seine Gesetze allen seinen Unterthanen heilig: sobald seine Gesetze schädlich sind oder gegen den Wunsch der Nation laufen; so hat sie das Recht, ihnen zuwider zu handeln, ihre Gewalt zurückzufodern, und sich dem Mißbrauche ihres Vertrauens zu widersetzen. Die ursprünglichen Bedingnisse, unter welchen sich eine Nation unterwarf, seyen wie immer, die Hindernisse, welche gegen den Abschluß eines ausdrücklichen Urvertrags im Wege lagen, mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, die Gewaltthätigkeit, die in der

Folge ihre Stimme erstickte, sey, wie sie seyn mag. nichts kann sie des Rechts berauben, ihre Wünsche zu erkennen zu geben. Der Wille der Gesellschaft ist allzeit für den Souverain wie für den Unterthan das höchste Gesetz; er ist der unveränderliche Maasstab der Gewalt des einen und des Gehorsams des andern: er ist das gemeinschaftliche Band, das die Nation mit ihren Häuptern und diese mit der Nation vereinigt; dieses Band ist wechselseitig; und sobald es der Souverain zerreißt, können seine Unterthanen nicht mehr gebunden seyn.

Eine Gesellschaft mochte, sobald ihre Wahl frey wahr, ihren Häuptern was immer für eine Gewalt einräumen, so verlangte sie niemals, sich einem ungerechten eigensinnigen und unvernünftigen Willen zu unterwerfen, sie wollte glücklich seyn: wenn sie sich der Ausübung ihrer Gerechtsame beraubte, so geschah es, um sie Händen anzuvertrauen, welche ihnen sicherer den Genuß derselben verschaffen konnten; so geschah es, um eine Maschiene zu vereinfachen, die durch das Entgegenstreben eines jeden ihrer Theile zu verwickelt geworden war, und Gefahr lief, stille zu stehen, oder jeden Augenblick bey ihren Bewegungen in Unordnung zu gerathen: Glück, Sicherheit, Erhaltung waren allzeit ihr Zweck: sie suchte ihre Glieder vor ihren wechselseitigen Leidenschaften zu schützen, sie hatte also nie im Sinne, selbe unbeschützt einer furchtbaren Macht preis zu geben, welche alle ihre Kräfte inne hatte, und dadurch sehr gefährlich wurde. Sie machte sich zum Gehorsame anheischig, aber sie that es um ihres eignen Besten willen, sie setzte gerechte Befehle voraus: sie unterstellte auf ihre Natur gegründete und ihrem Wohlseyn angemessene Gesetze.

So lauten die unveränderlichen Bedingnisse jenes Urvertrags, den alle Gesellschaften mit ihren Häuptern ein-

giengen. Nenne ja die Schmeicheley den Vertrag nicht einen stillschweigenden, den die Natur mit lauter Stimme verkündet; die Tyranney behandle ja dieses ursprüngliche Recht der Nationen nicht als eine Chimäre: es ist auf immer in die Herzen aller Menschen gegraben; die Vernunft läßt es alljene lesen, die sie aufklärt: diese geheiligten Archive werden sich ewig vor den Unbilden der Zeit, der Gewaltthätigkeit und des Betrugs bewahren.

§. IX. Beweise dieser Schranken.

Gab eine Familie das Muster zu einer königlichen Regierung, so wollte die Gesellschaft wie eine Familie regiert seyn: ein Vater befahl also seinen Kindern, er machte sich anheischig, sie zu beschützen; seine Erfahrung, seine Einsichten, seine geübtere Vernunft setzten ihn in den Stand, die Gefahren, die ihnen drohten, vorher zu sehen und denselben vorzubeugen; er mußte ihnen die Mittel, sich zu schaden, nehmen; er mußte sie zum Wohlwollen aufmuntern, er mußte ihre Tugenden belohnen und ihre Ausschweifungen strafen. Mit einem Worte, die Nation wollte, als sie sich einem Könige unterwarf, nach dem ökonomischen Plane einer glücklichen Familie, als dem Gegenstande der Zärtlichkeit und der Sorgfalt ihres Hauptes regiert werden. Jeder teutsche Reichsgraf, der sich als Herr von etlichen Dörfern für den König in seinem Ländchen hält, jeder Reichsfürst spricht in seinen Verordnungen, so wenig Väterliches sie manchmal in sich enthalten, von landesväterlicher Huld und Milde; jeder Fürst und Graf oder Herr von Land und Leuten wird dagegen von seinen Unterthanen in ihren Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerdeheften tagtäglich als Lan-

desvater angeflehet und abgeschildert, zum Beweise, daß sich von Seite des Regenten die Natur des mit ihnen eingegangenen Urvertrags nie ganz verläugnen läßt, daß aber auch auf der andern Seite dieser Urvertrag unauslöschlich in die Herzen ihrer Unterthanen geschrieben ist, und daß sie ihn und sich durch den Namen Landeskinder an ihre wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten bey jeder Gelegenheit erinnern.

Wenn Nationen einigen ihrer Bürger wegen ihren einnehmenden Tugenden, wegen ihren auffallenden Talenten, aus Erkenntlichkeit für ihre Wohlthaten freywillig die höchste Gewalt übertrugen, beweist diese Handlung nicht, daß es die Tugend war, der sie dieses Opfer brachten, daß es die Vernunft war, der sie sich unterwerfen wollten, daß es die Wohlthätigkeit war, von der sie sich gefesselt zu sehen wünschten? Wenn sie in der Hitze des Enthusiasm keine ausdrücklichen Bedingnisse mit ihren Herren eingiengen, will man wohl sagen, daß die Nachfolger derjenigen, die sie um ihrer Tugenden oder Einsichten willen gewählt hatten, dadurch befreyet wurden, Tugenden oder Einsichten zu besitzen? Sollte die Güte der erstern die andern berechtigen können, schädlich oder unnütz zu werden?

Wann sich furchtsame Menschen in der Hoffnung, beschützt zu werden, unter den Befehlen eines tapfern, erfahrnen Oberhauptes vereinigten, gaben ihm diese Eigenschaften das Recht seines Gleichen zu unterdrücken? War es der Wille der Gesellschaft, daß diejenigen, die sie zu ihrer Beschützung wählte, ihre Unterdrücker werden, und ihr die Uebel zufügen sollten, vor welchen sie gesichert seyn wollte? War es nöthig, das Gesetz, sie zu beschützen, Menschen vorzuschreiben, welche sie ihrer eignen

Sicherheit wegen zu Häuptern nehmen mußte, und welche ihr wegen ihren Talenten nothwendig waren?

Wann die Völker von jenen berühmten Personen, die im Namen der Gottheit zu ihnen sprachen, Gesetze bekamen, so glaubten sie ohne Zweifel, daß diese erleuchteten Gesetzgeber sie glücklicher machen würden; sie setzten voraus, daß vom Himmel herabgekommene Gesetze weiser als die der Menschen wären, und sie unfehlbar zur Glückseligkeit führen müßten. Man konnte nicht, ohne die Gottheit zu lästern, zu diesen Völkern sagen, daß der Wille dieser Gottheit den Souverainen das Recht ertheile, sie unglücklich zu machen oder auf eine ungerechte und tyrannische Weise zu regieren. Leitete man den Ursprung der höchsten Gewalt wo immer her, betrachte man sie als einen Ausfluß vom Himmel, oder suche man ihren Grund in der Einwilligung der Menschen, so muß sie allzeit die Billigkeit zur Grundlage und das Wohl der Gesellschaft zum Gegenstande haben. Wenn die Nationen mit ihren Herren, die sie als ein Geschenk der Vorsehung ansahen, keine Verträge schliessen, so geschah dies in der Unterstellung, daß ein von Gott selbst auserwählter Souverain sie nicht anders als gerecht und zu ihrem größten Glücke regieren könnte. Daher jene große Ergebenheit, jener blinde Gehorsam der Israeliten gegen Moses, und der Ottomanen gegen Muhamed. Alle Nationen fodern von ihren Häuptern die in den Umständen, in welchen sie sich befinden, erfoderlichen Tugenden. Die vereinigten Staaten in Nord-Amerika lassen sich nur darum von Franklin und Washington leiten, weil deren Muth und Weisheit ihr volles Zutrauen gewann. Die unruhigen, kühnen Polen gehorchen nur deswegen ihrem obersten Befehlshaber Koßiusko unumschränkt, weil sie nur einen so unternehmen-

nehmenden, einsichtsvollen, unerschrockenen, man darf sagen, verwegenen Kopf in ihrer so mißlichen Lage brauchen können, um einige Zeit gegen Mächte wie Rußland und Preußen in einem offenen Lande aus-halten zu können.

§. X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen.

Man wird vielleicht sagen, daß die meisten Regierungen durch Gewaltthätigkeit, durch die Waffen, durch die Eroberung gegründet wurden; daß die von Kriegern oder glücklichen Räubern unterjochten Nationen gezwungen waren, von diesen Gesetze anzunehmen, welche sie ihnen vorzuschreiben beliebten; daß derley Völker zufrieden ihr Leben und einen Theil ihrer Güter zu retten, ihrer Freyheit, ihrem Willen und ihren Gesetzen entsagten, und wilden Siegern keine Bedingnisse setzen konnten, weil sie sie nicht unterschreiben wollten und mächtig genug waren, den Gehorsam wider ihren Willen zu erzwingen. Man kann nicht läugnen, daß die Stärke, der Krieg und die Unordnung die meisten Reiche gegründet haben, die wir auf der Erde sehen; aber konnten diese Ausschweifungen jemals rechtmäßige Ansprüche geben? Ist das Recht der Eroberung, auf welches so viele Souveraine ihre unumschränkte Macht stützen, ein besser gegründetes Recht, als das der Räuber und Meuchelmörder? Wenn die Gesetze der Natur unter dem Geräusche der Eroberung verkannt werden oder schweigen müssen, so sind sie deswegen nicht kraftlos gemacht oder aufgehoben. Die Gewalt wird nur durch die nachfolgende Einwilligung der unterjochten Gesellschaft rechtmäßig. Herrscht der zum

Herrn und Meister gewordene Eroberer immerfort über Feinde? Man wird es vielleicht bejahen; aber haben in diesem Falle die Völker nicht das Recht, ihn auch als Feind zu behandeln, sich gegen ihn zu vertheidigen, und ihn selbst aufzureiben? Beherrscht er aber Unterthanen; so muß er sie glücklich machen. Wenn die Eroberung ein Rechtsgrund ist; so ist die Gewaltthätigkeit auch einer, und die Stärke allein entscheidet das Schicksal der Nationen. Aber welcher Mensch kann sich schmeicheln, allzeit stärker zu seyn, als eine ganze Nation? Welcher Sieger wird der Verschmitztheit, der List widerstehen, welche so oft die Macht ersetzen. Wenn Eroberung und Usurpation Rechte geben, so bleiben sie selbst im Geiste des Eroberers ungewiß; wenn er nach einmal abgekühlter Eroberungswuth sein eignes Interesse zu Rath zieht, so fühlt er, daß er über eine Gesellschaft herrscht, welche allzeit stärker als er ist, und daß sie nur um der Vortheile willen, welche sie von ihrer Unterwerfung erwartet, auf den Gebrauch ihrer Macht und ihrer natürlichen Rechte Verzicht leisten kann. Die Stärke giebt niemals Rechte, die die Stärke oder die List nicht auf gleiche Weise vernichten kann.

§. XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig.

Aus welcher Quelle man also die ursprüngliche Gewalt der Souveraine ableitet, so kann sie nichts zu rechtmäßigen Regenten machen, als die Einwilligung der Gesellschaft; diese gestund sie ihnen nie umsonst zu; nur um ihres Besten willen entsagte sie allzeit ihrer Unabhängigkeit und der Feindschaft, die sie anfangs wider ihren

Ueberwältiger haben mußte. Pflicht und Interesse ihrer Häupter war es, sie glücklich zu machen. Die Nationen mögen die Gränzen der Macht ihrer Häupter durch gewisse Gesetze bestimmt haben, oder ihre Ohnmacht mochte ihnen im Wege gestanden seyn, durch authentische Urkunden sowohl die Rechte festsetzen zu können, welche sie ihnen überließen, als jene, die sie sich vorbehielten: so konnten sie nie von den Gesetzen ihrer Natur etwas davon thun; sie konnten nie ihre Souveraine von den Gesetzen der Billigkeit freysprechen; sie konnten nie dem nothwendigsten Hange aller verständigen Wesen, dem Hange glücklich zu seyn, entsagen. Was sag ich? Wenn Völker bisweilen durch feyerliche Handlungen in der Hitze der Leidenschaften auf die Rechte ihrer Natur verzichteten; wenn sie aus zu großer Liebe und aus übermäßigem Vertrauen ihren Monarchen die unumschränkteste Macht übertrugen: so konnten diese vom Eifer des Enthusiasm geleiteten Schritte dem Souverain nicht das Recht ertheilen, sie zu unterdrücken; nie konnten oder wollten vernünftige Wesen ihren Häuptern die Befugniß geben, sie elend zu machen.

§. XII. Von der Theokratie.

Wenn sich die Natur, die Billigkeit, die Religion dem Mißbrauche der Gewalt widersetzen; wenn sich der gesunde Menschenverstand zum Besten der Nationen laut dagegen auflehnt: wie können ihre Häupter so albern übermüthig seyn, daß sie sich überreden, als hätten die ihnen einmal unterworfenen Völker das Recht verloren, jemals ihren Willen ausdrücken zu dürfen? Welcher Wahn konnte einen schwachen Sterblichen glauben ma-

chen, daß er Tugenden, Talente und Genie genug hätte, durch seinen unumschränkten Willen zahlreiche Völker zu regieren, für die Bedürfnisse einer ausgebreiteten Nation zu wachen, und seinen Unterthanen immer nützliche und untrügliche Gesetze zu geben? Welche Trunkenheit konnte sie hindern, die Stimme der Natur und der Vernunft zu hören, die ihnen zuruft, daß ihre Verträge wechselseitig sind, und daß sie, wenn sie sich solche zu erfüllen weigern, diese Völker auffodern, selbe auch von ihrer Seite unerfüllt zu lassen.

Indessen wurden so fühlbare Wahrheiten fast immer sowohl von den Souverainen als von den Völkern verkannt. Wenn erstere sich berechtiget hielten, ihre Gewalt zu mißbrauchen, so überredeten sich ihre Unterthanen aus seltsamer Verblendung, daß ihren Häuptern alles erlaubt wäre, und daß ihnen, sobald sie sich denselben unterworfen hätten, selbst nicht einmal das Recht übrig bleibe, sich über ihre schreyendsten Ungerechtigkeiten und über ihre offenbarste Tyranney zu beklagen. Welche Blendwerke konnten Nationen so weit erniedrigen, daß sie glaubten, sie wären zu Spielzeugen der Leidenschaften ihrer Souveraine geschaffen? Wodurch nahmen sie ihrem Interesse so entgegengesetzte Begriffe an? Nur eine Ursache in der Welt ist fähig, so wunderliche Würkungen hervorzubringen; der Aberglaube ist es, der allzeit mit der Natur im Widerspruche steht. Er bildete die Götter nach dem Muster verdorbener Monarchen, und schuff in der Folge diese Monarchen zu Göttern um. Fast in allen Gegenden der Welt saß die Priesterschaft auf dem Throne. Die Diener der Gottheit theilten mit ihr die Opfer und Ehrenbezeugungen der Erde. Als sichtbare Repräsentanten unsichtbarer Wesen, von welchen die Sterblichen ihr Geschicke abhangen ließen, waren einst die Priester in jedem

Klima die Souveraine, die Gesetzgeber und die Orakel der Nationen. Diese priesterliche Regierung nannte man Theokratie. Man glaubte, die Götter regierten selbst, und es waren doch nur ihre Diener, die die Menschen beherrschten.

Die Theokratie ist aber keine eigentliche besondere Regierungsform; man findet die theokratischen Maximen sogut in Republiken wie in Monarchien, ohne daß diese deswegen ihren Namen verlieren. Rom hatte seinen Pontifex Maximus und Consorten, wie der Sultan zu Constantinopel den Mufti in seinem Divan hat. Meistens lagen bey der anfänglichen Einführung theokratischer Maximen die wohlmeynendsten Absichten zu Grunde. Sie waren mehr oder minder abergläubisch, je nachdem man sie unter Völkern in Umlauf brachte, die auf einer höhern oder niedern Stufe der Geistes-Cultur stunden. Es war Moses größtes Meisterstück, daß er Jehova durch die freye Einwilligung der Israeliten zum Könige über sie machte, um die Abgötterey von ihnen zu verbannen. Denn dadurch, daß Gott ihr wohlthätiger, unbegreiflicher Führer aus Aegypten, daß er der Stifter und Regent ihres Staats war, wurde Abgötterey ein unmittelbar den Staat angehendes Verbrechen. Israels Richter saßen an Gottes Stelle da, die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit wurden dadurch erhabener, das Richteramt geheiligter und das Gewissen der Richter enger gebunden. Die Aegyptier glaubten, sagt Diodor von Sicilien, daß ihre Könige auf eine göttliche Natur Anspruch zu machen haben, sobald sie den Willen und das Vermögen zu den größten Wohlthaten besitzen. Für die kriegerischen, abergläubischen, rohen, unbändigen Römer war es nothwendig, die Religion ihren Begriffen anzupassen, um

ihr bey ihnen Eingang zu verschaffen, und mit ihrer Hülfe ihre Sitten zu mildern. Wenn also Numa Pompilius die Diener der Götter vermehrte, wenn er sie an der Regierung Theil nehmen ließ, wenn er unter ihnen einen eignen Orden, die Fecialen, errichtete, welche untersuchten, ob angefangene Kriege ohne Ungerechtigkeit fortgesetzet werden, und welche dieselben mit vielem Gepränge ankündigten, wenn er sich endlich selbst als Pontifex Maximus an ihre Spitze stellte, um sie in den Schranken zu halten; so wird wohl Niemand diese Theokratie als unschicklich und unweise für die damaligen Zeiten und Sitten verwerfen, so sehr sie auch dem Genius unsers Jahrhunderts entgegen seyn würde. Der Mensch tappt lange in den Thälern der Finsterniß umher, er geräth oft in die Sümpfe des Unsinns, er schlägt nicht selten die Irrwege der Verblendung ein, bis es ihm gelingt, die Höhe der Weisheit zu erreichen. Die Menschheit hat ihre Kindheit, sie erreicht ihre Mannbarkeit am Körper und am Geiste; aber wann ihr in Osten die Sonne der Aufklärung aufgeht, so geht sie in Westen unter. Alles hat seine gute Seite, aber auch alles seine böse. Brauch und Mißbrauch sind zwey verschiedene Dinge.

§. XIII. Mißbräuche dieser Regierung.

Es ist eine nothwendige Folge der unumschränkten Gewalt, daß sie mißbraucht wird; und dieses Schicksal hatte sie auch in den Händen der Priesterschaft. Eingeschläfert im Schooße der Weichlichkeit, der Größe und des Reichthums, mußte sie leiden, daß der Ehrgeitz der Krieger oder der Wille der Völker ihren Händen ein

Gewalt entriß, die zu unthätig und zu unbequem geworden war. Kriegerische Nationen konnten sich nicht lange nach Souverainen fügen, deren friedfertige Verrichtungen deren Unthätigkeit und Unerfahrenheit sie von Schlachten entfernte; es waren ihnen thätigere Häupter nöthig, sie wählten sich also neue Könige. Nothgedrungen der Uebermacht zu weichen, und der höchsten Gewalt beraubt, wollte die Priesterschaft wenigstens einen Theil an dem Ansehen und an der Unabhängigkeit behalten, die sie genossen hatte. Fast allzeit wagte sie alles ungestraft. Weil dieser Stand von den Völkern geehrt wurde, so schrieb er auch ihren Häuptern Gesetze vor. Mit einem Worte, er bekam, sey es durch Kühnheit oder durch List, das Uebergewicht über die Fürsten. Er reitzte ihren Stolz, nährte ihren Ehrgeitz und trachtete vor Allem, um wenigstens die Gewalt mit ihnen zu theilen, dieser Gewalt ein geheiligtes Ansehen zu verschaffen. Hatte er einmal seinen Zweck erreicht, so überredete er die Völker, daß die Macht ihrer Häupter, sie mögen solche mit Gewalt oder durch die Einwilligung der Menschen erhalten haben, ein Ausfluß von jener höchsten Gewalt sey, die das Universum regiere. So verwandelten sich die Rechte der Souveraine in göttliche Rechte; ihre Gewalt ward unwiderruflich, und ihre Handlungen wurden dem Richterstuhle der Nationen entzogen. Derley verblendete Nationen nahmen solche Begriffe an, und hegten auf Treu und Glauben ihrer religiösen Führer die nämliche tiefe Verehrung und blinde Unterwürfigkeit gegen ihre Häupter wie gegen die Götter selbst, für deren Ebenbild sie sie hielten. Auf diese Art wurden die Könige Götter, und waren ihren Unterthanen nicht mehr für ihre Handlungen verantwortlich: die herabgesetzte, geringgeschätzte, für nichtsgeachtete Gesellschaft verlor alle ihre Rechte, und wurde

von der Majestät des Thrones verdunkelt: unbedingt dem Willen ihrer unvernünftigsten Herren unterworfen, glaubte sie sich vom Himmel zu nichts anderes bestimmt, als für sie zu arbeiten: sie überredete sich, daß Unthätigkeit, Pracht, Zügellosigkeit und das Recht zu unterdrücken und ungerecht zu seyn derselben Erbtheil sey, und daß Arbeit, Verachtung und Sklaverey das ihr selbst vorbehaltene Loos wäre; sie sah den Allerhöchsten in ihren boshaftesten Tyrannen; sie getraute sich nicht mehr die Augen auf sie zu wenden, und im Staube hingestreckt, erwartete sie mit Stillschweigen ihre Gebothe.

Dieses war die wahre Quelle der Verdorbenheit der Könige und der Geringschätzung der Völker. Der Souverain war alles, die Nation war nichts mehr: der öffentliche Wille verschwand, der Wille eines Einzigen ward zum Gesetze. So entsprangen Despotism, willkührliche Gewalt und Tyranney: mit einem Worte, die Regierung artete in einen schändlichen Mißbrauch der Gewalt aus; gegen welchen sich unterjochte Nationen nicht mehr beschweren durften. Die königliche Würde ward ein Geheimniß. Ein einziger Mensch in jeder Gellschaft war der Gegenstand der Bemühungen, der Arbeiten, der Rücksichten aller; seinen Eigensinn nannte man Gesetze; seine Uebermacht galt ihm für Rechte; die Schwäche und Feigheit der Völker sah man als ihre Einwilligung an; und auf den Ruinen der Volks-Glückseligkeit errichtete man den Leidenschaften, den Fantasien und dem Stolze des vergötterten Monarchen einen Thron.

§. XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen.

Setzen wir voraus, daß die wunderbaren Grundsätze, auf welche sich diese übermüthigen Ansprüche gründen, wahr seyen: sehen wir die Könige einen Augenblick als die Bilder der Gottheit an: was wird man denn daraus schließen können? Sind das niederträchtige, grausame, ungerechte, schlecht handelnde Götter, kurz sind es Dämonen, die sie vorstellen sollen? Wenn es ein geheimes Band giebt, das die Geschöpfe mit dem Schöpfer vereinigt, so ist es ohne Zweifel die Hoffnung des Guten, das sie von ihm erwarten. Wenn es eine Vorsehung giebt: die sich mit den Menschen beschäftiget, wenn sie ihnen Gesetze gegeben, wenn Gott selbst Pflichten und Vorschriften gegen den Menschen hat: so ist Gott durch seine Versprechungen gebunden, er muß die Tugenden belohnen, die er befiehlt; er kann nur jene strafen, die seine Gebothe übertreten. Die göttliche Güte und Gerechtigkeit sind die einzigen Bande, die den Menschen mit seinem Gotte vereinigen. Wenn aber den Monarchen alles erlaubt ist, wenn sie ihren Unterthanen nichts schuldig sind, wenn sie sich von den Gesetzen der Billigkeit, der Vernunft und der Wohlthätigkeit loszählen, setzen sie sich nicht selbst über die nämliche Gottheit hinaus, welche sie angeblich vorstellen?

Giebt man also der höchsten Gewalt selbst einen himmlischen Ursprung, und unterstellt man bey dem Beherrscher der Natur Güte, Gerechtigkeit und Vernunft; so hat man das Recht, diese Eigenschaft von denjenigen zu fodern, die sich rühmen ihre Gewalt aus seinen Händen

erhalten zu haben. Will man sagen, daß ein Gott, den man gut nennt, weil man Zärtlichkeit gegen die Menschen in ihm voraussetzt, unter den Zügen eines Tyrannes vorgestellt seyn will? Kann er billigen, daß ein Mensch, sobald ihn Leidenschaften zum wilden Thiere umschaffen, das ausschließliche Recht habe, seines Gleichen aufzureiben? Bewilliget dieser Gott, daß ein Sterblicher, der in der That von andern in nichts unterschieden ist, nach seinen Launen die Gesetze übertreten darf, welche das Daseyn seiner Geschöpfe aufrecht erhalten? Hat er in seinen ewigen Rathschlüssen beschlossen, daß ein einziges Glied jeder Gesellschaft von der Arbeit aller übrigen den Nutzen ziehe, daß es sich mit nichts als mit seinem eignen Glücke beschäftige, und die größere Anzahl nach seiner Willkühr unglücklich mache? Die Diener der Religion stehen mit ihren eignen Grundsätzen im Widerspruche, wenn sie sich bemühen, die Gewalt der Tyrannen geheiliget zu machen und ihre Person unter den Schutz und Schirm des Himmels zu setzen.

§. XV. Von dem göttlichen Rechte.

Die Majestät eines Königs rührt eben so wenig unmittelbar von Gott her, als das Amt eines Nachtwächters in einem Dorfe. Diejenigen, welche die Gewalt der Könige auf den göttlichen Willen gründen, oder sich von den göttlichen Rechten ihrer Souveraine am meisten überzeugt stellen, widersprechen diesen wunderlichen Grübeleyen durch ihr eignes Betragen. Ist es nicht in der That ein gotteslästerliches Wagestück, ist es nicht ein ausgemachter Widerspruch, seinen Gehorsam den Befehlen eines von der Gottheit selbst gesetzten Herrn zu ver-

sagen? Ist es nicht Vermessenheit, sich einem Monarchen zu widersetzen, der das Bild des Allerhöchsten ist? Die verworfenste und unvernünftigste Unterwürfigkeit müßte die nothwendige Folge eines so wunderlichen Grundsatzes seyn; die niederträchtigen Sklaven Asiens, welche sich ohne Murren den Fantasien ihrer despotischen Sultane unterwerfen, und mit Freude den Tod selbst aus ihren Händen empfangen, sind Zweifelsohne consequenter, als die europäischen Priester, die sich, überzeugt von dem göttlichen Rechte ihrer Monarchen, unaufhörlich ihren Befehlen widersetzen, oder als Magistrats-Personen, die die Vermessenheit haben, ihnen Vorstellungen zu machen.

Das Interesse der Gesellschaft muß das höchste Gesetz der Souveraine seyn; der gesunde Menschenverstand beweist uns allzeit, daß sie — die Regierung mag auf was immer für eine Art entstanden seyn — den Regeln unterworfen bleiben, die ihnen dieses Interesse in vollem Maaße vorschreibt: es ist ihnen nicht erlaubt, ihren Willen für dieses Gesetz oder ihr persönliches Interesse für das allgemeine Interesse unterzuschieben. Alles hilft uns also darthun, daß unumschränkte Gewalt Wahnwitz ist, daß Despotism und Tyranney keine Regierungen können genannt werden; daß die Despoten und Tyrannen Usurpatoren, Räuber und Ueberwältiger sind. Jede Regierung setzt Verhältnisse zwischen dem, der regiert, und denen, die regiert werden, voraus; die Pflichten der einen und der andern sind die Resultate dieser durch die Gesetze erklärten Verhältnisse, welche allein Rechte ertheilen können, weil sie der Ausdruck der Willensmeynung aller sind: alle wollen Ordnung, weil aus Ordnung Glück entspringt; eine Gewalt ohne Gränzen kann nur Unordnung hervorbringen.

giengen. Nenne ja die Schmeicheley den Vertrag nicht einen stillschweigenden, den die Natur mit lauter Stimme verkündet; die Tyranney behandle ja dieses ursprüngliche Recht der Nationen nicht als eine Chimäre: es ist auf immer in die Herzen aller Menschen gegraben; die Vernunft läßt es alljene lesen, die sie aufklärt: diese geheiligten Archive werden sich ewig vor den Unbilden der Zeit, der Gewaltthätigkeit und des Betrugs bewahren.

§. IX. Beweise dieser Schranken.

Gab eine Familie das Muster zu einer königlichen Regierung, so wollte die Gesellschaft wie eine Familie regiert seyn: ein Vater befahl also seinen Kindern, er machte sich anheischig, sie zu beschützen; seine Erfahrung, seine Einsichten, seine geübtere Vernunft setzten ihn in den Stand, die Gefahren, die ihnen drohten, vorher zu sehen und denselben vorzubeugen; er mußte ihnen die Mittel, sich zu schaden, nehmen; er mußte sie zum Wohlwollen aufmuntern, er mußte ihre Tugenden belohnen und ihre Ausschweifungen strafen. Mit einem Worte, die Nation wollte, als sie sich einem Könige unterwarf, nach dem ökonomischen Plane einer glücklichen Familie, als dem Gegenstande der Zärtlichkeit und der Sorgfalt ihres Hauptes regiert werden. Jeder teutsche Reichsgraf, der sich als Herr von etlichen Dörfern für den König in seinem Ländchen hält, jeder Reichsfürst spricht in seinen Verordnungen, so wenig Väterliches sie manchmal in sich enthalten, von landesväterlicher Huld und Milde; jeder Fürst und Graf oder Herr von Land und Leuten wird dagegen von seinen Unterthanen in ihren Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerdeheften tagtäglich als Lan-

desvater angeflehet und abgeschildert, zum Beweise, daß sich von Seite des Regenten die Natur des mit ihnen eingegangenen Urvertrags nie ganz verläugnen läßt, daß aber auch auf der andern Seite dieser Urvertrag unauslöschlich in die Herzen ihrer Unterthanen geschrieben ist, und daß sie ihn und sich durch den Namen Landeskinder an ihre wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten bey jeder Gelegenheit erinnern.

Wenn Nationen einigen ihrer Bürger wegen ihren einnehmenden Tugenden, wegen ihren auffallenden Talenten, aus Erkenntlichkeit für ihre Wohlthaten freywillig die höchste Gewalt übertrugen, beweist diese Handlung nicht, daß es die Tugend war, der sie dieses Opfer brachten, daß es die Vernunft war, der sie sich unterwerfen wollten, daß es die Wohlthätigkeit war, von der sie sich gefesselt zu sehen wünschten? Wenn sie in der Hitze des Enthusiasm keine ausdrücklichen Bedingnisse mit ihren Herren eingiengen, will man wohl sagen, daß die Nachfolger derjenigen, die sie um ihrer Tugenden oder Einsichten willen gewählt hatten, dadurch befreyet wurden, Tugenden oder Einsichten zu besitzen? Sollte die Güte der erstern die andern berechtigen können, schädlich oder unnütz zu werden?

Wann sich furchtsame Menschen in der Hoffnung, beschützt zu werden, unter den Befehlen eines tapfern, erfahrnen Oberhauptes vereinigten, gaben ihm diese Eigenschaften das Recht seines Gleichen zu unterdrücken? War es der Wille der Gesellschaft, daß diejenigen, die sie zu ihrer Beschützung wählte, ihre Unterdrücker werden, und ihr die Uebel zufügen sollten, vor welchen sie gesichert seyn wollte? War es nöthig, das Gesetz, sie zu beschützen, Menschen vorzuschreiben, welche sie ihrer eignen

Sicherheit wegen zu Häuptern nehmen mußte, und welche ihr wegen ihren Talenten nothwendig waren?

Wann die Völker von jenen berühmten Personen, die im Namen der Gottheit zu ihnen sprachen, Gesetze bekamen, so glaubten sie ohne Zweifel, daß diese erleuchteten Gesetzgeber sie glücklicher machen würden; sie setzten voraus, daß vom Himmel herabgekommene Gesetze weiser als die der Menschen wären, und sie unfehlbar zur Glückseligkeit führen müßten. Man konnte nicht, ohne die Gottheit zu lästern, zu diesen Völkern sagen, daß der Wille dieser Gottheit den Souverainen das Recht ertheile, sie unglücklich zu machen oder auf eine ungerechte und tyrannische Weise zu regieren. Leitete man den Ursprung der höchsten Gewalt wo immer her, betrachte man sie als einen Ausfluß vom Himmel, oder suche man ihren Grund in der Einwilligung der Menschen, so muß sie allzeit die Billigkeit zur Grundlage und das Wohl der Gesellschaft zum Gegenstande haben. Wenn die Nationen mit ihren Herren, die sie als ein Geschenk der Vorsehung ansahen, keine Verträge schliessen, so geschah dies in der Unterstellung, daß ein von Gott selbst auserwählter Souverain sie nicht anders als gerecht und zu ihrem größten Glücke regieren könnte. Daher jene große Ergebenheit, jener blinde Gehorsam der Israeliten gegen Moses, und der Ottomanen gegen Muhamed. Alle Nationen fodern von ihren Häuptern die in den Umständen, in welchen sie sich befinden, erfoderlichen Tugenden. Die vereinigten Staaten in Nord-Amerika lassen sich nur darum von Franklin und Washington leiten, weil deren Muth und Weisheit ihr volles Zutrauen gewann. Die unruhigen, kühnen Polen gehorchen nur deswegen ihrem obersten Befehlshaber Koßiusko unumschränkt, weil sie nur einen so unter-

nehmen-

nehmenden, einsichtsvollen, unerschrockenen, man darf sagen, verwegenen Kopf in ihrer so mißlichen Lage brauchen können, um einige Zeit gegen Mächte wie Rußland und Preußen in einem offenen Lande aushalten zu können.

§. X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen.

Man wird vielleicht sagen, daß die meisten Regierungen durch Gewaltthätigkeit, durch die Waffen, durch die Eroberung gegründet wurden; daß die von Kriegern oder glücklichen Räubern unterjochten Nationen gezwungen waren, von diesen Gesetze anzunehmen, welche sie ihnen vorzuschreiben beliebten; daß derley Völker zufrieden ihr Leben und einen Theil ihrer Güter zu retten, ihrer Freyheit, ihrem Willen und ihren Gesetzen entsagten, und wilden Siegern keine Bedingnisse setzen konnten, weil sie sie nicht unterschreiben wollten und mächtig genug waren, den Gehorsam wider ihren Willen zu erzwingen. Man kann nicht läugnen, daß die Stärke, der Krieg und die Unordnung die meisten Reiche gegründet haben, die wir auf der Erde sehen; aber konnten diese Ausschweifungen jemals rechtmäßige Ansprüche geben? Ist das Recht der Eroberung, auf welches so viele Souveraine ihre unumschränkte Macht stützen, ein besser gegründetes Recht, als das der Räuber und Meuchelmörder? Wenn die Gesetze der Natur unter dem Geräusche der Eroberung verkannt werden oder schweigen müssen, so sind sie deswegen nicht kraftlos gemacht oder aufgehoben. Die Gewalt wird nur durch die nachfolgende Einwilligung der unterjochten Gesellschaft rechtmäßig. Herrscht der zum

Herrn und Meister gewordene Eroberer immerfort über Feinde? Man wird es vielleicht bejahen; aber haben in diesem Falle die Völker nicht das Recht, ihn auch als Feind zu behandeln, sich gegen ihn zu vertheidigen, und ihn selbst aufzureiben? Beherrscht er aber Unterthanen; so muß er sie glücklich machen. Wenn die Eroberung ein Rechtsgrund ist; so ist die Gewaltthätigkeit auch einer, und die Stärke allein entscheidet das Schicksal der Nationen. Aber welcher Mensch kann sich schmeicheln, allzeit stärker zu seyn, als eine ganze Nation? Welcher Sieger wird der Verschmitztheit, der List widerstehen, welche so oft die Macht ersetzen. Wenn Eroberung und Usurpation Rechte geben, so bleiben sie selbst im Geiste des Eroberers ungewiß; wenn er nach einmal abgekühlter Eroberungswuth sein eignes Interesse zu Rath zieht, so fühlt er, daß er über eine Gesellschaft herrscht, welche allzeit stärker als er ist, und daß sie nur um der Vortheile willen, welche sie von ihrer Unterwerfung erwartet, auf den Gebrauch ihrer Macht und ihrer natürlichen Rechte Verzicht leisten kann. Die Stärke giebt niemals Rechte, die die Stärke oder die List nicht auf gleiche Weise vernichten kann.

§. XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig.

Aus welcher Quelle man also die ursprüngliche Gewalt der Souveraine ableitet, so kann sie nichts zu rechtmäßigen Regenten machen, als die Einwilligung der Gesellschaft; diese gestund sie ihnen nie umsonst zu; nur um ihres Besten willen entsagte sie allzeit ihrer Unabhängigkeit und der Feindschaft, die sie anfangs wider ihren

Ueberwältiger haben mußte. Pflicht und Interesse ihrer Häupter war es, sie glücklich zu machen. Die Nationen mögen die Gränzen der Macht ihrer Häupter durch gewisse Gesetze bestimmt haben, oder ihre Ohnmacht mochte ihnen im Wege gestanden seyn, durch authentische Urkunden sowohl die Rechte festsetzen zu können, welche sie ihnen überließen, als jene, die sie sich vorbehielten: so konnten sie nie von den Gesetzen ihrer Natur etwas davon thun; sie konnten nie ihre Souveraine von den Gesetzen der Billigkeit freysprechen; sie konnten nie dem nothwendigsten Hange aller verständigen Wesen, dem Hange glücklich zu seyn, entsagen. Was sag ich? Wenn Völker bisweilen durch feyerliche Handlungen in der Hitze der Leidenschaften auf die Rechte ihrer Natur verzichteten; wenn sie aus zu großer Liebe und aus übermäßigem Vertrauen ihren Monarchen die unumschränkteste Macht übertrugen: so konnten diese vom Eifer des Enthusiasm geleiteten Schritte dem Souverain nicht das Recht ertheilen, sie zu unterdrücken; nie konnten oder wollten vernünftige Wesen ihren Häuptern die Befugniß geben, sie elend zu machen.

§. XII. Von der Theokratie.

Wenn sich die Natur, die Billigkeit, die Religion dem Mißbrauche der Gewalt widersetzen; wenn sich der gesunde Menschenverstand zum Besten der Nationen laut dagegen auflehnt: wie können ihre Häupter so albern übermüthig seyn, daß sie sich überreden, als hätten die ihnen einmal unterworfenen Völker das Recht verloren, jemals ihren Willen ausdrücken zu dürfen? Welcher Wahn konnte einen schwachen Sterblichen glauben ma-

chen, daß er Tugenden, Talente und Genie genug hätte, durch seinen unumschränkten Willen zahlreiche Völker zu regieren, für die Bedürfnisse einer ausgebreiteten Nation zu wachen, und seinen Unterthanen immer nützliche und untrügliche Gesetze zu geben? Welche Trunkenheit konnte sie hindern, die Stimme der Natur und der Vernunft zu hören, die ihnen zuruft, daß ihre Verträge wechselseitig sind, und daß sie, wenn sie sich solche zu erfüllen weigern, diese Völker auffodern, selbe auch von ihrer Seite unerfüllt zu lassen.

Indessen wurden so fühlbare Wahrheiten fast immer sowohl von den Souverainen als von den Völkern verkannt. Wenn erstere sich berechtiget hielten, ihre Gewalt zu mißbrauchen, so überredeten sich ihre Unterthanen aus seltsamer Verblendung, daß ihren Häuptern alles erlaubt wäre, und daß ihnen, sobald sie sich denselben unterworfen hätten, selbst nicht einmal das Recht übrig bleibe, sich über ihre schreyendsten Ungerechtigkeiten und über ihre offenbarste Tyranney zu beklagen. Welche Blendwerke konnten Nationen so weit erniedrigen, daß sie glaubten, sie wären zu Spielzeugen der Leidenschaften ihrer Souveraine geschaffen? Wodurch nahmen sie ihrem Interesse so entgegengesetzte Begriffe an? Nur eine Ursache in der Welt ist fähig, so wunderliche Würkungen hervorzubringen; der Aberglaube ist es, der allzeit mit der Natur im Widerspruche steht. Er bildete die Götter nach dem Muster verdorbener Monarchen, und schuff in der Folge diese Monarchen zu Göttern um. Fast in allen Gegenden der Welt saß die Priesterschaft auf dem Throne. Die Diener der Gottheit theilten mit ihr die Opfer und Ehrenbezeugungen der Erde. Als sichtbare Repräsentanten unsichtbarer Wesen, von welchen die Sterblichen ihr Geschicke abhangen ließen, waren einst die Priester in jedem

Klima die Souveraine, die Gesetzgeber und die Orakel der Nationen. Diese priesterliche Regierung nannte man Theokratie. Man glaubte, die Götter regierten selbst, und es waren doch nur ihre Diener, die die Menschen beherrschten.

Die Theokratie ist aber keine eigentliche besondere Regierungsform; man findet die theokratischen Maximen sogut in Republiken wie in Monarchien, ohne daß diese deswegen ihren Namen verlieren. Rom hatte seinen Pontifex Maximus und Consorten, wie der Sultan zu Constantinopel den Mufti in seinem Divan hat. Meistens lagen bey der anfänglichen Einführung theokratischer Maximen die wohlmeynendsten Absichten zu Grunde. Sie waren mehr oder minder abergläubisch, je nachdem man sie unter Völkern in Umlauf brachte, die auf einer höhern oder niedern Stufe der Geistes-Cultur stunden. Es war Moses größtes Meisterstück, daß er Jehova durch die freye Einwilligung der Israeliten zum Könige über sie machte, um die Abgötterey von ihnen zu verbannen. Denn dadurch, daß Gott ihr wohlthätiger, unbegreiflicher Führer aus Aegypten, daß er der Stifter und Regent ihres Staats war, wurde Abgötterey ein unmittelbar den Staat angehendes Verbrechen. Israels Richter saßen an Gottes Stelle da, die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit wurden dadurch erhabener, das Richteramt geheiligter und das Gewissen der Richter enger gebunden. Die Aegyptier glaubten, sagt Diodor von Sicilien, daß ihre Könige auf eine göttliche Natur Anspruch zu machen haben, sobald sie den Willen und das Vermögen zu den größten Wohlthaten besitzen. Für die kriegerischen, abergläubischen, rohen, unbändigen Römer war es nothwendig, die Religion ihren Begriffen anzupassen, um

ihr bey ihnen Eingang zu verschaffen, und mit ihrer Hülfe ihre Sitten zu mildern. Wenn also Numa Pompilius die Diener der Götter vermehrte, wenn er sie an der Regierung Theil nehmen ließ, wenn er unter ihnen einen eignen Orden, die Fecialen, errichtete, welche untersuchten, ob angefangene Kriege ohne Ungerechtigkeit fortgesetzet werden, und welche dieselben mit vielem Gepränge ankündigten, wenn er sich endlich selbst als Pontifex Maximus an ihre Spitze stellte, um sie in den Schranken zu halten; so wird wohl Niemand diese Theokratie als unschicklich und unweise für die damaligen Zeiten und Sitten verwerfen, so sehr sie auch dem Genius unsers Jahrhunderts entgegen seyn würde. Der Mensch tappt lange in den Thälern der Finsterniß umher, er geräth oft in die Sümpfe des Unsinns, er schlägt nicht selten die Irrwege der Verblendung ein, bis es ihm gelingt, die Höhe der Weisheit zu erreichen. Die Menschheit hat ihre Kindheit, sie erreicht ihre Mannbarkeit am Körper und am Geiste; aber wann ihr in Osten die Sonne der Aufklärung aufgeht, so geht sie in Westen unter. Alles hat seine gute Seite, aber auch alles seine böse. Brauch und Mißbrauch sind zwey verschiedene Dinge.

§. XIII. Mißbräuche dieser Regierung.

Es ist eine nothwendige Folge der unumschränkten Gewalt, daß sie mißbraucht wird; und dieses Schicksal hatte sie auch in den Händen der Priesterschaft. Eingeschläfert im Schooße der Weichlichkeit, der Größe und des Reichthums, mußte sie leiden, daß der Ehrgeitz der Krieger oder der Wille der Völker ihren Händen ein-

Gewalt entriß, die zu unthätig und zu unbequem geworden war. Kriegerische Nationen konnten sich nicht lange nach Souverainen fügen, deren friedfertige Verrichtungen deren Unthätigkeit und Unerfahrenheit sie von Schlachten entfernte; es waren ihnen thätigere Häupter nöthig, sie wählten sich also neue Könige. Nothgedrungen der Uebermacht zu weichen, und der höchsten Gewalt beraubt, wollte die Priesterschaft wenigstens einen Theil an dem Ansehen und an der Unabhängigkeit behalten, die sie genossen hatte. Fast allzeit wagte sie alles ungestraft. Weil dieser Stand von den Völkern geehrt wurde, so schrieb er auch ihren Häuptern Gesetze vor. Mit einem Worte, er bekam, sey es durch Kühnheit oder durch List, das Uebergewicht über die Fürsten. Er reitzte ihren Stolz, nährte ihren Ehrgeitz und trachtete vor Allem, um wenigstens die Gewalt mit ihnen zu theilen, dieser Gewalt ein geheiligtes Ansehen zu verschaffen. Hatte er einmal seinen Zweck erreicht, so überredete er die Völker, daß die Macht ihrer Häupter, sie mögen solche mit Gewalt oder durch die Einwilligung der Menschen erhalten haben, ein Ausfluß von jener höchsten Gewalt sey, die das Universum regiere. So verwandelten sich die Rechte der Souveraine in göttliche Rechte; ihre Gewalt ward unwiderruflich, und ihre Handlungen wurden dem Richterstuhle der Nationen entzogen. Derley verblendete Nationen nahmen solche Begriffe an, und hegten auf Treu und Glauben ihrer religiösen Führer die nämliche tiefe Verehrung und blinde Unterwürfigkeit gegen ihre Häupter wie gegen die Götter selbst, für deren Ebenbild sie sie hielten. Auf diese Art wurden die Könige Götter, und waren ihren Unterthanen nicht mehr für ihre Handlungen verantwortlich: die herabgesetzte, geringgeschätzte, für nichtsgeachtete Gesellschaft verlor alle ihre Rechte, und wurde

von der Majestät des Thrones verdunkelt: unbedingt dem Willen ihrer unvernünftigsten Herren unterworfen, glaubte sie sich vom Himmel zu nichts anderes bestimmt, als für sie zu arbeiten: sie überredete sich, daß Unthätigkeit, Pracht, Zügellosigkeit und das Recht zu unterdrücken und ungerecht zu seyn derselben Erbtheil sey, und daß Arbeit, Verachtung und Sklaverey das ihr selbst vorbehaltene Loos wäre; sie sah den Allerhöchsten in ihren boshaftesten Tyrannen; sie getraute sich nicht mehr die Augen auf sie zu wenden, und im Staube hingestreckt, erwartete sie mit Stillschweigen ihre Gebothe.

Dieses war die wahre Quelle der Verdorbenheit der Könige und der Geringschätzung der Völker. Der Souverain war alles, die Nation war nichts mehr: der öffentliche Wille verschwand, der Wille eines Einzigen ward zum Gesetze. So entsprangen Despotism, willkührliche Gewalt und Tyranney: mit einem Worte, die Regierung artete in einen schändlichen Mißbrauch der Gewalt aus; gegen welchen sich unterjochte Nationen nicht mehr beschweren durften. Die königliche Würde ward ein Geheimniß. Ein einziger Mensch in jeder Gellschaft war der Gegenstand der Bemühungen, der Arbeiten, der Rücksichten aller; seinen Eigensinn nannte man Gesetze; seine Uebermacht galt ihm für Rechte; die Schwäche und Feigheit der Völker sah man als ihre Einwilligung an; und auf den Ruinen der Volks-Glückseligkeit errichtete man den Leidenschaften, den Fantasien und dem Stolze des vergötterten Monarchen einen Thron.

§. XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen.

Setzen wir voraus, daß die wunderbaren Grundsätze, auf welche sich diese übermüthigen Ansprüche gründen, wahr seyen: sehen wir die Könige einen Augenblick als die Bilder der Gottheit an: was wird man denn daraus schließen können? Sind das niederträchtige, grausame, ungerechte, schlecht handelnde Götter, kurz sind es Dämonen, die sie vorstellen sollen? Wenn es ein geheimes Band giebt, das die Geschöpfe mit dem Schöpfer vereinigt, so ist es ohne Zweifel die Hoffnung des Guten, das sie von ihm erwarten. Wenn es eine Vorsehung giebt: die sich mit den Menschen beschäftiget, wenn sie ihnen Gesetze gegeben, wenn Gott selbst Pflichten und Vorschriften gegen den Menschen hat: so ist Gott durch seine Versprechungen gebunden, er muß die Tugenden belohnen, die er befiehlt; er kann nur jene strafen, die seine Gebothe übertreten. Die göttliche Güte und Gerechtigkeit sind die einzigen Bande, die den Menschen mit seinem Gotte vereinigen. Wenn aber den Monarchen alles erlaubt ist, wenn sie ihren Unterthanen nichts schuldig sind, wenn sie sich von den Gesetzen der Billigkeit, der Vernunft und der Wohlthätigkeit loszählen, setzen sie sich nicht selbst über die nämliche Gottheit hinaus, welche sie angeblich vorstellen?

Giebt man also der höchsten Gewalt selbst einen himmlischen Ursprung, und unterstellt man bey dem Beherrscher der Natur Güte, Gerechtigkeit und Vernunft; so hat man das Recht, diese Eigenschaft von denjenigen zu fodern, die sich rühmen ihre Gewalt aus seinen Händen

erhalten zu haben. Will man sagen, daß ein Gott, den man gut nennt, weil man Zärtlichkeit gegen die Menschen in ihm voraussetzt, unter den Zügen eines Tyrannes vorgestellt seyn will? Kann er billigen, daß ein Mensch, sobald ihn Leidenschaften zum wilden Thiere umschaffen, das ausschließliche Recht habe, seines Gleichen aufzureiben? Bewilliget dieser Gott, daß ein Sterblicher, der in der That von andern in nichts unterschieden ist, nach seinen Launen die Gesetze übertreten darf, welche das Daseyn seiner Geschöpfe aufrecht erhalten? Hat er in seinen ewigen Rathschlüssen beschlossen, daß ein einziges Glied jeder Gesellschaft von der Arbeit aller übrigen den Nutzen ziehe, daß es sich mit nichts als mit seinem eignen Glücke beschäftige, und die größere Anzahl nach seiner Willkühr unglücklich mache? Die Diener der Religion stehen mit ihren eignen Grundsätzen im Widerspruche, wenn sie sich bemühen, die Gewalt der Tyrannen geheiliget zu machen und ihre Person unter den Schutz und Schirm des Himmels zu setzen.

§. XV. Von dem göttlichen Rechte.

Die Majestät eines Königs rührt eben so wenig unmittelbar von Gott her, als das Amt eines Nachtwächters in einem Dorfe. Diejenigen, welche die Gewalt der Könige auf den göttlichen Willen gründen, oder sich von den göttlichen Rechten ihrer Souveraine am meisten überzeugt stellen, widersprechen diesen wunderlichen Grübeleyen durch ihr eignes Betragen. Ist es nicht in der That ein gotteslästerliches Wagestück, ist es nicht ein ausgemachter Widerspruch, seinen Gehorsam den Befehlen eines von der Gottheit selbst gesetzten Herrn zu ver-

sagen? Ist es nicht Vermessenheit, sich einem Monarchen zu widersetzen, der das Bild des Allerhöchsten ist? Die verworfenste und unvernünftigste Unterwürfigkeit müßte die nothwendige Folge eines so wunderlichen Grundsatzes seyn; die niederträchtigen Sklaven Asiens, welche sich ohne Murren den Fantasien ihrer despotischen Sultane unterwerfen, und mit Freude den Tod selbst aus ihren Händen empfangen, sind Zweifelsohne consequenter, als die europäischen Priester, die sich, überzeugt von dem göttlichen Rechte ihrer Monarchen, unaufhörlich ihren Befehlen widersetzen, oder als Magistrats-Personen, die die Vermessenheit haben, ihnen Vorstellungen zu machen.

Das Interesse der Gesellschaft muß das höchste Gesetz der Souveraine seyn; der gesunde Menschenverstand beweist uns allzeit, daß sie — die Regierung mag auf was immer für eine Art entstanden seyn — den Regeln unterworfen bleiben, die ihnen dieses Interesse in vollem Maaße vorschreibt: es ist ihnen nicht erlaubt, ihren Willen für dieses Gesetz oder ihr persönliches Interesse für das allgemeine Interesse unterzuschieben. Alles hilft uns also darthun, daß unumschränkte Gewalt Wahnwitz ist, daß Despotism und Tyranney keine Regierungen können genannt werden; daß die Despoten und Tyrannen Usurpatoren, Räuber und Ueberwältiger sind. Jede Regierung setzt Verhältnisse zwischen dem, der regiert, und denen, die regiert werden, voraus; die Pflichten der einen und der andern sind die Resultate dieser durch die Gesetze erklärten Verhältnisse, welche allein Rechte ertheilen können, weil sie der Ausdruck der Willensmeynung aller sind: alle wollen Ordnung, weil aus Ordnung Glück entspringt; eine Gewalt ohne Gränzen kann nur Unordnung hervorbringen.

§. XVI. Der Besitz kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen.

Umsonst gründen die Begünstiger der willkührlichen Gewalt ihre Rechte auf einen alten, ununterbrochenen Besitz auf das Stillschweigen der Völker, auf eine während einer großen Anzahl von Jahrhunderten unbestrittene Ausübung, auf Vorzüge, die die ganze Nationen zusammen bewilligte: oft gelang es der Gewaltthätigkeit, der Unterdrückung, der Furcht, der Leichtglaubigkeit, den Vorurtheilen, der Unklugheit, daß sie die Völker betäubten, ihren Verstand blendeten, und den Trieb der Natur in ihnen erstickten. Die Unwissenheit macht allzeit die Menschen feig, sclavisch und unglücklich. Die unwissenden Nationen oder Staaten in ihrer Kindheit haben immer mehr Hang zum Despotism. Aber sobald sie erwachsen sind, sobald günstige Umstände den Völkern die Augen öffnen, sobald sie die Stimme der Vernunft hören, was sag ich? sobald sie die Noth zwingt, sich ihrer Schlafsucht zu entwinden, dann erröthen sie über ihre Schwachheiten und Verblendung. Alsdann sehen sie ein, daß die anmaaßlichen Rechte ihrer Tyrannen nichts als Würkungen der Ungerechtigkeit, der Gewalt und der Verführung sind, welche nie die ewigen Rechte des Menschen unterdrücken konnten. Alsdann erinnern sich die wieder in ihre Würde eingesetzten Nationen, daß sie es selbst waren, die diese Gewalt setzten; daß sie sich ihr nur unterwerfen, um sich glücklicher zu machen; daß das Gesetz nur da ist, um ihre Willensmeynungen auszudrücken, und daß sie, sobald sich die höchste Gewalt von ihrem Plane entfernt, in ihre ursprüngliche Unabhängigkeit zu

rückkehren, und eine Gewalt widerrufen können, von der man einen schändlichen Mißbrauch macht.

Mit einem Worte, wenn, wie sichs nicht zweifeln läßt, die höchste Gewalt würklich keine andere Grundlage als die Einwilligung der Völker hat, so konnten die Völker nie einwilligen, daß ein einziger oder daß mehrere Bürger unwiderruflich das Recht haben sollten, alle übrige unglücklich zu machen. Wenn sich die höchste Gewalt auf Eroberung, das heißt, auf eine ungerechte Uebermacht gründet, so könnte sie jeder kühne Bürger rechtmäßig an sich reißen, oder jeder muthige Bürger würde das Recht haben, sie zu zerstören, sobald er die Mittel dazu in Handen hätte. Wenn diese Gewalt ein Ausfluß von einem gerechten Gotte ist, von einem Gotte, der das Wohlseyn der Menschen will, so werden die Souveraine nur dann seinen Absichten entsprechen, wann sie Gerechtigkeit ausüben, und der Gesellschaft Vortheile verschaffen, machten sie sie unglücklich, so würden sie ihre Gewalt auf den Willen eines boshaften Wesens gründen, das am Unglücke und an den Leiden der Menschen seinen Wohlgefallen hätte; Eigenschaften, die man der Gottheit nicht beylegen kann, ohne sich einer Gotteslästerung schuldig zu machen, weil man bey ihr weder Bosheit noch Grausamkeit unterstellen darf.

§. XVII. Von der Repräsentation der Nation.

Die Gewalt eines Souverains mag sich also auf die Einwilligung der Völker, auf Eroberung oder auf Gott gründen, die Nationen mögen sie in ihrem weitesten Umfang übertragen, oder durch ausdrückliche Gesetze beschränkt haben; so bleibt allzeit bey der ganzen Nation

ein höchster Wille, ein unauslöschlicher Character, ein unveräußerliches Recht, ein Recht, das allen andern vorgeht. Aber, wird man sagen, was ist denn die Nation? Sie ist die größte Anzahl der Individuen, aus denen eine Gesellschaft besteht. Wie vereinigen sie ihre Gesinnungen, um ihre Willensmeynungen auszudrücken? Dieses geschieht durch ihre Repräsentanten; hat sie keine, so fallen ihre Gesinnungen jedem guten Bürger nicht minder in die Augen: wird die Nation gerecht regiert, genießt sie Sicherheit, sind ihre Ländereyen gut gebaut, bleiben die Eigenthümer bey ihren Besitzungen unveränderlich gesichert, hat das Gesetz allein das Recht zu strafen und die Freyheit zu beschränken, werden die natürlichen Bedürfnisse des größern Haufens befriedigt; so sind die Wünsche der Gesellschaft erfüllt, sie hat nichts mehr zu verlangen übrig. Wird der größte Theil der Vortheile der Natur beraubt; werden Person und Besitzungen der Bürger von der Ungerechtigkeit und Unterdrückung überwältiget; leben sie in Dürftigkeit und Elend; sind ihre Felder unbebaut und verlassen; beschützt sie ihre Regierung nicht: alsdann ist die in der größten Anzahl ihrer Glieder unglückliche Gesellschaft ausgemacht mißvergnügt; man darf nur die Augen öffnen um ihren Wunsch zu sehen; sie kann keinen gewaltsamen, dem Zwecke ihres gesellschaftlichen Vereins entgegengesetzten Zustand billigen: weigert sich alsdann der Souverain, sie zu hören, oder ihren Beschwerden abzuhelfen, so verdient er nicht mehr zu befehlen; wird er seiner Gewalt beraubt, so läßt ihm die Gesellschaft Gerechtigkeit widerfahren; sie thut nichts anders, als sie bedient sich ihrer Rechte, die denen ihrer Häupter vorgehen, welche sie gewählt haben, um sie zu ihrem Glücke zu führen.

§. XVIII. Gefahren der Unruhen.

Sobald die Gesellschaft übel regiert wird, so befindet sie sich in einem Zustande von Krankheit; sie hat alsdann das Recht Mittel dagegen aufzusuchen; aber um ihres Interesse willen muß sie nur zu solchen ihre Zuflucht nehmen, die ihr nicht selbst schädlich sind. Gewaltsame Mittel sind in der Politik wie im Arzneyfache immer gefährlich, man muß sie nur alsdann brauchen, wann sie das Uebermaaß der Uebel unumgänglich nothwendig macht. Solange das Uebel erträglich ist, so ist es besser abzuwarten, und der Zeit und der Natur etwas zu überlassen. Die Erfahrung zeigt uns in der That, daß nichts schädlicher ist, als die Mittel, deren sich die Unklugheit, die Uebereilung oder die Leidenschaft gegen die Uebel der Nationen nur zu gewöhnlich bedienen. Oft giengen Staaten durch zu lebhafte Erschütterungen zu Grunde, die sie von Krisen litten, von welchen sie die Rückkehr ihrer Gesundheit erwarteten. Ein Volk muß allemal seine Uebel ertragen, wenn ihm deren Hebung zu viel Blut kosten würde. Es ist weise, mit Schwachheiten zu leben, die, ohne sein eignes Verderben zu beschleunigen, nicht zu tilgen wären. Eine Nation hat wie ein Individuum von der Natur das unveräußerliche Recht erhalten, sich wider seinen Feind zu vertheidigen; eine Nation kann ohne Zweifel wider den Tyrann aufstehen, der sie unterdrückt; aber alle beyde sind unklug und verblendet, wenn sie, um sich den Feind vom Halse zu schaffen, sich der Gefahr aussetzen, das Leben zu verlieren. Man muß sich zum Dulden verstehen, wenn aus dem Heilmittel größere Ungemächlichkeiten entstehen als aus dem Uebel selbst.

Fast alle Gesellschaften fühlen diese Wahrheiten durch Instinct: die Furcht vor grössern Uebeln hält sie ungeachtet der Liebe für ihr Wohlseyn und der Abneigung gegen das Uebel in der Unthätigkeit zurücke. Wenn die Vernunft die Menschen leitete, wenn sich die Gesinnungen der Bürger vereinigen könnten, wenn sie nicht oft politischer Enthusiasm blendete; so wäre nichts leichter, als die Uebel zu heben, die die Gesellschaft empfindet; aber so sind es immer Leidenschaften, die sich gegen Leidenschaften stemmen. Sobald sich die Einbildung ihre Unglücksfälle vormalt und übertreibt, so wachen die Menschen plötzlich auf; ihre entbrannte Wuth kennt keine Gränzen, und nicht selten verdoppeln sie in ihrer Verblendung die Last ihres Unglücks. So folgt Tyranney auf Tyranney; an die Stelle des vorübergehenden Despotism tritt Anarchie oder ein noch grausamerer Despotism. Einem erdrosselten Sultan folgt ein für diesen Posten noch würdigerer Sultan. Karl I. verliert den Thron und das Leben, um — von Fanatikern übertriebene Vergehungen abzubüßen; Engelland fällt in die Fessel eines ehrgeitzigen Heuchlers, der, unter dem Vorwande es zu beschützen, sich der Wuth einer kleinen Anzahl Gefühllofer bedient, um seine eigene Tyranney ungehindert zu begründen. Die östereichischen Niederlande stehen gegen ihren Souverain auf; durch die namenlosen Ränke mancher ihrer Stellvertreter irregeführt, werden sie endlich einem fremden Volke zur Beute, das sich in seine Schätze theilt. Frankreich läßt seinen guten Ludwig den *XVI.* unter dem Messer der Guillotine bluten, wähnt in seiner blinden Wuth, ohne König ein dauerhaftes Glück zu gründen, und sieht zu spät, daß seine in Factionen getheilte Repräsentanten nur eit etlichen Jahren mehr französisches Bürgerblut fließen ließen,

als

als alle seine Könige durch Cabinetsmorde oder durch das Schwerd ungerechter Gesetze vergossen.

Bey Revolutionen werden die Menschen durch Wuth geleitet, und ziehen deswegen nie die Vernunft zu Rath; ihre erhöhte Einbildungskraft macht, daß sie alles bis zur Ausschweifung treiben, und daß sie nichts als den Augenblick vor Augen haben. Um ein geringes Uebel zu heilen, dessen Nothwendigkeit die Vernunft dargethan, und das die Zeit leicht gehoben hätte, schlagen sich oft die Völker, durch Ehrgeizige, durch Fanatiker, oder durch politische Charlatane geblendet, so tiefe Wunden, daß sie am Ende den Ruin des politischen Körpers nach sich ziehen, oder ihn ohne Nutzen schwächen. Wir kennen die Charactere der Catilina und Cromwell, der van der Noot und Mirabeau, der Marat, Danton, Robespierre und so vieler anderer Häupter der Revolutionen aus der alten und neuen Geschichte. Sie werden alle als Menschen geschildert, welche die Freyheit im Munde und die Tyranney im Herzen tragen; sie suchen alle unter der Maske der Herstellung der Volksglückseligkeit ihren Ehrgeitz, ihre Habsucht, ihre Rache und ihre Geilheit zu befriedigen. Der Auswurf der Nation, der ärmste Theil wird von ihnen immer zu ihren Werkzeugen gewählt und in ihr Interesse gezogen, weil er am wenigsten auch bey dem übelsten Ausgange der Sache verliert, und deswegen alles am liebsten wagt.

Anders würde sich's verhalten, wenn die Gesellschaft aufgeklärt oder kaltblütig genug wäre, um mit Klugheit an seiner Heilung zu arbeiten, oder wenn sie unter der Leitung tugendhafter Menschen die schicklichsten Mittel gegen ihre Uebel aufsuchen würde: sie würde alsdann ungerecht gewordene Häupter ohne Auflauf zurechtweisen; sie würde ihre Sicherheit gründen; sie würde in den Be-

sitz der Gewalt zurückkehren, die man gegen sie mißbrauchte, und die sie nie zurückzunehmen gedacht hätte, wenn sie nicht bey längerer Nachsicht ihr Daseyn in Gefahr gesetzt haben würde.

§. XIX. Die Gesellschaft ist allzeit Herr von der Souverainität.

Wenn die Nation allein das Recht hat, die höchste Gewalt zu ertheilen; so hat sie auch allein das Recht sie zurückzunehmen. Sobald sich der Bürger statt ihrer zum Schiedsrichter darüber aufwirft, so ist er ein Usurpator. Sobald sich eine Gesellschaft im Staate statt der ganzen Nation dessen anmaaßt; so sind ihre Glieder Souverainitäts-Räuber. Wenn es ein Laster ist, einem seines Gleichen sein Leben zu nehmen; so ist es ein noch weit lasterhafteres Wagestück, denen das Leben zu entreißen, welche regieren; es ist eine gottlose Vermessenheit, eine Nation durch eine Rache, welche sie nicht gebilliget hat, noch grausamern Uebeln auszusetzen, als sie leidet. Selbst eine ganze Nation darf nicht einmal ihren Regenten morden; sie würde sonst in ihrer eignen Sache Ankläger, Richter und Henker zugleich, und eben deswegen leidenschaftlich, ungerecht und niederträchtig handeln. Sie ist befugt, ihrem Tyrann eine Gewalt zu rauben, die er gegen sie mißbraucht; sie darf aber den Mißbrauch der Gewalt nicht mit dem Tode strafen, weil ihre Unvorsichtigkeit, ihre Gemächlichkeit, ihre Nachsicht allzeit mit Schuld daran trägt; sie hat keine vernünftige Ursache, ihm ein Leben zu nehmen, das ohne Gewalt nicht schädlicher als das Leben eines jeden andern Individuums ist, welches gegen eine gan-

ze Nation nichts vermag. Der Bürger muß mit dem Vaterlande die Uebel ertragen, die dasselbe stillschweigend duldet, und für dessen Ruhe diejenigen aufopfern, die er ganz allein aussteht. Solange er sich allein zu beschweren hat, so muß er entweder fliehen oder ruhig bleiben; sobald sich alle beklagen, so muß er sich mit allen vereinigen.

Es ist ohne Zweifel für das menschliche Geschlecht schimpflich, so auffallende Wahrheiten fast immer verkannt zu haben. Dieser Verblendung kann man eine Menge Uebel zuschreiben, welche die Regierungen den Menschen zufügten. Die Nationen haben ihre Souveraine bestimmt, sie zu erhalten und bey einem glücklichen Daseyn zu handhaben, diese hingegen bedienten sich gemeiniglich der ihnen anvertrauten Macht, um sie der Freyheit, des Eigenthums, des Gebrauches der Vernunft zu berauben, und sie Gesetzen zu unterwerfen, die weiter nichts als der Ausdruck des Eigensinns und der Fantasien derjenigen waren, welche sie ohne irgend ein Recht den Menschen auflegten. Daher entsprangen Sklaverey und jene ununterbrochenen Mißbräuche, aus denen ehrgeizige Häupter Rechtstitel zu machen wußten, welche die Nationen, als der schwächere Theil, seufzend anerkennen mußten.

Aber die eben aufgestellten Grundsätze lassen uns hinlänglich rechtmäßige Ansprüche von usurpirten unterscheiden, oder den Werth der Rechte der Souveraine beurtheilen. Sie sind in jedem Lande immer die nämlichen, man mag die Häupter der Nationen mit was immer für einem Namen bezeichnen: die Namen ändern nichts an der Wesenheit der Dinge.

Was ist also ein Monarch? Er ist ein Mensch, bey welchem seine Nation die Tugenden, die Talente,

und die nöthigen Eigenschaften unterstellt, um ihr die Vortheile zu verschaffen, die sie von ihm zu fodern das Recht hat. Ein König ist ein von seinen Mitbürgern gewählter Bürger, welcher im Namen aller reden und handeln, welcher das Organ und der Vollstrecker der Willensmeynungen aller, welcher der Inhaber der Gewalt aller seyn soll. Die Könige vertreten die Nationen nach Maaßgab der ausdrücklichen Bedingnisse, die sie ihnen vorgeschrieben haben, ganz oder zum Theile. Sobald ihre Gewalt nicht beschränkt ist, das heißt, wann sich die Nation nicht ausdrücklich einen Theil der Gesetzgebung vorbehalten hat, so nennt man die Gewalt, die der Monarch ausübt, unumschränkt. Sobald aber die Nation mit ihrem Monarchen eine gewisse Uebereinkunft geschlossen, oder sich durch authentische Handlungen die Ausübung eines Theils der Gewalt vorbehalten hat, so bekömmt die Souverainität den Namen einer gemischten, einer eingeschränkten, einer gemäßigten Monarchie. In einem oder dem andern Falle hat jedoch die Gewalt des Monarchen in der That gerade den nämlichen Umfang. Die Unterlassung einer Formalität kann nie die Rechte der Gesellschaft vernichten. In den Augen der Billigkeit haben die Monarchen, denen die Völker keine Bedingnisse vorschrieben, nicht mehr Recht sie zu unterdrücken oder ihnen zu schaden, als diejenigen, deren Gewalt auf das sorgfältigste beschränkt ist.

§. XX. Natürliche Fragen.

Eine große Anzahl von Schriftstellern glaubte, durch den Klang der Worte betrogen, oder aus Schmeicheley, daß der Titel eines unumschränkten Monarchen eine Ge-

walt bedeute, welche keine andere Gränzen kenne, als die ihres eignen Willens. Dieser durch das Interesse der Höflinge und den Ehrgeiz der Minister fortgepflanzte Irrthum machte aus dem größten Theile der Könige und Fürsten göttliche geheimnißvolle, unbegreifliche Wesen, deren Rechte die verblendeten Nationen nicht mehr prüfen dürften. Durch Gewalt, Gewohnheit und Meynung unterjocht, hielten sie sich verbunden, sich ohne Murren unter das drückendste, empörendste, widernatürlichste und dem Zwecke des gesellschaftlichen Vereins entgegengesetzteste Joch zu beugen.

Solche Begriffe öffneten, wie man gesehen hat, den Leidenschaften der Könige ein gränzenloses Feld. Es ist ein natürlicher Hang aller Menschen, sich einzig zu beschäftigen, mächtig, reich und glücklich zu werden; und so opferten die Könige und Fürsten das Glück der ihrer Sorgfalt anvertrauten Unterthanen der Vergrößerung ihrer Gewalt auf. Die Gesellschaften fanden also oft nichts als Feinde und Unterdrücker an denjenigen, welche sie zu ihren Beschützern, Führern und Vätern gewählt hatten; sie vergassen, daß sie einen Willen haben; das Ungewöhnliche, das er ausgedrückt wird, erstickte dessen Kraft, und von Zeit zu Zeit vererbte eine Generation unglücklicher Sterblichen ihre Unglücksfälle und ihre Vorurtheile auf ihre Nachkommenschaft.

Um die Irrthümer zu unterdrücken, deren Folgen für das menschliche Geschlecht so schädlich sind, ist es genug, in wenigen Worten die Grundsätze, welche wir aufgestellt haben, zusammenzustellen. Wir wollen sie noch vereinfachen, und der gesunde Menschenverstand soll die Probleme auflösen, welche vorgetragen werden.

1.) Hört ein König auf Mensch zu seyn? Verwandelt er sich in dem Augenblicke, in dem er mit der

höchsten Gewalt bekleidet wird, in ein Wesen von einer neuen Art? Wird er ein Wesen von einem höhern Rang? Befreyt ihn sein Stand von den Pflichten der menschlichen Natur?

2.) Gab es Gesellschaften, ehe es Monarchen gab? Kann es Könige geben, ohne daß Nationen da sind? Ist ein Souverain nicht Glied der Gesellschaft, die er regiert? Ist er allein bestimmt, die Früchte des allgemeinen gesellschaftlichen Verbandes einzuärndten?

3.) Muß das Ganze seinem Theile weichen? Soll der Wille eines Einzigen den Willen aller überwiegen? Befindet sich in jeder Gesellschaft ein Wesen, das das Privilegium hat, nicht nützlich seyn zu dürfen? Ist der Souverain allein der Bande entledigt, die alle andere vereinigen? Kann ein Mensch alle übrige binden, ohne selbst durch irgend ein Band mit ihnen verbunden zu seyn?

4.) Wenn man die höchste Gewalt für einen Ausfluß der Gottheit hält, kann man glauben, daß ein gerechter Gott Millionen Wesen der nämlichen Art bestimmt habe, für nichts und wieder nichts zum Glücke eines einzigen aus ihnen beyzutragen? Sollte der Himmel alle Völker der Erde zur Arbeit, zur Dürftigkeit und zu Thränen verdammt haben, um die Eitelkeit, die Fantasien, und den Ehrgeitz einer kleinen Anzahl Menschen oder Familien, die sie regieren, zu weiden?

5.) Von welcher Natur kann jene göttliche — den Monarchen ertheilte Tugend seyn, welche ihre Gewalt selbst in den Augen derjenigen, die sie ihnen übertrugen, unwiderruflich macht? Beraubt das göttliche Recht eine Nation des natürlichen Rechts, sich zu vertheidigen, sich zu erhalten und jeden Feind abzu-

treiben, der sie angreift? Giebt Gott dem Souverain das ausschließliche Recht, ihn ungestraft zu beleidigen? Nimmt er den Nationen das Recht, für ihre Sicherheit zu wachen, und sich gegen ihren Verlust sicher zu stellen?

6.) Giebt der Besitz einer in ihrer Entstehung ungerechten, durch Zwang aufrecht erhaltenen, und aus Schwäche ertragenen Gewalt einen Rechtsanspruch, den die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Uebermacht nie vernichten kann?

7.) Sind die Monarchen nur zum Befehlen gemacht? Sind die Unterthanen zu nichts als zum Gehorchen bestimmt? Haben die Menschen nicht aus Rücksicht auf irgend einen Vortheil dem Gebrauche eines Theils ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und ihrer Kräfte entsaget? Wollten sie, als sie sich einem unter ihnen unterwarfen, sich für immer alle rechtmäßige Mittel, an ihrem eignen Glücke zu arbeiten, untersagen? Wollten sie einem das Recht übertragen, sie ohne Rettung unglücklich zu machen?

8.) Will man endlich unterstellen, daß eine Nation von der Laune eines Einzigen abhangen wollte, der sie durch seine Leidenschaften, Schwachheiten oder Thorheiten alle Augenblicke in's Verderben stürzen konnte, ohne daß es ihr erlaubt wäre, seinem Vorhaben Hindernisse entgegen zu setzen?

§. XXI. Willkührliche Gewalt ist wider die Natur.

Auf so einfache Fragen lassen sich alle Streitigkeiten über die wechselseitigen Rechte der Souveraine und Un-

terthanen zurückführen. Sobald die Vorurtheile gestatten, daß die Billigkeit ihre Stimme erheben darf; so wird sie ohne Anstand den Ausspruch thun, daß die Gesellschaft nur in der Absicht Könige wählen, oder in die Unterwerfung unter irgend eine Gewalt willigen konnte, um sich dadurch Vortheile zu verschaffen, die sie sonst nicht würde erhalten haben. Der gesunde Menschen-Verstand wird uns zurufen, es konnte nie der Wille einer Nation seyn, daß ein einziges ihrer Glieder auf Kosten aller übrigen glücklich ist. Die Stimme der Natur wird ohne Unterlaß die Völker bedauern, wann sie ein ungerechter Druck unter einem Joche zurückhält, in welches die menschliche Natur nicht willigen kann.

Wenn es ohne Einwilligung der Völker keine rechtmäßige Gewalt giebt; wenn sich die Nationen keinen andern als ihrer Natur angemessenen Gesetzen unterwerfen können; wenn endlich die Gesellschaft auf ihr Wohlseyn nicht Verzicht leisten kann: so folgt, daß sie Unterdrückung nicht ruhig ansehen darf; es folgt, daß sie ihre Rechte zurücknehmen, und die drückende Gewalt mit Gewalt vertreiben kann; die Bande, die sie mit ihren Häuptern vereinigen, können nur bedingt seyn; sobald diese sie zerbrechen, so sind sie für sie zerrissen. Wo sind die Rechtstitel, wo die Uebereinkünfte, wo die Verträge, die sie auf immer der Befugniß, sich zu erhalten, berauben könnten?

Die höchste Gewalt ist nichts mehr als der Krieg eines Einzigen gegen alle, sobald der Monarch die Schranken durchbricht, die ihm der Wille der Völker setzt; sein Ansehen besteht nur so lange, als seine Uebermacht sie zwingt, sich vor ihm zu schmiegen. Willkührliche Gewalt ist also eine widernatürliche Gewalt; sie ist weder das Ansehen des Souverains, noch die Ruhe der Unterthanen

zu sichern im Stande: es wäre unsinnig, wenn sie Nationen billigten, welche bey ihren Regenten, ohne Thorheiten zu begehen, nichts als den Willen und die Fähigkeit für ihr Glück zu arbeiten voraussetzen können. Ihre Ausübung würde dadurch ungerecht, daß sich ein einziger Wille das Recht anmaaßen würde, allen übrigen zu widersprechen. Sie würde dadurch zur Tyranney und Usurpation, daß sie den Menschen mit Gewalt die wesentlichen und geheiligten Rechte rauben würde, die man ihnen nicht nehmen darf. Eine Gewalt von dieser Art ist keine Regierung mehr; sie ist ein Mißbrauch, eine Räuberey, eine Unordnung. Um ein unumschränkter Souverain zu seyn, müßte man unumschränkt weise seyn; wenn die Weisheit der Fürsten Gränzen hat; wenn ihre Einsichten beschränkt sind; wenn ihre Rathgeber sich auch irren können, so muß ihre Gewalt ebenfalls Gränzen anerkennen. Mit beschränkten Kräften und Kenntnissen eine unumschränkte Gewalt ausüben wollen, heißt die thörichte Anmaaßung wagen, sich über die menschliche Natur zu erheben.

§. XXII. Von der wahren Souverainität.

Nur eine den Gesetzen der Billigkeit unterworfene Souverainität kann man als eine von einem Volke gebilligte Regierung ansehen. Die Staatsverwaltung ist alsdann vor Factionen gesichert, die durch die Verschiedenheit des Interesse sehr oft bey Nationen entstehen, wo mehrere die öffentliche Gewalt theilen. Die höchste Gewalt findet bey den Völkern willigen Gehorsam, wenn sie der Fürst oder die auserlesensten Bürger repräsentiren. Ist der Staat monarchisch, so würken alle genäherte,

concentrirte, den Händen eines Einzigen anvertrauten Staatskräfte ungehindert, und bewegen sich schnell dorthin, wo es die Noth erfodert. Der Monarch befiehlt gleich einem Familienvater seinen Kindern, hat sie beständig unter seinen Augen, läßt ihnen den Gebrauch ihrer Freyheit und nimmt ihnen nur eine Zügellosigkeit, die ihnen gefährlich würde. Wie? würde wohl ein wahrer Monarch sein Interesse von dem Interesse einer Familie trennen die ihn als ihr Haupt betrachtet? Würde er nicht einem unnatürlichen Vater gleichen, der durch eine schändliche Nachläßigkeit seine Kinder der Dürftigkeit preis gäbe, oder sie der Vortheile zu berauben suchte, die er ihnen verschaffen soll?

Unter billigen Souveränen sind die auf das Interesse, auf die Bedürfnisse aller gegründeten Gesetze nichts als der Ausdruck des öffentlichen Willens, sie helfen ohne Verzug den Uebeln der Gesellschaft ab. Wenn die Staatsverfassung das Haupt in den Fall setzt, sein Volk zu Rath zu ziehen, so entsteht dadurch ein überdachter Gehorsam; seine Befehle werden alsdann der Wunsch der Nation; man unterwirft sich ihnen mit Freude, weil man ihren Zweck und die Beweggründe dazu kennt: die Freyheit des Bürgers empört sich nicht gegen einen Gehorsam, der nur ein Opfer für sein eignes Interesse ist. Gerechte Gesetze gewähren die Sicherheit aller, der Monarch selbst kann sich also nicht davon ausnehmen; er weiß, daß ihn weder sein Titel, noch sein Rang, noch seine Gewalt über den allgemeinen Willen hinauszusetzen vermag; um ihn ehrwürdig zu machen, muß er ihn selbst ehren.

§. XXIII. Von den Privilegien.

Dieses vorausgesetzt, mit welchem Rechte würden sich Fürsten, die selbst den Gesetzen unterworfen sind, der Gewalt anmaaßen, andere davon freyzusprechen? Welche Kraft werden verdrehbare Gesetze haben, Gesetze, die für die einen verbindlich und für diejenigen kraftlos sind, die die Gunst auszeichnen wollte? Wenn die Gesellschaft, ohne sich selbst zu schaden, die unveränderlichen Gesetze der Natur nur ausdehnen und anwenden kann, sollten wohl die Organen und Vollstrecker ihrer Willensmeynungen irgend Jemanden von dem Gehorsame gegen selbe loszählen können? Jede Ausnahme vom Gesetze ist eine dem Gesetze und der Gesellschaft angethane Unbild: ist das Gesetz nützlich und gerecht, so müssen alle nnter seinen Befehlen stehen: ist es ungerecht, unnütz oder schädlich, so muß es für alle aufgehoben werden. Kein Bürger, wenn er billig wäre, oder nachdenken wollte, könnte sich schmeicheln, mit Ausschluß seiner Mitbürger ungerechte Privilegien zu genießen, die ihn dem Hasse seiner Bundesgenossen aussetzen, oder sein Interesse von dem ihrigen trennen. Das Recht, ungestraft Böses zu thun, kann nur einem lasterhaften, einem schlechten Bürger schmeicheln. Giebt es eine verabscheuungswürdigere Eitelkeit, als die, welche ihre Größe, ihren Ruhm in die Gewalt zu schaden setzt? Giebt es eine kindischere und unüberlegtere Eitelkeit als die jener angeblichen Großen, welche sich durch schändliche Privilegien geehrt glauben, die der Despotism willkührlich geben und widerrufen kann?

Welche Begriffe müssen die Völker von der Billigkeit, welche Ehrfurcht müßen sie vor den Gesetzen haben, wann sie sie von ihren Herren mit Füßen treten, und von den

Großen, die sie umgeben, vermessen verletzen sehen? Heißt das nicht das Gesetz verächtlich und verabscheut machen, wenn man die Großen demselben entzieht, und sich seiner bedient, um die Kleinen zu Grunde zu richten? Welche Begriffe von Gerechtigkeit muß man in jenen Ländern haben, wo die Adelichen, das heißt, die reichsten Bürger von den Abgaben frey sind, mit denen der Arme belastet ist?

Solche Privilegien fangen mit Unrecht an, Hochmuth und Gefühllosigkeit erhalten sie aufrecht, und mit dem Untergange des Privilegierten endigen sie sich. In Frankreich hat der Adel alles verloren, weil er mit seinen Aufopferungen zulange wartete. Fast in ganz Teutschland sind die Ritter- Kammer- und Kirchengüter von den öffentlichen Abgaben frey, und ihre ganze Last ruht auf dem armen Bürger und Landmanne. „Die Gründe, die der Adel zur Unterstützung seines „Rechts der Steuerfreyheit anführt," sagt der würdige Verfasser der freymüthigen Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Teutschlands Seite 265. u. f.", sind sehr wichtig. „Der Edelmann hat sein Gut frey „erkauft, er hat diese Befreyung mit bezahlen müßen, „sie gehört zu seinem Eigenthume, das ist unläugbar; „aber welcher edeldenkende Mann würde ein fremdes „Gut, auf das er kein ander Recht als das der Verjährung hätte, dem Eigenthümer nicht gerne zustellen, wenn er ihn entdeckte? Der Adel war frey, weil „er Ritterdienste that, und doch war er es nicht immer. Zu den Türkensteuern mußte alles, auch die „Fürsten beytragen; und wenn man in die Geschichte „des Steuerwesens und der Befreyung des Adels zurückgeht, so findet man, daß er diese Befreyung nicht „auf die edelste Weise, sondern durch Mißbrauch des

„Repräsentationsrechts seiner Lehnsleute und Untersas-
„sen sich erworben hat. Er bewilligte in deren Namen
„die angelegten Steuern, und sich behielt er die Steuer-
„freyheit vor; wodurch denn jene natürlich doppelt be-
„lastet wurden."

„Anfangs waren alle Abgaben gering; wenn aber
„der Bauer schuldig war, 1. Pro Cento seiner Ein-
„nahme zum Bedürfnisse des Staats alleine herzuge-
„ben, ist er deswegen auch schuldig, für dieß Bedürf-
„niß allein zu sorgen, wenn es ihm 20. 30. und mehr
„Pro Cento seiner Einnahme wegnimmt?"

„Gesetzt aber auch, wir hätten ein Recht zu fodern,
„daß man den Bauer auspfände, damit er die Staats-
„bürden allein trage, die auch uns Sicherheit und an-
„dere Vortheile gewähren, und wir seyen nicht schul-
„dig, etwas dazu beyzutragen, ist es darum auch bil-
„lig, daß die begünstigten Stände die so sehr vermehrte
„Last so lange alleine auf den Schultern der Niedern
„lassen, bis diese unter ihr erliegen?"

„Ich muß hier noch einem Vorwurfe begegnen.
„Der Adel ist grösstentheils verschuldet; und man glaubt,
„daß sogar die Gläubiger desselben nicht gesichert seyn
„würden, wenn durch Uebernahme von Abgaben der
„Werth der Güter fiele. Dieß müßte ohnfehlbar ge-
„schehen, wenn der steuerfreye Gutsbesitzer nun auf
„einmal alle die Lasten mit übernehmen sollte, die man
„seit Jahrhunderten den nicht — oder doch übelvertre-
„tenen niedern Ständen aufgebürdet hat. Das kann
„ihm aber weder mit Recht noch mit einem Scheine
„von Billigkeit angesonnen werden."

„Wir haben gesehen, daß habsüchtige Finanzmän-
„ner den geduldigen Handwerksmann und Landmann
„mit Auflagen aller Art beschwert haben, um eine

„Quelle zu finden, aus der die Fürsten zur Befriedi„gung ihrer Leidenschaften schöpfen können. Steuer„freyen kann es nicht angesonnen werden, alle diese „Auflagen auch zu übernehmen; aber zu dem, was „das wahre Wohl des Landes, was ihre eigene Ruhe „und Sicherheit fodert, müßen sie so wie der Bauer „steuern, dem diese Mitübernahme einer gemeinschaft„lichen Last zu gut kommen muß. Die wahren Staats„bürden sind bey einer allgemeinen Uebertragung so „groß nicht, daß der Ruin adelicher Familien von ih„rer Uebernahme zu fürchten sey.“

Wenn die Gesetze nur darum gemacht sind, daß sie ein gerechtes Gleichgewicht unter den Gliedern eines Staats herstellen, wenn sie den Uebeln abhelfen sollen, die aus der natürlichen Ungleichheit der Menschen entstehen könnten, so vereiteln die Ausnahmen vom Gesetze diese Absichten; sie vermehren die Ungleichheit; sie lassen sie uns auf eine schmerzlichere Art fühlen; sie berauben einige Unterthanen der Vortheile, die sie andern geben; sie laden endlich die Bürger ein, sich von ihren Mitbürgern zu trennen, und ihr Interesse von dem Interesse der Gesellschaft zu unterscheiden. Der Stände- oder Partheygeist war und wird allzeit dem Gesellschafts- oder Gemeingeiste entgegengesetzt seyn.

Das Ansehen der Personen ist eine unversiegbare Quelle von Uebeln für die Nationen: die Partheylichkeit der Souveraine verdrängt alle Gerechtigkeit; und ohne Gerechtigkeit wird die Gesellschaft der Schauplatz der Unterdrückung und Unordnung. Es giebt fast kein Land in der Welt, wo das Gesetz für alle Unterthanen gleich spricht, seine Stimme lautet streng gegen den Schwachen und Armen, und sanft gegen die Reichen und Großen. Nachsichtig gegen die einen, reibt es die andern auf.

Fast überall muß man Credit, Macht, Unterstützung und Reichthum haben, um zu den Gegenständen zu gelangen, auf die man die rechtmäßigsten Ansprüche hat; fast in jedem Lande ist es endlich einigen Bürgern erlaubt ungerecht zu seyn und Böses zu thun. Das Gesetz ist unnütz und seine Gewalt wird unbillig, sobald die Menschen nicht nach dem Verhältniß der nützlichen oder schädlichen Anwendung ihrer Fähigkeiten belohnt oder gestraft werden. Das Gesetz zeichne Thaten, aber nicht Personen aus.

§. XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum.

Die Souveraine glauben gewöhnlich, daß ihnen ihre Gewalt unbegränzte Rechte über die Güter ihrer Unterthanen giebt. Sie sind von der Gesellschaft beauftraget, sie zu beschützen, und ihr die Vortheile zu verschaffen, die sie wünscht, sie haben also keine andere Gewalt, als die Person und die Besitzungen ihrer Glieder zu sichern, und sie vor Gewaltthätigkeit und List zu bewahren. Kann nun das Vertheidigungsrecht das Recht mit sich bringen, die Güter zu nehmen, die man beschützen soll? Nur darum ist die höchste Gewalt mit einer so großen Macht bewaffnet, daß sie den Leidenschaften der Unterthanen stärkere Schranken und geschwindere Heilmittel entgegen setzen, und nicht daß sie den Leidenschaften des Souverains freyern Lauf lassen kann. Die Freyheit, das Eigenthum, die Sicherheit sind die einzigen Bande, die den Menschen an die Erde fesseln, die er bewohnt. Man hat kein Vaterland mehr, wann diese Vortheile verschwunden sind.

Als sich die Nationen einer höchsten Gewalt unterwarfen, mußten sie ihr Zweifels ohne alle Mittel bewilligen, um an ihrem Glücke kräftig arbeiten zu können: jedes Individuum hat also einen Theil seiner Güter aufgeopfert, um zur Erhaltung des sämmtlichen Eigenthums beyzutragen. Dieses ist die Quelle der Abgaben. Sie sind nur dann gerecht, wann die Natur nicht gegen ihre Auflage stimmt; man bedient sich ihrer nur dann rechtmäßig, wann sie getreulich zur Erhaltung des Staats verwendet werden. Das allgemeine Beste muß ihr unveränderlicher Maasstab seyn: das Verhältniß der Besitzungen und der Wohlthaten, die man genießt, giebt die Vorschrift, nach welcher jedes Glied beytragen muß. Die Auflagen werden zu Räubereyen, sobald sie aufhören, die Mittel zum Gegenstande zu haben, wodurch der Staat erhalten und sein Glück bevestiget wird. Der Fürst wird zum Plünderer, zum Volksschinder, wenn er Gewalt braucht, einer Nation ihre Güter ohne Vortheil für sie zu rauben; er ist ein Betrüger, ein ungetreuer Haushälter, wenn er den Reichthum, dessen Verwalter und Verwahrer er nur ist, zu seinem eignen Gebrauche verwendet: er ist ein Verbrecher, wenn er wider den Willen des Volkes die zu den Bedürfnissen des Staats bestimmten Schätze zu unnützen Ausgaben, auf eine übermüthige Pracht, und durch unverdiente Geschenke verschwendet: er ist ein Lasterhafter, wenn er den letzten Heller aus dem Schweiß und Blute seiner Unterthanen erpreßt, um seinem Nachfolger Millionen und den Namen eines sogenannten guten Oekonomen zu hinterlassen So falsche Begriffe in Teutschland von dem Unterschiede der Landschafts- oder Landschatzungskasse und der Kammeralkasse im Umlaufe sind; so wahr ist es doch, daß die Gefälle der einen wie der andern von

dem

dem Lande herrühren, und nicht der Person des Regenten, sondern dem Lande und zu dessen Nothdurft gehören. Allerdings gebühren ihm für seine und seines Hofes Unterhaltung ansehnliche Einkünfte; aber sie müßen den Kräften des Landes und den Wohlthaten, die dieses von ihm genießt, angemessen seyn. Alle Staatsgefälle vorzüglich als fürstliche Tafelgelder betrachten wäre eben so verkehrt, als wenn man behaupten wollte, daß der Magen den menschlichen Körper regieren soll.

§. XXV. Von dem Rechte, Krieg zu führen.

Der Krieg ist eine fruchtbare Quelle von Unglücksfällen, von Drangsalen, und vom Verderben der Nationen. Unter dem Vorwande vom Kriege wurden Völker von Auflagen danieder gedrückt. Jeder kriegerische Fürst ist sowohl der Feind seines Volkes als die Geisel des Menschengeschlechts.

Das Getümmel der Schlachten läßt selten den Zuruf der Gerechtigkeit oder die sanfte Stimme der Vernunft hören. Nur seufzend greift ein guter König zu den Waffen. Ein kriegerischer Fürst herrscht nur über zu Grunde gerichtete Völker: ein ungerechter Krieg ist das größte Verbrechen; ein unnützer Krieg ist der höchste Grad von Wahnsinn. Hält man die Einwilligung der Menschen für nothwendig, wenn sie in eine Gesellschaft treten, deren Endzweck die Erhaltung ihrer persönlichen Sicherheit und ihrer Besitzungen ist: soll den Fürsten nicht auch die Einwilligung ihrer Völker nöthig seyn, wenn sie sie in einen Zustand versetzen, worin

ihre persönliche Sicherheit und ihr Eigenthum Gefahr läuft? Ein Souverain soll wegen der Erhaltung seines Volkes, wegen dem Interesse seines Volkes, und mit Einwilligung seines Volkes Krieg führen; ist die Gefahr vorüber, so muß der Krieg aufhören. Jeder Eroberer ist ein Thor, der mit dem Ruine seiner Unterthanen anfängt um den Vortheil zu haben, die Unterthanen anderer zu Grunde zu richten.

Sollte nicht die einzige Idee vom Kriege, von seinen schrecklichen Ereignissen, von seinen langwierigen Folgen das Herz jedes guten Fürsten zerreißen, in welchem noch Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Vernunft nicht gänzlich erstickt sind? Kann der eitle Ruhm, der aus Verheerung entspringt, für ein vernünftiges Wesen schmeichelhaft seyn?

Der Souverain hat das Recht Krieg zu führen, aber nicht seines Interesse wegen, sondern wegen dem Interesse seiner Nation: nur ein Tyrann kann sein Volk seinen Fantasien aufopfern. Ein guter Fürst macht niemals anders als mit Wehmuth von dem Schwerde Gebrauch, das ihm seine Völker übergaben. Wenn ungerechte Friedensstörer, wenn habsüchtige Nachbarn seinen Unterthanen die Vortheile rauben wollen, die sie genießen; dann nimmt er seine Zuflucht zur Gewalt, um die Verblendeten zu ihrer Natur zurückzubringen, von der sie sich entfernen wollten. Aber es ist ihm nicht unbekannt, daß die Sieges-Lorbeere fast immer eben so in das Blut seiner Unterthanen, wie seiner Feinde getaucht sind. Der Krieg ist eine manchmal nothwendige Krisis, aber sie schwächt immer das Temperament des Staats. Ich fürchte, sagte Alphons von Castilien, weit mehr die Thränen meines Volkes, als die Waffen meiner Feinde.

§. XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich.

Der wahre Monarch, der seinen Unterthanen für die Fähigkeit und das Betragen derjenigen verantwortlich ist, denen er unter seiner Aufsicht die einzelnen Fächer der Staatsverwaltung anvertraut, wird bey der Wahl seiner Minister nur auf Verdienst, Talente und Tugend sehen. Die Stimme der Nation wird ihm allzeit sagen, wo er sie findet. Er wird sich allzeit erinnern, daß Mißbrauch von der Gewalt fast nicht zu trennen sey. Vergebens würde er sonst für seine Unterthanen die Gefühle hegen, die er ihnen schuldig ist; vergebens würde er sich mit ihrem Glücke beschäftigen. Das Wohlseyn der Nationen, die Sicherheit des Staats, die Anhänglichkeit der Völker an ihre Herren hangen von dem Betragen der Menschen ab, in deren Hände sie einen Theil ihrer Gewalt niederlegen: ein gerechtes Mißtrauen wird also die Augen des Monarchen auf das Benehmen seiner Minister gerichtet halten. Er wird der Strenge der Gesetze, dem Unwillen und der Rache seiner Völker diejenigen preisgeben, deren Ausschweifungen sie unglücklich gemacht hätten. Der gerechteste Souverain kann durch ruchlose Räthe, unkluge Minister und ungeschickte Günstlinge verführt und betrogen werden. Er muß den Zorn seiner Unterthanen von seiner Person abwenden; ihr Haß muß auf die schuldigen Häupter derjenigen zurückfallen, die sie oft ohne Vorwissen ihrer Herren unterdrücken: der Souverain, der einen lasterhaften Minister in seinen Schutz nimmt, macht sich

zum Mitschuldigen seiner Verbrechen, und ladet sich seine Unbilligkeiten auf den Hals.

Eine billige Vertheilung der Belohnungen und Strafen macht die Regierung eines Fürsten der Regierung der Götter ähnlich. Er bedient sich dieser zwey großen Triebfedern, um die Tugend, das Verdienst und die Talente anzufeuren, oder das besondere Interesse zu zwingen, daß es zum allgemeinen beyträgt. Nichts macht leichter tugendhafte Bürger mißmuthig, als wenn man ihnen die Belohnungen raubt, die man ihnen schuldig ist; die Tugend verliert sich, sobald das Laster geehrt wird. Niemand hält es mehr der Mühe werth, nützlich zu werden, wann Wohlthaten, Ehrenbezeugungen und Gnaden nur der Lohn der Geburt, des Glückes und der Gunst sind. Der Ungeschicklichkeit, der Beschränktheit erwiesene Gunstbezeugungen sind Räubereyen, die man am Verdienste begeht; Belohnungen, die man demjenigen ertheilt, der der Gesellschaft dient, sind Schulden, welche der Souverain in ihrem Namen abträgt. Leichtsinnig bewilligte Gnaden sind würkliche Ungerechtigkeiten.

§. XXVII. Der rechtmäßige Souverain beschützt die Freyheit.

Unter einem Bürgerkönige ist die Gesellschaft frey: sie ist es allzeit und überall, wo die Gesetze in Ehren gehalten werden. Weit entfernt seine Unterthanen um die Vortheile zu beneiden, die ihnen ihr Kunstfleiß gewährt, beschäftigt sich der Fürst ohne Unterlaß mit der Sorgfalt sie zu vermehren. Weit von der teuflischen Maxime (*)

(*) Rustica gens optima flens, pessima gaudens.

entfernt, daß man den Bürger in der Armuth erhalten müße, um ihn folgsamer zu machen, schätzt er die Thätigkeit, muntert die Bewerbsamkeit auf, und belohnt den Erfindungsgeist. Weit entfernt sie zu unterjochen zu suchen, sichert er ihnen ihre Freyheit, dieses dem Menschen so theure, zu seinem Glücke so nothwendige Gut. Eben so weit von einer gefährlichen Zügellosigkeit als von einer entehrenden Sklaverey entfernt, ist diese Freyheit nur durch die Vernunft beschränkt, welche eben so dem Monarchen wie den Unterthanen Gesetze vorschreibt, welche den Menschen nur die Hände bindet, um sie unschädlich zu machen, und ihnen erlaubt ungehindert an ihrem Glücke zu arbeiten. Die entfesselte Weisheit spricht frey zu den Nationen: ein tugendhafter Monarch scheuet die durchdringenden Blicke der Vernunft nicht; er weiß, daß aufgeklärte Menschen weit mehr seine Wohlthaten fühlen als dumme Sklaven; es ist ihm bekannt, daß Unwissenheit die Menschen blind, kleinmüthig und unglücklich macht; er sieht ein, daß Aufklärung und Freyheit ihr Herz erheben und sie muthig und tugendhaft machen. Aus Erkenntlichkeit gewinnen die Völker ihre Gesetze, ihre Anstalten, und den Monarchen lieb, der sich mit ihrem Wohlseyn abgiebt; nur Betrüger und Tyrannen scheuen das Licht.

§. XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund seyn.

In einem wohlregierten Staate muß der Pöbel oder die niedrige Klasse des Volkes vor allem der Gegenstand der Sorgen des Monarchen seyn. Ueber die übermüthigen Begriffe hinaus, die den Souverain zum Gott ma-

chen, und den arbeitsamen Unterthan zum Vieh herabwürdigen, beschäftiget er sich vor allem mit diesem Theile seiner Unterthanen, der sich durch Arbeit erhält; er muntert die Künste auf, um ihre Arbeit zu erleichtern. Er wandelt als Volksfreund, wie Joseph der *II.* verkleidet unter dem großen Haufen umher, um die Bürden der leidenden Menschheit desto sicherer kennen zu lernen, und schämt sich nicht zu bekennen, daß der niedrigste Bürger als Mensch seines Gleichen ist. Nach den Tagen der Ermüdung öffnet er ihm den Zutritt zu den nämlichen Erholungs-Plätzen, die ihm vorher der Ahnenstolz verschlossen hatte. Der Ackerbau angefeuert und unterstützt, blüht und bringt Ueberfluß in alle Theile des Staats. Die Handlung, mit der Achtung und Begünstigung der Regierung beehrt, dehnt ihre Zweige weit aus; sie verschafft der Gesellschaft Dinge, die ihr die Natur versagt, und vervielfältiget ihr die Annehmlichkeiten des Lebens. Der Soldat, durch strenge Zucht im Zaume gehalten und den Gesetzen unterworfen, hält sich nicht berechtiget, seine Mitbürger, die ihn unterhalten, zu unterdrücken oder zu verachten; er ist Bürger und so gut interessirt, eine Gesellschaft aufrecht zu erhalten, die er zu vertheidigen da ist: er ist der Beschützer des Vaterlandes und nicht das Werkzeug seiner Sklaverey. Nichts kömmt der Macht eines Monarchen bey, den Tugend leitet und Vernunft aufklärt. Ein ganzes Volk, von dem nämlichen Geiste wie sein König beseelt, wird einerley Wesen mit ihm; es setzt eine undurchdringliche Wehrmauer den Unternehmungen, der Habsucht und dem Ehrgeize derjenigen entgegen, die es versuchen würden ihre Glückseligkeit zu stören.

Die Weisheit flößt jedem Monarchen ein solches Betragen ein. Dieses sind die Gränzen, die sie der höchsten

Gewalt setzt; dieses ist der Plan, den der Volkswille allen jenen vorzeichnet, denen er seine Gewalt anvertraut.

§. XXIX. Er muß den Wunsch seiner Nation kennen.

Damit aber der Souverain die Wünsche seines Volks, die seine Richtschnur seyn sollen, dessen Bedürfniß, die er befriedigen, dessen Uebel, denen er abhelfen soll, kennen lernt; so muß die Nation durch einen Stand repräsentirt werden, der dem Souverain die gerechten Foderungen seiner Unterthanen zu erkennen giebt, und der, ohne die höchste Gewalt in Händen zu haben, ihre Bewegungen leitet, ihre Würkungen mäßigt, und ihr selbst Einhalt thut, sobald sie schädlich wird. Ein König kann nicht alles durch sich selbst sehen; umsonst würde er sich schmeicheln, daß sein Genie allein zur Regierung des Staats vollkommen gewachsen sey; die Gewalt beseitiget fast immer die schüchterne Wahrheit. Höflinge, Minister, Günstlinge können ihre Herren irre führen; die Stimme ihrer Völker wird sie nie betrügen.

Es giebt fast keine Monarchien in der Welt, wo der Souverain sein wahres Interesse kennt, oder die Beweggründe fühlt das Gute zu thun. Der Fürst ist immer sicher, daß er in seinen Entwürfen von seinen Armeen unterstützt wird, er sieht sie von seinen schmeichlerischen Hofschranzen mit Beyfall aufgenommen, und läßt sie durch gemiethete Truppen in Vollzug bringen, er setzt sich also über die öffentliche Meynung hinaus, und nimmt auf seine Nation keine Rücksicht. Durch eine verdorbene Erziehung wird er in der Unwissenheit von dem gelassen, was der Mensch ist; gewöhnlich mit den Leiden unbe-

kannt, wird er gegen das öffentliche Elend unempfindlich; er weiß nicht, daß er übel handelt, und kann deswegen nicht darüber erröthen; die Gewisheit, daß er ungestraft handelt, stählt sein Gewissen vor Schande und Gewissensbissen; Lärm, Zerstreuung und Vergnügen lassen die Stimme des Volkes nicht zu seinen Ohren dringen: die Nation muß sich also das Recht vorbehalten, zu ihren Souverainen reden zu können, wider welche sich alles verschwört, um sie zu verderben, um sie blind, unempfindlich oder schlecht zu machen.

Könnte wohl ein vernünftiger Fürst die Schranken, die die Vernunft seinen Leidenschaften setzt, mit erzürntem Auge ansehen? Soll er nicht vielmehr der Nothwendigkeit, in die er dadurch versetzt wird, gerecht zu seyn, und der glücklichen Unmöglichkeit, durch sie sich nicht mehr schaden zu können, seinen Beyfall geben? Laßt den Usurpator, den Despoten und den gefühllosen Tyrann beym Anblicke einer Einschränkung, deren Vortheile er mißkennt, mit den Zähnen knirschen, ein tugendhafter Monarch schränkt seine Gewalt selbst ein; für einen bösartigen Monarchen ist es nothwendig, daß die öffentliche Gewalt einen mächtigen Damm gegen seine Unordnungen schlägt: sollte sich ein unfähiger, gemeiniglich von Schmeichlern, Günstlingen und niederträchtigen Seelen regierter Souverain mehr entehrt glauben, wenn er sich von der Stimme einer ganzen Nation, die ein gemeinsames Interesse mit ihm hat, geleitet sähe, als wenn er sich zum verworfenen Werkzeuge der Leidenschaften und Intriguen einiger Sklaven macht, deren Interesse es ist, ihn zu übervortheilen.

Ein Souverain soll sein Zutrauen weit eher seiner Nation als einer kleinen Anzahl verdorbener Höflinge schenken. Die Erfahrung aller Zeitalter beweist, daß sich

die Fürsten wie alle andere Menschen nur zu oft von nichtswerthen und vorübergehenden Vortheilen verführen lassen, und dabey gegen ihr grösstes Interesse blind sind; sie zeigt uns, daß die höchste Gewalt weit entfernt von den menschlichen Schwachheiten frey zu seyn, vielmehr beständig denselben ausgesetzt ist. Ein einziger Fürst war im Stande, noch so vest gegründete Reiche umzuwälzen. Eine einzige seiner Launen, eine einzige seiner Schwachheiten, ein einziger böser Rath konnte die blühendsten Nationen in den Abgrund des Elends stürzen. Der tugendhafteste Souverain wird oft durch das unnatürlichste Ungeheuer ersetzt. Domitian folgte auf Titus, Commod auf Marc Aurel. Der menschlichste Monarch, in der Auswahl seiner Minister betrogen, giebt manchmal, ohne es zu wissen, seine Völker der grausamsten Unterdrückung preis, macht sich selbst verhaßt, und trägt zu seinem eignen Sturze bey.

Wie ist diesen dem menschlichen Geschlechte unvermeidlichen Uebeln abzuhelfen? Wie die öffentliche Gewalt zu allen Zeiten in ihren rechtmäßigen Schranken zu erhalten? Wie zu machen, daß sie unveränderlich zum Wohlseyn der Gesellschaft beyträgt? Das Gesetz muß herrschen; das Gesetz muß mit einer grösern Macht bewaffnet seyn als die des Menschen ist; der höchsten Gewalt muß durch die Bande Einhalt geschehen, welche wegen ihrem Verbande mit der Staatsverfassung nicht können zerrissen werden, ohne diejenigen selbst zu erschüttern und in Gefahr zu setzen, die sie auflösen wollten. Nur die Vertheilung der Gewalt kann diese Würkung hervorbringen. Die Fürsten thun das Gute, wann sie ihr wahres Interesse kennen, wann sie im Stande sind, die Wahrheit zu hören; diese Wahrheit zeigt ihnen die Gefahren, die ihnen drohen, sobald sie die Zuneigung der

Völker verloren haben. Sie kennen die Wünsche, die Bedürfnisse und die Uebel ihrer Nationen, sobald diese repräsentirt werden; ihre Gesetze sind der Ausdruck des öffentlichen Willens, wann die Nation Theil an der Gesetzgebung hat.

§. XXX. Von den Landständen.

Alle europäische Nationen haben diese Wahrheit gefühlt. Wenn sich die entnervten Asier aus Unwissenheit unumschränkten Herren unterwarfen; so übertrugen die Völker Europas ihren Herren selten eine unumschränkte Gewalt. Bey ihnen war jeder Monarch fast allzeit verbunden, sich über alle Gegenstände, an denen ihr gelegen seyn konnte, des Wunsches seiner Nation zu versichern. So entsprangen die Reichstäge, die Stände, die Parlamente, deren Rechte nur durch die Trägheit der Völker, durch Usurpation, Verführung und Verrätherey der Höfe geschwächt wurden; nichtige Titel, die der Wunsch der Nationen allzeit vernichten kann! Wie sollten die Souveraine die Bedürfnisse oder die Beschwerden ihrer Unterthanen kennen, wenn sie nie andere Leute hören, als solche, deren Interesse ist, sie zu unterdrücken, oder wenn die Völker nicht von Menschen repräsentirt werden, die gesetzlich bevollmächtiget sind für sie zu sprechen? Eine Nation, welche keine Repräsentanten hat, gleicht einem Menschen, der seiner Sprache beraubt ist; nichts als seine Aerme bleiben ihm übrig, um das zu erkennen zu geben, was er will. Aber wenn der Mund seinen Zorn nur durch Zanken zeigt; so schlägt der Arm schon zu: und beschränkte Monarchen regieren Jahrhunderte

sicher, wenn unumschränkte mit jedem Augenblicke Gefahr laufen, vom Throne gestürzt zu werden.

Wählen die Völker Repräsentanten, so wollen sie durch sie einen Rath für ihre Souveraine bilden. Um die Willensmeynungen der Völker getreu auszudrücken, muß dieser Rath aus Bürgern zusammengesetzt seyn, die ihre Einsichten, ihre Talente, ihre Tugenden und vor allem ihr persönliches Interesse an das Vaterland fesseln, und in den Stand setzen, seine Kräfte, seine Lage und seine Bedürfnisse zu kennen. Hat ein so gebildeter Rath nicht eher die Eigenschaften, einen Monarchen zu leiten, als gewöhnlich verkehrte Minister, gefällige Günstlinge und hungrige Hofschranzen, die kein Vaterland kennen, oder nur darin ihr Interesse finden, daß sie es mit Füßen treten um sich in die ihm abgenommene Beute zu theilen? Kein Mensch ist mehr bey dem Wohl des Staats interessirt, als der, welcher seine Uebel mit leidet und seine Vortheile mit genießt; das Eigenthum, der Güterbesitz bindet den Menschen an sein Land und fesselt ihn an seine Mitbürger. Der Bauer, der etliche Morgen Aecker besitzt, nimmt mehr Antheil an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes, als der Rath, Höfling oder Minister, welcher bey dem geringsten Unfalle des Staats seine geraubten Schätze und am Ende sich selbst flüchtet. Ein Meisterstück einer zweckmäßigen Volksrepräsentation liefert uns das englische Ober- und Unterhaus: im ersten sitzen die großen adelichen Güterbesitzer, das zweyte ist der Sitz der Gemeinden, welche, weil sie den Reichthum des Staats ausmachen und im Ganzen genommen die größten Lasten tragen, auch den Schlüssel zum Nationalschatz in ihren Händen haben.

Die Völker schließen sich natürlicher Weise an alle Stände an, welche zwischen ihnen und der höchsten Ge-

walt eine Schutzwehre sind; der Adel, die Geistlichkeit, die Magistratspersonen wurden allmählich die Organe, die Schutzredner der Nationen. Wahr ist es, die Völker wurden oft betrogen; das Bollwerk, mit dem sie sich zu decken hoffren, drückte sie mit seiner eignen Schwere nieder, oder überließ sie auf eine feige Art der Gewalt, vor der sie zitterten. Jeder Stand, der das Recht hat, mit dem Monarchen zu reden, der seinen Entwürfen Hindernisse in den Weg legen kann, der seine Streiche aufzuhalten vermag, darf sicher auf das Vertrauen der Unterthanen rechnen; diese kennen gemeiniglich nur die höchste Gewalt durch die Uebel, die sie ihnen zufügt. Daraus läßt sich erklären, warum sich bisweilen durch die stillschweigende Einwilligung einer Nation in ihrem Schooße Repräsentanten, Beschützer, Organen bilden, welche sie nicht ausdrücklich gewählt hat. Damit es wenigstens dem reißenden Strome des Despotism nicht gelingt, alles mit sich fortzureißen, so erheben sich, so zu sagen, von sich selbst Dämme gegen die höchste Gewalt.

§. XXXI. Der Souverain kann der Nation sein Ohr nicht versagen.

Wenn jede Gewalt nichts anders als das Wohlseyn derjenigen zum Gegenstande hat, über die sie ausgeübt wird; so hat kein Souverain auf der Erde das Recht, seinem Volke Stillschweigen aufzulegen. Diese Maxime ist den chimärischen Begriffen wenig angemessen, welche die Niederträchtigkeit und die Sklaverey gerne in Umlauf bringen möchten, und sie ist nichts desto weniger auf die Natur und Billigkeit gegründet. Oder ist das ein vernünftiger Vater, der sein bittendes Kind jedesmal mit

den rauhen Worten abweist: Ein für allemal abgeschlagen; und ist es nicht seine Pflicht entweder dessen Bitte zu gewähren, sobald sie sich mit dem Besten des Kindes verträgt, oder dasselbe von dem Unthunlichen und Schädlichen seines Gesuchs zu belehren? Der Sklave, von Kindheit auf gewöhnt einen Monarchen als einen Gott zu betrachten, kann nicht begreifen, wie schwache Sterbliche ihre Rechte prüfen und ihre Befehle untersuchen können. Der Aberglaube, der das höchste Wesen als einen Tyrann mahlt, welchem alles erlaubt ist, beredet die Nationen, daß sie sich ohne Murren den Launen der Fürsten unterwerfen müssen, deren Sache es wäre, die Gottheit zu repräsentiren. Die Souveraine, welche in ihrem zartesten Alter von der Schmeichelen vergiftet werden, halten sich für privilegierte von der ganzen Menschenart, so zu sagen abgesonderte Wesen deren Wille gemacht ist, um niemals von Seite der niedrigen Sterblichen einen Widerstand zu finden. Ehrgeizige Minister und hungrige Hofschranzen sehen nur mit Schrecken die Schranken, die die gerechten Gesetze einer Macht setzen, deren Mißbräuche sie theilen. Diese sind die Feinde der Rechte der Nationen: diese sind die wahren Ursachen der Blindheit der Völker, in deren Herzen alles zusammenhülft die Stimme der Natur und die Liebe zur Freyheit zu ersticken. Die Conferenzminister, die geheimen Referendarien und Staats-Secretaire sind eigentlich zu Räthen und Zeugen bestimmt, daß der Fürst nichts schreibe und nichts unterschreibe, was irgend seinen Unterthanen nachtheilig seyn könnte; sie spielen aber fast immer den unterthänigsten Despotenknecht, der die Maxime hat, daß man dem Herrn nichts unangenehmes sagen dürfe, und daß man also bey den schreyendsten Ungerechtigkeiten schweigen müße. Die Höflinge

sind da, um dem Fürsten in seinen Erholungsstunden, in seinen Herzens-Angelegenheiten zum Vergnügen zu dienen; aber durch ihre Herrsch- und Habsucht, durch ihre Intriguen und Cabalen suchen sie das Volk zu drücken, dem Fürsten die Seufzer der Gedrückten vorzuenthalten, ihm den allgemeinen Haß seiner Unterthanen zuzuziehen und ihn endlich dadurch gar vom Throne zu stürzen.

§. XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souveraine.

Die höchste Gewalt, unausgesetzt durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bey dem nämlichen Stamme, mußte auch noch die Ehrfurcht der Völker gegen ihre Souveraine befestigen helfen. Sollte man sie nicht als höhere Wesen betrachten, da ihnen die Geburt allein das Recht gab, den übrigen Menschen zu befehlen? Mußten nicht die Könige von ihrer Seite die Rechte dieser Völker verkennen, die sie ihrer Nachkommenschaft wie ein Familiengut, wie liegende Gründe, wie eine Heerde Vieh hinterließen?

Die Gesellschaften übertrugen, wie man gesehen hat, ihren Monarchen bey ihrer Wahl eine mehr oder minder ausgedehnte Gewalt; dadurch erwarben sich die Souveraine Rechte und Vorzüge, die sie als unveräußerlich, als unverjährbar, und für die Souverainität als wesentlich angesehen wissen wollten. Bey Uebertragung dieser Rechte zogen die Nationen gemeiniglich nur ihre gegenwärtigen Umstände zu Rath, und wendeten ihre Augen selten auf die Zukunft. Aber die Könige mißbrauchten allzeit die ihnen oder ihren Vorfahrern einmal ertheilten

Bewilligungen zu ihrem Vortheil; oft unsinnige Gebräuche, ältere Beyspiele, einmal ausgeübte Rechte wurden unbestreitbare Rechtstitel für sie; sie wollten Befugnisse erworben haben, die selbst von denjenigen nicht mehr widerrufen werden könnten, welche sie ihnen ertheilt hätten. Die Gewohnheit, die Meynung, und vor allem eine blinde Ehrfurcht für das Alterthum blendeten die Nationen; sie hielten sich nicht mehr befugt, Mißbräuche abzustellen, weil sie sehr lange bestanden hatten. Die Fürsten brachten also ihren Völkern den Wahn bey, daß ihre Rechte nicht mehr von denjenigen abhiengen, von denen sie sie erhalten hatten, und daß man sie derselben unter keinem Vorwande berauben könnte, selbst alsdann nicht, wann die Umstände ihre Ausübung schädlich. und ihren Mißbrauch unerträglich machten. Wenn man die Vernunft zu Rath zieht. so lehrt sie uns, daß es keine Rechte giebt, welche gegen das Beste der Gesellschaft bestehen sollten.

Selbst Könige können diese Wahrheit nicht läugnen, wenn sie billig, wenn sie vernünftig seyn wollen. So sagt der in vielem Betrachte große Friedrich der *II.* „Die Fürsten, die Regenten, die Könige sind nicht mit „der höchsten Gewalt bekleidet, um sich ungestraft den „Ausschweifungen und jeder Art des Aufwandes zu „ergeben; sie sind nicht über ihre Mitbürger erhoben, „damit ihr Stolz sich auf dem öffentlichen Schauplatze „brüste, und mit Verachtung die Einfalt der Sitten, „die Armuth und den Elenden niedertrete; sie stehen „nicht an der Spitze des Staates, um neben sich einen „Haufen von Müßiggängern zu halten, deren Nichts„thun und deren Unbrauchbarkeit alle Arten von Laster erzeugt. — — — — Der Regent stellt den „Staat vor; er und seine Völker bilden einen Körper, „der nicht glücklich seyn kann, als sofern beyde durch

„Eintracht verbunden werden. Der Fürst ist für den „Staat, den er beherrscht, was das Haupt für den „Körper ist: er muß für das Ganze sehen, denken und „handeln, um diesem alle Vortheile zu verschaffen, derer „es empfänglich ist, wenn man will, daß die monar„chische Regierungsform den Vorzug vor der republi„kanischen behaupte.“ (*)

§. XXXIII. Unterschied zwischen dem Souverain und der Souverainität.

Nichts öffnet überhaupt den Foderungen der Souveraine ein weiteres Feld, als das Vorurtheil, das unaufhörlich den Souverain mit der Souverainität, den König mit der Nation verwechselt. Man fühlte, daß nothwendiger Weise auf der ganzen Gesellschaft eine unumschränkte Gewalt hafte; und schloß daraus, daß die unter einer Regierung stehenden Gesellschaften alle Rechte, alle Gewalt, die sie hatten, alles Ansehen, das sie selbst genossen, in die Hände ihrer Häupter niedergelegt hätten. So wurden König und Nation für gleichbedeutende Dinge genommen; Organen und Wille wurden ohne Unterschied verwechselt; die Handlungen, die Schritte, die Thorheiten des Souverains selbst wurden wie die der Nation betrachtet; die Güter der einen wurden als ein Eigenthum des andern angesehen; und allmählich wurden die Völker und ihre Besitzungen das Erbtheil der Monarchen; sie

schalte-

(*) Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten. In seinen hinterlassenen Werken VI. Bande. S. 64. u. 68.

schalteten nach ihrer Willkühr darüber, und hielten nicht einmal mehr ihren Rath über Dinge für nöthig, bey denen sie mit dem größten Rechte interessirt waren. Der Hochmuth blendete sie manchmal so sehr, daß sich Fürsten einbildeten, sie hörten nicht einmal auf Souveraine zu seyn, wenn sie auch ihre Länder und Unterthanen verloren hätten. Mit der flüchtigsten Aufmerksamkeit läßt sich jedoch ein Irrthum heben, der den Nationen zu allen Zeiten sehr schädlich war. Ein Souverain, der sein Volk nicht als die Quelle seiner Souverainität ansieht, der es vernachläßiget und verachtet, gleicht einem Kopfe, der ohne Körper leben will. Jeder Bürger begiebt sich unter den Schutz der Gesellschaft, um seine Person und seine Güter zu erhalten; die Nation wählt sich Beschützer, um ihr Glück zu sichern; diese sind nur die Wächter und nicht die Eigenthümer der Güter der Nation; sie sind ungetreue Dollmetscher, und nicht Gesetzgeber, wann sie ungerechte, dem öffentlichen Wunsche entgegengesetzte, von den Nationen mißbilligte Gesetze machen. Kann ein Despot, kann ein Tyrann der Dollmetscher der allgemeinen Gesinnungen seyn? Zweifelsohne, nein; er ist nur der Dollmetscher seiner eignen Leidenschaften, seiner eignen Launen; er ist nur das Organ seiner Minister. Ein Monarch muß, um mit seiner Nation eins zu werden, das wollen, was sie will, und was ihre Gesetze verordnen; alsdann wird er wie ein chinesischer König sagen: der Hunger meines Volkes ist mein Hunger; die Sünde meines Volkes ist meine eigne Sünde.

§. XXXIV. Königliche Vorzüge.

Fast in allen Gesellschaften waren die Häupter die einzigen Ausspender der Belohnungen, der Gnaden, der Titel, der Ehrenzeichen, und Reichthümer; mit einem Worte, sie schalteten über alle Dinge, die der Gegenstand der Wünsche aller Menschen sind. Es ist sich nicht zu wundern, daß es ihnen mit so mächtigen Triebfedern so leicht gelang, ihre Unterthanen zu theilen und zu unterjochen; diese wendeten ihre Augen einzig auf Wesen, welche sie als die wahren Quellen des Glückes ansahen. Uebelgesinnten Fürsten kostete es also nicht viele Mühe, einen Haufen verführter, durch ihr persönliches Interesse geblendeter Menschen für ihre Absichten zu gewinnen. Eine Nation ohne Gewalt hat wenig Freunde; denn sie hat nichts zu geben. Und dennoch fließen die Gewalt und die Reichthümer, die der Souverain selbst besitzt, von der Nation her. Von der Nation kommen die Wohlthaten, die Ehrenzeichen, die Belohnungen, die Gnaden, die der Souverain zum Wohl des Staats denjenigen austheilen muß, die ihm Dienste leisten. Aber durch einen sichtbaren Mißbrauch verwechselt man immer den Ausspender der Gnaden mit der Nation, die deren wahrhafte Quelle ist. Dadurch war der Fürst der einzige Gegenstand auf den sich aller Augen hefteten. Damit sich die Nation ihre Rechte aufrecht erhalte, und damit diejenigen, die ihr dienen, ihre Wohlthaten erkennen; so wäre es wichtig, wenn sich die Nation die Befugniß vorbehielte, die Dienste zu belohnen oder zu bezahlen, die man ihr leistet: sie würde dadurch alle Bürger rückerinnern, daß sie und nicht ihr Haupt das Vaterland ist, dem sie dienen.

Vorzüglich sind die reichen Hofämter der gewöhnliche Angel, welcher die Volksrepräsentanten zur Verschwörung wider die Freyheit der Nation lockt; ein Mann also, der einmal als Rath auf dem Reichstage oder im Parlamente gesessen hat, soll nicht einmal mehr eine Ministersstelle annehmen dürfen. Es kann nach dem König oder Fürsten keinen höhern Rang als den eines Volksrepräsentanten geben, weil der König selbst Volksrepräsentant ist. Wenn die Landstände Ansehen und Macht haben müßen, so muß sie auch der Fürst haben, weil er der erste Landstand ist: jene Regierung ist am weisesten, die diese unter beyden gleich vertheilt. Eine solche weise Vertheilung wäre es, wenn die Volksrepräsentanten berechtiget wären, dem Könige zu den wichtigsten Aemtern im Staate allzeit etliche Subjecte vorzuschlagen, und wenn der König schuldig wäre, eines von den vorgeschlagenen dazu zu ernennen. Nur bey den Minister- und Hofstellen behält der Regent freye Hände, da die Minister verantwortlich sind, und die Ernennung der Höflinge in das Familienrecht einschlägt.

§. XXXV. Von dem Etiquette.

Um die öffentliche Gewalt ehrwürdig zu machen, ist es nothwendig, daß man sie den Völkern auf eine in die Sinne fallende Art vorstellt. Der Regent muß glänzen, und seinen Unterthanen zeigen, daß er die ihm von ihnen bewilligten Abgaben zu ihrer Ehre verwendet; er muß durch seinen Glanz auswärtige Mächte überzeugen, daß seine Unterthanen wohlstehen, und einen Herrn haben, an dessen Ansehen sie Theil nehmen, und

den sie auch von andern nicht geringschätzen lassen. Aber der Purpur, die Ceremonien, die Fasces blendeten in Republiken und eine noch größere Pracht in Monarchien die Augen des Pöbels und verführten ihn. Um ihrer Gewalt noch mehr Ansehen zu verschaffen, zeigten sich die Despoten ihren Unterthanen gemeiniglich nicht anders, als mit einem Glanze umgeben, der sie in Erstaunung setzte. So erwies man ihnen wie den Göttern, als ihren Ebenbildern göttliche Ehren auf der Erde: wer von weitem den Zuschauer machte, der überredete sich leicht, daß diese so glänzende Wesen mehr als Menschen seyn müßten. Dieses ist der Ursprung des Etiquetts, des Ceremoniels und jener hochmüthigen Titel, durch welche sich die stets vom Wunderbaren eingenommenen Nationen von den Monarchen irre führen ließen; oft wurden diese Dinge der einzige Gegenstand der Aufmerksamkeit der Höfe. Je weniger die Augen mit Gegenständen vertraut sind, desto mehr machen diese Gegenstände der Einbildung zu schaffen. Wer täglich seinen Monarchen sieht, für den ist er kein Gott mehr. Wer unzugänglich und verborgen ist, wird allzeit verehrt. Die Könige benützten diesen Umstand, um sich furchtbarer zu machen; sie zeigten sich nur selten; und den unsichtbaren Göttern gleich, gaben sie ihren Willen aus dem Hintergrunde eines unzugänglichen Pallastes Höflingen in die Feder, die, als eine Art von Priestern, ihn in's Publicum ausgehen ließen. Die schlechtesten Fürsten, oder diejenigen, welche am wenigsten wahrhafte Größe besaßen, waren gemeiniglich am meisten in ihre Pracht, in ihre Titel und in eine so niedrige Eitelkeit verliebt, die nur Kinder hinreißt. Wer Kaiser Joseph den *II.* und Friedrich den *II.* von Preußen kannte, der spricht sie gewiß von dieser Schwachheit los. In den meisten Monarchien wird die eitle

Pracht der Höfe, oder das, was man Glanz des Thrones nennt, der Ruin der Völker. Regieren heißt in vielen Staaten ein für die Nation sehr tragisches Drama aufführen.

Das Ceremoniel und das Etiquette sind Schranken, welche die Schmeicheley um die Könige herum gesetzt hat, um die Völker von ihren Häuptern abzuhalten, und zu verhindern, daß man nicht sieht, was für sehr verachtungs- und hassenswürdige Menschen sie oft sind. Die Niederträchtigkeit und das Vorurtheil scheinen, sich zu allen Zeiten bemüht zu haben, die Monarchen über die Menschen zu erheben. Homer legt ohne Unterlaß den Königen den Titel der Götter-Söhne bey; die Fabel lehrte, sie würden alle von den Göttern unterrichtet. Was kann mehr den Stolz der Häupter der Nationen nähren, als jene astrologischen Träumereyen, die ihnen weiß machten, daß sich der Himmel beständig mit ihrem Schicksale beschäftige, daß die Gestirne ihre Geburt und ihr Glück ankündigten, daß die Finsternisse ihre Siege oder Niederlagen vorhersagten, und daß die Cometen die Vorläufer ihres Todes wären? Die ganze Natur schien immer sich einzig mit dem Geschicke einiger Sterblichen abzugeben, welche das Ohngefähr an die Spitze der Nationen gesetzt hatte.

So verschieden sind die Quellen der riesenartigen, übernatürlichen, göttlichen Begriffe, die sich die Völker von ihren Souverainen machten. Wundern wir uns also nicht mehr, wenn sie fast ohne Zwischenraum Menschen unterworfen waren, welche glaubten, sie dürften nicht tugendhaft seyn. War ein König noch so träge, noch so unfähig, noch so unwissend, ja was sag' ich? noch so niederträchtig, noch so dumm, noch so rasend, so wurde er doch nicht des Rechts beraubt, das Schicksal der Natio-

nen zu bestimmen: Regieren war nichts anders, als in der Unthätigkeit, in der Weichlichkeit und unter Vergnügen der Arbeit einer zahlreichen Gesellschaft genießeu: Regent seyn war nichts weiter, als die Gewalt anwenden, um die Gesellschaft unter seine Launen zu beugen: die Politik war nichts weiter, als die Kunst, sie unter sich zu theilen, zu schwächen und selbst zu verderben um sie zu tyranniſiren. Die Souveraine dachten keineswegs daran sich zu belehren; das Glück der Völker wurde dem Ohngefähr überlassen; Nationen, die am schlechtesten regiert wurden, fürchteten sich einer Gotteslästerung schuldig zu machen, wenn sie die höchste Gewalt Händen entzögen, welche unfähig sind, sie auszuüben, oder welche damit den schimpflichsten Mißbrauch gegen sie machten.

§. XXXVI. Wahre Größe der Könige.

Nicht die Könige, nicht die Fürsten sind groß, welche mit indianischen Vogelnestern, mit Ortolanen aus Cypern, mit Ananas aus den Antillen, mit Caviar aus Moskau, mit Austern aus dem Moraste des Arsenals zu Venedig, mit Schildkröten aus dem Südmeere, mit Krebsen aus der Westsee, mit accouchirten französischen Marcasins, mit Weinen aus Madera, Candia, Chio, Lesbus und Neapel, aus Champagne und Burgund an ihren Tafeln und mit einem Hofstaate von vielen hundert Menschen und Pferden prangen; nicht die Souveraine sind groß, welche halbe Welttheile regieren und Hunderttausende von bewaffneten Menschen auf den ersten Wink zu Gebothe haben; nicht die Regenten sind groß, welche sich mit hundert und hundert Millionen in ihren Schatzkammern brüsten.

Wagen wir es, frey von Vorurtheilen, die Natur der höchsten Gewalt zu betrachten, so sehen wir, daß die Könige die ehrwürdigsten Menschen sind, sobald sie die Nationen glücklich machen; aber ihr Glanz, ihre Größe, und ihre Rechte verschwinden, sobald sie die Pflichten verletzen oder vernachläßigen, die ihnen ihr Rang auflegt. Die Völker immer stärker als sie, wann sie ihre Kräfte vereinigen — konnten niemals dem Rechte entsagen, sie zur Vernunft zurückzuführen, sie zu zwingen gerecht zu seyn, ihnen den Weg zu zeigen, den sie einhalten müssen, um sie zum Glücke zu führen, mit einem Worte, um sie von dem Throne herabsteigen zu lassen, den sie sie nur besteigen ließen, um für die allgemeine Sicherheit zu wachen.

Auf einer andern Seite muß die Vernunft die Monarchen fühlen lassen, daß sie, um von ihren Unterthanen geliebt und verehrt zu werden, durch ihre Ueberlegenheit an Talenten, an Einsichten und an Tugenden zeigen müßen, wie sie alles besitzen, was zum Regieren nöthig ist: diese Vernunft benimmt ihnen jede vermessenen und barbarischen Begriffe, nach denen sie sich die Völker als einen Haufen Insecten vorstellen, welchen sie aufreiben dürften; sie verwirft jene übermüthigen Foderungen, welche an die Stelle der Gesetze ihren Eigensinn unterschieben: sie zeigt ihnen, daß ihre Nützlichkeit der Maaßstab der Zuneigung ihrer Unterthanen ist, und daß sie ihre Weisheit und Billigkeit allein berechtigen können, Achtung und Liebe von ihnen zu fodern. Diese Vernunft belehrt sie endlich, daß ein unnützer, schlechthandelnder und allmächtiger Monarch nothwendiger Weise das verachtungswürdigste oder gehäßigste Glied der Gesellschaft ist.

Ohne Zweifel wäre der der lasterhafteste Mensch, der alle Wesen seiner Art unglücklich machen würde. Die verabscheuungswürdigsten Verbrechen sind diejenigen, aus denen das Unglück einer großen Anzahl von Individuen entspringt. Was kann man daraus schließen, als daß ein Tyrann das gehäßigste Wesen ist, das das Verbrechen zur Welt bringen kann? Blinder Bewunderer der Größe! Miß nach diesen Regeln die Bewunderung, die du oft den Herren der Erde schuldig bist! Prüf im Kleinen all das Elend, das sie oft über Millionen Schlachtopfer ihrer strafbaren Thorheiten verbreiteten, berechne die Zahl der trostlosen Familien, die ihre Nachläßigkeit, ihre Tyranney, ihre Siege, ihre Eroberungen in beständige Trauer, in Dürftigkeit und Verzweiflung gestürzt haben; bewundere sie alsdann noch, wann du dich getraust!

§. XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten, wie andere Menschen auf sich.

Darauf, daß die Menschen einander nothwendig haben, gründen sich ihre Pflichten; die glückliche Abhängigkeit, in der wir von unsers Gleichen leben, ist die wahre Grundlage aller Moral. Jeder Mensch, der sich einbildet, er habe Niemanden nöthig, wird bald glauben, er habe auch gegen Niemanden Pflichten; wer selbst keine Furcht hat, und im Stande ist, andere in Schrecken zu setzen, der bekümmert sich sehr wenig um ihre Achtung oder Liebe; er giebt sich keine Mühe, Wesen zu gefallen, die er verachtet und deren Freyheit er zernichten

kann. Alle übermäßige Gewalt verdirbt nothwendig, Kopf und Herz, sie macht denjenigen, der sie ausübt, hochmüthig, unmenschlich, und ungesellig. Giebt man einem Menschen so viele Macht, daß er in dieser Welt nichts von den Wesen, die ihn umgeben, zu hoffen oder zu fürchten hat, so wird er sich bald für ein Wesen von verschiedenem Range halten; er wird keines Menschen bedürfen, um seine Wünsche zu befriedigen; er wird kein Interesse haben, seine Leidenschaften zu dämpfen; mit einem Worte, er wird schlecht werden, und keine Beweggründe werden ihn vermögen, an dem Glücke derjenigen zu arbeiten, die ihm ganz gleichgültig sind. Die Souveraine schätzten die Nationen gering, vergaßen die Rechte der Gesellschaft, und wurden dadurch riesenförmige Menschen, deren Macht so anwuchs, daß man sie nicht mehr als einen Theil des menschlichen Geschlechts ansah; sie erlaubten sich alsdann alles, um ihren Willen zu befriedigen, noch mehr, man sprach sie von allen Pflichten frey; ihre Launen wurden ohne Widerstand durchgesetzt, und so waren die Fürsten oft Menschen ohne alle Sittlichkeit und Tugend.

Aber wie traurig endigt sich die Rolle, die solche moralische Ungeheuer spielen? Alle menschliche Dinge erheben sich nicht über einen gewissen Grad. Wenn die höchste Gewalt eines unumschränkten Herrn das höchste Gewicht erreicht hat; so drückt sie ihre eigne Last nieder, sein Thron stürzt ein, und der Allgewaltige wird unter dessen Trümmern begraben. Man sucht sich desjenigen zu entledigen, der Niemanden fürchtet und Niemanden liebt, weil er von allen gehaßt wird.

§. XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains.

Viele Schriftsteller schrieben über die Tugenden, die man von den Königen fodert: durch einen mehr lobenswürdigen als aufgeklärten Enthusiasm verführt verlangten sie so erhabene Talente, so seltene Eigenschaften, so viel umfassende Kenntnisse von ihnen, daß es einem Sterblichen fast unmöglich ist, sie in sich zu vereinigen. Sie wollten, daß die Könige Götter, daß sie frey von den Schwachheiten unserer Natur seyn sollten, und sie waren oft elendere Menschen, als alle andere. Sehen wir in unsern Fürsten nur Menschen, verlangen wir nur menschliche Tugenden von ihnen. Es ist, ich bekenne es, kein Verhältniß zwischen den Tugenden und Lastern derer, die regieren, und derjenigen Bürger, die regiert werden; die schlechten Eigenschaften der erstern machen Millionen Unglückliche, ihre Tugenden verbreiten weit umher Glückseligkeit. Die Tugenden des Bürgers haben gemeiniglich nur auf die beschränkte Sphäre um ihn her Einfluß; die Tugenden des Souverains vervielfältigen sich, so zu sagen, mit der Zahl seiner Unterthanen. Was sind aber dieses für Tugenden? Wenn die Fürsten Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Thätigkeit und vor allem Billigkeit besäßen, so würden sie alle Eigenschaften haben, die wir mit Recht von ihnen erwarten können. Güte allein, ohne Gerechtigkeit, kann bey einem Souverain in Rücksicht auf seine Unterthanen keine nützliche Eigenschaft seyn; sehr oft artet sie in Grausamkeit gegen sie aus. Ein Fürst, dem die Güte seines Herzens die Kraft benimmt, denjenigen zu widerstehen, die ihn umgeben, kann eben so gefährlich wie ein Tyrann werden.

Prüfen wir ohne Vorurtheil die meisten Fürsten, deren Eigenschaften man uns rühmt, so finden wir, daß die Güte sehr weniger ihren Staaten wahrhaft vortheilhaft war. Peter der Strenge war trotz seiner Strenge der Gegenstand der Verehrung und Dankbarkeit seiner Spanier; und sein Sohn Ferdinand wird ungeachtet seiner Güte und Leutseligkeit beynahe als ein königliches Ungeheuer geschildert. Wir finden, daß niederträchtige Hofschranzen oft die Empfindsamkeit ihrer gutmüthigen Fürsten mißbrauchten, um sie zu den schreyendsten Ungerechtigkeiten zu verleiten; wir finden, daß ihnen der Ungestümm Gnaden für unwürdige Unterthanen abzwingt; wir finden, daß die Völker dem Geize einiger hungrigen Großen aufgeopfert wurden. Wollen wir den einen guten König nennen, der Menschen nichts versagen kann, welche ihm um Stellen anliegen, zu denen sie nicht fähig sind, welche Belohnungen erschleichen, die sie nicht verdienen, und Gnaden erbetteln, deren sie als Bürger einer Gesellschaft, die sie geschändet haben, unwürdig sind? Ist Milde alsdann eine Tugend, wann sie den Würkungen der Gerechtigkeit gegen jene Einhalt thut, welche die Gesetze verletzet, die Nation geplündert und ihre Pflichten verläugnet haben? Ist der nicht ein unbilliger Souverain, welcher das Verdienst der ihm schuldigen Belohnungen beraubt, um sie einigen seiner bettelnden Günstlinge zu ertheilen, damit er sie ja nicht beleidiget? In einer besondern Gesellschaft sind oft Eigenschaften noch so liebenswürdig, sie werden aber nicht selten bey demjenigen ein Fehler, der Völker regiert. Ein Souverain, dessen Sache es ist, das Gleichgewicht unter seinen Unterthanen zu erhalten, muß wider seine eigne Empfindsamkeit, wider seine Gefälligkeit im Umgange, wider seine Zärtlichkeit, wider seine Zuneigung gegen seine Freunde und gegen

seine Familie auf der Hut seyn. Sobald die Billigkeit ihre Stimme erhebt, so muß ein Fürst keine Verwandte, keine Höflinge, keine Günstlinge mehr haben. Der ist ein guter König, dessen Güte sein ganzes Volk empfindet; einer, der nur gegen diejenigen gut ist, welche am nächsten um ihn sind, ist gemeiniglich gegen jene sehr schlecht, welche von seiner Person entfernt sind.

Gerechtigkeit und Standhaftigkeit sollte der Wahlspruch der Könige seyn; sobald wir diese Eigenschaften finden, so dürfen wir nichts weiter fodern. Verlangen wir nicht, daß sie frey von den Leidenschaften und Schwachheiten ihrer Natur seyen; erwarten wir von ihnen keine chimärische Vollkommenheiten, deren die Menschen nicht fähig sind. Verwundern wir uns nicht, wenn sie in Fehler fallen, die für Wesen unserer Art unvermeidlich sind. Wann die Völker das Recht haben, die Wahrheit vor den Thron zu bringen, sich über ihre Uebel zu beklagen, und die Mittel dagegen anzugeben; so werden sie nicht lange unglücklich seyn. Unter einem billigen Souverain spricht die Gesellschaft nie umsonst; gerecht gegen alle seine Unterthanen, hebt er ihre Beschwerden. Sobald man sie ihm vorträgt, stimmt er mit ihrem Gesuche überein; ihr Begehren kann nicht ungerecht oder unvernünftig seyn, wann es den Wunsch der Natur, unterstützt von dem allgemeinen Willen, ausdrückt. Ein wahrer König ist ein Vater, der seinen Kindern nicht die Vortheile raubt, deren Besitz ihre Glückseligkeit ausmacht; er beschützt sie wider die Unterdrückung; er läßt den Gesetzen ihre ganze Kraft; er zwingt sie nie, sich nach seinen Launen zu fügen: immer thätig überläßt er nicht aus Hang zum Nichtsthun das Wohl des Staats gedungenen Händen, die ihre Arbeit und den Staat dem Meistbiethenden verkaufen; gerecht gegen die übrigen

Gesellschaften, denkt er nicht, ihre Ruhe zu stören: zufrieden, seinen Völkern ein glückliches Daseyn zu erhalten, dehnt er nicht durch Eroberungen die Gränzen eines Reiches aus, das immer blühend genug, glücklich und geehrt ist, wann es weise regiert wird.

Legen wir also nicht mehr jenen lästigen und unruhigen Monarchen den Titel der Großen bey, die die Erde verwüsten; bewundern wir nicht mehr die Thaten jener Eroberer, die sich, unzufrieden mit den Gränzen, welche sie von der Natur oder durch Verträge der Menschen erhielten, in unnütze Kriege einlassen, um das Blut ihrer Unterthanen zu verschwenden. Nennen wir nicht jenes Geräusche Ruhm, das ihre unmenschliche Handlungen unter den Nationen machen. Betrachten wir jene gehäßige Helden als wahre Ungeheuer, die, unfähig sich mit der mühsamen Sorgfalt abzugeben, ihre Staaten glücklich zu machen, durch das Unglück der Völker dem Nachruhme nachlaufen, und in den Augen des menschlichen Geschlechts, das sie schänden, vermessen triumphiren. Ziehen wir einen friedfertigen König jenen wilden Räubern vor, deren so hoch erhobene Handlungen die Erde mit Trauer, Thränen und Elend bedecken. Die Natur begünstiget die Völker, wenn sie ihnen nur Herren mit ruhigen Seelen giebt.

Beseelt einen Fürsten die Liebe zur Gerechtigkeit, so giebt sie ihm Kraft den Fallstricken und Zudringlichkeiten der Höflinge zu widerstehen, die ihn umgeben; sein Beyspiel würkt auf alle, welche unter ihm an der Staatsverwaltung Theil nehmen; bald verschwinden Cabalen und Intriguen von einem Hofe, dessen Herr die Billigkeit kennt; sie schicken sich nur an die Höfe jener zum regieren unfähigen Fürsten, welche nur die Sklaven und

die Spielzeuge ihrer Verschnittenen, ihrer Maitreßen und ihrer Günstlinge sind.

Von einem Monarchen fodern, daß er gerecht sey, heißt einzig und allein verlangen, daß er ein ehrlicher Mann sey. Wenn es einen Fürsten gäbe, dem dieses Gesetz zu hart wäre; so würde es, aller Wahrscheinlichkeit nach, sehr schwer halten, ihn zurechtzuweisen. Aber, wird man sagen, der Souverain ist mit Menschen umgeben; denen daran gelegen ist, ihn zu betrügen, und die wider sein Wissen, seiner Wachsamkeit ohngeachtet, Böses thun. Ein Fürst, dessen Minister seine Billigkeit, seine Standhaftigkeit kennen, wäre schwer, wenigstens lange Zeit, zu betrügen. Wenn die Ungnade des Herrn auf jede anerkannte Ungerechtigkeit treulich folgt, so ist der heimliche Reitz zum Bösen bald vom Hofe verbannt. Hat einmal der Monarch mit entscheidendem Tone laut gesagt: Ich will, daß Billigkeit allein in meinen Staaten herrsche; so wird man bald Gewaltthätigkeit und Betrug verschwinden sehen.

Wenn jeder tugendhafte Bürger verehrungswürdig ist, wie sehr muß man denjenigen lieben und verehren, dessen Tugenden für ein ganzes Volk fühlbar werden? Die Menschen haben eine natürliche Liebe gegen ihre Souveraine: nur zuoft ist ihre Anhänglichkeit auf eine unüberlegte Bewunderung der Majestät, der Pracht und des Glanzes gegründet, die den Thron umgeben; nur übermäßiger Druck löscht bey den Unterthanen die Zuneigung aus, die sie für ihre Herren haben: Gewohnheit, Meynung, Ehrfurcht fesseln die Nationen an diejenigen, die sie regieren; der äußerste Mißbrauch ihrer Gewalt ist allein im Stande, sie verhaßt zu machen. Kehrten doch die Fürsten in sich selbst zurücke, sie würden sehen, daß sie blos durch ihr Verschulden allzeit die Herzen ihrer Un-

terthanen verlieren; diese sind von Natur geneigt, ihre Tugenden zu übertreiben, ihre Gebrechen und Schwachheiten zu übersehen, und ihre Fehler auf diejenigen zu werfen, die sie berathen!

§. XXXIX. Von der Erziehung der Fürsten.

Alles ist darüber einig, daß die Regierungskunst unter allen Künsten die schwerste ist, und nichts desto weniger ist sie durch ein wunderliches Verhängniß die einzige, in welcher sich diejenigen nicht unterrichten, die sie treiben sollten? Soll es ein unbegreifliches Privilegium seyn, daß sich die Wissenschaft, von der das Glück der Nationen abhängt, ohne Anstrengung erlernen läßt? Aus dummer Sorglosigkeit fodern die Völker in den Ländern, wo die Geburt allein zum Throne führt, von ihren Regenten keine andere Eigenschaften, als daß sie auf die Welt gekommen seyen.

Wir sollten besonders darin einen Vorzug der Erbmonarchien vor andern Regierungen finden, daß jeder Nachfolger eines Fürsten desto besser durch eine zweckmäßige Erziehung zum Volksregenten gebildet werden kann, weil man seine Bestimmung von der Wiege an weiß, weil jeder Vorfahrer zu dieser Bildung seines Nachfolgers die besten Mittel in Handen hat, und weil ein Vater seinem Sohne eine gute Erziehung geben soll, um nicht noch in seinem Kinde von seinen Unterthanen gehaßt zu werden. Allein welche Erziehung giebt man gewöhnlich jenen Menschen, die das Schicksal der Reiche bestimmen sollen? Man vertraut ihre Kindheit verdorbenen Höflingen an und unterhält sie nur von der Größe, die ihrer wartet, von dem Glanze, der

sie umstralt, und von den Vorzügen der Souverainität. Unterweist man sie in einigen Tugenden, so sind es nur jene menschenwürgenden Tugenden, die sie von ihrem zartesten Alter an gewöhnen, das Leben ihrer Unterthanen zu verachten: man legt in ihre junge Seele den Keim eines unglücklichen Ehrgeizes, der in der Folge den Frieden ihrer Staaten und die Ruhe ihrer Nachbarn untergräbt: die Schmeicheley beredet sie, daß die Völker nur da seyen, um ihrer Eitelkeit zum Spielwerk zu dienen. Eine lasterhafte Gefälligkeit biethet allen ihren Vergehungen die Hand. Diese Gottheiten der Erde schwimmen in Vergnügen, sind von Uebermuth und Wollust berauscht, und wissen nicht, ob es unglückliche giebt. Ihr Herz gewöhnt sich nicht, über das Schicksal der arbeitsamen Dürftigkeit erweicht zu werden; unmenschliche Achtung für sie entzieht ihren Augen das Schauspiel des Elends; das Aechzen des Unglücks, von Schmeichlern unterdrückt, dringt nie zu den Ohren derjenigen, die es betrüben und niederschlagen sollte.

Ehmals genossen die Weisen vertrauten Umgang mit den Königen, die an der Unterhaltung mit ihnen Wohlgefallen hatten und sie zu Rath zogen. Wissenschaft ist heut zu Tage fast überall von der Gunst der Fürsten ausgeschlossen. Aemter und Ehrenstellen sind der Geburt vorbehalten, der Rang der Vorältern bestimmt den Rang ihrer Nachkommenschaft, welche das ausschließliche Recht besitzt, sich dem Monarchen nahen und am Hofe zeigen zu dürfen. So sind die Monarchen gemeiniglich mit Menschen umgeben, bey denen der Zufall der Geburt Talente und Einsichten ersetzt, und die aus Mangel an Kenntnissen und Tugenden unfähig sind, sie aufzuklären, oder doch wenig geneigt, ihnen die Wahrheit zu zeigen. Sie verleiten ihren Herrn, sey es nun aus Unwissenheit

oder aus Intereſſe, zu unklugen Schritten, die ihnen eben ſo ſchädlich ſind, wie dem Staate, den ſie regieren. Die Fürſten ſehen nichts als Große, denen daran gelegen iſt, ſie zu betrügen: die Fürſten können alſo gewöhnlich keinen andern Rath annehmen als von ſolchen Unterthanen, die am wenigſten unterrichtet, oder am meiſten geneigt ſind, ſie übel zu berathen.

Je unumſchränkter ein Monarch iſt, deſto weniger iſt er im Stande, die Wahrheit zu kennen; je mächtiger er iſt, deſto weniger wird man Muth haben, ſie ihm zu ſagen, und deſto weniger wird er ſie hören mögen. Wann ein Menſch zu fürchten iſt, ſo ſucht man ihm nur zu ſchmeicheln, ihn zu beſänftigen und zu betrügen. Ein Deſpot iſt ein Löwe in Freyheit; man ſchmeichelt ihm, weil man ihn fürchtet; Eigenſinn, von Macht unterſtützt, muß Furcht einjagen. Ein Staat mag noch ſo unglücklich ſeyn, ſo beredet man doch den Tyrann, daß die Völker unter ſeiner Regierung nur zu glücklich ſeyen. Kann man ihm dieſen Wahn nicht beybringen, ſo ſagt man ihm, daß ein aufrühreriſches Volk kein Gehör verdiene, und daß die Klugheit fodere, ſeine Feſſel zu verdoppeln. Den Höflingen und Miniſtern iſt an der Unwiſſenheit des Monarchen gelegen: nicht der mindeſte Lichtſtral kann bis zu ihm durchdringen.

Umſonſt würde ſich der Sohn eines Deſpoten aufklären wollen: die argwöhniſche und eiferſüchtige Tyranney ſcheuet ſich vor ihrem eignen Blute: ein Nachfolger, der eiteln Vergnügen überlaſſen iſt, bleibt von dem Rathe ſeines Vaters entfernt; er würde ſich verdächtig machen, wenn er davon unterrichtet ſeyn wollte. Man ſehe nur, wie ſoviele Erbprinzen in Teutſchland aus Mißtrauen ſchlechthandelnder Väter oder ihrer Miniſter gefliſſentlich mit Soldatenſpielen im In- oder Auslande, mit

Sau- und Hasenhetzen, mit Liebschaften und Lustreisen hingehalten werden, damit sie eben so unerfahren an die Landes-Regierung, wie Kinder in die Welt, treten. So nimmt also ein Fürst ohne Tugenden, ohne Menschlichkeit, ohne Erfahrung die Zügel der Regierung in seine zu schwache Hände; seine Unfähigkeit giebt ihn auf gerade Wohl meyneidigen Menschen preis, die ihn in seiner Jugend geblendet haben. Das Leben, das Vermögen der Unterthanen werden dem Raube des Ehrgeizes einiger Günstlinge ausgesetzt. Der Monarch, durch seine Minister verdunkelt, wird ein eitler Götze, der keine andere Verrichtung hat, als die Verräthereyen, die Ungerechtigkeiten, und die Laster der schlechten Räthe, Schmeichler und Intriguanten zu belohnen, die ihn umgeben. Unter schwachen Königen artet die Monarchie allzeit in eine gefährliche Oligarchie aus. Die höchste Gewalt ist unter einigen Ministern vertheilt, deren Interesse von jenem des Monarchen und von dem Interesse der Nation verschieden ist. Der Staat ist nicht ihr Staat, das Volk nicht ihr Volk; sie liegen ihnen also nicht am Herzen. Sie bedienen sich der höchsten Gewalt, um die Völker aufzureiben; und die Könige, der würklichen Gewalt beraubt, sind so, wie ihre Staaten, das Spielwerk derjenigen, die sie regieren. Ein schwacher König ist nichts anders, als der erste Sklave in seinem Königreiche; seine Nation ist das Opfer alljener, welche etwas über ihn vermögen. Die Uebel der Völker verewigen sich ohne sein Wissen von Geschlecht zu Geschlecht; und er überläßt seinem eben so unfähigen Nachfolger, wie er, entvölkerte Provinzen, erschöpfte Finanzen, und unglückliche Unterthanen.

§. XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen.

Dieses sind die Früchte der Erziehung, die man gemeiniglich den Menschen giebt, welche ihre Geburt bestimmt, Nationen zu regieren. Man würde von denen, die zum Throne bestimmt sind, wahrhaft übernatürliche Eigenschaften fodern, wenn man wollte, daß sie den gefährlichen Eindrücken widerstehen sollten, welche verdorbene Menschen von ihren ersten Jahren an auf sie machen: es wäre nicht vernünftiger, wenn man foderte, daß sie in ihrem reiferen Alter Gefühle von Gerechtigkeit, Mitleid und Menschlichkeit, die ihren Herzen ganz fremd sind, hegen sollten. Wundern wir uns also nicht, wenn wir so wenige Monarchen sehen, die auch nur die im geselligen Leben gemeinsten Eigenschaften empfänglich sind: treffen die Völker von Ohngefähr bey ihren Herren mitleidige Seelen an, so dürfen sie darüber wie über ein Wunder oder wie über ein ungehofftes Glück frohlocken. Die Geschichte der Nationen biethet uns eine empörende Einförmigkeit von den Ausschweifungen ihrer berühmten Monarchen dar, welche, im Blute gebadet, auf den Leichnamen ihrer Unterthanen einem verhaßten Ruhme entgegen gehen. Sie zeigt uns nur verheerte Felder, verödete Provinzen, zerstörte Städte, und Schutt- und Aschenhaufen, die einzigen Denkmäler, die uns jene gefühllose Krieger zurückließen, welche über Menschen herrschten. Wenn auch diese Herren minder heftigen Leidenschaften unterworfen sind, sind ihre Völker dadurch glücklicher? Alsdann fließen ihre unnützen Tage unter eiteln Vergnügungen, unter schimpflichen Ausschweifungen, in weibi-

scher Weichlichkeit und in Unthätigkeit dahin, während ihre Staaten der Habsucht, den Intriguen, der Unklugheit und der Wuth ihrer schändlichen Günstlinge zum Raube werden.

Durchläuft man die Jahrbücher der Welt, und stößt man auf einige tugendhafte Fürsten, so gleichen sie jenen Lufterscheinungen, die nur auf einige Augenblicke den verirrten Wanderer erhellen, um ihn hernach in eine noch schrecklichere Nacht zu stürzen. Fast alle Gegenden der Erde seufzen seit so vielen Jahrhunderten unter dem grausamsten Drucke; die ungerechte Gewalt eines Einzigen ist fast an allen Orten auf die Ruinen der öffentlichen Glückseligkeit gegründet. Die Souveraine mißkennen die Rechte der Menschen, sie verletzen und schänden sie. Die Völker wurden zur Schlachtbank geführt und zu Grunde gerichtet, um einen unruhigen Monarchen berühmt zu machen; ihre Schätze wurden unter hungrige Höflinge verschleudert; und die mit Gewalt oder vom Vorurtheile unterjochten Nationen, wagen es kaum ihre Souveraine um das Glück zu bitten, das sie, zu fodern, die Natur berechtiget.

Mit einem Worte, wir sehen fast zu allen Zeiten nnd auf allen Theilen der Erde die Menschen von Vater zu Sohn unglücklich, und von den Leidenschaften, von der Unwissenheit und Dummheit derjenigen zu Boden gedrückt, die sich mit ihrem Glücke beschäftigen sollten. Wir sehen überall die Nationen Fürsten unterworfen, die entweder zu mächtig sind um gerecht zu seyn, oder zu unwissend um ihre Pflichten zu kennen, oder auch zu träge, um an dem Wohlseyn ihrer Unterthanen zu arbeiten. Ihr Kopf ist gemeiniglich von Kenntnissen leer, ihr Herz ohne Gefühl, und ihr Körper von Weichlichkeit und Ausschweifung entnervt. Die Geschichtsbücher der Reiche stellen uns bald wilde Krieger, bald eine lange Reihe unthätiger, lasterhafter, zerstreuter Monarchen auf, die

nichts anders als öffentliche durch die Feigheit der Völker begünstigte Feinde oder unfähig waren, selbst zu regieren, und ihre Staaten unklugen, unwissenden und niederträchtigen Ministern überließen. So hieng das Schicksal der Reiche immer von solchen Bürgern ab, die die meisten Gebrechen und die wenigsten Talente hatten; jede redliche Seele empört sich bey dem Anblicke von Menschen, durch welche sich sehr oft Nationen und Fürsten beherrschen lassen.

Sobald eine Nation dem Geblüte ihrer Monarchen das Recht sie zu regieren, überläßt, so will doch auch der gesunde Menschenverstand, daß man wenigstens Maaßregeln ergreift, um die jungen Seelen derjenigen zur Tugend heranzubilden, welche einst ihr Glück entscheiden sollen. Sollten nicht die Prinzen-Erzieher für die Aufführung, für die Gefühle und Einsichten ihrer Zöglinge verantwortlich seyn? Sollte nicht die öffentliche Rache jene verfolgen, welche sie irre geleitet, oder sie mit allen ihren Pflichten unbekannt gelassen haben? Sollten endlich die Völker nicht jene verächtliche Zöglinge verwerfen, die zum Laster, zur Unmenschlichkeit und zur Tyranney erzogen wurden? Kostet es dann denen, die das Schicksal bestimmt, Fürsten-Seelen zu bilden, soviele Mühe, sie zu belehren, daß sie Menschen sind; daß sie geschaffen sind, Menschen zu regieren; daß es ihnen als Inhabern der National-Gewalt nicht erlaubt ist, die Nationen unglücklich zu machen; daß jede rechtmäßige Gewalt nur auf das Vermögen gegründet seyn kann, diejenigen glücklich zu machen; welche einwilligen, ihr zu gehorchen; daß jeder ungerechte Souverain einen jeden zum Verbrechen auffodert, den er unterdrückt; daß ein Tyrann nichts als Feinde hat, und daß er weder getreue Unterthanen haben, noch gute Bürger regieren kann?

Ja! die Prinzen-Erzieher sollen und müßen für die Fehler ihrer Zöglinge verantwortlich seyn. Wenn ein Schmiedt dafür haften muß, daß das ihm zum Verarbeiten anvertraute plumpe Aerzt durch seine Kunst geschlachteter, und das wird, was man von ihm verlangt: so kann man die Vervollkommung des ihm anvertrauten Stoffes um somehr von demjenigen fodern, der das künftige Glück und den Stolz einer Nation zu bilden wagt. Dem in seinen Schriften so weisen Seneka wird Neros abscheuliche Gemüthsart zu Last gelegt; Sokrates schlug den Lehrer eines Knaben, der trotz seiner guten natürlichen Anlagen böse war, weil er den Lehrer als den Urheber der Bosheit des Lehrlings ansah; Diogenes von Babylon erzählt, daß Alexander von seinem Lehrer Leonidas gewisse Fehler angenommen habe, welche ihm von der Knabenschule an bis zum Manne und bis zum König angeklebt hätten: und dennoch hat man diese alte Wahrheit, daß den Prinzen-Erziehern die Fehler ihrer Zöglinge zur Last fallen, in unsern neuen Zeiten keiner Rücksicht gewürdiget; man hält Prüfungen, worin der Sohn eines Stallknechts öffentliche Beweise seiner Talente und seines Fleißes ablegen muß, aber man hält es nicht der Mühe werth, dem Volke Rechenschaft von den Fähigkeiten desjenigen abzulegen, der nicht zum Dienste eines Stalls voll Esel und Pferde, sondern zur Gründung eines dauerhaften Glückes von Millionen Menschen bestimmt ist. Dem Fürsten sey es erlaubt, seinem Sohne und Nachfolger das in seinen Augen tauglichste Subject zum Führer zu wählen, weil er als Vater die natürliche Vermuthung der besten Auswahl für sich hat: aber das Volk sey befugt, denjenigen zu strafen, der den Vater seines künftigen Regenten durch seine schlechte Erziehung betrogen hat.

Von den Unterthanen.

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven.

Nachdem wir die natürlichen Gränzen der Gewalt der Souveraine gezeigt haben; so wollen wir itzt die Rechte der Unterthanen oder Völker prüfen. Umsonst sprechen die Gesetze, wenn man sie nicht anhört. Gehorsam ist demnach eine Pflicht für alle Unterthanen eines Staats; er ist ein nothwendiges Opfer, das jedes Glied von seinem besondern, oft ungerechten und unvernünftigen Willen dem Willen aller macht, einem Willen, der aufgeklärter als der sonstige ist. Diese Folgeleistung geschieht nicht umsonst, natürlich ist der Gehorsam dem Wohlseyn, dem Schutze und der Hülfe angemessen, welche die Gewalt, die ihn regiert, dem Unterthan, angedeihen läßt. Dieses Opfer wird durch einen größern Vortheil ersetzt; die Furcht vor den Uebeln, denen man sich aussetzen würde, wenn man sich ihm entziehen, oder sich weigern wollte, sich nach ihrem Willen zu fügen, macht es nothwendig. Sobald eine Nation in ihrer Mitte eine Gewalt aufgestellt hat, um ihren Willen zu vernehmen zu geben, so muß diese Gewalt alle Glieder ohne Unterschied anhalten diesem Willen zu gehorchen. Das Gesetz muß ein-

förmig seyn; alle müßen gleichmäßig unter ihm stehen: es ist der Ausdruck des öffentlichen Wunsches; es hat nur das allgemeine Beste zum Zwecke; es soll seiner Bestimmung nach die Leidenschaften der Menschen im Zaume halten; es ist endlich gemacht den Uebeln abzuhelfen, die aus der Ungleichheit entspringen, welche die Kräfte, die Talente und die Reichthümer unter ihnen hervorbringen könnten, und es würde keiner dieser Gegenstände erfüllt, wenn es nicht zu allen mit dem nämlichen Nachdrucke spräche.

Das Gesetz befiehlt Unterthanen, der Despotism Sklaven, der Tyrann Feinden. Nur rechtmäßige Souveraine haben wahre Unterthanen; nur dann sind sie rechtmäßige Souveraine, wann sie mit Einwilligung ihrer Völker regieren, oder wann der Wille des Haupts der getreue Ausdruck des Willens der Gesellschaft ist; wann der Unterthan Gesetzen gehorcht, die er durch seine Repräsentanten billigt, dann kann er sich Bürger nennen; dann giebt es für ihn eine Bürgerschaft, ein Vaterland; dann fühlt er die Nothwendigkeit sich in Ansehung der Unterstützung, des Guten und der Sicherheit, die es ihm gewährt, näher an dasselbe anzuschließen. Dieses ist der Maaßstab seiner Liebe für sein Land und für seine Regierung. Er wird sie solange lieb haben, als sie ihm sein Daseyn so angenehm machen, wie er es haben will; das Opfer, das er ihnen von einem Theile seiner Unabhängigkeit bringt, kann nur dem Guten angemessen seyn, das für ihn daraus entspringt. Nur unter einer billigen Regierung giebt es Bürger, unter einer tyrannischen Gewalt kann die Regierung nur Feinde haben, die ihren Untergang verlangen; sie hat nur Schmeichler, Verräther und verdorbene Seelen zu Gönnern und Stützen.

Warum haben wir Teutsche kein gemeinschaftliches Vaterland? Warum sehen wir so gleichgültig zu, wenn das teutsche Reich von außen bedroht wird, wenn ganze Provinzen von ihr losgerissen werden, wenn die Gefahr sich selbst immer mehr unsern eignen Heerden nähert? Die wenigsten Teutschen sind wahre Bürger, viele sind Sklaven, und nicht wenig Feinde ihrer Regenten. Nichts würde daher auch schädlicher seyn, als die von so vielen vorgeschlagene Bewaffnung der teutschen Volksmasse gegen Frankreich. Aber woher rührt diese den Fürsten so nachtheilige Stimmung des teutschen Publicums? Suchten sie doch den Grund davon nirgends anderswo, als in sich selbst! Wünscht ein Volk etwas, das gegen den Willen des Regenten läuft, so nennt man diesen Wunsch ein Wagestück gegen die Majestät des Thrones: will es Dinge, die dem Wunsche seines Herrn entgegen sind, so wird dieser Wille zum Verbrechen, zur Aufruhr und Empörung. Kaum wählt sich ein Land Deputirte und einen Landes-Anwalt oder Syndicus um seine Beschwerden und Bitten, Ansprüche und Gerechtsame der Regierung vortragen zu lassen; so verschließt man von sogenannter obervormundschaftlicher Aufsicht die Landes- und Gemeinde-Cassen, um nicht die dazu nöthigen Kosten bestreiten zu können, oder man zieht gar die Wortführer oder Sprecher in Untersuchung, ihre Klagen mögen so gegründet seyn, wie sie wollen.

§. II. Vom Gehorsame.

Der Gehorsam hat keinen andern Beweggrund als die Hoffnung eines Guts oder die Furcht vor einem Ue-

bel; der Mensch entsagt nur seinem eignen Willen, entweder um ein größeres Glück zu erlangen, als er erlangt haben würde, wenn er seiner eignen Fantasie gefolgt wäre, oder um das Unglück zu vermeiden, das sein Ungehorsam nach sich gezogen hätte. Ein von der Vernunft aufgeklärtes Interesse muß also den Bürger anlocken, daß er sich den gerechten Gesetzen einer Gesellschaft unterwirft, die sich mit dem Wohlseyn ihrer Glieder beschäftigt. Unter einer despotischen oder tyrannischen Regierung gehorcht man aus keinem andern Beweggrunde, als aus Furcht vor einer ungerechten Gewalt, die nur den Eigensinn desjenigen unterstützen hilft, der befiehlt, ohne demjenigen Vortheile zu verschaffen, der gehorcht; mit Gewalt wird alsdann eine äußerliche Unterwürfigkeit erzwungen, die das Herz mißbilliget. Wenn der Bürger gehorcht, so arbeitet er an seinem eignen Glücke; wenn der Sklave gehorcht, so arbeitet er, ohne einigen Nutzen für sich selbst oder für die Gesellschaft, nur für einen Herrn, den er verabscheut. Nur die Erwartung von einem Glücke kann ein vernünftiges Wesen bestimmen, einem andern zu gehorchen; die Menschen zwingen, daß sie ihrer natürlichen Freyheit entsagen, ohne daß würkliche Vortheile für sie daraus entspringen, ist Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Tyranney.

§. III. Von seinen Gränzen.

Die Glieder einer Gesellschaft, welche sich weigern, der von ihr gutgeheißenen Gewalt zu gehorchen, sind Rebellen; diejenigen, welche einer ungerechten, schädlichen und von der Gesellschaft mißbilligten Gewalt gehorchen, sind getreue Bürger gegen das Vaterland: der Tyrann,

der Usurpator sind alsdann die einzigen Rebellen; sie widersetzen sich dem allgemeinen Willen, wider den sich aufzulehnen ihnen nicht erlaubt ist. Gleichen nicht diejenigen, die sich wider die Gesellschaft, deren Glieder sie sind, mit einem Tyrann verschwören, ausgearteten Söhnen, welche einem Räuber das Haus ihres Vaters plündern hälfen?

Diese Grundsätze lehren uns die rechtmäßige Gränzen des Gehorsams kennen. Er muß unumschränkt seyn, sobald der Wille des Souverains nur der Ausdruck des öffentlichen Willens ist; er ist blind, thöricht, lasterhaft, sobald der Usurpator seinen eignen Willen an die Stelle des Willens der Gesellschaft setzt, mit welcher die Unterthanen durch ältere und geheiligtere Bande vereinigt werden, als jene sind, die sie an ihre Souveraine fesseln. Blinder Gehorsam ist nur für Sklaven. Der Bürger gehorcht nur dort, wo die öffentliche Gewalt das Recht hat, ihm zu befehlen, und niemals ist diese Gewalt berechtiget, etwas wider die Natur, wider die Gerechtigkeit und wider das Wohlseyn eines Ganzen zu befehlen, dem sie untergeordnet ist.

Um desto ungestrafter und sicherer blinden Gehorsam zu erzwingen miethete der Despotism die Hände der Priester, die ihn mit dem Schilde der Religion bedeckten. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, schrien nun diese, der widersetzt sich Gott! Aber die Religion verließ ihre niederträchtigen Diener, sobald sie sich zu Werkzeugen des Despotism brauchen ließen; und sie, die keine andere Gesellschaft als die ihrer edeln Schwester, Vernunft, verträgt, rief den betrogenen Sterblichen unaufhörlich zu, daß jede Obrigkeit aufhört Obrigkeit zu seyn, sobald sie aufhört vernünftig und gerecht zu seyn.

§. IV. Fragen über den nämlichen Gegenstand.

Aber, wird man sagen, wie kann man von der Gerechtigkeit, von dem Nutzen der Befehle des Souverains urtheilen? Wie den Willen der Gesellschaft kennen, der es oft nicht frey steht sich zu erklären? Ich antworte, daß die Gesetze der Natur und der Vernunft alljenen bekannt sind, welche Leidenschaft, Interesse oder Vorurtheil nicht gänzlich geblendet haben: alle sind im Stande zu beurtheilen, ob die Befehle, die man ihnen giebt, denselben entgegengesetzt oder angemessen sind. Sobald ein wüthender Tyrann einigen seiner Unterthanen befiehlt, diejenigen zu erwürgen, die sich weigern wollten, seiner Willkühr zu gehorchen; sobald er sich ihrer bedienen will, um ihre Mitbürger ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und anderer Vortheile zu berauben, deren Gebrauch ihnen die Natur und die Gesellschaft verbürgt; sobald ein Tyrann die ausdrücklichen Gesetze einer Nation, die er regiert, aufheben will; sobald er bey jedem besondern Vorfalle neue Verordnungen macht, um alles nach seiner Rache, nach seinem Eigensinne, nach seiner Leidenschaft zu entscheiden, was für Unterthanen werden sich nach seinen Befehlen fügen? Fühlt nicht jedes vernünftige Wesen ihre Ungerechtigkeit? Macht man nicht heute neue Gesetze, weil die gestern geschmiedeten nicht befolgt wurden? Und empört sich nicht das Herz eines jeden Bürgers auch über die heute gemachten Gesetze?

§. V. Von dem Wunsche der Nation.

Den Willen der Gesellschaft kennt man allzeit hinlänglich; und wann auf der einen Seite der Souverain ganz allein, und auf der andern Seite die ganze Gesellschaft gegentheilige Gesinnungen hegen, so können dem Bürger die Befehle nicht unbekannt seyn, die er befolgen soll. Man kann es nicht genug wiederholen, daß die Rechte der Nationen denen der Könige vorgehen, die sie sich zu ihren Häuptern gewählt haben. Sie haben nie das Recht verloren, die Gewalt, die von ihnen herrührt, zu begränzen, abzuändern, einzuschränken oder zurückzufodern, sobald sie deren Mißbräuche kennen. Ihre Stimme und nicht die des Souverains muß alsdann gehört werden. Unterthanen, die sich mit einem Tyrann verbinden, um das Vaterland zu unterdrücken, sind Räuber, Rebellen, Rasende, denen das Vaterland alle seine Macht entgegenzusetzen berechtiget ist, und deren Verbrechen, welcher sie sich durch die Unterstützung seiner Feinde schuldig machen, es mit Recht straft. Die Räthe eines Fürsten sind nicht da, um den Launen ihres Herrn zu schmeicheln; sie müßen nach dem Wunsche oder zum Besten des Landes rathen: sie werden aber Verräther und Meuchelmörder an der ihnen anvertrauten Volksfreyheit, wenn sie bey ihrer Unterdrückung stumm bleiben, oder gar ihre Fessel schmieden helfen.

Ohne Zweifel werden diese Maximen jenen Menschen fremd und gefährlich scheinen, die gewöhnt sind, den Souverain mit der Nation zu verwechseln; sie werden jene verächtlichen Seelen empören, bey denen Entehrung erblich geworden ist; sie werden jenen Verblendeten falsch vorkommen, welche keine Begriffe von den Rechten der

Gesellschaft haben; sie werden von Schmeichlern und gemietheten Hofschranzen, deren verachtungswürdiges Interesse sich immer mit der ungerechtesten Gewalt vereint, als aufrührerisch behandelt werden. Aber die Wahrheit dieser Grundsätze wird alljenen einleuchten, welche auf den Zweck des gesellschaftlichen Vereins, auf die der menschlichen Natur anklebenden Empfindungen, auf die unveräußerlichen Rechte der Völker zurückgehen, und sich nicht von Worten täuschen lassen. Gehorchet blind der öffentlichen Gewalt, ruft uns der Despotism zu: gehorchet eher der Natur, der Gerechtigkeit, dem Vaterlande, ruft uns das allgemeine Interesse zu, dessen Stimme zu allen Zeiten gemacht ist, dem Bürger zu befehlen.

§. VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen.

Der Gehorsam hat also seine Gränzen wie die Gewalt; die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, die Umstände, der allgemeine Wunsch setzen sie unveränderlich fest. Man wird vielleicht sagen, daß es dem billigsten Souverain unmöglich sey, auf eine für alle Unterthanen gleich vortheilhafte Art zu regieren, oder nie Mißvergnügte zu machen. Ich antworte, daß es genug ist, wenn seine Regierungsart der größten Anzahl zuträglich ist. Ein Souverain kann durch Gesetze manchmal mit den reinsten Absichten seinen Völkern mißfallen, aber kaum lassen ihn seine Völker fühlen, daß sie sich für sie nicht schicken, so widerruft er sie. Unter dem tugendhaftesten Fürsten kann eine große Anzahl von Bürgern unglücklich seyn, aber ihr Unglück nimmt ein Ende, sobald er davon unterrichtet ist. Nur dann verursacht das Betragen einer Regierung ein allgemeines Mißvergnügen, wenn es unstrittig

und immerwährend schlecht ist, oder wann es, an und für sich gut, von schlechten Bürgern auf eine boshafte Art in ein falsches Licht gestellt wird. Im ersten Falle muß man auf die Quelle des Uebels zurückgehen, und das Gebrechen in der Staatsverwaltung heben, welches der Nation mißfällt; im zweyten Falle muß ein Souverain seinen Völkern den Irrthum benehmen, er muß ihnen die Güte seiner Absichten zu erkennen geben, er muß die besten Köpfe und die redlichsten Herzen im Lande, die Volkslehrer, durch Auszeichnungen und Belohnungen gewinnen, um durch sie auf seine Unterthanen zu würken, er muß diese nach und nach von den Vorurtheilen heilen, die sie blenden, und ihnen die heimlichen Anschläge verdorbener und aufrührerischer Menschen aufdecken, die sie gegen vernünftige und dem Vaterlande nützliche Maaßregeln aufzubringen suchen. Die Unterthanen sträuben sich nicht gegen die Vernunft, außer wann sich die Souveraine nicht verbunden halten, vernünftig mit ihnen zu sprechen: nur dann giebt es keine Mittel gegen die Uebel der Unterthanen, wann ihre Herren damit unbekannt sind, oder wann sie ein übelverstandenes Interesse oder eine ungerechte Eitelkeit taub gegen ihre Beschwerden macht. Man kennt allzeit den Wunsch einer Nation, wann sie die Gewaltthätigkeit nicht hindert, ihn auszudrücken. Selbst unter der drückendsten Regierung lassen sich die Wünsche der Völker genug fühlen; sie fallen jedem vernünftigen Bürger in die Augen; er wird bald die Umstände gewahr, bey denen sein Gehorsam gegen seine Herren seinem Lande schädlich werden würde.

Ist es nun so schwer, den Wunsch einer Nation zu kennen, wann man Städte und Provinzen der Raubsucht despotischer Staatsbeamten und Volksschinder preisgegeben sieht; wann übermäßige Auflagen die Länderepen un-

bebaut und entvölkert machen; wann die mühsamste Arbeit dem Landmanne kaum soviel einträgt, daß er sich ernähren und von dem Ungemache der Luft schützen kann; wann die Gesetze unstrittig nichts anders zum Gegenstande haben, als die Bürger ihres Eigenthums zu berauben; wann der schamlose Despotism weder auf Person, noch Stand oder Rang Rücksicht nimmt; wann die Schätze des Staats schändlich verschleudert werden, um die Laster eines Haufen von Intriguanten, Sykophanten und Schmeichlern zu belohnen; wann man endlich einsieht, daß alles, vom ausgezeichnetesten Bürger an bis zum elendesten herab, beständig Gefahr läuft, ein Opfer des Eigensinns, der Rache, der Ungerechtigkeit, der Angeberey und der Intrigue zu werden, und daß oft schon der Name eine Sünde ist? Bey einer Nation, bey der Niemand vor Gewaltthätigkeit gesichert ist; bey der man keine Gerechtigkeit mehr findet; mit einem Worte, bey der Niemand sein Eigenthum, seine persönliche Sicherheit und Freyheit genießt, wird der billigdenkende Bürger weder über den Zustand seines Vaterlandes noch über die Parthey ungewiß seyn, die er ergreifen soll, sobald sich dasselbe erklärt. Hat hingegen ein Regent ein so gutes Herz, daß es sich immer mit Wohlthun beschäftiget; ist sein Geist so aufgeklärt, daß er immer das Beste sieht; besitzt seine Seele edle, große, schöne Eigenschaften und alle Tugenden, die nie in Extremitäten ausarten; kurz ist er ein zweyter Trajan, so wird man auf keines einzigen ehrlichen Mannes Stirne Mißvergnügen gegen die Regierung lesen.

§. VII.

§. VII. Von den Unruhen.

Aber, wird man sagen, welche Parthey soll der Bürger ergreifen, wenn sich nur ein Theil der Nation gegen den Souverain bewaffnet hat? Auf der Seite des größten Theils ist auch das meiste Recht: sind die Mißvergnügten eben so zahlreich wie die Anhänger der Regierung, so zieht er das Licht der Vernunft zu Rath; er ergreift die Parthey, die er für sein Vaterland am vortheilhaftesten hält; er kann sich, Zweifelsohne, betrügen, aber sein Herz macht ihm keine Vorwürfe, sobald das Wohl seines Landes der wahre Beweggrund seiner Schritte ist. Es kann sich fügen, obgleich sehr selten, daß eine verblendete Nation bisweilen die Dienste eines tugendhaften Souverains mißkennt; es kann geschehen, daß sie sich selbst dem Guten widersetzt, welches er ihr thun will: aber der Wille aller darf nie dem Willen eines Einzigen aufgeopfert werden; kein Mensch kann das Recht erwerben, eine Nation wider ihren Willen zu regieren; der Monarch kann ihr alsdann ihre Ungerechtigkeiten vorstellen, er kann sich bemühen, sie nach und nach zur Vernunft zurückzurufen, er kann ihr mit Sanftmuth die Folgen ihrer unklugen Schritte fühlen lassen; aber er würde von seiner Seite eine Ungerechtigkeit begehen, er würde ein Usurpator und ein Tyrann werden, wenn er hartnäckig darauf beharrte, ihr ein Joch aufzulegen, das sie verabscheut, oder sie Gesetzen zu unterwerfen, die sie verwirft. Der rechtmäßigste, der weiseste, der tugendhafteste Souverain würde nichts mehr als ein Tyrann seyn, wenn er gegen den öffentlichen Willen zu regieren halsstärrig fortführe; er kehrt in die Reihe der Unterthanen

zurücke, sobald der öffentliche Wille seine Gewalt von ihm zurückruft.

Ohne seine Pflicht zu verläugnen kann sich der Bürger nicht weigern, für sein Land die Parthey wider den Tyrann zu nehmen, per es unterdrückt. Die Verzweiflung waffnet oft die Hände der Tugend selbst wider den Zwang einer ungerechten Gewalt. Gewalt ist das einzige Mittel gegen Gewalt; eine ganze Nation ist nie ohne die stärksten Gründe unzufrieden; die Völker sind ruhig, solange ihre Uebel erträglich sind; die Furcht vor größern Uebeln hält sie in der Unthätigkeit zurücke; wenn ein Fürst, der Unruhen veranlaßt, keine boshaften Absichten hat, so fallen sie doch immer seiner Unklugheit zur Last; nur durch Nachläßigkeit oder durch übermäßige Ungerechtigkeit werden die Fürsten der Zuneigung ihrer Unterthanen beraubt; nur übermäßige Gewaltthätigkeit treibt sie an, die äußersten Mittel aufzusuchen, um ihr Schicksal zu verbessern. Es gäbe keine Empörung, wenn es keine Tyrannen gäbe.

§. VIII. Von ihren Ursachen.

In der That, sehen wir nicht bey den Völkern eine unüberwindliche Anhänglichkeit an Souveraine, die ihnen oft nichts als Böses thun, oder sich doch sehr wenig bekümmern, ihnen Gutes zu thun? Das Volk ist immer bereit, ihre Herren zu entschuldigen, selbst dann, wann es Ursache hat, sich zu beklagen; es bildet sich ein, daß sie seine Uebel nicht wissen, und daß sie ihnen abhelfen würden, wann sie besser unterrichtet wären. Eine erbliche Ehrfurcht gegen die höchste Gewalt, der Glanz, der sie umgiebt, die Vortheile, mit denen sie allzeit ihre An-

hänger zu belohnen im Stande ist, das Alter des Besitzes sind mächtige Bande, die die Unterthanen an ihre Souveraine fesseln, und die sie ihnen ohngeachtet ihrer Nachläßigkeit oder ihrer Unbilligkeiten werth machen. Die Nationen unterstellen allzeit, daß ihre Häupter nicht ihre Feinde seyn können: nur die unverschämteste Tyranney ist im Stande sie zurecht zu weisen und ihnen zu zeigen, daß sie nur mit Undankbaren zu thun haben, welche ihre Zärtlichkeit und Ergebenheit mißbrauchen, oder daß sie ehrlose Räthe verhärtet und gegen die Zärtlichkeit ihrer Unterthanen unempfindlich machen. Giebt es ein abscheulicheres Verbrechen, als das jener Minister, welche den Vätern der Völker die Herzen ihrer Kinder entziehen?

Nie anderswo als im Schooße der durch immerwährende Gewaltthätigkeiten ermüdeten Nationen erheben Ehrgeizige oder Fanatiker ihre Stimme. Das Feuer des Aufruhrs entzündet sich nur dann, wann es brennbare Materien in den Köpfen antrifft. Unruhige Unterthanen und häufige Rebellionen kündigen eine fehlerhafte Regierung oder nachläßige Souveraine an.

Wenn gleich jeder gefühlvolle Engelländer noch heut zu Tage erröthet, daß sein Karl der *I.* durch die Hand des Henkers fiel: so war doch dieser unglückliche, obgleich edelmüthige, tapfere und bescheidene König nach dem Zeugnisse unpartheyischer Männer, wie z. B. Rapin Thoyras ist, durch eine unselige Wahl in seinen Entschlüssen, durch Mangel an Standhaftigkeit in den wichtigsten Augenblicken und durch öftere Unklugheit in Staatssachen nicht wenig Schuld, daß Cromwell und dessen Anhang sein Haupt mit so großem Erfolge empor hob. Der gutmüthige Ludwig der *XVI.* wurde das Opfer seiner eignen Schwäche und der Sünden

seiner Vorfahrer. Die Geschichte liefert uns wenige Beyspiele von ungerecht entthronten Souverainen; aber sie zeigt uns eine unendliche Anzahl von Souverainen, die mit Recht den Zorn ihrer Unterthanen verdienten.

§. IX. Der Bürger muß geduldig seyn.

Nichts ist Zweifelsohne lasterhafter, als die Empörungen eines manchmal wenig beträchtlichen Theils der Nation gegen die rechtmäßigste Gewalt. Die Verbindlichkeiten, welche die Unterthanen an ihre Herren fesseln, die gute Ordnung, die Sicherheit gebiethen jedem Bürger ruhig zu bleiben. Die Gesellschaft räche sich für die Uebel, über die sie sich zu beklagen berechtiget ist; getreue Bürger unterstützen sie, wann sie sich einmal erklärt hat; aber sie stören ja nie ohne ihre Einwilligung die Ordnung, die sie eingeführt hat; sie empören sich ja nicht wider vorübergehende Uebel, die sie willig erträgt. Alles würde in Anarchie gerathen, wenn sich der Unterthan selbst Gerechtigkeit verschaffen wollte. Bürger! flieh ein Vaterland, das dich unglücklich macht, oder seufze im Stillen über die Uebel, die dir alleine zugefügt werden; du bist der Ruhe des Staats die Aufopferung deiner persönlichen Unzufriedenheit schuldig. Der Regent hat kein Götterauge, das alle Ungerechtigkeiten durchschauen kann; er ist Mensch und den nämlichen Schwachheiten unterworfen wie du. Die vereinigte oder repräsentirte Gesellschaft hat allein das Recht, sich den Treulosen, die sie unterdrücken, zu widersetzen, sie zu ihren Pflichten zurückzuführen und zu strafen; alsdann leih ihr deinen Arm, alsdann streite für sie, alsdann unterstütze sie in ihren Foderungen; du bist es schuldig, und du erfüllest deine Pflicht,

wenn du mit ihr einem von deiner Nation nicht mehr anerkannten Willen deinen Gehorsam versagst; du kannst nicht strafbar seyn, wenn du ihren Fahnen folgst.

Hingegen eure Befehle, Souveraine! seyen gerecht, wenn ihr Gehorsam fodern wollet. Ihr findet keine rebellische Unterthanen, wenn ihr nicht selbst Rebellen gegen die Gewalt seyd, die die eurige bestimmen soll; ihr findet keine rebellische Unterthanen, solange ihr die getreuen Organen der Gesellschaft seyd, und solange eure Gesetze ihrem Zwecke angemessen sind. Die Fürsten sind Rebellen, wann sie sich der Billigkeit widersetzen; die Unterthanen sind Rebellen, wann sie sich gegen die Gewalt auflehnen, die sie mit Billigkeit regiert. Die Leidenschaften können bisweilen die Unterthanen ungerecht und lasterhaft machen, wie die Souveraine; die Ueberlegenheit rechtfertiget die Ausschweifungen der einen so wenig, wie der andern. Die Legionen, die dem friedfertigen Probus das Reich und das Leben nahmen, sind nicht weniger strafbar, als Nero, der in seiner Raserey seine Hauptstadt in Asche legte. Die Volksrepräsentanten, welche recht und weise gehandelt haben würden, wenn sie die in Frankreich so schädlich gewordene unumschränkte Macht der Könige mit Ludwig dem *XVI.* getheilt hätten, handelten dadurch, daß sie ihn zur Guillotine verdammten, eben so grausam, wie dessen unempfindliche Vorfahrer, die durch Ausschweifungen und Expressungen die Epoche der Empörung vorbereitet hatten.

§. X. Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen.

Die Unterthanen können sich also nicht von einem unbedingten Gehorsame gegen Souveraine lossprechen, welche sie nach gerechten, nützlichen und nothwendigen Gesetzen regieren; dem Souverain ungehorsam seyn, heißt alsdann der Gesellschaft ungehorsam seyn, heißt sich zum Richter ihrer eignen Gewalt aufwerfen, heißt sich über seinen Stand hinauswagen; der Bürger, welcher verlangte, daß sein Interesse dem Interesse der vereinigten Gesellschaft vorgezogen werden soll, würde eine sehr sonderbare Eigenliebe besitzen; kostet ihm der Gehorsam Mühe, oder behagt er ihm nicht, so muß er sich erinnern, daß er ein Opfer für die Wohlthaten ist, welche der Körper ihm als Glied erwiesen hat. Er mußte ihm seine Wünsche, seine Leidenschaften und sein Interesse unterwerfen; nur unter dieser Bedingniß wird er von ihr beschützt und bey den Vortheilen gehandhabt, die er mit Recht hoffen kann: ich sage mit Recht, denn kein Bürger, kein Stand unter den Menschen, keine Körperschaft unter einer Nation kann sich von Rechtswegen dem Ganzen vorziehen. Der Mensch muß vorhersehen, daß ihn, wenn er auch in Gesellschaft lebt, keine menschliche Gewalt weder vor den Schlägen der Noth, noch vor den mit dem gesellschaftlichen Verbande verbundenen Ungemächlichkeiten sichern können; wenn dieser Verband das Gute, das er genießt, vermehrt, so kann er ihn doch nicht von allen Uebeln befreyen. Der Unterthan wäre also unvernünftig, wenn er ein bleibendes Glück verlangte; er wäre undankbar, wenn er das An-

genehme des gesellschaftlichen Vereins genießen, und dennoch an dessen Unannehmlichkeiten keinen Theil nehmen wollte; er würde jenen feilen Menschen gleichen, die nur darum Anhänglichkeit an ihre Freunde heucheln, damit sie ihren Reichthum benützen können, und sie bey herannahendem Unglücke verlassen. Hören die Gesetze auf, mich zu beschützen; berauben mich ungerechte Souveraine der Güter, die mir die Natur unentbehrlich gemacht hat; giebt mich eine thörichte Staatsverwaltung der Unterdrückung ohne Rettung preis: so erfüllt die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht, wenn sie dazu schweigt; mir selbst überlassen, kann ich alsdann ein Vaterland verlassen, das für mich nichts weiter mehr als ein Kerker ist. Meiner Bande los, berechtiget mich alles, anderswo ein Glück aufzusuchen, nach dem mich meine Natur unaufhörlich lüstern macht. Der tugendhafte Bürger erregt nie Unruhen. Wann das Vaterland sich beklagt, so vereint er seine Stimme mit der Stimme desselben; wann er allein zu beklagen ist, so duldet er gelassen, oder er entfernt sich aus einer Gesellschaft, in der er nicht die Vortheile findet, die er von ihr zu erwarten das Recht hat.

§. XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern.

Jenes schändliche Laster, das den Vorzug der Tugend beneidet, bringt, wie wir schon gesagt haben, das so verschrieene Gleichheitssystem in Republicken hervor. Auch unter despotischen Monarchen herrscht eine Gleichheit, die kein Vernünftiger beneidet: es werden nämlich dort alle Unterthanen als gleich unbedeutend angesehen. Wenn aber die Natur die Menschen an kör-

sie umstralt, und von den Vorzügen der Souverainität. Unterweist man sie in einigen Tugenden, so sind es nur jene menschenwürgenden Tugenden, die sie von ihrem zartesten Alter an gewöhnen, das Leben ihrer Unterthanen zu verachten: man legt in ihre junge Seele den Keim eines unglücklichen Ehrgeizes, der in der Folge den Frieden ihrer Staaten und die Ruhe ihrer Nachbarn untergräbt: die Schmeicheley beredet sie, daß die Völker nur da seyen, um ihrer Eitelkeit zum Spielwerk zu dienen. Eine lasterhafte Gefälligkeit biethet allen ihren Vergehungen die Hand. Diese Gottheiten der Erde schwimmen in Vergnügen, sind von Uebermuth und Wollust berauscht, und wissen nicht, ob es unglückliche giebt. Ihr Herz gewöhnt sich nicht, über das Schicksal der arbeitsamen Dürftigkeit erweicht zu werden; unmenschliche Achtung für sie entzieht ihren Augen das Schauspiel des Elends; das Aechzen des Unglücks, von Schmeichlern unterdrückt, dringt nie zu den Ohren derjenigen, die es betrüben und niederschlagen sollte.

Ehmals genossen die Weisen vertrauten Umgang mit den Königen, die an der Unterhaltung mit ihnen Wohlgefallen hatten und sie zu Rath zogen. Wissenschaft ist heut zu Tage fast überall von der Gunst der Fürsten ausgeschlossen. Aemter und Ehrenstellen sind der Geburt vorbehalten, der Rang der Vorältern bestimmt den Rang ihrer Nachkommenschaft, welche das ausschließliche Recht besitzt, sich dem Monarchen nahen und am Hofe zeigen zu dürfen. So sind die Monarchen gemeiniglich mit Menschen umgeben, bey denen der Zufall der Geburt Talente und Einsichten ersetzt, und die aus Mangel an Kenntnissen und Tugenden unfähig sind, sie aufzuklären, oder doch wenig geneigt, ihnen die Wahrheit zu zeigen. Sie verleiten ihren Herrn, sey es nun aus Unwissenheit

oder aus Intereſſe, zu unklugen Schritten, die ihnen eben ſo ſchädlich ſind, wie dem Staate, den ſie regieren. Die Fürſten ſehen nichts als Große, denen daran gelegen iſt, ſie zu betrügen: die Fürſten können alſo gewöhnlich keinen andern Rath annehmen als von ſolchen Unterthanen, die am wenigſten unterrichtet, oder am meiſten geneigt ſind, ſie übel zu berathen.

Je unumſchränkter ein Monarch iſt, deſto weniger iſt er im Stande, die Wahrheit zu kennen; je mächtiger er iſt, deſto weniger wird man Muth haben, ſie ihm zu ſagen, und deſto weniger wird er ſie hören mögen. Wann ein Menſch zu fürchten iſt, ſo ſucht man ihm nur zu ſchmeicheln, ihn zu beſänftigen und zu betrügen. Ein Deſpot iſt ein Löwe in Freyheit; man ſchmeichelt ihm, weil man ihn fürchtet; Eigenſinn, von Macht unterſtützt, muß Furcht einjagen. Ein Staat mag noch ſo unglücklich ſeyn, ſo beredet man doch den Tyrann, daß die Völker unter ſeiner Regierung nur zu glücklich ſeyen. Kann man ihm dieſen Wahn nicht beybringen, ſo ſagt man ihm, daß ein aufrühreriſches Volk kein Gehör verdiene, und daß die Klugheit fodere, ſeine Feſſel zu verdoppeln. Den Höflingen und Miniſtern iſt an der Unwiſſenheit des Monarchen gelegen: nicht der mindeſte Lichtſtral kann bis zu ihm durchdringen.

Umſonſt würde ſich der Sohn eines Deſpoten aufklären wollen: die argwöhniſche und eiferſüchtige Tyranney ſcheuet ſich vor ihrem eignen Blute: ein Nachfolger, der eiteln Vergnügen überlaſſen iſt, bleibt von dem Rathe ſeines Vaters entfernt; er würde ſich verdächtig machen, wenn er davon unterrichtet ſeyn wollte. Man ſehe nur, wie ſoviele Erbprinzen in Teutſchland aus Mißtrauen ſchlechthandelnder Väter oder ihrer Miniſter gefliſſentlich mit Soldatenſpielen im In- oder Auslande, mit

Sau- und Hasenhetzen, mit Liebschaften und Lustreisen hingehalten werden, damit sie eben so unerfahren an die Landes-Regierung, wie Kinder in die Welt, treten. So nimmt also ein Fürst ohne Tugenden, ohne Menschlichkeit, ohne Erfahrung die Zügel der Regierung in seine zu schwache Hände; seine Unfähigkeit giebt ihn auf gerade Wohl meyneidigen Menschen preis, die ihn in seiner Jugend geblendet haben. Das Leben, das Vermögen der Unterthanen werden dem Raube des Ehrgeizes einiger Günstlinge ausgesetzt. Der Monarch, durch seine Minister verdunkelt, wird ein eitler Götze, der keine andere Verrichtung hat, als die Verräthereyen, die Ungerechtigkeiten, und die Laster der schlechten Räthe, Schmeichler und Intriguanten zu belohnen, die ihn umgeben. Unter schwachen Königen artet die Monarchie allzeit in eine gefährliche Oligarchie aus. Die höchste Gewalt ist unter einigen Ministern vertheilt, deren Interesse von jenem des Monarchen und von dem Interesse der Nation verschieden ist. Der Staat ist nicht ihr Staat, das Volk nicht ihr Volk; sie liegen ihnen also nicht am Herzen. Sie bedienen sich der höchsten Gewalt, um die Völker aufzureiben; und die Könige, der würklichen Gewalt beraubt, sind so, wie ihre Staaten, das Spielwerk derjenigen, die sie regieren. Ein schwacher König ist nichts anders, als der erste Sklave in seinem Königreiche; seine Nation ist das Opfer alljener, welche etwas über ihn vermögen. Die Uebel der Völker verewigen sich ohne sein Wissen von Geschlecht zu Geschlecht; und er überläßt seinem eben so unfähigen Nachfolger, wie er, entvölkerte Provinzen, erschöpfte Finanzen, und unglückliche Unterthanen.

§. XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen.

Dieses sind die Früchte der Erziehung, die man gemeiniglich den Menschen giebt, welche ihre Geburt bestimmt, Nationen zu regieren. Man würde von denen, die zum Throne bestimmt sind, wahrhaft übernatürliche Eigenschaften fodern, wenn man wollte, daß sie den gefährlichen Eindrücken widerstehen sollten, welche verdorbene Menschen von ihren ersten Jahren an auf sie machen: es wäre nicht vernünftiger, wenn man foderte, daß sie in ihrem reiferen Alter Gefühle von Gerechtigkeit, Mitleid und Menschlichkeit, die ihren Herzen ganz fremd sind, hegen sollten. Wundern wir uns also nicht, wenn wir so wenige Monarchen sehen, die auch nur den im geselligen Leben gemeinsten Eigenschaften empfänglich sind: treffen die Völker von Ohngefähr bey ihren Herren mitleidige Seelen an, so dürfen sie darüber wie über ein Wunder oder wie über ein ungehoffres Glück frohlocken. Die Geschichte der Nationen biethet uns eine empörende Einförmigkeit von den Ausschweifungen ihrer berühmten Monarchen dar, welche, im Blute gebadet, auf den Leichnamen ihrer Unterthanen einem verhaßten Ruhme entgegen gehen. Sie zeigt uns nur verheerte Felder, verödete Provinzen, zerstörte Städte, und Schutt- und Aschenhaufen, die einzigen Denkmäler, die uns jene gefühllose Krieger zurückließen, welche über Menschen herrschten. Wenn auch diese Herren minder heftigen Leidenschaften unterworfen sind, sind ihre Völker dadurch glücklicher? Alsdann fließen ihre unnützen Tage unter eiteln Vergnügungen, unter schimpflichen Ausschweifungen, in weibi-

scher Weichlichkeit und in Unthätigkeit dahin, während ihre Staaten der Habsucht, den Intriguen, der Unklugheit und der Wuth ihrer schändlichen Günstlinge zum Raube werden.

Durchläuft man die Jahrbücher der Welt, und stößt man auf einige tugendhafte Fürsten, so gleichen sie jenen Lufterscheinungen, die nur auf einige Augenblicke den verirrten Wanderer erhellen, um ihn hernach in eine noch schrecklichere Nacht zu stürzen. Fast alle Gegenden der Erde seufzen seit so vielen Jahrhunderten unter dem grausamsten Drucke; die ungerechte Gewalt eines Einzigen ist fast an allen Orten auf die Ruinen der öffentlichen Glückseligkeit gegründet. Die Souveraine mißkennen die Rechte der Menschen, sie verletzen und schänden sie. Die Völker wurden zur Schlachtbank geführt und zu Grunde gerichtet, um einen unruhigen Monarchen berühmt zu machen; ihre Schätze wurden unter hungrige Höflinge verschleudert; und die mit Gewalt oder vom Vorurtheile unterjochten Nationen, wagen es kaum ihre Souveraine um das Glück zu bitten, das sie, zu fodern, die Natur berechtiget.

Mit einem Worte, wir sehen fast zu allen Zeiten nnd auf allen Theilen der Erde die Menschen von Vater zu Sohn unglücklich, und von den Leidenschaften, von der Unwissenheit und Dummheit derjenigen zu Boden gedrückt, die sich mit ihrem Glücke beschäftigen sollten. Wir sehen überall die Nationen Fürsten unterworfen, die entweder zu mächtig sind um gerecht zu seyn, oder zu unwissend um ihre Pflichten zu kennen, oder auch zu träge, um an dem Wohlseyn ihrer Unterthanen zu arbeiten. Ihr Kopf ist gemeiniglich von Kenntnissen leer, ihr Herz ohne Gefühl, und ihr Körper von Weichlichkeit und Ausschweifung entnervt. Die Geschichtsbücher der Reiche stellen uns bald wilde Krieger, bald eine lange Reihe unthätiger, lasterhafter, zerstreuter Monarchen auf, die

nichts anders als öffentliche durch die Feigheit der Völker begünstigte Feinde oder unfähig waren, selbst zu regieren, und ihre Staaten unklugen, unwissenden und niederträchtigen Ministern überließen. So hieng das Schicksal der Reiche immer von solchen Bürgern ab, die die meisten Gebrechen und die wenigsten Talente hatten; jede redliche Seele empört sich bey dem Anblicke von Menschen, durch welche sich sehr oft Nationen und Fürsten beherrschen lassen.

Sobald eine Nation dem Geblüte ihrer Monarchen das Recht sie zu regieren, überläßt, so will doch auch der gesunde Menschenverstand, daß man wenigstens Maaßregeln ergreift, um die jungen Seelen derjenigen zur Tugend heranzubilden, welche einst ihr Glück entscheiden sollen. Sollten nicht die Prinzen-Erzieher für die Aufführung, für die Gefühle und Einsichten ihrer Zöglinge verantwortlich seyn? Sollte nicht die öffentliche Rache jene verfolgen, welche sie irre geleitet, oder sie mit allen ihren Pflichten unbekannt gelassen haben? Sollten endlich die Völker nicht jene verächtliche Zöglinge verwerfen, die zum Laster, zur Unmenschlichkeit und zur Tyranney erzogen wurden? Kostet es dann denen, die das Schicksal bestimmt, Fürsten-Seelen zu bilden, soviele Mühe, sie zu belehren, daß sie Menschen sind; daß sie geschaffen sind, Menschen zu regieren; daß es ihnen als Inhabern der National-Gewalt nicht erlaubt ist, die Nationen unglücklich zu machen; daß jede rechtmäßige Gewalt nur auf das Vermögen gegründet seyn kann, diejenigen glücklich zu machen; welche einwilligen, ihr zu gehorchen; daß jeder ungerechte Souverain einen jeden zum Verbrechen auffodert, den er unterdrückt; daß ein Tyrann nichts als Feinde hat, und daß er weder getreue Unterthanen haben, noch gute Bürger regieren kann?

Ja! die Prinzen-Erzieher sollen und müßen für die Fehler ihrer Zöglinge verantwortlich seyn. Wenn ein Schmiedt dafür haften muß, daß das ihm zum Verarbeiten anvertraute plumpe Aerzt durch seine Kunst geschlachteter, und das wird, was man von ihm verlangt: so kann man die Vervollkommung des ihm anvertrauten Stoffes um somehr von demjenigen fodern, der das künftige Glück und den Stolz einer Nation zu bilden wagt. Dem in seinen Schriften so weisen Seneka wird Neros abscheuliche Gemüthsart zu Last gelegt; Sokrates schlug den Lehrer eines Knaben, der trotz seiner guten natürlichen Anlagen böse war, weil er den Lehrer als den Urheber der Bosheit des Lehrlings ansah; Diogenes von Babylon erzählt, daß Alexander von seinem Lehrer Leonidas gewisse Fehler angenommen habe, welche ihm von der Knabenschule an bis zum Manne und bis zum König angeklebt hätten: und dennoch hat man diese alte Wahrheit, daß den Prinzen-Erziehern die Fehler ihrer Zöglinge zur Last fallen, in unsern neuen Zeiten keiner Rücksicht gewürdiget; man hält Prüfungen, worin der Sohn eines Stallknechts öffentliche Beweise seiner Talente und seines Fleißes ablegen muß, aber man hält es nicht der Mühe werth, dem Volke Rechenschaft von den Fähigkeiten desjenigen abzulegen, der nicht zum Dienste eines Stalls voll Esel und Pferde, sondern zur Gründung eines dauerhaften Glückes von Millionen Menschen bestimmt ist. Dem Fürsten sey es erlaubt, seinem Sohne und Nachfolger das in seinen Augen tauglichste Subject zum Führer zu wählen, weil er als Vater die natürliche Vermuthung der besten Auswahl für sich hat: aber das Volk sey befugt, denjenigen zu strafen, der den Vater seines künftigen Regenten durch seine schlechte Erziehung betrogen hat.

Von den Unterthanen.

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven.

Nachdem wir die natürlichen Gränzen der Gewalt der Souveraine gezeigt haben; so wollen wir itzt die Rechte der Unterthanen oder Völker prüfen. Umsonst sprechen die Gesetze, wenn man sie nicht anhört. Gehorsam ist demnach eine Pflicht für alle Unterthanen eines Staats; er ist ein nothwendiges Opfer, das jedes Glied von seinem besondern, oft ungerechten und unvernünftigen Willen dem Willen aller macht, einem Willen, der aufgeklärter als der sonstige ist. Diese Folgeleistung geschieht nicht umsonst, natürlich ist der Gehorsam dem Wohlseyn, dem Schutze und der Hülfe angemessen, welche die Gewalt, die ihn regiert, dem Unterthan, angedeihen läßt. Dieses Opfer wird durch einen größern Vortheil ersetzt; die Furcht vor den Uebeln, denen man sich aussetzen würde, wenn man sich ihm entziehen, oder sich weigern wollte, sich nach ihrem Willen zu fügen, macht es nothwendig. Sobald eine Nation in ihrer Mitte eine Gewalt aufgestellt hat, um ihren Willen zu vernehmen zu geben, so muß diese Gewalt alle Glieder ohne Unterschied anhalten diesem Willen zu gehorchen. Das Gesetz muß ein-

förmig seyn; alle müßen gleichmäßig unter ihm stehen: es ist der Ausdruck des öffentlichen Wunsches; es hat nur das allgemeine Beste zum Zwecke; es soll seiner Bestimmung nach die Leidenschaften der Menschen im Zaume halten; es ist endlich gemacht den Uebeln abzuhelfen, die aus der Ungleichheit entspringen, welche die Kräfte, die Talente und die Reichthümer unter ihnen hervorbringen könnten, und es würde keiner dieser Gegenstände erfüllt, wenn es nicht zu allen mit dem nämlichen Nachdrucke spräche.

Das Gesetz befiehlt Unterthanen, der Despotism Sklaven, der Tyrann Feinden. Nur rechtmäßige Souveraine haben wahre Unterthanen; nur dann sind sie rechtmäßige Souveraine, wann sie mit Einwilligung ihrer Völker regieren, oder wann der Wille des Haupts der getreue Ausdruck des Willens der Gesellschaft ist; wann der Unterthan Gesetzen gehorcht, die er durch seine Repräsentanten billigt, dann kann er sich Bürger nennen; dann giebt es für ihn eine Bürgerschaft, ein Vaterland; dann fühlt er die Nothwendigkeit sich in Ansehung der Unterstützung, des Guten und der Sicherheit, die es ihm gewährt, näher an dasselbe anzuschließen. Dieses ist der Maaßstab seiner Liebe für sein Land und für seine Regierung. Er wird sie solange lieb haben, als sie ihm sein Daseyn so angenehm machen, wie er es haben will; das Opfer, das er ihnen von einem Theile seiner Unabhängigkeit bringt, kann nur dem Guten angemessen seyn, das für ihn daraus entspringt. Nur unter einer billigen Regierung giebt es Bürger, unter einer tyrannischen Gewalt kann die Regierung nur Feinde haben, die ihren Untergang verlangen; sie hat nur Schmeichler, Verräther und verdorbene Seelen zu Gönnern und Stützen.

Warum haben wir Teutsche kein gemeinschaftliches Vaterland? Warum sehen wir so gleichgültig zu, wenn das teutsche Reich von außen bedroht wird, wenn ganze Provinzen von ihr losgerissen werden, wenn die Gefahr sich selbst immer mehr unsern eignen Heerden nähert? Die wenigsten Teutschen sind wahre Bürger, viele sind Sklaven, und nicht wenig Feinde ihrer Regenten. Nichts würde daher auch schädlicher seyn, als die von so vielen vorgeschlagene Bewaffnung der teutschen Volksmasse gegen Frankreich. Aber woher rührt diese den Fürsten so nachtheilige Stimmung des teutschen Publicums? Suchten sie doch den Grund davon nirgends anderswo, als in sich selbst! Wünscht ein Volk etwas, das gegen den Willen des Regenten läuft, so nennt man diesen Wunsch ein Wagestück gegen die Majestät des Thrones: will es Dinge, die dem Wunsche seines Herrn entgegen sind, so wird dieser Wille zum Verbrechen, zur Aufruhr und Empörung. Kaum wählt sich ein Land Deputirte und einen Landes-Anwalt oder Syndicus um seine Beschwerden und Bitten, Ansprüche und Gerechtsame der Regierung vortragen zu lassen; so verschließt man von sogenannter obervormundschaftlicher Aufsicht die Landes- und Gemeinde-Cassen, um nicht die dazu nöthigen Kosten bestreiten zu können, oder man zieht gar die Wortführer oder Sprecher in Untersuchung, ihre Klagen mögen so gegründet seyn, wie sie wollen.

§. II. Vom Gehorsame.

Der Gehorsam hat keinen andern Beweggrund als die Hoffnung eines Guts oder die Furcht vor einem Ue-

bel; der Mensch entsagt nur seinem eignen Willen, entweder um ein größeres Glück zu erlangen, als er erlangt haben würde, wenn er seiner eignen Fantasie gefolgt wäre, oder um das Unglück zu vermeiden, das sein Ungehorsam nach sich gezogen hätte. Ein von der Vernunft aufgeklärtes Interesse muß also den Bürger anlocken, daß er sich den gerechten Gesetzen einer Gesellschaft unterwirft, die sich mit dem Wohlseyn ihrer Glieder beschäftigt. Unter einer despotischen oder tyrannischen Regierung gehorcht man aus keinem andern Beweggrunde, als aus Furcht vor einer ungerechten Gewalt, die nur den Eigensinn desjenigen unterstützen hilft, der befiehlt, ohne demjenigen Vortheile zu verschaffen, der gehorcht; mit Gewalt wird alsdann eine äußerliche Unterwürfigkeit erzwungen, die das Herz mißbilliget. Wenn der Bürger gehorcht, so arbeitet er an seinem eignen Glücke; wenn der Sklave gehorcht, so arbeitet er, ohne einigen Nutzen für sich selbst oder für die Gesellschaft, nur für einen Herrn, den er verabscheut. Nur die Erwartung von einem Glücke kann ein vernünftiges Wesen bestimmen, einem andern zu gehorchen; die Menschen zwingen, daß sie ihrer natürlichen Freyheit entsagen, ohne daß würkliche Vortheile für sie daraus entspringen, ist Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Tyranney.

§. III. Von seinen Gränzen.

Die Glieder einer Gesellschaft, welche sich weigern, der von ihr gutgeheißenen Gewalt zu gehorchen, sind Rebellen; diejenigen, welche einer ungerechten, schädlichen und von der Gesellschaft mißbilligten Gewalt gehorchen, sind getreue Bürger gegen das Vaterland: der Tyrann,

der Usurpator sind alsdann die einzigen Rebellen; sie widersetzen sich dem allgemeinen Willen, wider den sich aufzulehnen ihnen nicht erlaubt ist. Gleichen nicht diejenigen, die sich wider die Gesellschaft, deren Glieder sie sind, mit einem Tyrann verschwören, ausgearteten Söhnen, welche einem Räuber das Haus ihres Vaters plündern hälfen?

Diese Grundsätze lehren uns die rechtmäßige Gränzen des Gehorsams kennen. Er muß unumschränkt seyn, sobald der Wille des Souverains nur der Ausdruck des öffentlichen Willens ist; er ist blind, thöricht, lasterhaft, sobald der Usurpator seinen eignen Willen an die Stelle des Willens der Gesellschaft setzt, mit welcher die Unterthanen durch ältere und geheiligtere Bande vereinigt werden, als jene sind, die sie an ihre Souveraine fesseln. Blinder Gehorsam ist nur für Sklaven. Der Bürger gehorcht nur dort, wo die öffentliche Gewalt das Recht hat, ihm zu befehlen, und niemals ist diese Gewalt berechtiget, etwas wider die Natur, wider die Gerechtigkeit und wider das Wohlseyn eines Ganzen zu befehlen, dem sie untergeordnet ist.

Um desto ungestrafter und sicherer blinden Gehorsam zu erzwingen miethete der Despotism die Hände der Priester, die ihn mit dem Schilde der Religion bedeckten. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, schrien nun diese, der widersetzt sich Gott! Aber die Religion verließ ihre niederträchtigen Diener, sobald sie sich zu Werkzeugen des Despotism brauchen ließen; und sie, die keine andere Gesellschaft als die ihrer edeln Schwester, Vernunft, verträgt, rief den betrogenen Sterblichen unaufhörlich zu, daß jede Obrigkeit aufhört Obrigkeit zu seyn, sobald sie aufhört vernünftig und gerecht zu seyn.

§. IV. Fragen über den nämlichen Gegenstand.

Aber, wird man sagen, wie kann man von der Gerechtigkeit, von dem Nutzen der Befehle des Souverains urtheilen? Wie den Willen der Gesellschaft kennen, der es oft nicht frey steht sich zu erklären? Ich antworte, daß die Gesetze der Natur und der Vernunft alljenen bekannt sind, welche Leidenschaft, Interesse oder Vorurtheil nicht gänzlich geblendet haben: alle sind im Stande zu beurtheilen, ob die Befehle, die man ihnen giebt, denselben entgegengesetzt oder angemessen sind. Sobald ein wüthender Tyrann einigen seiner Unterthanen befiehlt, diejenigen zu erwürgen, die sich weigern wollten, seiner Willkühr zu gehorchen; sobald er sich ihrer bedienen will, um ihre Mitbürger ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und anderer Vortheile zu berauben, deren Gebrauch ihnen die Natur und die Gesellschaft verbürgt; sobald ein Tyraun die ausdrücklichen Gesetze einer Nation, die er regiert, aufheben will; sobald er bey jedem besondern Vorfalle neue Verordnungen macht, um alles nach seiner Rache, nach seinem Eigensinne, nach seiner Leidenschaft zu entscheiden, was für Unterthanen werden sich nach seinen Befehlen fügen? Fühlt nicht jedes vernünftige Wesen ihre Ungerechtigkeit? Macht man nicht heute neue Gesetze, weil die gestern geschmiedeten nicht befolgt wurden? Und empört sich nicht das Herz eines jeden Bürgers auch über die heute gemachten Gesetze?

§. V. Von dem Wunsche der Nation.

Den Willen der Gesellschaft kennt man allzeit hinlänglich; und wann auf der einen Seite der Souverain ganz allein, und auf der andern Seite die ganze Gesellschaft gegentheilige Gesinnungen hegen, so können dem Bürger die Befehle nicht unbekannt seyn, die er befolgen soll. Man kann es nicht genug wiederholen, daß die Rechte der Nationen denen der Könige vorgehen, die sie sich zu ihren Häuptern gewählt haben. Sie haben nie das Recht verloren, die Gewalt, die von ihnen herrührt, zu begränzen, abzuändern, einzuschränken oder zurückzufodern, sobald sie deren Mißbräuche kennen. Ihre Stimme und nicht die des Souverains muß alsdann gehört werden. Unterthanen, die sich mit einem Tyrann verbinden, um das Vaterland zu unterdrücken, sind Räuber, Rebellen, Rasende, denen das Vaterland alle seine Macht entgegenzusetzen berechtiget ist, und deren Verbrechen, welcher sie sich durch die Unterstützung seiner Feinde schuldig machen, es mit Recht straft. Die Räthe eines Fürsten sind nicht da, um den Launen ihres Herrn zu schmeicheln; sie müßen nach dem Wunsche oder zum Besten des Landes rathen: sie werden aber Verräther und Meuchelmörder an der ihnen anvertrauten Volksfreyheit, wenn sie bey ihrer Unterdrückung stumm bleiben, oder gar ihre Fessel schmieden helfen.

Ohne Zweifel werden diese Maximen jenen Menschen fremd und gefährlich scheinen, die gewöhnt sind, den Souverain mit der Nation zu verwechseln; sie werden jene verächtlichen Seelen empören, bey denen Entehrung erblich geworden ist; sie werden jenen Verblendeten falsch vorkommen, welche keine Begriffe von den Rechten der

Gesellschaft haben; sie werden von Schmeichlern und gemietheten Hofschranzen, deren verachtungswürdiges Interesse sich immer mit der ungerechtesten Gewalt vereint, als aufrührerisch behandelt werden. Aber die Wahrheit dieser Grundsätze wird alljenen einleuchten, welche auf den Zweck des gesellschaftlichen Vereins, auf die der menschlichen Natur anklebenden Empfindungen, auf die unveräußerlichen Rechte der Völker zurückgehen, und sich nicht von Worten täuschen lassen. Gehorchet blind der öffentlichen Gewalt, ruft uns der Despotism zu: gehorchet eher der Natur, der Gerechtigkeit, dem Vaterlande, ruft uns das allgemeine Interesse zu, dessen Stimme zu allen Zeiten gemacht ist, dem Bürger zu befehlen.

§. VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen.

Der Gehorsam hat also seine Gränzen wie die Gewalt; die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, die Umstände, der allgemeine Wunsch setzen sie unveränderlich fest. Man wird vielleicht sagen, daß es dem billigsten Souverain unmöglich sey, auf eine für alle Unterthanen gleich vortheilhafte Art zu regieren, oder nie Mißvergnügte zu machen. Ich antworte, daß es genug ist, wenn seine Regierungsart der größten Anzahl zuträglich ist. Ein Souverain kann durch Gesetze manchmal mit den reinsten Absichten seinen Völkern mißfallen, aber kaum lassen ihn seine Völker fühlen, daß sie sich für sie nicht schicken, so widerruft er sie. Unter dem tugendhaftesten Fürsten kann eine große Anzahl von Bürgern unglücklich seyn, aber ihr Unglück nimmt ein Ende, sobald er davon unterrichtet ist. Nur dann verursacht das Betragen einer Regierung ein allgemeines Mißvergnügen, wenn es unstrittig

und immerwährend schlecht ist, oder wann es, an und für sich gut, von schlechten Bürgern auf eine boshafte Art in ein falsches Licht gestellt wird. Im ersten Falle muß man auf die Quelle des Uebels zurückgehen, und das Gebrechen in der Staatsverwaltung heben, welches der Nation mißfällt; im zweyten Falle muß ein Souverain seinen Völkern den Irrthum benehmen, er muß ihnen die Güte seiner Absichten zu erkennen geben, er muß die besten Köpfe und die redlichsten Herzen im Lande, die Volkslehrer, durch Auszeichnungen und Belohnungen gewinnen, um durch sie auf seine Unterthanen zu würken, er muß diese nach und nach von den Vorurtheilen heilen, die sie blenden, und ihnen die heimlichen Anschläge verdorbener und aufrührerischer Menschen aufdecken, die sie gegen vernünftige und dem Vaterlande nützliche Maaßregeln aufzubringen suchen. Die Unterthanen sträuben sich nicht gegen die Vernunft, außer wann sich die Souveraine nicht verbunden halten, vernünftig mit ihnen zu sprechen: nur dann giebt es keine Mittel gegen die Uebel der Unterthanen, wann ihre Herren damit unbekannt sind, oder wann sie ein übelverstandenes Interesse oder eine ungerechte Eitelkeit taub gegen ihre Beschwerden macht. Man kennt allzeit den Wunsch einer Nation, wann sie die Gewaltthätigkeit nicht hindert, ihn auszudrücken. Selbst unter der drückendsten Regierung lassen sich die Wünsche der Völker genug fühlen; sie fallen jedem vernünftigen Bürger in die Augen; er wird bald die Umstände gewahr, bey denen sein Gehorsam gegen seine Herren seinem Lande schädlich werden würde.

Ist es nun so schwer, den Wunsch einer Nation zu kennen, wann man Städte und Provinzen der Raubsucht despotischer Staatsbeamten und Volksschinder preisgegeben sieht; wann übermäßige Auflagen die Länderepen un-

Gesellschaft haben; sie werden von Schmeichlern und gemietheten Hofschranzen, deren verachtungswürdiges Interesse sich immer mit der ungerechtesten Gewalt vereint, als aufrührerisch behandelt werden. Aber die Wahrheit dieser Grundsätze wird alljenen einleuchten, welche auf den Zweck des gesellschaftlichen Vereins, auf die der menschlichen Natur anklebenden Empfindungen, auf die unveräußerlichen Rechte der Völker zurückgehen, und sich nicht von Worten täuschen lassen. Gehorchet blind der öffentlichen Gewalt, ruft uns der Despotism zu: gehorchet eher der Natur, der Gerechtigkeit, dem Vaterlande, ruft uns das allgemeine Interesse zu, dessen Stimme zu allen Zeiten gemacht ist, dem Bürger zu befehlen.

§. VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen.

Der Gehorsam hat also seine Gränzen wie die Gewalt; die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, die Umstände, der allgemeine Wunsch setzen sie unveränderlich fest. Man wird vielleicht sagen, daß es dem billigsten Souverain unmöglich sey, auf eine für alle Unterthanen gleich vortheilhafte Art zu regieren, oder nie Mißvergnügte zu machen. Ich antworte, daß es genug ist, wenn seine Regierungsart der größten Anzahl zuträglich ist. Ein Souverain kann durch Gesetze manchmal mit den reinsten Absichten seinen Völkern mißfallen, aber kaum lassen ihn seine Völker fühlen, daß sie sich für sie nicht schicken, so widerruft er sie. Unter dem tugendhaftesten Fürsten kann eine große Anzahl von Bürgern unglücklich seyn, aber ihr Unglück nimmt ein Ende, sobald er davon unterrichtet ist. Nur dann verursacht das Betragen einer Regierung ein allgemeines Mißvergnügen, wenn es unstrittig

und immerwährend schlecht ist, oder wann es, an und für sich gut, von schlechten Bürgern auf eine boshafte Art in ein falsches Licht gestellt wird. Im ersten Falle muß man auf die Quelle des Uebels zurückgehen, und das Gebrechen in der Staatsverwaltung heben, welches der Nation mißfällt; im zweyten Falle muß ein Souverain seinen Völkern den Irrthum benehmen, er muß ihnen die Güte seiner Absichten zu erkennen geben, er muß die besten Köpfe und die redlichsten Herzen im Lande, die Volkslehrer, durch Auszeichnungen und Belohnungen gewinnen, um durch sie auf seine Unterthanen zu würken, er muß diese nach und nach von den Vorurtheilen heilen, die sie blenden, und ihnen die heimlichen Anschläge verdorbener und aufrührerischer Menschen aufdecken, die sie gegen vernünftige und dem Vaterlande nützliche Maaßregeln aufzubringen suchen. Die Unterthanen sträuben sich nicht gegen die Vernunft, außer wann sich die Souveraine nicht verbunden halten, vernünftig mit ihnen zu sprechen: nur dann giebt es keine Mittel gegen die Uebel der Unterthanen, wann ihre Herren damit unbekannt sind, oder wann sie ein übelverstandenes Interesse oder eine ungerechte Eitelkeit taub gegen ihre Beschwerden macht. Man kennt allzeit den Wunsch einer Nation, wann sie die Gewaltthätigkeit nicht hindert, ihn auszudrücken. Selbst unter der drückendsten Regierung lassen sich die Wünsche der Völker genug fühlen; sie fallen jedem vernünftigen Bürger in die Augen; er wird bald die Umstände gewahr, bey denen sein Gehorsam gegen seine Herren seinem Lande schädlich werden würde.

Ist es nun so schwer, den Wunsch einer Nation zu kennen, wann man Städte und Provinzen der Raubsucht despotischer Staatsbeamten und Volksschinder preisgegeben sieht; wann übermäßige Auflagen die Ländereyen un-

bebaut und entvölkert machen; wann die mühsamste Arbeit dem Landmanne kaum soviel einträgt, daß er sich ernähren und von dem Ungemache der Luft schützen kann; wann die Gesetze unstrittig nichts anders zum Gegenstande haben, als die Bürger ihres Eigenthums zu berauben; wann der schamlose Despotism weder auf Person, noch Stand oder Rang Rücksicht nimmt; wann die Schätze des Staats schändlich verschleudert werden, um die Laster eines Haufen von Intriguanten, Sykophanten und Schmeichlern zu belohnen; wann man endlich einsieht, daß alles, vom ausgezeichnetesten Bürger an bis zum elendesten herab, beständig Gefahr läuft, ein Opfer des Eigensinns, der Rache, der Ungerechtigkeit, der Anbringerey und der Intrigue zu werden, und daß oft schon der Name eine Sünde ist? Bey einer Nation, bey der Niemand vor Gewaltthätigkeit gesichert ist; bey der man keine Gerechtigkeit mehr findet; mit einem Worte, bey der Niemand sein Eigenthum, seine persönliche Sicherheit und Freyheit genießt, wird der billigdenkende Bürger weder über den Zustand seines Vaterlandes noch über die Parthey ungewiß seyn, die er ergreifen soll, sobald sich dasselbe erklärt. Hat hingegen ein Regent ein so gutes Herz, daß es sich immer mit Wohlthun beschäftiget; ist sein Geist so aufgeklärt, daß er immer das Beste sieht; besitzt seine Seele edle, große, schöne Eigenschaften und alle Tugenden, die nie in Extremitäten ausarten; kurz ist er ein zweyter Trajan, so wird man auf keines einzigen ehrlichen Mannes Stirne Mißvergnügen gegen die Regierung lesen.

§. VII.

§. VII. Von den Unruhen.

Aber, wird man sagen, welche Parthey soll der Bürger ergreifen, wenn sich nur ein Theil der Nation gegen den Souverain bewaffnet hat? Auf der Seite des grösten Theils ist auch das meiste Recht: sind die Mißvergnügten eben so zahlreich wie die Anhänger der Regierung, so zieht er das Licht der Vernunft zu Rath; er ergreift die Parthey, die er für sein Vaterland am vortheilhaftesten hält; er kann sich, Zweifelsohne, betrügen, aber sein Herz macht ihm keine Vorwürfe, sobald das Wohl seines Landes der wahre Beweggrund seiner Schritte ist. Es kann sich fügen, obgleich sehr selten, daß eine verblendete Nation bisweilen die Dienste eines tugendhaften Souverains mißkennt; es kann geschehen, daß sie sich selbst dem Guten widersetzt, welches er ihr thun will: aber der Wille aller darf nie dem Willen eines Einzigen aufgeopfert werden; kein Mensch kann das Recht erwerben, eine Nation wider ihren Willen zu regieren; der Monarch kann ihr alsdann ihre Ungerechtigkeiten vorstellen, er kann sich bemühen, sie nach und nach zur Vernunft zurückzurufen, er kann ihr mit Sanftmuth die Folgen ihrer unklugen Schritte fühlen lassen; aber er würde von seiner Seite eine Ungerechtigkeit begehen, er würde ein Usurpator und ein Tyrann werden, wenn er hartnäckig darauf beharrte, ihr ein Joch aufzulegen, das sie verabscheut, oder sie Gesetzen zu unterwerfen, die sie verwirft. Der rechtmäßigste, der weiseste, der tugendhafteste Souverain würde nichts mehr als ein Tyrann seyn, wenn er gegen den öffentlichen Willen zu regieren halsstärrig fortführe; er kehrt in die Reihe der Unterthanen

zurücke, sobald der öffentliche Wille seine Gewalt von ihm zurückruft.

Ohne seine Pflicht zu verläugnen kann sich der Bürger nicht weigern, für sein Land die Parthey wider den Tyrann zu nehmen, per es unterdrückt. Die Verzweiflung waffnet oft die Hände der Tugend selbst wider den Zwang einer ungerechten Gewalt. Gewalt ist das einzige Mittel gegen Gewalt; eine ganze Nation ist nie ohne die stärksten Gründe unzufrieden; die Völker sind ruhig, solange ihre Uebel erträglich sind; die Furcht vor größern Uebeln hält sie in der Unthätigkeit zurücke; wenn ein Fürst, der Unruhen veranlaßt, keine boshaften Absichten hat, so fallen sie doch immer seiner Unklugheit zur Last; nur durch Nachläßigkeit oder durch übermäßige Ungerechtigkeit werden die Fürsten der Zuneigung ihrer Unterthanen beraubt; nur übermäßige Gewaltthätigkeit treibt sie an, die äußersten Mittel aufzusuchen, um ihr Schicksal zu verbessern. Es gäbe keine Empörung, wenn es keine Tyrannen gäbe.

§. VIII. Von ihren Ursachen.

In der That, sehen wir nicht bey den Völkern eine unüberwindliche Anhänglichkeit an Souveraine, die ihnen oft nichts als Böses thun, oder sich doch sehr wenig bekümmern, ihnen Gutes zu thun? Das Volk ist immer bereit, ihre Herren zu entschuldigen, selbst dann, wann es Ursache hat, sich zu beklagen; es bildet sich ein, daß sie seine Uebel nicht wissen, und daß sie ihnen abhelfen würden, wann sie besser unterrichtet wären. Eine erbliche Ehrfurcht gegen die höchste Gewalt, der Glanz, der sie umgiebt, die Vortheile, mit denen sie allzeit ihre An-

hänger zu belohnen im Stande ist, das Alter des Besitzes sind mächtige Bande, die die Unterthanen an ihre Souveraine fesseln, und die sie ihnen ohngeachtet ihrer Nachläßigkeit oder ihrer Unbilligkeiten werth machen. Die Nationen unterstellen allzeit, daß ihre Häupter nicht ihre Feinde seyn können: nur die unverschämteste Tyranney ist im Stande sie zurecht zu weisen und ihnen zu zeigen, daß sie nur mit Undankbaren zu thun haben, welche ihre Zärtlichkeit und Ergebenheit mißbrauchen, oder daß sie ehrlose Räthe verhärtet und gegen die Zärtlichkeit ihrer Unterthanen unempfindlich machen. Giebt es ein abscheulicheres Verbrechen, als das jener Minister, welche den Vätern der Völker die Herzen ihrer Kinder entziehen?

Nie anderswo als im Schooße der durch immerwährende Gewaltthätigkeiten ermüdeten Nationen erheben Ehrgeizige oder Fanatiker ihre Stimme. Das Feuer des Aufruhrs entzündet sich nur dann, wann es brennbare Materien in den Köpfen antrifft. Unruhige Unterthanen und häufige Rebellionen kündigen eine fehlerhafte Regierung oder nachläßige Souveraine an.

Wenn gleich jeder gefühlvolle Engelländer noch heut zu Tage erröthet, daß sein Karl der *I.* durch die Hand des Henkers fiel: so war doch dieser unglückliche, obgleich edelmüthige, tapfere und bescheidene König nach dem Zeugnisse unpartheyischer Männer, wie z. B. Rapin Thoyras ist, durch eine unselige Wahl in seinen Entschlüssen, durch Mangel an Standhaftigkeit in den wichtigsten Augenblicken und durch öftere Unklugheit in Staatssachen nicht wenig Schuld, daß Cromwell und dessen Anhang sein Haupt mit so großem Erfolge empor hob. Der gutmüthige Ludwig der *XVI.* wurde das Opfer seiner eignen Schwäche und der Sünden

seiner Vorfahrer. Die Geschichte liefert uns wenige Beyspiele von ungerecht entthronten Souverainen; aber sie zeigt uns eine unendliche Anzahl von Souverainen, die mit Recht den Zorn ihrer Unterthanen verdienten.

§. IX. Der Bürger muß geduldig seyn.

Nichts ist Zweifelsohne lasterhafter, als die Empörungen eines manchmal wenig beträchtlichen Theils der Nation gegen die rechtmäßigste Gewalt. Die Verbindlichkeiten, welche die Unterthanen an ihre Herren fesseln, die gute Ordnung, die Sicherheit gebiethen jedem Bürger ruhig zu bleiben. Die Gesellschaft räche sich für die Uebel, über die sie sich zu beklagen berechtiget ist; getreue Bürger unterstützen sie, wann sie sich einmal erklärt hat; aber sie stören ja nie ohne ihre Einwilligung die Ordnung, die sie eingeführt hat; sie empören sich ja nicht wider vorübergehende Uebel, die sie willig erträgt. Alles würde in Anarchie gerathen, wenn sich der Unterthan selbst Gerechtigkeit verschaffen wollte. Bürger! flieh ein Vaterland, das dich unglücklich macht, oder seufze im Stillen über die Uebel, die dir alleine zugefügt werden; du bist der Ruhe des Staats die Aufopferung deiner persönlichen Unzufriedenheit schuldig. Der Regent hat kein Götterauge, das alle Ungerechtigkeiten durchschauen kann; er ist Mensch und den nämlichen Schwachheiten unterworfen wie du. Die vereinigte oder repräsentirte Gesellschaft hat allein das Recht, sich den Treulosen, die sie unterdrücken, zu widersetzen, sie zu ihren Pflichten zurückzuführen und zu strafen; alsdann leih ihr deinen Arm, alsdann streite für sie, alsdann unterstütze sie in ihren Foderungen; du bist es schuldig, und du erfüllest deine Pflicht,

wenn du mit ihr einem von deiner Nation nicht mehr anerkannten Willen deinen Gehorsam versagst; du kannst nicht strafbar seyn, wenn du ihren Fahnen folgst.

Hingegen eure Befehle, Souveraine! seyen gerecht, wenn ihr Gehorsam fodern wollet. Ihr findet keine rebellische Unterthanen, wenn ihr nicht selbst Rebellen gegen die Gewalt seyd, die die eurige bestimmen soll; ihr findet keine rebellische Unterthanen, solange ihr die getreuen Organen der Gesellschaft seyd, und solange eure Gesetze ihrem Zwecke angemessen sind. Die Fürsten sind Rebellen, wann sie sich der Billigkeit widersetzen; die Unterthanen sind Rebellen, wann sie sich gegen die Gewalt auflehnen, die sie mit Billigkeit regiert. Die Leidenschaften können bisweilen die Unterthanen ungerecht und lasterhaft machen, wie die Souveraine; die Ueberlegenheit rechtfertiget die Ausschweifungen der einen so wenig, wie der andern. Die Legionen, die dem friedfertigen Probus das Reich und das Leben nahmen, sind nicht weniger strafbar, als Nero, der in seiner Raserey seine Hauptstadt in Asche legte. Die Volksrepräsentanten, welche recht und weise gehandelt haben würden, wenn sie die in Frankreich so schädlich gewordene unumschränkte Macht der Könige mit Ludwig dem *XVI.* getheilt hätten, handelten dadurch, daß sie ihn zur Guillotine verdammten, eben so grausam, wie dessen unempfindliche Vorfahrer, die durch Ausschweifungen und Erpressungen die Epoche der Empörung vorbereitet hatten.

§. X. Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen.

Die Unterthanen können sich also nicht von einem unbedingten Gehorsame gegen Souveraine lossprechen, welche sie nach gerechten, nützlichen und nothwendigen Gesetzen regieren; dem Souverain ungehorsam seyn, heißt alsdann der Gesellschaft ungehorsam seyn, heißt sich zum Richter ihrer eignen Gewalt aufwerfen, heißt sich über seinen Stand hinauswagen; der Bürger, welcher verlangte, daß sein Interesse dem Interesse der vereinigten Gesellschaft vorgezogen werden soll, würde eine sehr sonderbare Eigenliebe besitzen; kostet ihm der Gehorsam Mühe, oder behagt er ihm nicht, so muß er sich erinnern, daß er ein Opfer für die Wohlthaten ist, welche der Körper ihm als Glied erwiesen hat. Er mußte ihm seine Wünsche, seine Leidenschaften und sein Interesse unterwerfen; nur unter dieser Bedingniß wird er von ihr beschützt und bey den Vortheilen gehandhabt, die er mit Recht hoffen kann: ich sage mit Recht, denn kein Bürger, kein Stand unter den Menschen, keine Körperschaft unter einer Nation kann sich von Rechtswegen dem Ganzen vorziehen. Der Mensch muß vorhersehen, daß ihn, wenn er auch in Gesellschaft lebt, keine menschliche Gewalt weder vor den Schlägen der Noth, noch vor den mit dem gesellschaftlichen Verbande verbundenen Ungemächlichkeiten sichern können; wenn dieser Verband das Gute, das er genießt, vermehrt, so kann er ihn doch nicht von allen Uebeln befreyen. Der Unterthan wäre also unvernünftig, wenn er ein bleibendes Glück verlangte; er wäre undankbar, wenn er das An-

genehme des gesellschaftlichen Vereins genießen, und dennoch an dessen Unannehmlichkeiten keinen Theil nehmen wollte; er würde jenen feilen Menschen gleichen, die nur darum Anhänglichkeit an ihre Freunde heucheln, damit sie ihren Reichthum benützen können, und sie bey herannahendem Unglücke verlassen. Hören die Gesetze auf, mich zu beschützen; berauben mich ungerechte Souveraine der Güter, die mir die Natur unentbehrlich gemacht hat; giebt mich eine thörichte Staatsverwaltung der Unterdrückung ohne Rettung preis: so erfüllt die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht, wenn sie dazu schweigt; mir selbst überlassen, kann ich alsdann ein Vaterland verlassen, das für mich nichts weiter mehr als ein Kerker ist. Meiner Bande los, berechtiget mich alles, anderswo ein Glück aufzusuchen, nach dem mich meine Natur unaufhörlich lüstern macht. Der tugendhafte Bürger erregt nie Unruhen. Wann das Vaterland sich beklagt, so vereint er seine Stimme mit der Stimme desselben; wann er allein zu beklagen ist, so duldet er gelassen, oder er entfernt sich aus einer Gesellschaft, in der er nicht die Vortheile findet, die er von ihr zu erwarten das Recht hat.

§. XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern.

Jenes schändliche Laster, das den Vorzug der Tugend beneidet, bringt, wie wir schon gesagt haben, das so verschrieene Gleichheitssystem in Republicken hervor. Auch unter despotischen Monarchen herrscht eine Gleichheit, die kein Vernünftiger beneidet: es werden nämlich dort alle Unterthanen als gleich unbedeutend angesehen. Wenn aber die Natur die Menschen an kör-

perlichen Kräften, an den Eigenschaften des Herzens und an Geistesgaben ungleich bildet; so muß auch auf gleiche Weise die Gesellschaft zu ihrem Besten unter ihren Gliedern einen Unterschied einführen, und ihre Achtung, ihre Zuneigung und ihre Belohnungen nach der Nützlichkeit, das heißt, nach dem Verdienste, nach den Fähigkeiten und Tugenden der Bürger, aus denen sie besteht, abmessen. Daraus entstehen verschiedene Stände unter den Bürgern, die sich durch ihre Fächer und Verrichtungen von einander unterscheiden, und durch verschiedene Wege zum allgemeinen Plane des gesellschaftlichen Bundes beytragen müßen. Der Gegenstand der Regierung und der Gesetze muß seyn, alle Fähigkeiten der Unterthanen zum allgemeinen Besten anzuwenden, und folglich zu verhindern, daß keines der Glieder des Staats gegen die andern die Vortheile mißbraucht, die es besitzt. Die Bedürfnisse einer Nation fodern, daß sich die Bürger mit verschiedenen Gegenständen beschäftigen; dadurch entsteht eine wechselseitige Unterstützung, ohne welche der gesellschaftliche Verein nicht bestehen könnte. Von dem Bürger an, den das Vorurtheil als den niedrigsten ansieht, bis zum Regenten hinauf muß sich eine Kette von Dienstleistungen bilden, welche die einzigen Bande sind, die die Wesen der nämlichen Natur unter sich vereinigen können. Der gemeine Mann, der seines Unterhalts wegen arbeiten muß, unternimmt die mühsamsten Werke, er beschäftiget sich mit dem Landbaue, mit dem Handel, mit den Künsten; für die Dienste, die ihm seine Mitbürger leisten, ernährt er sie, kleidet sie, und verschafft ihnen die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens; er arbeitet für diejenigen, die sich anheischig machen, ihn zu regieren, für seine Sicherheit zu wachen, für ihn nachzudenken, für seine Bedürfnisse zu sorgen, die zu seinen Arbei-

ten so nöthige Ruhe zu handhaben, und seine Streitigkeiten auszumachen. Jeder Bürger muß nach seiner Art zum allgemeinen Besten beytragen. In einem wohl regierten Staate müssen die Tugend, die Nützlichkeit, der Kunstfleiß, die Thätigkeit und die Talente der unveränderliche Maaßstab der Belohnungen seyn, man mag sie bey was immer für einem Stande finden. Der unnütze Mensch unterbricht die Kette, die die Bürger zusammenhält; der Lasterhafte zerbricht sie.

§. XII. Ursprung der Rangordnungen.

Wenn der Nutzen, den der Staat von den Unterthanen zieht, eine Ungleichheit unter ihnen einführt, so wird diese Ungleichheit dadurch gehoben, daß alle der nämlichen Unterstützung bedürfen. In einer wohlgeordneten Gesellschaft ist also kein Mensch verächtlich, sobald er wahrhaft nützlich ist; jeder Bürger steht im Werthe, sobald er die Pflichten erfüllt, die ihm sein Stand anweist. Der Kaiser von China weiß alle Jahre genau, welcher Arbeitsmann sich am meisten in seinem Handwerke ausgezeichnet hat, und macht denselben zum Mandarin der achten Ordnung: in Europa wird meistens derjenige geadelt, den der Zufall reich und sein Reichthum zum Faullenzer macht, oder der am meisten studirt, die Unstudirten am geschichtesten auszusaugen. Der Souverain ist Zweifelsohne der nützlichste Bürger, sobald seine Sorgfalt Glück über die ganze Gesellschaft verbreitet; seine Größe ist nur auf den Umfang seiner Nützlichkeit, seiner Talente, seiner Wachsamkeit gegründet. Jener ist der schätzbarste Unterthan, der die Gesellschaft am meisten unterstützt. Die Natur der Gesellschaft will also,

daß ihr alle Glieder werth seyen, sobald sie, ihren Verbindlichkeiten getreu, zum gemeinschaftlichen Nutzen beytragen; sie will, daß sich ihre Zärtlichkeit und ihre Achtung nach dem Umfange der Vortheile richte, die man ihr zukommen läßt. Sie will, daß Verachtung, Haß und Strafen denjenigen zu Theil werden, die ihr unnütz oder schädlich sind.

Selbstliebe, persönliches Interesse, der Wunsch seines Gleichen vorgezogen zu werden, sind Gefühle, die sich bey allen Menschen zeigen. Die Regenten einer Gesellschaft haben keine mächtigere Triebfeder, ihre Glieder zum Dienste für das allgemeine Beste zu reitzen. Die Regierung muß den Leidenschaften der dem Staate nützlichen Bürger dadurch schmeicheln, daß sie ihnen Ansehen, Titel, Zeichen des Vorzugs und Belohnungen giebt, die sie von ihren Mitbürgern unterscheiden: diese willigen in eine solche scheinbare Partheylichkeit aus Rücksicht auf die Vortheile ein, die sie selbst von jenen erwarten, welche man über ihre Häupter erhebt. Solche Vorzüge, die die Gesellschaft gerne zugesteht, setzen diejenigen, die ihr dienen, in den Stand, ihr Daseyn glücklicher zu genießen, als jene unter ihren Mitgliedern, gegen welche sie nicht die nämlichen Verbindlichkeiten hat. Der Souverain, der die Bürger durch Aufmunterungen für das allgemeine Beste zu gewinnen, der sie ohne Zwang zu leiten, der zu regieren weiß, ohne daß er befiehlt, darf auf Weisheit Anspruch machen.

§. XIII. Von den öffentlichen Belohnungen.

Die Belohnungen sind entweder physische Güter oder auf die Meynung gegründete Vortheile; sie gewähren

entweder ein sinnliches und materielles Wohlseyn, oder eine innere und idealische Zufriedenheit, welche aus der Hochachtung, aus der Ehrfurcht und aus den Auszeichnungen entspringen, die als Beweggründe Wesen rühren, deren sich ein jedes seines Gleichen vorzieht. Die Selbstliebe also und die Leidenschaften der Bürger werden durch eine geschickte Leitung der Gesellschaft nützlich. Dieses ist der Ursprung der verschiedenen Rangordnungen, welche die Tugenden, die Talente, die Aemter, die Geburt und die Reichthümer unter den Bürgern eingeführt haben. Diese Auszeichnungen gründen sich auf ein Opfer, das die in Gesellschaft vereinigten Glieder zu Gunsten der empfangenen oder noch zu erwartenden Wohlthaten von der Gleichheit oder selbst von dem Vorzuge machen, welchen ein jedes von ihnen für sich selbst wünscht. Dieses Opfer wird nicht umsonst gemacht: die Menschen sind nicht so blind, daß sie aus einer andern Absicht ihre Zärtlichkeit, ihre Ehrfurcht und ihre Erkenntlichkeit einigen ihres Gleichen willig erzeigen, daß sie sich ihr Wohlseyn angelegen seyn lassen, und ihnen ihr besonderes Interesse aufopfern, als um der Vortheile willen, die sie von ihnen ziehen, oder die sie von ihnen zu hoffen sich berechtiget halten. Die Ehrfurcht, die man für das Ansehen hat, die Ergebenheit, die man dem Range erzeigt, der Gehorsam gegen den Stand ausgezeichneter Personen sind nichts anders als der Ausdruck unsers Hanges, das Verdienst, die Talente, den Vorzug und die Nützlichkeit derjenigen anzuerkennen, die uns die Gesellschaft vorzieht. Der reiche Bürger wird von dem dürftigen nur darum geehrt, weil dieser in jenem einen ihm selbst und andern nützlichen Menschen sieht. Der Bürger von niederer Herkunft erblickt in dem mächtigen Bürger einen Beschützer, eine Stütze. Der Geizige ist der Gegenstand der Verachtung,

weil sein Schatz unnütz da liegt. Der Mächtige wird der Gegenstand des Hasses, sobald er unterdrückt. Wir zeigen nichts als Gleichgültigkeit oder Haß, sobald man uns unnütz oder schädlich wird. Daher jene allgemeine Abneigung gegen unsern heutigen Adel und den größten Theil der Geistlichkeit. Achtung kann nur auf Liebe gegründet seyn, und Liebe gründet sich nur auf das Gute, das man von einem empfängt; es wäre nichts als Thorheit, wenn man Jemanden lieben, hochachten, verehren wollte, der uns unnütz oder gefährlich wäre.

Wenn wir für den Rang, für die Geburt, für das Ansehen, für die Macht Gefühle hegen, die wir nur der Person und den Vortheilen schuldig sind, welche sie uns verschafft, so lassen wir uns von einem Irrthume übertölpeln oder wir belügen uns selbst. Unter einer schlechten Regierung ist die Liebe gegen den Regenten nur Heucheley, Lüge und Würkung der Furcht.

Nur um ihres Besten willen läßt die Gesellschaft die Ungleichheit zu, die unter ihren Gliedern eingeführt wird; erzeigt sie ihre Liebe, ihre Achtung, ihre Hochschätzung verächtlichen oder hassenswürdigen Eigenschaften, so wird sie von der Gewohnheit, von der Meynung, von der Unwissenheit, und ihren beschränkten Einsichten irre geführt. Laßt uns unter dieser Voraussetzung sehen, welche Pflichten, Vorzüge und Rechte die verschiedenen Klasse der Bürger haben, in die gemeiniglich eine Nation eingetheilt ist; laßt uns, wenn die Nützlichkeit die einzige rechtmäßige Quelle des Rangs, der Titel und Ehrenzeichen ist, welche man vorzüglich einigen Unterthanen vor den andern zugesteht, die Vortheile abwägen, die diejenigen dem Staate verschaffen, welche solche Auszeichnungen genießen; laßt uns die Menschen auf die Wagschaale legen, laßt sie uns mit den Früchten vergleichen, die die Gesell-

schaft von ihnen einärndet, und wir werden uns nie in dem Urtheile betrügen, das wir von ihnen fällen sollen. Die Natur bildete die Menschen in Ansehung der Rechte, des Verlangens und der Liebe zum Glücke und zur Unabhängigkeit gleich, aber sie bildete sie ungleich in Ansehung der Fähigkeiten oder der Mittel ihre Wünsche zu befriedigen: ihre eigne Neigungen können sie natürlicher Weise denen ihres Gleichen nicht nachsetzen, es sey dann in Rücksicht der Vortheile, die für sie selbst daraus entspringen. Der ausgezeichnete Bürger übernimmt also Verbindlichkeiten gegen diejenigen über sich, die ihn auszeichnen: diese können nur dann die Gefühle, die er von ihnen verlangt, gegen ihn hegen, wann er gegen sie die ausbedungenen Verbindlichkeiten erfüllt. Es ist Mißbrauch das Unnütze zu achten oder auszuzeichnen; ein unnützer Bürger ist ein schlechter oder vielmehr gar kein Bürger. Auf die Nützlichkeit allein können sich die Ansprüche, die Vorzüge, und die Titel des Monarchen so wie des niedrigsten Unterthans gründen. Wir haben die Rechte der Souveraine untersucht, itzt wollen wir die der Unterthanen durchgehen, und von den Rechten der Repräsentanten einer Nation anfangen.

§. XIV. Von den Repräsentanten einer Nation.

Wir haben schon vorher gesehen, daß die Nation unter einer weise gemäßigten Regierung durch einen Körper oder einen Senat repräsentirt wird, dessen Bestimmung ist, den Mißbräuchen der höchsten Gewalt vorzubeugen, und der, so zu sagen, einen verhältnißmäßigen Mittelstand zwischen dem Volke und dem Monarchen bildet.

Hier fügen wir nur bey, was der berühmte Abbe Sieyes sagt „Meiner Meynung nach," sind seine Worte, „ist jede gesellschaftliche Verfassung, bey der „nicht die Repräsentation recht das Wesentliche aus„macht, eine falsche Constitution; sie heiße Monarchie „oder nicht. Jeder Menschenhaufen, der sich zu einem „Staate organisiren will, und wo doch nicht alle zu„gleich des gemeinen Wesens warten können, hat kei„ne andere Wahl als zwischen — Repräsentanten und „Gebiethern, zwischen einer gesetzmäßigen Regierung „und dem Despotism." Das Wohl einer Nation hängt daher vorzüglich von dem Umfange der Rechte ihrer Repräsentanten, von der getreuen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und von der Art ihrer Repräsentation ab. Solange sie die Pflichten getreulich erfüllen, die ihnen ihre Wahlmänner vorgeschrieben haben; solange sie für ihr Interesse wachen; solange ihre Einsichten die Uebel aufdecken, über die sich die Nation beschweren kann, und die Mittel dagegen angeben; solange sie sich dem Willen widersetzen, der dem allgemeinen Wunsche der Unterthanen entgegen ist; so sind ihre Rechte für den Souverain unverletzlich und für die Völker ehrwürdig. Aber die Vorzüge und Rechte der Repräsentanten einer Gesellschaft hören auf, sobald sie ungetreue Organen des Volkes werden, von dem sie ihre Gewalt haben, sobald sie sie der Unterdrückung preisgeben, sobald sie der Staatsgewalt die Gesetze verletzen helfen; sobald sie an ungerechten Entwürfen eines Souverains oder seiner Minister mitwürken, sobald sie ihnen endlich die Güter und die Freyheit ihrer Mitbürger in die Hände spielen und überlassen. Sie sind alsdann offenbar im ungerechten Besitze ihrer Gewalt; sie mißbrauchen sie und verletzen selbst die Gesetze, die sie ihrer Bestimmung nach handhaben sollen.

Sobald sie unter dem Vorwande ihrer Vorzüge das Recht, ungestraft ungerecht zu seyn, an sich reißen; sobald sie, die ihren Mitbürgern zum Muster dienen sollen, ihnen lästige Befreyungen verlangen, statt solche zu unterdrücken; sobald sie eine von ihren Wahlmännern mißbilligte Sprache führen; sobald sie sich endlich dem Partheygeiste, den Factionen und Cabalen überlassen, und das allgemeine Wohl ihren Leidenschaften, ihrem Ehrgeize und ihrer Habsucht nachsetzen: alsdann sind sie nur ungetreue Dollmetscher, Aufrührer und Verräther, ihre Wahlherren sind befugt, ihre Vollmacht zurückzufodern. Volksrepräsentanten haben das Recht, ihres Volkes Vormünder zu seyn, in seinem Namen auf eine minder geräuschvolle Art zu sprechen, als es selbst thun würde und für sein Glück zu wachen, das es oft mißkennt: sie haben nie das Recht, es zu unterjochen. Wenn die Gesellschaft selbst nicht ihren Rechten entsagen kann, wer kann wohl statt ihrer auf selbe Verzicht leisten? Niemand kann für sie sprechen, außer wann sie selbst nicht sprechen will.

§. XV. Wer soll Volksrepräsentant seyn.

Man wird vielleicht fragen, wer in einem wohl eingerichteten Staate der Natur nach das Recht hat, die Nation zu repräsentiren? Diejenigen Bürger, antworte ich, die am fähigsten sind, ihren Zustand, ihre Bedürfnisse und ihre Rechte zu kennen, und denen am meisten an der öffentlichen Glückseligkeit gelegen ist. Man muß Talente, Einsichten und Rechtschaffenheit besitzen, um im Namen einer Nation zu sprechen; man muß durch Interesse mit ihr verbunden seyn, um sie mit Treue zu repräsentiren. Kirchenprälaten, Domherren, Hagestolze und

Höflinge — haben kein anderes Interesse als ihren Bauch, ihre Wollust, ihre Gemächlichkeit, ihren Ehr- und Geldgeiz. Was bindet aber den Bürger an sein Vaterland? Die Besitzungen, von denen sein eignes Wohlseyn abhängt; die Erde, die er besitzt, und seinen Angehörigen hinterläßt, macht ihm sein Vaterland lieb; dieser Besitz macht aus ihm und seinem Lande eins; auf die Erde fallen, sey es nun unmittelbar oder mittelbar, die Abgaben, das Gute oder die Uebel, die einer Nation widerfahren; die Bestimmung des Krieges ist, den Besitz der Erde zu vertheidigen; um die Geschenke, die die Erde hervorbringt in Umlauf zu bringen, ist der Handel nöthig; um die Ländereyen ihren Eigenthümern zu sichern ist die Rechtsgelehrsamkeit nützlich. Der Güterbesitz macht also den wahren Bürger, und jeder wahre Bürger im Staate muß repräsentirt werden; er muß darin nach dem Interesse sprechen, das er an der öffentlichen Sache hat. Eine Nation, bey der man Repräsentanten-Stellen erbetteln oder verkaufen kann, hat nie getreue Repräsentanten; nur unfähige Menschen, die Geld genug haben, um die Stimmen zu kaufen, oder Ehrgeizige und habsüchtige, die sie für Titel, Ehrenzeichen oder Reichthümer verkaufen, oder Factionisten, die sie zu Grunde richten, repräsentiren sie alsdann. Nur darum blieben die Greuel, die die englischen Nabobs in Ostindien begangen haben, bis daher ungestraft, weil diese Menschen bey ihrer Rückkehr aus einem Lande, in dem sie sich auf Kosten der Menschheit bereichert haben, alles daran setzen, um sich mittelst ihres Raubes in die Parlamente zu schwingen. Nur deswegen wurde das schöne Frankreich in unsern Tagen von seinen eignen Repräsentanten so grausam zerfleischt, weil geheime Gesellschaften und deren Partheygeist ihre Wahlen leiteten.

Bestechung ist der Untergang einer gemäßigten Regierung; ein Volk kann nicht getreu repräsentirt werden, wenn es seinen Mitbürgern das Recht statt seiner zu sprechen verkauft; die Menschen kaufen gewöhnlich nur, um wieder mit Nutzen zu verkaufen; davon haben wir auch in Teutschland überall die sprechendsten Beweise, wo der schändliche Diensthandel eingeführt ist; ein tugendhafter Bürger erniedriget sich nicht, die Stimme eines Volkes zu kaufen, das er nie preis geben wird. Ein Volk, das sich verkauft, macht sich der Verrätherey schuldig, die man an ihm begeht; sobald es seine Stimmen an seine Repräsentanten verkauft, so berechtiget sie diese, die ihrigen wieder zu verkaufen.

Man sagt vielleicht, daß das Volk nicht der geeignete Richter über das Verdienst der Canditaten sey, welche vermöge ihrer Besitzungen im Falle sind, auf die Ehre Anspruch zu machen, dasselbe zu repräsentiren. Ich antworte aber, daß sich das Volk selten in Ansehung des Charakters der Bürger betrügt, die es unter seinen Augen hat; wenn es nie andere Menschen zu seinen Repräsentanten wählen würde, als solche, die in seiner Stadt, in seiner Gemeinde, in seiner Provinz angesessen sind, so würde es ein gesundes Urtheil über sie fällen, und es würde wissen, was es mit Recht von ihnen erwarten könnte; ein aufgeklärter, ehrlicher und tugendhafter Mensch, ein reicher und guter Bürger ist nie in der Gegend unbekannt, die er bewohnt. Entfernet Bestechung, und die Volkswahlen werden gemeiniglich sehr verständig ausfallen.

§. XVI. Die Volksrepräsentanten müßen alle vertreten.

Kein Stand unter den Bürgern, kein Körper im Staate kann sich vernünftiger Weise des Rechts anmaaßen, die Nation einzig und allein zu repräsentiren; sonst artet die Regierung bald in eine dem Monarchen und den Unterthanen schädliche Aristokratie aus. In einem wohl eingerichteten Staate müßen die verschiedenen Klassen der Bürger einander die Waagschaale halten, ohne daß sich irgend eine über die andere zu auffallend hinaufschwingt; sonst würde die herrschend gewordene Klasse bald den Meister im Staate spielen, und das Gleichgewicht wäre zernichtet. Gelegenheitlich werden wir zeigen, daß sich die Krieger oder Adelichen bey der Entstehung fast aller heutigen Regierungen durch Eroberung berechtigt glaubten, ausschließlich und für immer die besiegten Nationen zu repräsentiren, und daß sie es allmählich dahin brachten, aus den Souverainen bloße Drahtpuppen und aus dem Volke bloße Sklaven zu machen. Jeder zahlreiche Stand beschäftigt sich, sobald ihm nicht Einhalt gethan wird, nur mit sich selbst, hat nur sein eigen Interesse zum Gegenstande, wird der Mittelpunct der Gesellschaft und artet nach und nach in eine Art von Demokratie aus, bey der man die Factionen, die Zügellosigkeit und die Anarchie dieser so precairen Regierung sieht. Wenn der Adelstand im Besitze dieses Uebergewichts war, so zeigt uns die Geschichte, wie er sich vereinigte, um die Könige klein zu machen, um die Gesetze zu Schweigen zu bringen, um den Landmann auszusaugen, und den Handel seinen Erpressungen zu unterwerfen; in der Folge aber

sehen wir, daß sich seine Glieder untereinander durch Kriege aufrieben.

Wann die Geistlichkeit eine unumschränkte Gewalt an sich reißt, so finden wir, daß sie selbst die Monarchen und die Völker unterjochet, über Kronen schaltet, als Souverain entscheidet, sich des Einflußes auf die Gesetze anmaaßt, die Bürger plündert, sich in Factionen theilt, und die Nationen in ihre unselige Zwistigkeiten zieht: das nämliche geschieht immer, wann ein Stand ausschließlich im ungerechten Besitze des Rechts ist, für alle übrige zu sprechen. Der Partheygeist vernichtet den Geist des Patriotism; das öffentliche Wohl wird vernachläßiget, und alles trachtet, die Vorzüge einer kleinen Anzahl von Bürgern zu vermehren, welche nur an sich selbst denken, und oft unerträglichere und grausamere Tyrannen werden als der ausgelassenste Despot. Ein Despot ist einem despotischen Stande vorzuziehen; unter allen Tyranneyen ist die demokratische Tyranney am grausamsten und am unvernünftigsten.

Um diesem Ungemache vorzubeugen, muß die Gewalt getheilt werden. In Tutschland ist zwar die Gewalt vertheilt, aber der größte Fehler unserer Verfassung bestehet darinn, daß sie nicht recht, daß sie nicht unter allen Ständen des Staats möglichst gleich vertheilt ist. Der hohe Adel oder die Fürsten, Grafen und Herren, die hohe Geistlichkeit oder die Bischöfe und Prälaten und 51. Reichsstädte haben sich allein und ausschließlich in den Besitz des Repräsentationsrechtes gesetzt; indessen schmachten hundert andere reiche mittelbare Städte und zwischen 20 und 30 Millionen Bürger und Bauern unter dem Drucke dieses dreyköpfigen Ungeheuers, das der westphälische Friede, jenes Meisterstück des Despotism, zum rechtmäßigen Geschöpfe erklärte.

Die verschiedenen Klassen der Bürger sind dem Staate gleich nützlich, alle müßen also auch das Recht genießen für ihr allerseitiges Interesse reden und Bedingnisse setzen zu dürfen. Der Adeliche muß nicht den Rechtsgelehrten, den Land- oder Handelsmann vertreten, deren Interesse ihm gemeiniglich fremd ist; der Rechtsgelehrte weiß nichts vom Kriege, vom Handel und von der Politik; der Geistliche bekümmert sich gemeiniglich sehr wenig um das allgemeine Beste, weil er den Geist seiner Mitbürger beherrscht. Der Handelsmann vertritt nur das Interesse seines Handels und seiner Habsucht.

§. XVII. Vom Volke.

Das gemeine Volk macht den zahlreichsten Theil der Gesellschaft aus; dasselbe ist es, das den Körper der Nation bildet; mit demselben soll sich die Regierung vorzüglich beschäftigen, auf dasselbe soll sie vorzüglich ein wachsames Aug haben. Das Volk ist allzeit entweder zuviel thätig oder zu wenig. Bisweilen, sagt der staatskluge Montesquieu, reißt es mit hunderttausend Händen alles nieder; bisweilen kriecht es mit hunderttausend Füßen, wie die Insecten. Zu beyden Extremitäten bringt es die Regierung, wenn sie es keiner Rücksicht würdiget: aber auch in beyden Fällen wird sie das Opfer ihres Uebermuths und ihrer Nachläßigkeit. Ist der gemeine Mann mühsamen und nothwendigen Arbeiten überlassen, und fehlt es ihm gemeiniglich an Einsichten, so verschafft er doch denjenigen, die ihn regieren, die ihn vertheidigen, die ihn unterrichten, die ihn bey dem Genuße seiner Rechte handhaben, Unterhalt, Reichthum, Ueberfluß, Annehmlichkeiten des Lebens

und Ansehen: diese müßen sich dagegen mit seiner Sicherheit, mit seiner Ruhe, mit seinem Glücke abgeben: das nämliche Volk, auf das sich die Großen kaum einen Blick herabzuwerfen würdigen ist die Quelle alles Guten in der Gesellschaft; in seiner Gewalt steht alle Macht; aus seinem Schooße werden die Soldaten ausgehoben, die der Sicherheit wegen, welche sie durch ihre Tapferkeit ihren Mitbürgern gewähren, von ihnen ihren Unterhalt und ihre Bedürfnisse erhalten.

In einem demokratischen Staate bleibt das ganze Volk oder seine Repräsentanten Inhaber der höchsten Gewalt. Unter einer gemäßigten Monarchie behält das gemeine Volk jenen Theil an der Gewalt, den sich die Nation durch die Grund- und ursprünglichen Gesetze gleich anfangs vorbehalten hat. Es spricht durch seine Repräsentanten, die seine Vormünder werden, und die man als seinen bessern Theil gewachsen hält, für seine Sicherheit zu wachen.

Unter einem Despoten ist das unterdrückte Volk der Gegenstand der Verachtung eines Herrn, der es nur wie schlechtes Vieh betrachtet, und es dazu bestimmt hält, daß es für ihn arbeite und ein Opfer seines Ehrgeizes und seiner Raubbegierde werde. In den Augen eines übermüthigen Sultans ist der arbeitende Theil seiner Unterthanen nur ein Haufe seiner Sorgfalt unwürdiger Sklaven, welche sich, weil sie ihr Herr verachtet, in ihren eignen Augen geringschätzen, und in Niedergeschlagenheit und Trägheit verfallen; durch Unwissenheit und Vorurtheil geblendet, halten sich diese großen Triebräder der Tyranney zu Fesseln gebohren, und setzen jenen ungerechten Bedrückern keine Gegenwehre entgegen, die von Tag zu Tag ihre Schwachheiten mißbrauchen, um ihnen schwerere Ketten zu schmieden.

Nur eine durch Gesetze gemäßigte Regierung räumt dem Volke den gerechten Mittelplatz ein. Das gemeine Volk ist Zweifelsohne nicht zur Regierung gemacht; es wäre unfähig dazu; eine zu ausgedehnte Freyheit würde bey ihm bald in Zügellosigkeit ausarten. Man halte es also im Zaume und bewahre es vor seiner eignen Thorheit oder Erfahrung; seine, wann es selbst spricht, zu lärmende Stimme, werde durch kluge Organen, die für dasselbe sprechen, sanfter gemacht; Repräsentanten, ehrliebende Magistrats-Personen wachen sicherer für sein Interesse, das es oft selbst mißkennt, oder übertreibt, oder nicht zu vertreten weiß; das Joch scheint ihm durch das Zutrauen, das es zu seinen Repräsentanten hat, viel sanfter; es schmeichelt sich wenigstens, daß ihr Interesse das seinige sey. Die Sicherheit, in der es für seine Person und seine Güter lebt, macht es thätig, erhebt sein Herz, giebt ihm Muth, flößt ihm eine überdachte Anhänglichkeit an seine Gesetze, an sein Vaterland, und an seine Regierung ein; und es gebraucht so oft seine Kräfte, als so liebe Gegenstände bedroht werden.

§. XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken.

Es ist eine von der Tyranney erfundene und von der Unfähigkeit angenommene Maxime, daß das Volk im Elende erhalten werden müße, damit es geschmeidiger ist. Eine Regierung, die die Maxime hat, das Volk unglücklich und arm zu machen, gleicht einem Stallmeister, der seinem Pferde die Kniekehle abschneiden wollte, um es leichter reiten zu können. Ohne Zweifel muß ein Volk beschäftiget seyn, aber es darf nicht mit Arbeiten

überhäuft werden; wenn es Unthätigkeit verdorben, verwegen und ausgelassen macht, so schlagen es Elend und übermäßige Arbeit nieder, entnerven und schwächen es. Nur Tyrannen können durch Unglück regieren wollen; unwissende und verdorbene Herren kennen keine andern Triebfedern, um ihre Unterthanen in den Schranken zu halten, als Schrecken und Dürftigkeit. Welche Hülfe kann sich der Staat von lebenden Leichnamen versprechen, die von Mattigkeit und Hunger ausgemergelt sind? Wie kann man Leuten, denen das Leben eine Last ist, und die nichts zu verlieren haben, Eifer einflößen, ihr Land und ihre Gesetze zu vertheidigen? Wie Menschen großmüthige Gefühle beybringen, die durch ungerechte Vorzüge und schimpfliche Vorurtheile jeden Augenblick herabgewürdiget werden? Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Tyranney machen allzeit das Volk aufrührerisch: es haßt nur dann seine Herren, wann sie hassenswürdig sind. Die rohesten Menschen verlangen und empfinden ihr Glück. Ist denn ein Arbeitsmann, ein Künstler unfähig das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, das man ihm anthut? Braucht man viele Einsichten, um den Unterschied zwischen einer Gewalt zu fühlen, die unterdrückt und jener, die beschützt; zwischen dem Ansehen, das zu Grunde richtet, und der Stütze, die die Gesetze geben; zwischen dem Ueberfluße und dem Elende?

Die Auflagen, die ein Volk trägt, dürfen nichts anders als der billige Preis für die Waare seyn, die man Freyheit, personelle und reelle Sicherheit nennt. In einer gemäßigten Monarchie zahlt der Bürger mehrere Abgaben, weil er unter dieser Regierung mehr Freyheit als unter jeder andern genießt; aber er zahlt sie gerne, weil sie sein freyer Wille für nöthig hält. In einer Demokratie sind die Abgaben geringer: aber

die gemeiniglich darin herrschende Anarchie wird doch theuer genug bezahlt.

Es ist wahr, das Volk kann nicht über die auswärtige Politik urtheilen; aber der unaufgeklärteste Mensch fühlt wohl, ob er glücklich ist oder nicht und ob diejenigen, die ihn regieren, seine Zuneigung oder seinen Haß verdienen. Er unterscheidet leicht, ob die Unglücksfälle, die ihn treffen, Würkungen der Natur oder einer ungerechten und nachläßigen Staatsverwaltung sind: ein Mensch sey noch so schwach an Vernunft, so bleibt ihm immer soviel übrig, um zu wissen, daß er seine Liebe denen, die an seinem Wohlseyn arbeiten, seine Gleichgültigkeit denen, die es vernachläßigen, und seine Feindschaft denen bezeigen muß, die ihn unterdrücken. Ueberhaupt trügt sich die Stimme des Volks selten über das Verdienst. Seine Urtheile von dieser Art sind weit sicherer, als die eines schwachen Despoten, der durch die Intriguen seines Hofes übertölpelt wird. Lasset der Armee die Wahl ihrer Generäle; lasset dem Volke die Wahl seiner Magistrats-Personen und Repräsentanten; entfernet die Bestechung, und es wird gewöhnlich sehr billige Wahlen treffen.

§. XIX. Es wird oft zu sehr vernachläßiget.

Es ist ein allen Regierungen gemeiner Fehler, daß der größte Theil der Nation gewöhnlich am meisten vernachläßiget wird; es scheint, als hätten sich die Gesellschaften nur für die Fürsten, für die Reichen, für die Großen gebildet; und als wollte man sagen, daß das Volk nur darum den gesellschaftlichen Verein eingegangen habe, um denjenigen, die schon glücklicher sind, die Mühe zu sparen, selbst zu arbeiten. So zieht fast überall die

kleine Anzahl die Waagschaale an sich, und eine Nation gilt für wohlregiert, sobald nur der am meisten begünstigte Theil mit seinem Schicksale zufrieden ist.

Eine billige Staatsverwaltung muß sich vorzüglich mit dem Wohlseyn der großen Anzahl beschäftigen. Wenn die Könige die Väter der Unterthanen sind, so sind sie denjenigen eine ausgezeichnetere Sorgfalt schuldig, die der Mangel an Einsichten und Erfahrung dem Stande der Kindheit am nächsten bringt; wird ein Volk weise geleitet, so macht es die Macht, den Reichthum und die Stärke eines Staats aus. Wenn seine Arbeiten es hindern, seinen Geist auszubilden, und seine Vernunft zu entwickeln, so hat es dadurch desto mehr Anspruch auf die Aufmerksamkeit seiner Herren. Je schwächer die Kinder sind, desto mehr Wachsamkeit erfodern sie von Seite derjenigen, die ihre Führer sind. Mit welchem Rechte ist das Volk der Gegenstand der Verachtung der Fürsten, der Reichen und Großen? Das Volk verachten heißt die Quelle der Vortheile verachten, die die Fürsten und Großen selbst genießen, und die sie ohne Volk nicht genießen würden. In den Augen eines jeden Vernünftigen ist jedes Individuum aus dem Volke für den Staat und für den Regenten ein Capital, das sich solange sicher und gut verzinset, als man Sorge trägt, daß es bestehen kann und bey Kräften bleibt. Wäre aber derjenige nicht ein thörichter Gläubiger, dem es gleichgültig seyn würde, daß Zinsen und Capital zu Grunde gehen?

§. XX. Von dem Volksunterrichte.

Das Verlangen dem Volke zu gefallen, ihm nützlich zu seyn, seine Bedürfnisse zu befriedigen, es zu unterrich-

ten, es gut zu machen ist ein gewisses Zeichen einer weisen Staatsverwaltung. Zur Ehre Teutschlands kann man es sagen, daß vorzüglich einige seiner Fürsten Beweise dieser edeln Sorgfalt durch Verbreitung nützlicher Volksschriften an den Tag legten. Eine wohlthätige Regierung muß sich vor Allem die Sitten angelegen seyn lassen. Eine Nation ohne Sitten kündigt eine nachläßige und verdorbene Staatsverwaltung an. Müßiggang, Ausschweifung, vielfältige Laster, große Armuth sind unzubezweifelnde Zeichen, daß eine Nation übel regiert ist. Nichts würkt mehr auf das Verderbniß aller Volksklassen, als das Beyspiel der Fürsten, der Reichen und Grossen, die jeder zum Muster vorstellt und die jeder zu seinem Unterhalte nöthig hat.

Ueber nichts ist sich mehr zu wundern, als über die wenige Sorgfalt, die die Führer der Völker für ihren Unterricht haben; überall ist er den Dienern der Religion überlassen, die sich mehr damit abgeben, ihren Geist mit Fabeln, Wundern, Geheimnissen und Ränken zu blenden, als ihre Herzen durch die Lehren einer menschlichen und natürlichen Moral zu bilden. Ueberall ist das Volk andächtig und religiös ohne wahre Begriffe von Tugend zu haben; überall hat es eine Religion, die es als ein Mittel ansieht, Ausschweifung, Schwelgerey und Betrug damit zu vereinbaren. Ueberall läßt man es mit den gesellschaftlichen Pflichten unbekannt. Ueberall fürchtet man, es kläre sich auf, und man verhindert es, seine Vernunft auszubilden. Jemehr der Despotism die Menschen drückt, desto weniger will er, daß sie sich aufklären. Aber man verstehe mich recht: ich schreibe keine Apologie jener Afteraufklärung, gegen welche der menschenfreundliche Montesquieu mit so vielem Rechte loszieht, welche eine große Hochachtung für das Gesetz der Natur, für die

Sitten und für die Religion heuchelt, welche aber keine andere Absicht hat, als der Sittenlosigkeit, der Irreligion und den Staatsumwälzungen Thür und Thore zu öffnen, und deswegen alle Uebel, von denen das menschliche Geschlecht seit achtzehenhundert Jahren heimgesucht wurde, der christlichen Religion zur Last legt. Ich sage nur, daß der Schöpfer dem Menschen die Vernunft darum gegeben habe, damit er sich ihrer zu seinem Besten bediene, daß er sich aber ihrer nicht mit gehörigem Nutzen bedienen könne, wenn sie nicht ausgebildet oder aufgeklärt ist; daß die Vernunft eine unglaubliche Kraft zu forschen, zu entwickeln und anzuordnen besitze; daß aber jeder diese Kraft insoweit kennen müße, als sie ihm als Menschen und Mitgliede eines oder des andern bürgerlichen Standes nützen kann; daß wer die Vernunft lästert, die Weisheit des Schöpfers lästert; und daß endlich derjenige, der die Vernunft verkleinert, weder die Würde der Menschheit, noch das Bild der Gottheit kennet. Unglück komme über die, die nur Einsicht- und Vernunft-lose Sklaven beherrschen, deren Sitten allzeit roh und lasterhaft sind.

Der Volksunterricht soll der wesentlichste Gegenstand jeder Regierung seyn. Fühlen denn die Fürsten nie den unschätzbaren Vortheil, vernünftige Wesen zu regieren? Nur die Tyranney setzt ihren Ruhm darein, über Blinde und Barbaren zu herrschen. Wollen, daß die Menschen stets in der Finsterniß leben, heißt wollen, daß sie schlecht seyen. Tyrannen! ihr braucht unwissende, leichtgläubige, und verdorbene Unterthanen; ihr habt abergläubische Sklaven vonnöthen, die sich überreden, daß die durch euern Wahnsinn, durch eure Nachläßigkeit, durch eure Bedrückungen, durch eure Grausamkeiten verursachten Uebel vom Himmel herabkommen. Aber ihr schmeichelt euch

umsonst, eure Sicherheit in ihrer Verblendung zu finden. Verwildete Menschen sind immer roh; dumme sind immer leichtgläubig und unbesonnen Fürchtet also, daß man sie nicht wider ihre Ketten aufbringt. Fürchtet, daß sie nicht einst die Werkzeuge des Ehrgeizes und des Fanatism werden, die sich eurer Sklaven gegen euch selbst bedienen.

Um seine Regierung zu lieben muß man ihre Vortheile kennen; man muß also das Volk aufklären, wenn man will, daß es vernünftig seyn soll, und daß es das Ungemach fühle, welches für dasselbe aus der Verführung von Heuchlern, aus den Rathschlägen ehrgeiziger Menschen und aus fanatischen Declamationen entsteht. Einsichten machen ein Volk allzeit gemäßigt; steckt es in Unwissenheit, so wird es das Spielzeug der Leidenschaften aller schlechten Bürger. Durch den allgemeinen Unterricht kann man ein Volk vernünftig machen, ihm sein Interesse fühlen lassen, es von der Anhänglichkeit überzeugen, die es seiner Regierung, seinen Einrichtungen und seinen Pflichten schuldig ist, man kann ihm die Vortheile der Ruhe und die Gefahren vor Augen legen, welche ihm droheten, wenn es den Einlispelungen der Verräther und der Schmeichler Gehör gäbe, die es zu verführen suchen. Der Unterricht ist das Mittel den Staat vor Factionen, Convulsionen und Unruhen zu bewahren, die der Ehrgeiz, vom Betrug unterstützt, erregen will. Das Interesse der Tyrannen ist, daß das Volk keine Einsichten, keine Vernunft, keinen Willen habe; unter einer unbilligen Regierung muß es bis zur Unvernunft der Thiere herabgebracht werden; Licht würde ihm seine unglückliche Lage nur desto mehr fühlen lassen und ihm die Größe seines Elendes zeigen; verhindern, daß sich eine Nation nicht aufkläre, ist ein untrügliches Zeichen einer

verdorbenen Staatsverwaltung, die keinen Hang hat sich zu bessern.

XXI. Von dem Soldatenstande.

Die Soldaten bilden eine Klasse von Bürgern, die bestimmt sind, die übrigen gegen Angriffe von außen und gegen die Störer der öffentlichen Ruhe von innen zu vertheidigen. Dagegen giebt ihnen die Gesellschaft Unterhalt, Auszeichnungen und den Diensten, die sie ihm leisten, angemessene Belohnungen. Wenn sich die Nationen mit den Vortheilen begnügten, die ihnen die Natur verstattet; wenn sie sich wechselseitig das Gute genießen ließen, das ihnen zugetheilt ist, so wäre nichts nnnützer, als auf Kosten ihrer Bevölkerung zahlreiche Armeen von Bürgern zu unterhalten, die der Krieg aufreibt, und deren Arme während einem großen Theile ihres Lebens unthätig bleiben. Wenn auf der andern Seite nnglückliche Umstände eine Nation zwingen, eine große Anzahl von Soldaten auf den Beinen zu halten, so helfen ihre Vertheidiger sie bald selbst unterjochen. Unter einem Despoten sind die Vertheidiger des Vaterlandes dessen größte Feinde. In unsern Tagen werden sie sogar unter den besten Souverainen die drückendste Last, weil sie fast überall in keinem rechten Verhältnisse zu dem Volke stehen. Man hat berechnet, daß sich in Europa der Stand des ständigen Soldaten zum Volke wie eins zu hundert verhalten soll, wenn er doch durchaus bestehen müßte, und ein Staat nicht zu Grunde gerichtet werden will. Aber fast nirgends finden wir dieses Verhältniß, wenn wir die Schweiz ausnehmen, die nach ihrer Schirmordnung nur 13,000 Mann hält, ob man

gleich ihre Volksmenge auf 2'000,000 angiebt. Wir sehen vielmehr, daß man die Bevölkerung in den österreichischen Staaten auf 25'000,000 Menschen rechnet, daß aber dennoch diese Macht in Friedenszeiten 300,000 Mann regulirter Truppen hat, ob sie gleich nur nach jenem Verhältnisse 250,000 Mann halten sollte. Wie weit größer ist erst das Mißverhältniß in Preußen, wo man die Volksmenge im Jahre 1793. mit Anspach und Polen auf 7'600,000 Menschen anschlug, und dagegen eine Armee von 213,000 Mann unterhalten sieht?

Sey es aber wie immer, so muß es bey jeder Nation Menschen geben, die sie vertheidigen; das Vaterland muß diejenigen von seinen Kindern unterhalten, die sich für dasselbe aufopfern wollen; aber keine Regierung hat das Recht, sie dazu zu zwingen, sobald sich ihre Weigerung auf eine vernünftige und gerechte Ursache gründet, sobald nicht das allgemeine Beste den Zwang gegen die Individuen nöthig macht; sobald Launen und Leidenschaften die Beweggründe des Zwanges sind. (*)

(*) Der Verfasser der Politique naturelle sagt zwar: Um das Verlangen nach Selbsterhaltung, das die Natur allen Menschen einflößt, zu ersticken, dazu gehört ein Muth, dessen alle Bürger zusammen nicht empfänglich sind: die Gesellschaft ist nur da, um ihre Glieder bey den Vortheilen ihrer Natur zu handhaben, sie würde aber ungerecht und grausam werden, wenn sie von ihnen verlangte, sich wider ihren Willen aufzuopfern. Sage man uns doch nicht, daß Niemand ohne Zwang sein Leben in Gefahr setzen würde; um sein Land zu vertheidigen. Allein dieser Satz steht dem Princip entgegen, daß wer den Zweck erreichen soll, auch die Mittel dazu haben muß. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird Zwang oft ein nothwendiges Mittel: der Mensch zieht sein besonderes Interesse dem allgemeinen vor; nicht alle sind

Eine Regierung, die ihren Unterthanen reelle Vortheile verschafft, hat nie Mangel an Vertheidigern.

Ein wohleingerichteter Staat muß von Bürgern, von Menschen vertheidiget werden, die bey der öffentlichen Glückseligkeit interessirt sind, die vom Vaterlande abhangen, die ihm allein Treue schwören, und nicht von Miethlingen, die kein anderes Interesse haben, als einem ungerechten Herrn zu gefallen, welcher sich oft ihrer bedient, um das öffentliche Glück zu zernichten und das Vaterland zu unterjochen. Die Nationen müßen National-Militzen haben, und nicht königliche Militzen oder Janitscharen, die allzeit bereit sind, den Leidenschaften eines Sultans oder den Thorheiten eines Veziers zu dienen. Was sind das für Vertheidiger eines Vaterlandes, die sich durch ihren Stand der Willkühr derjenigen ergeben, welche oft die abgesagtesten Feinde dieses Vaterlandes sind!

Jeder Bürger muß bereit seyn, einem glücklichen und freyen Vaterlande zu dienen; er kämpft weit besser als ein gemietheter Sklave, der sich nur für seinen Herrn schlägt und nie für sich selbst oder für sein Land. Die Liebe zum Vaterlande, und nicht die niedrige Ehre für einen Tyrann umzukommen, kann muthige und großmüthige Menschen bilden. Das Vaterland muß ihren eignen Muth beseelen. Machet das Vaterland den Menschen theuer, und es wird wohl vertheidiget; ihr werdet selten nöthig haben, mit Gewalt zur Vertheidigung eines Guts aufzufodern, das alle zu erhalten wünschen.

---

gleich vernünftig, und gleich empfänglich für die Tugend der Vaterlandsliebe. Ohne Zwang würde also der Unvernünftige, der Lasterhafte die Vortheile der Ruhe genießen, die der Tugendhafte mit seinem Blute bezahlt.

Die Gesellschaft kann und muß also, ihrer Bedürfnisse wegen, durch alle Arten von Vortheilen den Enthusiasm derjenigen erwecken, welche sie ganz willig vertheidigen wollen; wenn sie den Diensten, die man ihr leistet, angemessene Belohnungen schuldig ist, so ist sie solche vor Allem demjenigen schuldig, die ihr Leben für sie in Gefahr setzen; alles beweist die Nothwendigkeit, jene Menschen anzufeuern, die großmüthig genug sind, ihre eigne Erhaltung zu vergessen, sobald es um die Erhaltung ihres Vaterlandes zu thun ist. Dieses ist die Ursache, warum Muth, Stärke und militairische Talente in allen Gesellschaften am besten belohnt werden: Ruhm, Achtung und Ehre sind die Triebfedern des Kriegers; er hört auf, Enthusiast zu seyn, wenn man aufhört ihn zu schätzen. Der Glanz der kriegerischen Tugenden verdunkelt sich in den Augen der Vernunft, sobald sie dem Vaterlande schädlich werden; dieses erkennt nur diejenigen für seine Kinder, die ihm dienen; wer einem ungerechten Souverain gegen dasselbe dient, der ist nur ein Satellite und Mitschuldiger eines Tyranns.

Blos also aus Vorurtheil hält man Krieger in Ehren, welche vergessen, was sie der Gesellschaft schuldig sind, und sich mit ihren Unterdrückern in Complotte einlassen. Nennt man wohl jene Verräther Helden, welche ihre Arme auf eine niederträchtige Art den Entwürfen der Tyranney leihen? Sind das Bürger, die ihr Stand zu Räubern und zu Werkzeugen des Eigensinns eines einzigen Menschen gegen den Willen und die Rechte aller macht? Soll man Undankbare in Ehren halten, welche die Wohlthaten nicht erkennen, deren Quelle das Vaterland und deren Austheiler nur der Souverain in dessen Namen ist? Der Soldat, der für sein Land streitet, der dessen Freyheit, dessen Besitzungen und Gesetze vertheidi-

get,

get, ist ein seiner Liebe, seiner Hochachtung, und seiner Belohnungen würdiger Bürger; wer es ungerechten Herren preis giebt, ist ein Meineidiger, der nichts als seine Verachtung, seinen Haß und seine Strafen verdient: er ist ein Kind, das in seiner Thorheit, um dem Feinde seiner Familie zu gefallen, die Mutter schlägt, die es säugt.

Können also die Menschen, deren Stand es mit sich bringt, das Vaterland zu vertheidigen, das Recht erwerben, ihm Fessel anzulegen, ihre Mitbürger zu verachten, und die Gesetze umzustoßen, welche allen befehlen? Bey einer Nation, die durch die Umstände öfteren Kriegen ausgesetzt ist, muß die Politik, Zweifelsohne, den Soldatengeist unterhalten, und jene Seelengröße begünstigen, die den Gefahren und dem Tode trotzt; mit einem Worte, sie muß den Enthusiasm der Ehre anfeuern. Der Souverain also unterscheide, belohne und ehre in den Augen der Völker die Menschen, deren Tapferkeit sie erhalten soll; aber er vergesse nie, daß eine zu partheiliche Vorliebe gegen sie im Stande ist, die übrigen Stände im Staate muthlos und unglücklich zu machen; er lasse ihre Ausschweifungen aus blinder Nachsicht nicht ungestraft; die Gesetze sind da, um allen Bürgern auf gleiche Weise zu gebiethen; man strafe die Verbrechen gegen die Gesellschaft vor den gewöhnlichen Gerichtsstellen; die Krieger bringen nicht die Rechtsgelehrtheit der Armeen in die Städte. Der Soldat muß den Landmann, den Künstler, die Magistratsperson beschützen, er hat aber nie das Recht, ihnen seine Stärke und seine ungerechte Verachtung fühlen zu lassen.

Aus Unklugheit oder persönlichem Interesse ist das Gleichgewicht unter den Bürgern in den meisten Staaten zernichtet; civilisirte Nationen werden noch wie Horden und Armeen beherrscht. Ehrenbezeugungen, Reichthümer

und Begünstigungen sind nur für Krieger. Selbst Fürsten, deren Macht auf das vesteste gegründet ist, scheinen in den Zeiten der Eroberung zu leben und eine Armee zu commandiren. In den meisten politischen Gesellschaften wird gewöhnlich das Ganze dem militairischen Theile aufgeopfert: wahrhaft rohe Vorurtheile herrschen noch bey vielen policirten Nationen!

§. XXII. Ursprung des Adels.

Die meisten Regierungen wurden, wie wir gesehen haben, mit Gewalt gegründet. Ehrgeizige Eroberer waren nicht damit zufrieden, die Ländereyen der überwundenen Völker den Gehülfen ihrer Unternehmungen auszutheilen, sie wollten auch noch, daß sie zum Lohne ihrer Arbeiten auf immer Privilegien und ein Uebergewicht über die übrigen Bürger erhielten. In eroberten Königreichen wurden die Krieger allein für Menschen geachtet, die andern Bürger wurden wie Vieh behandelt. Dieses ist der Ursprung des Adels. Oft schränkten die Fürsten ihre Wohlthaten nicht blos auf die Person derjenigen ein, die ihnen ihre Siege erfechten halfen; sie willigten auch darein, daß die Güter, die Vorzüge, die Würden und die Titel, mit denen sie sie ausgezeichnet hatten, auf ihre Nachkommenschaft übergiengen; sie wollten sich dadurch die Familien derjenigen noch mehr verbinden, deren Dienste sie schon erprobt hatten. So wurde also der Adel erblich. Die Monarchen versicherten sich dadurch der Unterstützung mehrerer Familien, die, von dem nämlichen Geiste beseelt und wie ihre Vorältern in den Grundsätzen einer unverletzlichen Anhänglichkeit an die höchste Gewalt erzogen, immer zu ihren Absichten beytrugen, und die Stütze

ihrer Macht wurden. Der Adel war also fast in allen Monarchien die Stütze des Thrones; sein Interesse war gemeiniglich: das Interesse der Souveraine; sein Schicksal war unzertrennlich mit dem ihrigen vereint. Die Gleichheit, nach welcher die Demokratien trachten, verträgt sich nicht mit dem Stolze eines Standes, der sich schämt, mit dem großen Haufen der Bürger vermischt zu werden. Wenn die Aristokratie einige Adeliche begünstiget, so bleibt doch die Regierung eines Einzigen das wahre Element des Adels; er war allzeit der Rath und die Stütze der Könige; er arbeitete für ihre Größe, von welcher er seinen Glanz, seine Privilegien und seine Reichthümer zog; er suchte also nur eine Gewalt auszudehnen, von der die seinige abhieng; er behandelte die übrige Gesellschaft mit Verachtung; er verlangte fast immer sie ausschließlich zu repräsentiren. Es war in der That ganz natürlich, daß sich die Häupter der Soldaten, welche zur Eroberung eines Landes beytrugen, welche dem Haupte mit ihrem Rathe und mit ihren Armen in seinen Feldzügen beystunden, kurz deren Muth und Klugheit die Reiche gründeten, das Recht anmaaßten, die Armee zu repräsentiren, die sich allzeit in dem Augenblicke der Eroberung als Nation ansehen mußte, während dem das Volk als Feind behandelt ward. Es bliebe also blos zu untersuchen übrig, ob diese ursprünglichen, auf Eroberung, Raub und Stärke gegründeten Titel immerfort bestehen sollten, und ob seitdem, als die durch Gewaltthätigkeit gegründete Regierung durch die Einwilligung der Nation rechtmäßig wurde, die Nation auf immer des Rechts beraubt ward, für sich selbst zu sprechen, und sich durch diejenigen repräsentiren zu lassen, in die sie ihr Vertrauen setzt.

Dem sey nun, wie ihm wolle, in Europa wurden die Häupter oder Repräsentanten der Armee von den

stets bewaffneten Königen zu Rathe gezogen. Eine kriegerische Nation kennt nichts als den Krieg: so fuhren die Krieger mit ihrem Haupte fort, das Schicksal der Nationen zu entscheiden; sie hatten allein an der Gesetzgebung Theil, und erwarben sich allmählich eine traurige Unabhängigkeit und das Recht, die Völker zu tyranniſiren, die sie selbst oder ihre Vorältern unterjochen halfen. Folglich bildeten die Adelichen fast unter allen Europäischen Regierungen eine der Monarchie mehr oder minder untergeordnete Aristokratie. Die Könige wurden in der That, von ihren mächtigen Vasallen verdunkelt, oft nichts als Hirngespinnste ohne Gewalt und die Völker seufzten unter vervielfältigten Tyrannen, deren Ausschweifungen keine Gewalt Einhalt thun konnte. In mehreren Landen warfen sich die Mächtigsten unter den Vasallen selbst zu Souverainen auf, welche während dem Kriege dem Monarchen unterworfen, sich im Frieden weigerten, seine Gewalt anzuerkennen; unter ihnen stunden andere Vasallen oder untergeordnete Krieger, die verbunden waren, ihnen entweder in den von den Königen geführten Kriegen oder auch in jenen zu folgen, welche sie unaufhörlich gegen einander oder selbst gegen ihre gemeinschaftliche Souveraine führten. So wurden also die Staaten von wilden und unruhigen Bürgern verwüstet, die kein Gesetz im Zaume halten konnte. Armes teutsches Vaterland! warum muß ich in diesem traurigen Gemählde dein Schicksal lesen. O wir fühlen es nur zu sehr, daß unser Reichsoberhaupt zu wenig, der Adel zuviel und das Volk keine Gewalt hat!

§. XXIII. Aristokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung.

So war, wie man gesehen hat, die Feudal-Regierung, von der wir fast bey allen Nationen der Welt mehr oder minder gezeichnete Spuren antreffen. Dieses ist der Ursprung der Lehen. Schon dort, wo wir von den Regierungen sprachen, haben wir das Abgeschmackte dieser militairischen Regierung dargethan. Wenn jede Aristokratie für die Völker gefährlich ist, was soll man von einem Haufen unwissender und unmenschlicher Despoten denken, die mit Verachtung der Souveraine und der Gesetze die unsinnigste Tyranney über die Völker ausüben, und deren angebliche Freyheit nur darin besteht, sich ungehindert den Unordnungen der Anarchie zu überlassen? Und doch streben die Adelichen und Großen unaufhörlich nach dieser Regierung oder vielmehr nach dieser Unordnung! Hoffen wir nichts desto weniger, daß sich die Völker, durch die Drangsalen ihrer Väter belehrt, nie wieder in vielleicht drückendere Fesseln werfen lassen, als jene des unumschränkten Despotism sind. Diese aus Scythien herübergebrachte und durch die Barbaren aus Norden in Europa verbreitete Regierung bleibe ja auf immer von aufgeklärten Völkern verbannt! Ohngeachtet der seit so vielen Jahrhunderten gefühlten Ungemächlichkeiten dieser Feudal-Regierung erhält sie sich doch noch selbst in Ländern, wo die Staatsverwaltung und die Absichten der Regierung ganz andere Gegenstände zum Augenmerke genommen haben, und wo man sieht, daß sie seit der Erfindung des Schießpulvers und den stehenden Heeren unnöthig geworden ist. Es giebt sogar einige, wo sie sich in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhält. Fast

überall hielten sich die Adelichen selbst dann, wann die Veränderung der Grundsätze der Nationen den Krieg zum minder nothwendigen Gegenstand machten, für die ausschließlichen Repräsentanten der Nationen, unter denen sie lebten.

§. XXIV. Verfall ihrer Macht.

Allmählig wurde die Feudal-Regierung in den meisten Staaten geschwächt, sey es nun eine Folge von den Kunstgriffen der Monarchen oder von den Mißhelligkeiten der Adelichen, oder auch von den Bemühungen der Völker, die durch ihre Bedrückungen manchmal zur Verzweiflung gebracht wurden; es gelang endlich den Souveränen, einen ihrer Gewalt und der Freyheit der Unterthanen gleich hinderlichen Damm zu durchbrechen. Die Völker erhielten einen Theil der Freyheit wieder; sie bekamen selbst bisweilen Theil an der Gesetzgebung, bey der sie interessirt waren. Oft mußten sogar die Könige aus Politik die Völker ihren zu verwegenen Vasallen entgegen setzen: sie fühlten, daß es ihr eigen Interesse sey, dem Bürger mehr Freyheit zu geben. Ein andermal wechselten die Völker nur ihre Tyrannen, und entledigten sich des Drucks der Adelichen, um sich in die Fessel eines unumschränkten Monarchen und seines Hofes zu werfen. Die Gewalt mochte wie immer vertheilt seyn, so bildete dennoch der Adel allzeit eine sehr ausgezeichnete Klasse; er machte einen besondern Stand aus, und vermischte sich nicht mit dem gemeinen Manne, den seine Vorältern vor Alters unterjocht hatten, und den er durch eine lange Reihe von Jahrhunderten geringzuschätzen gewohnt wurde: ja er trieb es soweit, daß er es für Schande hielt,

gesunden Menschenverstand zu zeigen, weil ihn der gemeine Mann hatte, und es wurde am Ende zum Zeichen einer adelichen Geburt, irgend ein Leibesgebrechen zu haben, oder wenigstens mit der Zunge anzustoßen, um sich von dem gesunden Bürger und Bauer zu unterscheiden. Einer reellen Gewalt beraubt, entschädigte er sich durch den Glanz, den er vom Throne entlehnte. Wenn er ehmals Nebenbuhler der Monarchen war, so war er itzt so weit gebracht, ihnen dienen zu müßen und vor ihnen zu kriechen, um ihre Gunst zu erbetteln: alsdann lieh er ihnen seinen Arm, um den Rest der Nation in der Abhängigkeit zu erhalten; unterjocht und selbst herabgewürdiget, verband er sich sehr oft wider die Nationalfreyheit, und behielt selbst im Schooße der Sklaverey seinen Trotz bey; er setzte seinen Ruhm, seine Ehre, oder vielmehr seine Eitelkeit nur in den Vortheil, seinem übermüthigen Herrn zu gefallen, um dadurch eitle Titel, leere Auszeichnungen und vor Allem das lasterhafte Recht zu erlangen, ungestraft Böses zu thun.

§. XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen.

Die Fürsten wählten ihre Höflinge, ihre Günstlinge und ihre Minister gemeiniglich aus dem Adelsstande. Die Adelichen, welche nicht durch die Gunst des Fürsten auf eine so glänzende Art ausgezeichnet wurden, lebten oft auf den ihren Vorältern schon bewilligten Besitzungen, und übten dort über ihre Vasallen, zu deren Richter sie sich aufwarfen, eine manchmal sehr barbarische Gerichtsbarkeit aus. Sie glaubten sich durch ihre Geburt berechtiget, sie quälen zu dürfen: dadurch kam ein Haufe lä-

cherlicher Gerechtsame und eine wunderliche Rechtsgelehrtheit auf, deren Beweggründe und Ursprung die Vernunft kaum enträthseln kann.

Der Geizhals bannte seine Dienstleute, seinen noch so schlechten Wein für einen gewissen Preis zu trinken, und seine angestekte Frucht auf Borg zu nehmen, oder zu kaufen: der Wollüstling maaßte sich des Rechts an, die erste Nacht bey der Braut seines Dienstmannes zuzubringen; der Hagestolz, der ehelichen Freuden unempfänglich, erschwerte sie auch seinem Vasallen: der gefühllose und übermüthige Prasser sog ihn mit Frohnden, mit Leib- und Güterzins, und andern Abgaben aus; ja nicht zufrieden, ihn während seinem Leben gequält zu haben, mußte der Vater die Qualen auf seinen Sohn vererben, und das Ende dieser irrdischen Drangsalen mit dem Beßten, was er hatte, bezahlen. Die Völker wurden immer gedrückt, ohne daß die Könige daran dachten, Hülfe einzuschlagen; und die Landesherren fuhren fort, ihre Ungerechtigkeiten darauf zu gründen, daß ihre kriegerischen Vorältern die Väter ihrer Vasallen vor vielen Jahrhunderten unterjocht und geplündert hätten.

Die Adelichen, entweder unabhängig von den Monarchen oder durch ihre Gunst ausgezeichnet, aber immer gewöhnt mit Verachtung auf die Völker herabzusehen, die ihnen aus Zwang, aus Furcht und durch eine uralte mündlich fortgepflanzte Verehrung ergeben waren, mußten sich natürlicher Weise überreden, daß sie privilegierte Menschen von einer andern Art und von einer vollkommneren Natur als ihre Mitbürger wären, die sie dürftig, schwach und unterjocht sahen; sie glaubten ein reineres Blut walle in ihren Adern, und eine erhabnere Seele belebe ihre Organen. Diese lächerlichen Vorurtheile,

welche die Fürsten aus eignem Interesse befördern halfen, giengen selbst auf jene über, die sie herabwürdigten. Der Unadeliche hielt sich für verächtlich, weil ihn der Adeliche verachtete.

Solche Begriffe führten eine neue Ungleichheit von Meynung unter den Unterthanen ein, aber auch eine Ungleichheit, die reel in ihren Würkungen war, und den übrigen Bürgern lästig scheinen mußte; diese sahen sich verbunden, Menschen zu verehren, welche, berauscht von ihrem Ahnenstolze, nur Verachtung gegen sie hegten und sich überredeten, daß die Gesellschaft einzig und allein da wäre, ihre Pracht und ihre Unthätigkeit zu unterhalten, ohne daß sie ihrer Seits nöthig hätten, zu arbeiten. Fast überall waren es die Waffen allein, mit denen sich der Adel abgab; er schätzte alle übrigen Beschäftigungen geringe; kein einziges anderes Mittel, dem Vaterlande zu dienen, hielt er für ehrbar; seine von dem Interesse des Fürsten begünstigte Eitelkeit verleitete ihn, die nützlichsten Stände sogar alsdann noch für niedrig und entehrend anzusehen, wann sie ihm aus Dürftigkeit nothwendig geworden waren. Eine thörichte Eitelkeit verdammte also den Adel zur Unwissenheit und Unthätigkeit; sich schlagen war seine einzige Wissenschaft, Muth seine einzige Tugend, einem Herrn dienen für ihn der einzige Weg zur Ehre.

Die Vorzüge und Begünstigungen, mit denen die Adelichen überhäuft wurden, mußten natürlicher Weise für die übrigen Unterthanen einen Gegenstand von Nacheiferung und Eifersucht aus dem Adel machen; der gemeine Mann war durch den ungeheuren Abstand unglücklich, den er zwischen sich und den Menschen sah, welche ihm bey all seinem Verdienste allzeit vorgezogen wurden. Die Fürsten gaben als Austheiler der Belohnungen dieser Nacheiferung manchmal eine Wendung zum Besten

des Staats, aber öfter zu ihrem eignen Besten: sie belohnten das Verdienst, die Talente, die geleisteten Dienste, ja selbst die Reichthümer einiger ihrer Unterthanen dadurch, daß sie sie dem Stande beygesellten, der ihren Neid erregte; sie bewilligten ihnen die nämlichen Privilegien, welche der Zufall der Geburt denen gewährte, die von den alten Begründern der Monarchie abstammten. Diese geadelten Bürger genossen demnach einige Vorzüge in Gemeinschaft mit den übrigen. Aber welche Dienste auch immer belohnt wurden, so fuhren doch der Stolz der Adelichen von Extraction und die Vorurtheile der Völker fort, einen sehr merklichen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Das oft erdichtete Verdienst der Vorältern wurde im Geiste der Nationen dem persönlichen Verdienste vorgezogen; die Geburt gab weit unbestrittnere Rechte als Talente oder die gegenwärtige Nützlichkeit. Je weiter sich der Adeliche von der Quelle seiner Erhebung in den Adelsstand entfernte, desto unbekannter wurde diese Quelle, desto geachteter war er.

Nur unter einer billigen Regierung sind die Rangordnungen der Unterthanen auf eine reelle Weise bestimmt. Die Adelichen, durch ihre Besitzungen, durch ihre Geburt, durch die Dienste ihrer Vorältern, noch mehr aber durch ihre eignen Eigenschaften und durch ihr persönliches Verdienst ausgezeichnet, sind für ihre Mitbürger ehrwürdige Gegenstände; sie sind im Stande, ihnen zu dienen, ohne jemals das Recht zu erwerben, sie zu unterdrücken. Unter der Feudal-Regierung sind die Adelichen Tyrannen, die keine Macht hindert, gegen die Völker eine Gewalt zu mißbrauchen, die der Monarch beraubt ist. Unter der Aristokratie ist der Adel Magistrat oder Souverain, er trennt sehr oft das Interesse seines Standes von dem Interesse des Volkes, dem er sein eignes Ueberge-

wicht auf eine sehr grausame Art fühlen läßt. Man weiß aus Erfahrung, daß das Regiment der Adelichen nichts weniger als den übrigen Bürgern günstig ist, und daß sie ihnen so sehr und oft noch mehr als eine unumschränkte Monarchie mißfällt.

Unter einer willkührlichen Regierung giebt es keine Größe als die des Despoten; sein bloser Hauch macht noch so hoch gestiegene Menschen verschwinden; er will, und sie stürzen unter die Menge der Sklaven zurücke; die Großen sind nichts als Unglückliche, deren einzige Stütze der Eigensinn ihres Herrn ist. Sind das in der That Adeliche, die sich um des niedrigsten Interesse willen einer beständigen Unabhängigkeit unterwerfen? Sind jene kriechenden Bedienten Große, die sich es untereinander streitig machen, wer von ihnen einem übermüthigen Herrn die niedrigsten Dienste leisten soll, und denen nichts verworfen ist, was zu seiner Gunst führt? Was für Seelen können jene Höflinge beleben, die Schimpf, Abweisungen und Ungerechtigkeiten stets willig ertragen? Welche Erhabenheit herrscht in den Herzen so vieler schändlichen Bettler, jener niedrigen Schmeichler, die durch ihre Niederträchtigkeiten das Recht zu erlangen glauben, ihre Mitbürger verachten zu dürfen? Die Vernunft erblickt an diesen herabgewürdigten Menschen nur Sklaven, die sich durch ihre Vermessenheit für die Schande rächen, die ihnen selbst anklebt. Unter einem Despoten werden alle Begriffe verkehrt; die Großen suchen ihren Ruhm im Schooße der Ehrlosigkeit; ihr ephemerischer Glanz blendet nur Menschen, die niederträchtiger als sie selbst sind.

Unter den asiatischen Regierungen hängt von dem Willen des Sultans das Schicksal aller ab, und es giebt dort keinen andern Rang, als den die Aemter geben; die

Titel gehen nicht auf die Nachkommenschaft über, und der Sohn eines Vezirs kehrt wieder unter die Heerde der Sklaven zurücke. Bey dem abergläubischen Muselmann sind die Abkömmlinge seines Propheten die einzigen, denen die Geburt einigen Vorzug giebt. Die Chineser betrachten das einzige Geschlecht des Confucius als adelich; die Verehrung gegen diesen philosophischen Gesetzgeber pflanzt sich noch auf seine Nachkommenschaft fort: in diesem Reiche führt das Studium allein zu Würden; der Kaiser adelt die Vorältern eines jeden Menschen, der sich durch ein glänzendes Verdienst auszeichnet. Die Europäer, minder weise als die Asier, zählen die Kinder aus Rücksicht für den väterlichen Namen von der Pflicht los, nützlich zu seyn, und belohnen in der Wiege Dienste, die sie nie leisten.

§. XXV. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel.

Wenn die Nützlichkeit der einzige Titel ist, der in den Augen der Vernunft den Rang der Bürger bezeichnet; wenn die wahre Ehre in der durch Dienste und Tugenden verdienten Hochschätzung seiner Mitbürger besteht; wenn eine aufgeklärte Regierung nur ihre besten Diener belohnen soll; wenn Achtung, Ehrfurcht und Erkenntlichkeit nur denen gebühren, die sich ihrer durch sich selbst und durch reelle Wohlthaten würdig machen: welche Menschen soll die Gesellschaft als Wesen betrachten, die ihren übrigen Gliedern vorzuziehen sind? Welche Begriffe soll sie sich von so vielen Adelichen und Großen machen, die keine andern Ansprüche auf den Adel als die Eroberungen, die Gewaltthätigkeiten und die Empörungen ihrer

unruhigen und unbändigen Vorältern aufzuweisen haben? Was für eine persönliche Achtung können Wesen verdienen, die eine blinde Gunst vor andern nach Gefallen auszeichnet? Soll eine Nation unnütze Lehensmänner in Ehren halten, die auf den Domänen ihrer Vorältern eine lange Reihe von Jahrhunderten von Geschlecht zu Geschlecht auf der faulen Haut lagen? und deren Heldenthaten einzig und allein darin bestunden, die furchtsamen Vasallen ungestraft zu quälen, die sie in ihrer Unthätigkeit ernährten? Ist sie den Abkömmlingen jener lästigen Krieger eine Erkenntlichkeit schuldig, welche durch ihre mörderischen Uneinigkeiten den Staat so oft unglücklich machten? Kann sie gemiethete Truppen als ihre wahren Vertheidiger ansehen, Truppen, die die Werkzeuge der Gewaltthätigkeiten ihrer Herren w.den, und statt dem Vaterlande zu dienen, dem Usurpator dienen, der es unterdrückt? Welchen Rang weist die Vernunft so vielen verächtlichen Höflingen an, die kein anderes Vaterland als den Hof ihres Herrn, kein anderes Gesetz, als seinen Eigensinn keine andere Bande als das Interesse kennen? Nein, in den Augen eines Weisen ist nur dann ein Bürger groß, wann er treu und muthig seinem Lande dient; nur dann verdient er vor andern ausgezeichnet zu werden, wann er mehr als sie das Glück seiner Bundesgenossen befördert; nur dann ist er adelich, wann er Verdienst, Talente und Tugenden besitzt. Der Bürger oder Bauer, der einem andern mit Gefahr seines eignen Lebens das Leben und vielleicht dadurch die Stütze einer zahlreichen Familie rettet, verdient mehr Vorzug als der Wagehals, der dem Feinde eine Kanone abnimmt, um mit dem Orden des Verdienstes zu glänzen. Der Landmann, der Handwerker, der Künstler, der Gelehrte, der in seinem Fache wichtige, allgemeinnützliche Sort-

schritte und Entdeckungen macht, hat gegründetern Anspruch auf den Dank und die Belohnung seines Vaterlandes, als der Minister, der seine schlaflosen Nächte zu nichts anders anwendet, als das Volk zu überlisten. Der Handelsmann, der sich auf eine erlaubte Art durch Benützung der Gelegenheit zur rechten Zeit, durch einen feinen Speculationsgeist, durch unermüdete Thätigkeit, durch pünctliche Genauigkeit, durch seinen ausgebreiteten Credit große Reichthümer erwirbt und die Handlungszweige des Staats vermehrt, wird mit mehrerem Rechte ausgezeichnet, als der Höfling, der die Schwachheit seines Herrn auf Kosten der Nation zu seinem Vortheile zu benützen weiß. Aber auch der reiche privat Mann verdient eine vorzügliche Achtung des Landes, dessen ärmeren Einwohnern er Unterstützung und Aufmunterung von dem Seinigen angedeihen läßt.

§. XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt.

Jedermann muß bekennen, daß das Vorurtheil der Geburt unter den meisten europäischen Regierungen die Quelle der schädlichsten Mißbräuche war. Ein Stand von Menschen, die blos wegen ihrem Geburtstitel auf Reichthümer und Ehren Ansprüche machen können, muß nothwendiger Weise die übrigen Klassen von Menschen mißmuthig machen. Wer nichts als Ahnen hat, hat kein Recht zu Belohnungen; Talente lassen sich nicht mit dem Namen vererben, oft werden in dem niedrigsten Stande Menschen gebohren,

Die alles durch sich selbst, und nichts durch Ahnen sind.

Volt.

Das durch stolze Fürsten und durch ihre Sklaven so herabgewürdigte gemeine Volk liefert oft größere, großmüthigere und edlere Seelen als jener vergoldete Haufen, der die Könige umgiebt. Wann die Menschen nichts als eines Namens bedärfen, um zu allem zu gelangen, so bekümmern sie sich bald wenig mehr um ihren Unterricht, sie verachten die Wissenschaften, und die Stellen werden nur mit unfähigen und unwissenden Günstlingen besetzt.

Aufgeklärte Souveraine! fraget eure Unterthanen nicht, was ihre Ahnen waren; sehet auf das, was sie selbst sind; muntert die persönlichen Talente auf, ehret, belohnet sie, und achtet der eigennützigen Beschwerden derjenigen nicht, die das Verdienst beleidiget, wenn man es aus dem Staube hervorzieht. Der dem Vaterlande nützlich gewordene Mensch werde durch sich selbst geadelt, was auch immer seine Väter gewesen seyn mögen. Und Ihr, Adeliche von Geburt! zeiget durch eure erhabene Gesinnungen, durch eure Wohlthaten, durch eure Tugenden, daß ihr wahrhaft adelich des Ranges würdig seyd, den ihr behaupten wollet.

Die Erziehung und nicht das Geblüt bildet zum Dienste des Staats fähige Bürger. Man gebe sich die Mühe, die Unterthanen zu belehren, ihnen die Liebe für das öffentliche Wohl einzuflößen, den Keim der Tugend in ihre Herzen zu legen; und bald wird man eine ganze Nation von Menschen sehen, welche edel denken, als Helden handeln, und sich durch reelle Dienste gegen das Vaterland auszeichnen. Man ertheile denjenigen die Würden, die bey den Prüfungen am würdigsten befunden wer-

den; und Niemand sey von dem Rechte, sich für das allgemeine Beste prüfen zu lassen, ausgeschlossen. Die Politik verliert eine ihrer größten Triebfedern, sobald sie den Zufall belohnt, und Menschen, die dem Vaterlande nichts nützliches erwiesen haben oder erweisen werden, unwiederrufliche Privilegien ertheilet. Mit einem Worte der Erbadel kann nicht anders als wie ein schädlicher Mißbrauch betrachtet werden, der zu nichts taugt, als die Trägheit, die Faulheit und die Unfähigkeit eines einzelnen Standes unter den Bürgern zum Nachtheil aller zu begünstigen. Wenige Leute bemühen sich, Verdienst und Talente zu erwerben, sobald sie versichert sind, daß ihr Name hinreicht, ihnen Ehrenstellen, Reichthümer und öffentliche Achtung zuwegen zu bringen.

Es ist Mißbrauch, es ist Wahnsinn, Bürger zu belohnen, die nichts für den Staat gethan haben. Aber, wird man vielleicht sagen, die Vorältern des würklichen Adels haben dem Vaterlande mit Nutzen gedient: allein dem Souverain dienen heißt nicht immer dem Vaterlande dienen; dem Eroberer Dienste leisten, der ein Land unterjocht, oder seinen Arm dem Tyrann leihen, der es unterdrückt, kann nicht für Dienste gelten, die dem Vaterlande geleistet worden sind. Nimmt man nichts desto weniger an, daß die Ahnen eines würklichen Adelichen der Gesellschaft reelle Dienste geleistet haben, wäre ihnen die Belohnung angemessen, wann sie sich unbestimmt auf ihre Nachkommenschaft erstreckte? Wenn Kinder nicht ohne Ungerechtigkeit für die Vergehungen ihrer Väter gestraft werden können, ist es gerechter, sie für ihre Tugenden zu belohnen? Die Belohnung artet in einen wahrhaften Mißbrauch aus, sobald sie sich auf solche erstreckt, die nichts verdient haben.

Selbst

Selbst in Republiken giebt es Adeliche: die Liebe des Republikaners für eine chimärische Gleichheit sey wie immer beschaffen, so kann er sich doch nicht enthalten, seinen Magistrats-Personen, seinen Gesetzgebern und den berühmten Männern, die ihm Dienste geleistet haben, einen ausgezeichneten Rang anzuweisen. Die vereinigten Provinzen in Amerika haben ihren Cincinatus-Orden, und die Franzosen zieren ihre Municipalitäten mit Scherpen, und ihre Districts-Departements- und Convents-Glieder auf ähnliche Art, um ihren Rang auszuzeichnen. Das berühmte Pantheon in Paris soll sogar beweisen, daß noch die leblose Asche derjenigen Achtung und Dank verdiene, die dem Vaterlande vorzüglich genützet haben. Manche Republiken dehnen die Verehrung verdienstvoller Männer selbst auf ihre Nachkommenschaft aus; sie rufen vor den Augen eines erkenntlichen Volkes die Verbindlichkeiten in's Gedächtniß zurücke, die es an tugendhafte Menschen fesseln, deren Andenken ihnen theuer ist.

Aller Adel ist also ursprünglich auf Dienste, auf Wohlthaten, auf Tugend gegründet; er ist eine vom Souverain ertheilte und von der Gesellschaft genehmigte Auszeichnung einiger Bürger für die Vortheile, die sie ihnen gewähren. Das Laster, die Unbrauchbarkeit, die Unthätigkeit vernichten diese Auszeichnung, und sind ihrer Wesenheit entgegen. Jene, welche einzig den Souverain in seinem Eigensinne und in seinen Leidenschaften unterstützen, sind niedrige Menschen, an denen der Herr aus Interesse Wohlgefallen haben kann, die aber die Nation verachten muß. Nur solche, die ihrem Vaterlande unter einem mit dessen Glücke beschäftigten Mo-

narchen dienen, sind wahrhaft Adeliche und für dasselbe ehrwürdig; jede andere Auszeichnung von seiner Seite ist die Frucht des Vorurtheils, der Gewohnheit oder einer thörichten Staatsverwaltung.

§. XXVIII. Von den Höflingen.

Diejenigen Adelichen, die wegen ihren Verrichtungen oder aus Gunst um die Person des Fürsten sind, machen eine Klasse von Menschen aus, die unter dem Namen der Höflinge bekannt sind. Von jeher überhäufte sie der Souverain mit seinen Gunstbezeugungen, er verband sie sich enger, und beehrte Menschen, die seinen Umgang genossen, mit seinem Zutrauen, weil sie die einzigen waren, die er sehen und kennen konnte. Aus diesen Höflingen wählten die Monarchen ihre Räthe, ihre Günstlinge, ihre Minister, kurz diejenigen, denen sie die Fächer der Staatsverwaltung anvertrauten. Alle Menschen sind von dem Verlangen zu herrschen, ihres Gleichen vorgezogen zu werden, Achtung und Reichthümer zu erlangen eingenommen; die Gunst des Souverains, die zu allen diesen Dingen führt, wird demnach der Gegenstand der Eifersucht und der Bemühungen der Höflinge; jeder will an den Wohlthaten des Herrn Theil haben, oder der Austheiler davon werden. Nichts wird unterlassen, um zu diesem Zwecke zu gelangen; die niederträchtigste Schmeicheley, die schimpflichsten Dienste, die lasterhaftesten Gefälligkeiten, die ehrlosesten Wege, alles wird für Menschen ehrbar und rechtmäßig, welche habsüchtig, ehrgeizig und wenig verlegen über die Mittel sind, die zu ihrem Zwecke

führen. Alles veredelt sich, sobald es zur Macht führt. Die Glückseligkeit, die Freyheit, die Besitzungen der Völker waren von jeher die wenig kostenden Opfer, die der Höfling seinem Herrn machte. Sollte ich die Lüge mahlen, so wüßte ich sie nicht passender vorzustellen, als unter der Gestalt eines Hofmannes; der beständig etwas anders scheinen will, als was er würklich ist; für die wahre Menschengröße nimmt er eine erdichtete an; von dem Hofmanne so wie von der Lüge sind Müßiggang, Niederträchtigkeit, Abneigung gegen die Wahrheit, Betrug, Treulosigkeit, und Furcht vor der Tugend unzertrennlich. Einen Hof kann man einen immerwährenden Bund nennen, den einige schlechte Bürger geschlossen haben, um den Souverain zu verderben, und das Volk zu unterdrücken. Sie sind es, die den Monarchen von Jugend auf überspannte Begriffe von sich selbst und herabwürdigende gegen die Nationen beybringen; sie überreden sie, daß die Könige Götter sind, vor denen die Nationen im Staube kriechen müßen; sie sind es, die ihnen vorspiegeln, daß ihnen ihre Unterthanen alles, und sie ihnen nichts schuldig seyen; sie sind es, die ihnen einflüstern, daß es kein anderes Gesetz als ihren Willen gebe; sie sind es, die sie in der Weichlichkeit, in der Trägheit, in der Gleichgültigkeit, in der Unmenschlichkeit unterhalten; sie sind es, die ihre Herzen unzugänglich für die Klagen der Völker machen; mit einem Worte, sie sind es, die, in der Zuversicht den Raub der Nationen unter sich zu theilen, berauschten Monarchen den Wahn beybringen, daß die Person, die Güter und das Leben der Unterthanen ihren Herren zugehören und von ihren Launen abhangen.

§. XXIX. Von den Ministern.

Jede Gewalt im Staate gründet sich auf den Nachtheil eines andern. Der Fürst muß schwach seyn, damit die Minister, die Günstlinge, die Höflinge mächtig sind: leicht verführen ihn alsdann die lezteren durch Lobeserhebungen und die ersteren durch ihre Anschläge, durch Einimpfung ihrer Absichten und ihrer Maximen. Im Laster, in der Vergessenheit ihrer Pflichten, in der Unthätigkeit eingeschläferte Fürsten überlassen ihnen allzeit eine größere Gewalt. Unter nachläßigen, zerstreuten, unfähigen Monarchen sind die Minister Despoten, und die Völker Sklaven und das Spielzeug einiger Günstlinge, deren von einander abweichendes Interesse den Staat auf immer unglücklich macht. Ein Minister stürzt um, was der andere aufgeführet hat; jeder will der Schöpfer neuer Dinge werden, und nichts Gutes kann Wurzel fassen. Ohne das wachsame Aug eines Herrn von Gewicht kann es weder ein System noch einen Plan in der Staatsverwaltung geben; die Regierung gleicht alsdann einer aus Stücken und Federn zusammengesetzten Maschine, deren Bewegungen sich immer entgegengesetzt sind. Der Minister, der zu seinen Unternehmungen Friede nöthig hat, hat den zum Gegner, dessen Interesse Krieg erheischt; eines jeden Zweck läuft nur dahinaus, daß er die Entwürfe seines Nebenbuhlers in der Hofgunst scheitern macht; sehr oft sind die Diener des nämlichen Herrn die grausamsten Feinde gegen einander. Die Anticham-bre bilder eine Faction gegen das geheime Cabinet, und das geheime Cabinet eine andere gegen die Anticham-

bre; die dritte nimmt mehr oder minder an der einen oder andern Theil. Der Hof wird der Kampfplatz ihrer öffentlichen oder heimlichen Wuth, und der Souverain und der Staat sind die Opfer einer gefährlichen Oligarchie.

In der That sehen wir in sehr vielen Staaten, daß die Minister ihre Macht auf den Ruin der höchsten Gewalt gründen. Die Fürsten werden die ersten Opfer einer Macht, die sie aus Unfähigkeit übermüthigen Unterthanen anvertrauen, welche sich zuerst der höchsten Gewalt bedienen um die Völker zu unterjochen, und wenn sie sie unterjocht haben, eine nie zu rechtfertigende Gewalt über die Nationen ausüben. Sind jene asiatischen Sultane wahrhafte Souveraine, die ihre Unthätigkeit in die Mauern eines unzugänglichen Pallastes einschließt, die sich aus Verdruß schimpflichen oder eiteln Unterhaltungen überlassen, und die unfähig sind irgend eine ihrer Pflichten erfüllen zu können? Die einzigen Herren dieser Nationen sind die Vezire, die sie regieren; die Monarchen sind alsdann nur titular Könige, deren Daseyn von ihren eignen Sklaven abhängt.

Die Geschäfte der Staatsverwaltung sind so verschieden und verwickelt; ihre Fächer sind so vielfältig, daß es dem Genie eines Einzigen fast unmöglich ist ihr Ganzes umfassen zu können. Die Souveraine sind also gezwungen, unter ihren Unterthanen Personen auszuwählen, die mit ihnen die Last der Geschäfte theilen; sie vertrauen ihnen einen Theil der Gewalt an, die sie selbst von der Gesellschaft erhalten haben. Wenn die Könige die Repräsentanten des National-Willens sind, so sind

die Minister nichts anders als die Repräsentanten des Willens der Könige. Ein tugendhafter Monarch weiß, daß er seinen Völkern Rechenschaft für das Betragen derjenigen schuldig ist, die er wählt um seine Gewalt auszuüben: er kann also nicht zugeben, daß andere in seinem Namen eine Gewalt mißbrauchen, die er, der Vernunft nach, selbst nicht mißbrauchen darf; seine Minister sind Unterthanen, und der Monarch ist Bürger. Unter dem Despotism ist der Monarch ein Gott, und die Minister sind Könige; unter der Tyranney stellt das Ungeheuer, das regiert, selbst einen bösartigen Dämon vor, und läßt sich seiner Seits von eben so grausamen und blutdürstigen Thieren vertreten, wie er selbst ist. Das verhärtete Laster allein hat das Recht in den Rath der Tyrannen gezogen zu werden; einem schlechten Fürsten können nur Menschen dienen, die ihm gleichen. Ein aufgeklärter wohlthätiger, billiger Minister ist eine sehr seltene, oder vielleicht unmögliche Erscheinung; gewöhnlich suchen diese Menschen dem Ehrgeize, der Habsucht, der Schwelgerey, der Rache ihrer Herren eine ihnen vortheilhafte Richtung zu geben, kurz sie suchen die Leidenschaften der Fürsten zu regieren, damit sie den Staat nach ihrer Willkühr beherrschen können; unter einer schlechten Regierung kann sich der gutdenkende Mann entweder nicht emporschwingen, oder er fällt bald in die Ungnade seines Herrn. Ein ehrgeiziger und boshafter Minister scheut das Verdienst; er läßt lieber den Staat zu Grunde gehen, als daß er zu wichtigen Stellen einen Mann befördert, der im Stande ist, ihn aufrecht zu erhalten oder ihm wieder aufzuhelfen. Nichts kann der Furcht oder dem Hasse gleich kommen, welchen das Verdienst und große Talente wenig oder nichtswissenden Großen einflößen.

Wenn sich ein gutgesinnter Monarch nicht selbst mit allen Fächern der Staatsverwaltung abgeben kann, so kann er doch wenigstens Licht über das Betragen derjenigen geben, denen er sie anvertraut. Sobald sich die Stimme des Volks hören lassen darf, so wird es seinem Könige bald zu erkennen geben, ob sein Vertrauen am rechten oder unrechten Orte angebracht ist. Unter einem billigen Fürsten können die Minister nicht lange ihre Gewalt mißbrauchen; nur unter einem unfähigen Herrn und unter einer willkührlichen Regierung, wo die unterjochte und zum Schweigen gebrachte Nation gezwungen ist, ohne Murren die vervielfältigten Joche, die man ihr auflegen will, zu tragen, tyranniſiren sie ungestraft; weil sie schweigen muß, und sich selbst das Unglück, das sie duldet, nicht merken lassen darf, so wendet sie alsdann ihre Augen von dem Untergange, der ihr droht, und sieht die nicht zu hebenden Bedrückungen gleichgültig an.

Nichts kann in einem Staate die Wachsamkeit des Herrn ersetzen; seine Minister sind Menschen, die, weil sie Gewalt haben, allen ihren Leidenschaften freyen Lauf lassen; die stärkste Leidenschaft bey Leuten von diesem Range ist die, ihre Macht zu erhalten; keine Niederträchtigkeit ist groß genug, um sie nicht zu begehen, damit sie diese Leidenschaft befriedigen. Läßt ein zu vertrauensvoller oder schwacher Fürst nur ein wenig nach, über das Betragen der Gewalthaber zu wachen, so opfern sie bald das Glück des Staats ihrem besondern Interesse auf, und sein Hof wird der Kampfplatz, auf welchem sich ihre entgegengesetzten Leidenschaften schlagen, denen allzeit die Nation zum Opfer wird. Mitten unter diesen Uneinigkeiten wird das öffentliche Wohl vernachläßiget; der Staat

wird der Ballen einiger ehrgeizigen Intriguanten, die, einer nach dem andern, die Gewalt an sich reißen, und sich mit nichts beschäftigen als einander zu stürzen. Diese Gebrechen, welche der Monarch allein unterdrücken kann, werden unheilbar, sobald er unfähig ist, oder sich leiten läßt.

Ein Monarch mag seine Völker noch so sehr lieben, so sind sie dennoch unglücklich, wenn er nicht selbst regiert: wie soll er ihre Uebel kennen lernen, wenn sie ihm meineidige Minister vorenthalten, und vor ihm den Abgrund verbergen, in den ihn ihre Bosheit, ihre Unklugheit, ihre Thorheit zu stürzen bereit ist? Je schwächer die Monarchen sind, desto mächtiger sind die Minister: je unthätiger die Fürsten dahin vegetiren, desto mehr Unheil richten ihre geheimen Räthe an: je anhaltender die Höflinge ihren Herrn durch Gastmäler, Bälle, Comödien, Opern, Maitressen, Hunde, Pferde, Jagdpartien und Soldatenspiele zu zerstreuen wissen, desto sicherer plündern sie den Staat. Unter solchen Herren sind die Völker oft unglücklicher als unter einem entschiedenen Tyrann. Die Laster des letztern erstrecken sich selten über die Sphäre hinaus, die ihn umgiebt; die Höflinge, die um ihn sind, die Günstlinge und Minister, die sich ihm nähern, sind gemeiniglich die einzigen Schlachtopfer einer Niederträchtigkeit, die sie selbst genährt haben. Unter einem ohnmächtigen Monarchen vervielfältiget sich die Tyranney, und am Ende wird die Nation einem Haufen Menschen zur Beute, denen an Unordnung gelegen ist. Die menschlichsten Könige werden Unterdrücker, sobald sie leiden, daß ihre Minister unterdrücken. Haben die Völker nicht das Recht, diejenigen als Tyrannen zu

verabscheuen, die sich nicht würdigen, die Tyranney abzustellen? Boshafte Minister zerbrechen die Bande, die die Unterthanen an ihre Herren fesseln. Die Monarchen sind für die Vergehungen derjenigen verantwortlich, die in ihrem Namen regieren. „Die Minister, sagte ein Kö„nig von Persien, sind die Hände der Könige, die Men„schen beurtheilen nur nach ihnen den Souverain, der sie „regiert. Ein König muß unaufhörlich seine Augen auf „ihre Aufführung heften; vergebens würde er ihnen seine „Fehler an jenem Tage zur Last legen, an welchem die „Völker wider ihn aufstehen; er würde alsdenn einem „Meuchelmörder gleichen, der sich vor seinen Richtern ent„schuldigen wollte, nicht er, sondern sein Degen habe das „Verbrechen begangen.“

Standhaftigkeit und Wachsamkeit des Monarchen können also allein die Leidenschaften seiner Minister im Zaume halten. Er muß sie hindern, daß sie das Interesse seiner Völker nicht aus dem Gesichte verlieren; er muß ihre Cabalen und Intriguen ersticken: ihre Schleichwege sind unter einem Fürsten unnütz, der selbst regiert. Vertrauten die Nationen ihr Schicksal den Händen eines einzigen Menschen darum an, um durch einige in Tyrannen verwandelte Unterthanen beherrscht zu werden? Unterwarfen sie sich einer monarchischen Regierung, um unter einer gefährlichen Oligarchie leben zu wollen? Wollten die Könige wohl selbst ihre Gewalt solchen Bürgern anvertrauen, die im Stande sind, die Herzen ihrer Unterthanen von ihnen abwendig zu machen, ihnen den Haß ihrer Völker zuzuziehen, und ihren Stirnen vor den Augen der Nachwelt das Zeichen der Ehrlosigkeit aufzudrücken? Könnte ein Fürst zugeben, daß die Schätze, die

Gnaden, und die Auszeichnungen der Gesellschaft nur dazu dienen, um die Niederträchtigkeiten von Leuten zu belohnen, deren einziges Verdienst ist, einigen seiner Sklaven zu gefallen?

Wollen unumschränkte Monarchen ihre Staaten wie ihr Erbtheil betrachten, so sollen sie wenigstens dafür wachen, daß ihre Güter nicht der Plünderung preis gegeben werden. Sobald sich der Souverain unempfindlich für das Wohlseyn seines Staats zeigt, so geben sich bald die Minister wenig mehr damit ab; wenig auf die Meynung anderer Menschen eifersüchtig, denken sie nur an Vergnügen, an Zerstreuung und an ihre eignen Angelegenheiten. Was liegt ihnen daran daß der Staat zu Grunde geht, wenn sie nur von seinem Raube Nutzen ziehen können? Die Gleichgültigkeit des Herrn macht alle seine Minister gleichgültig. Sie beschäftigen sich einzig und allein mit dem gegenwärtigen Augenblicke, und weigern sich einen Blick auf die Zukunft zu werfen. Alles geräth also bald in Verfall. Ehre ist die einzige Triebfeder des Ministers; fürchtet er die öffentliche Meynung nicht mehr; ist er gegen den Ruhm unempfindlich; sind ihm Gerechtigkeit und Menschlichkeit fremd; nun, so wird er ein schamloser Tyrann. Sobald der Trieb der Ehre in seinem Herzen erstickt ist, so bleibt ihm nichts mehr als eine knechtische Furcht übrig. Unter einem unfähigen Fürsten hat der Minister nur seines Gleichen zu fürchten; jeder um seinen Ruhm unbekümmerte Fürst wird von Intriguanten bedient, die den Souverain und das Volk dem Interesse des Augenblicks aufopfern.

Mit den Minister-Tugenden verhält es sich wie mit den Tugenden der Regenten; sie haben tausend

und tausend Zeugen und würken auf Tausend und Tausende. Aber ihre Laster sind auch weit ansteckender, als die der privat Mann in seiner Dunkelheit ausübt. In dem Lande, wo der Minister sich dem Meistbiethenden verkauft, findet die Bestechung vom Gerichtsdiener und Kanzleybothen bis zum Präsidenten durch alle Dikasterien statt: dort wo der geheime Referendaire der erste Spion im Staate ist, wird fast jeder Bürger der Spion des andern: bey einer Nation, deren Minister ihre grösste Stärke darein setzen, ihrem Herrn die geilsten Dirnen zu kuppeln, ist es bald um alle Sittlichkeit geschehen.

§. XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister.

Sey die Regierungsform, wie sie wolle, so gehören die Minister mehr der Nation als ihrem Haupte zu. Sie können keine erhabneren Verrichtungen haben, als die der Vermittler und Dollmetscher zwischen den Völkern und den Souverainen. Sie geben dem Monarchen, der sein Augenmerk nicht über alle Theile eines großen Reiches verbreiten kann, ihre Bedürfnisse zu erkennen: sie bringen ihnen die Wünsche ihrer Unterthanen vor, die sie, weil sie zu weit von ihnen entfernt sind, nicht vernehmen können. Es muß die Könige schmerzen, wann ihre Unterthanen unglücklich sind; sie müssen zittern, wann man sie unterdrückt. Treue Minister, weit entfernt vor ihnen die Wunden ihrer Staaten zu verbergen, weit entfernt,

sie in einer unseligen Sorglosigkeit einzuschläfern, auf welche gewöhnlich der Untergang folgt, sprechen mit Muth; sie beunruhigen sie, sie wecken ihre Gewissensbisse auf, wenn es nöthig ist. Sully zerreißt im gerechten Zorne die Anweisung, auf welche er mit dem Schweiße der Unterthanen die Liebschaften des sonst guten Heinrichs des *IV.* bezahlen soll. Ein tugendhafter Minister begnügt sich nicht mit Achselzucken, wenn sein Herr Ungerechtigkeiten befiehlt: nur ein Bösewicht rechtfertiget seine Niederträchtigkeiten damit, daß er sagt: Der Herr thut es nun nicht anders. Hört der Minister nicht auf, ein Bürger zu seyn, sobald er ein Sklave wird? Ist er als Bürger nicht bey der National-Glückseligkeit, bey der Freyheit seines Landes interessirt? Hat er nicht mehr die Ungnade und die Wuth eines Herrn zu fürchten, sobald er ihn zum Despoten gemacht hat? Ein Minister, der einen Souverain zum Tyrann einzuschaffen sucht, wird bald von einem Undankbaren gestraft, der nur seinen eignen oder solchen Leidenschaften folgt, die man ihm beybringt. Der tugendhafte Regent liebt seinen gewissenhaften Minister, der leidenschaftliche muß ihn fürchten. Euch selbst und euch alleine, ihr verworfenen Seelen, die ihr jedem noch so unsinnigen Gedanken, jedem noch so albernen Gespräche, jeder noch so niederträchtigen Handlung eurer Fürsten Beyfall zulächelt, habt ihr es zu verdanken, wenn euch eure Herren ihre eignen Thorheiten und Laster zu Last legen, wenn sie im Anfalle ihrer übeln Laune mit Zanken, Schimpfen und Poltern euch die Wohlthaten vergällen, mit welchen sie vorher eure schändliche Gefälligkeit belohnt haben, wenn sie euch endlich gar verabschieden und dadurch das Volk zu bereden suchen, daß ihr die

einzigen Urheber seiner Lasten und Uebel seyd, die es während eurem Ministerium gedrückt haben.

Die größte Politik eines Ministers besteht darinn, daß er ein rechtschaffener Mann, ein Volksfreund ist. Der getreue Minister kann eher als sein Herr die Menschen und ihre Talente kennen, die öffentliche Stimme vernehmen, und die Bedürfnisse des Volkes einsehen, er führt also die unterdrückte Unschuld, die verkannte Tugend, das stets bescheidene und schüchterne Verdienst vor die Füße des Thrones. Kurz er vertritt die Völker, er hält ihre Gesetze aufrecht, er vertheidiget ihre Freyheit. Solche Minister nehmen in den Herzen ihrer Mitbürger einen ausgezeichneteren Rang ein, als ihnen die Gunst geben oder rauben kann. Spricht nicht ein Minister für sein eignes Interesse, wenn er sich der Sache der Nation annimmt?

§. XXXI. Verdorbenheit der Höfe.

Der Adel, groß und frey auf seinen Domainen, erniedrigt und schmiegt sich gemeiniglich am Hofe. Wenn der Thron die Quelle seines eingebildeten Ansehens ist, so wird er bald das Werkzeug der Verführung und der reellen Knechtschaft für ihn. Der Adeliche wird durch seine Eitelkeit, durch die Hoffnung von Vergnügen, durch die Ehre und durch Gunst an die Monarchen gezogen, und verläßt, um sich Verachtung zuzuziehen, das friedfertige Erbe seiner Väter, auf dem er Gutes thun, und

sich beliebt, geachtet und hochgeschätzt machen könnte: er überläßt sich bald nach dem Beyspiele des Haufen, der ihn umgiebt, der Unthätigkeit, dem Luxus und dem Aufwande; er fällt von seiner vorigen Freyheit in die Abhängigkeit; seine einmal erschöpften Reichthümer, das Bedürfniß der seiner berauschten Einbildungskraft nothwendig gewordenen kostspieligen Vergnügungen, und vor Allem die unersättlichen Bedürfnisse der Eitelkeit fesseln ihn an den Thron des Monarchen, der ihn leicht beredet, daß es ehrenvoll für ihn sey, abhängig zu seyn und zu kriechen. Der äußerste Grad seiner Knechtschaft ist, daß er sich seiner Fessel rühmt.

Es war allzeit die Politik des Despotism, den Großen Eitelkeit einzuflößen, und sie zu ihrem Verderben aufzumuntern, um Bettler aus ihnen zu machen. Dürftige Menschen sind leicht zu bezähmen und geschmeidig zu machen. Wie kann man Seelengröße, Muth und Tugend bey zu Grunde gerichteten, und elendscheuen Menschen antreffen? Wer Gnaden haben will, muß vor ihren Austheilern kriechen; wer glücklich seyn will, muß der Tugend entsagen. Fürsten, die eine unumschränkte Gewalt ausüben wollten, wußten die Eitelkeit, die Nacheiferung und die Eifersucht derjenigen, die sie umgaben, durch Vorzüge, durch oft eitle oder wenig kostspielige Auszeichnungen und selbst durch reelle Wohlthaten zu reitzen. Ungerne sieht ein Despot die Großen, die nichts von ihm verlangen, er will, daß alles von ihm abhängt; das Interesse legt denen seine Fesseln an, die der Schrecken nicht unterjochte: immer unruhig und argwöhnisch, will er Geisel vor seinen Augen sehen, die ihm ihr eigene Ergebenheit verbürgen. Außerdem verlangt er, daß alles,

was ihm nahe ist, geheiligter und ehrwürdiger für seine Völker werde. Er zieht oft den verächtlichen Verschnittenen, der ihm die niedrigsten Dienste leistet, dem muthigsten Krieger vor, der seine Armeen kommandirt.

Wenn das Interesse der Abgott der Höflinge ist, so ist die Eifersucht ihr Henker. die Gunst des Fürsten ist für sie ein wahrer Apfel der Zwietracht, welcher der List zu Theil wird. Daher jene ewigen Intriguen; daher jene meineidigen Complotte, um diejenigen aus dem Sattel zu heben, welche das Vertrauen des Monarchen vor andern auszuzeichnen scheint; daher jene Verläumdungen, jene Verräthereyen, jene Ränke, um Menschen zu zernichten, welche er aussucht, um sie emporzuheben, oder um jene zu stürzen, denen er seine Gewalt anvertraut hat. Dieses sind jene fürchterlichen Kunstgriffe, die oft rechtschaffene Minister erschrecken und erschüttern: sie finden vor Allem unter jenen Monarchen statt, die unfähig sind, selbst zu urtheilen, oder zu träge um die Wahrheit aufzusuchen; diese leihen nicht selten dem Betruge ihr Ohr, und stürzen nur zu oft die Gegenstände, die der Neid, die Rache und die Arglist verfolgt. Von einem niedrigen Interesse geleitete Menschen verbinden sich gewöhnlich gegen das Verdienst, und bemühen sich ihm seine Gewalt zu entreißen. Der an Unthätigkeit, an Unordnung und Intrigue gewöhnte Höfling fürchtet die Wachsamkeit, die Rückkehr der Ordnung, und die durchdringenden Blicke der Weisheit; das mit Gewalt bekleidete Verdienst steht ihnen immer im Wege; jenen Dienern gleich; die allen Nutzen von den Unordnungen. Verschwendungen und Lastern ihrer Herren ziehen, scheint ihnen nichts fürchterlicher, als ein unbescholtener Minister,

der Oekonomie und Ordnung einführen will, oder der bey Austheilung der Gnaden die Billigkeit zu Rathe zieht.

Unterdessen ist der Höfling ein Protheus; durch seine Biegsamkeit nimmt er ohne Mühe alle Formen an, die ihm der Souverain zu geben beliebt. Es fehlt nur an dem Fürsten, wenn er nicht sogar einen Bürger aus ihm macht. Sähen die Augen des Monarchen das Laster nur mit Unwillen und Strenge an, so würde der Höfling wenigstens Tugend heucheln; bezeichneten seine Blicke die Unwissenheit, die Eitelkeit und das Verbrechen mit Abneigung und Verachtung, so würde sich der Höfling zu belehren suchen und die Miene der Rechtschaffenheit borgen. Ein Fürst kann nach Belieben und mit einem Winke seinem Hofe eine andere Gestalt geben; unter einem tugendhaften Monarchen kann er nicht verdorben seyn.

Nur unter unthätigen Fürsten lassen die Höflinge und schlechten Minister ihren Cabalen und Niederträchtigkeiten freyen Lauf. Die Nationen und Souveraine werden alsdann diesen verkehrten Menschen zur Beute, welche eben so gefährlich für den Herrn, den sie verderben, als für die Völker sind, die sie unterdrücken

So sind gewöhnlich jene von den Völkern geehrte Menschen, jene Gegenstände des Neides der Adelichen, der Gunst der Könige, des Argwohns und der Furcht ihres Gleichen. So sind jene Sterbliche, die man Große nennt, und die sich nur durch Kriechen empor bringen; die nur an dem Despotism ihres Herrn arbeiten, um ihren eignen Leidenschaften ungestraft den Lauf zu lassen;

die

die aus ihrem Souveraine nur einen Abgott machen, um seine Unterthanen zu verderben. So sind jene verhärteten Seelen, die von dem Gipfel ihrer Größe herab, und im Schooße des Ueberflußes und des Luxus der Thränen der Nationen spotten, in deren Raub sie sich theilen, und die sich kaum würdigen, einen Blick auf die arbeitsame Dürftigkeit fallen zu lassen, welche ihre Eitelkeit ernährt. So verschwenden die Könige, immer selbst im Schooße des Reichthums arm, die Schätze der Nationen, um ihre Laster und ihre Schädlichkeit zu belohnen; sie bemühen sich unaufhörlich, Schlangen in ihrem Busen zu wärmen, die unbarmherzig an ihnen nagen. Die Höflinge und die Großen betrachten allzeit die Nation wie ein erobertes Land, das ihnen zu plündern erlaubt ist.

Das sind die wichtigen Dienste, die der Höfling der Gesellschaft leistet, deren Glied er ist; er beredet sich, daß sie die beharrliche Mühe, die er sich giebt, seinen Herrn zu blenden und zu verderben, nicht theuer genug bezahlen kann. Aber oft stürzt der Colosse, den er zu hoch erhoben hat, über seinem Haupte zusammen. Ein beständiger Ballen der Unbeständigkeit und Intrigue, wird er oft von dem Götzen zerquetscht, den er beräuchert. Unter Despoten, die die Schmeicheley den Göttern vergleicht, verschwinden die Minister und die Großen jeden Augenblick, und werden in den Staub hinabgestürzt; sie selbst werden die Schlachtopfer der Tyranney, die sie genährt haben. Der in Ungnade gefallene Höfling sieht zu spät ein, daß die Volksfreyheit, welche er vernichten half, eine Schutzwehre war, die ihn selbst sichern konnte. Wären die Höflinge nicht niederträchtig, so wären die Völker frey, und man sähe keine Tyrannen.

§. XXXII. Von den Magistrats-Personen.

Jeder Souverain ist seinen Unterthanen entweder selbst oder mittelst derjenigen Recht zu pflegen schuldig, welche es im Namen der Gesellschaft, von der er seine Gewalt hat, für ihn ausüben. Die Magistrats-Personen bilden in allen Gesellschaften unter den Bürgern einen Stand, den die Nützlichkeit ihrer Verrichtungen auszeichnen muß. Magistrats-Personen heißt man unter jeder Regierung diejenigen, deren Amt es ist, ihren Mitbürgern Recht zu sprechen, für die Beobachtung der Gesetze zu wachen, mit einem Worte, Ordnung und Ruhe zu handhaben. Die Souveraine, besonders in großen Gesellschaften, können nicht selbst allen ihren Unterthanen Gerechtigkeit verschaffen, sie sind also verbunden, einen Theil ihrer Gewalt einigen aufgeklärteren und gelehrteren Bürgern, als andere sind, anzuvertrauen, welche als die Organen der Gesetze ihre Streitigkeiten entscheiden, die Personen und ihre Güter sichern, der Gewaltthätigkeit Einhalt thun, den Willen der Nation in Vollzug setzen lassen, und die Uebertreter der Gesetze mit den Strafen belegen, die sie verdienen. In jedem Staate ist also die Gewalt des Magistrats ein Ausfluß der höchsten Gewalt, die die Gewalt der Gesellschaft vorstellt. Eben so wie der Souverain nicht das Recht hat, ungerechte Gesetze zu machen, und wie er nichts als die Gesetze der Natur ausdehnen, anwenden und auslegen darf so dürfen die Magistrate als bloße Vollstrecker des National-Willens nur die gegebenen Gesetze auf die besondern Umstände anwenden: sie haben kein Recht, solche auf eine willkührliche Art aus-

zulegen. Sie haben nicht das Recht, Gesetze zu machen; sie üben nicht die gesetzgebende Gewalt aus, sie sind nur mit einem Theile der vollstreckenden Gewalt beladen, welche entweder durch die Gewohnheit, oder durch ausdrückliche Vorschriften, oder auch durch die gesunde Vernunft und durch das Interesse des Staats bestimmt wird.

So edle Verrichtungen fodern von denjenigen, die sie ausüben, tiefe Kenntnisse, eine von Leidenschaften freye Vernunft, und eine unpartheyische Billigkeit. Eine stark ausgebreitete Gesellschaft schließt eine große Anzahl von Individuen in sich, ihre Regungen werden verwickelter, und die Umstände müßen sich bis in's Unendliche verändern. Diese Verschiedenheit würde so zu sagen, für jeden besondern Umstand ein neues Gesetz erfodern; um dieser Unbequemlichkeit vorzubeugen erhalten die Magistrats-Personen von der höchsten Gewalt die Befugniß, das Gesetz zu erklären und es nach vernünftigen, auf das allgemeine Beste gegründeten Maximen anzuwenden.

Ueberlegung, eine richtige Beurtheilungskraft, und vor Allem ein redliches Herz können allein einen Diener der Gesetze machen. Der eitle oder lasterhafte Mensch ist nie eine unbescholtene Magistrats-Person. Man muß einen durchdringenden Forschungsgeist besitzen, um die Leidenschaften der Menschen zu entschleyern; die Kenntniß des menschlichen Herzens und der natürlichen Menschenrechte ist für einen Richter unentbehrlich; ein langes und von den Richtern nur zu vernachläßigtes Studium! Nur die durch Erfahrung aufgeklärte Rechtschaffenheit kann die gerechte Art und Weise angeben, die Regeln anzuwenden,

welche selbst unter den weisesten Regierungen nur allgemein und unbestimmt seyn können. Wenn es der Gesetzgebung einzige Bestimmung ist, die Gesetze unserer Natur anzuwenden, so ist es wichtig jene ursprünglichen Gesetze zu kennen, die aus der Natur des Menschen fließen.

Unter einer billigen Regierung sind die Magistrate einförmigen Gesetzen, bleibenden Verordnungen, unveränderlichen Formen unterworfen, und verrichten ungehindert ihre nützlichen Aemter. Weil sie selbst Bürger sind, kennen sie die Wünsche der Bürger; sie sind im Stande, die Bedürfnisse der Völker in der Nähe zu sehen, und in Ermanglung der Repräsentanten der Nation sucht ein tugendhafter Souverain die immer verkannte oder von ehrgeizigen Ministern, schmeichlerischen Höflingen und Großen, die sich oft über die Gesetze hinaussetzen, vorenthaltene Wahrheit in ihrem Munde. Wann auch die Grundgesetze der Gesellschaft die Hände des Monarchen nicht gebunden haben, so zieht er aus Klugheit erfahrne Bürger zu Rathe, welche ihn mit den Uebeln bekannt machen, die oft selbst aus den von den reinsten Absichten geleiteten Schritten entstehen. In Ländern, wo sich der ausdrückliche Wille der Gesellschaft keinen Antheil an der höchsten Gewalt vorbehalten hat, oder wo sich die Nation durch keinen immerwährenden Körper repräsentiren läßt, ist der Magistrat, der das Zutrauen der Völker genießt, von ihren Bedürfnissen und von den Mißbräuchen unterrichtet, die sie drücken. Er wird ganz natürlich und von sich selbst eine zwischen der höchsten Gewalt und der Freyheit der Unterthanen allzeit nothwendige Wehrmauer. Die Völker bekommen günstige Begriffe von denen, deren

Amt es ist, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen; sie hoffen bey ihnen mehr Billigkeit zu finden als bey dem Souverain, bey seinen Ministern und Günstlingen, von denen sie nur zu oft nichts als Gewaltthätigkeiten auszustehen haben: die Stimme des Magistrats ist alsdann das einzige Mittel, das dem Monarchen übrig bleibt, um den Wunsch seiner Nation zu kennen, den er nie ohne Verbrechen und ohne Gefahr ersticken darf. In Teutschland nennt man die obersten Justitz-Collegien auch Landes-Collegien; eine Benennung, die unsere Räthe immer erinnern soll, daß sie des Landes wegen und nicht des Fürsten wegen da sind.

Unter jeder Regierung muß der Magistrat einen ehrenvollen und ausgezeichneten Rang behaupten; seine Mitbürger, die seine Nützlichkeit fühlen, müßen ihn verehren; er verdient die Achtung des Souverains, der sich selbst in der Person der Magistrats-Personen ehret, welche in seinem und der Gesellschaft Namen sprechen; der Souverain darf nie die Stimme des Magistrats zum Schweigen bringen und an seiner statt sprechen oder sich einer Cabinets-Instanz anmaaßen, weil er dadurch der Gerechtigkeit Stillschweigen auflegen, und den Magistrat entehren würde. Aber nicht der Stelle der Magistrats-Personen ist man diese Auszeichnung schuldig. Die Hochachtung und die Belohnungen gebühren nur denen, die der Nation dienen. Eine unverletzliche Anhänglichkeit an die Gerechtigkeit, eine tiefe Kenntniß der Gesetze, eine beständige Wachsamkeit, eine unveränderliche Liebe zum allgemeinen Besten sind die Eigenschaften, wegen welchen die Völker jenen, die ihre Aemter über sie erheben, ihre Verehrung und ihre Zärtlichkeit bewilligten. Es ist eine

kindische Eitelkeit, von einem Staate Vorzüge zu verlangen, wann man deren unwürdig ist, oder die damit verbundenen Pflichten vernachläßiget. Um ehrwürdig zu seyn muß sich der Magistrat selbst ehren. Wie will er die öffentliche Sittlichkeit aufrecht erhalten, wenn die seinige verdorben ist? Mit welcher Stirne wird er im Namen der Gesellschaft die Ausschweifungen strafen, deren er sich selbst schuldig gemacht hat? Wird er den Muth haben, über das Leben, über die Güter, über die Glückseligkeit seiner Mitbürger zu entscheiden, wann er die Augenblicke, die er dem Studium und der ernsthaften Prüfung ihrer Rechte hätte wiedmen sollen, mit Zerstreuungen zubrachte? Wird er gerecht seyn, wann er vor dem Ansehen kriecht, und wann die Gunst seine Bescheide in die Feder giebt? Wird er im Namen des Volks sprechen, wann er die Bedürfnisse, die Wünsche und die Rechte der Gesellschaft nicht kennt?

Unter dem Despotism sind die Magistrats-Personen den Launen eines veränderlichen und verdorbenen Willens unterworfen, und können weder den Vorschriften noch gewissen Formen folgen; das Cabinet und die Landes-Dikasterien liegen beständig mit einander im Streite: sollen wandelbare und vorübergehende Gesetze vollzogen werden, so erfodern sie blinde, unwissende, gefällige, für die Gefühle von Billigkeit und Menschlichkeit stumpfe Sklaven. Um die Werkzeuge der Tyranney zu seyn sind weder Einsichten noch Talente nöthig. Das Studium der Gesetze ist in einem Lande überflüßig, wo die von der Macht unterstützte Phantasie das einzige Gesetz ist, das man kennt, wo die Gunst den einzigen Gegenstand aller Wünsche ausmacht, wo der Schrecken alles zum Schwei-

gen bringt. Je freyer die Völker sind, desto mehr werden die Magistrats-Personen von den Unterthanen geehrt und von den Souverainen geachtet. Unter einem unumschränkten Herrn sind alle Sklaven gleich; wenn er einige darunter auszeichnet, so sind es diejenigen, welche seine Gewalt unterstützen; die Gesetze, so wie die Menschen, die ihre Organen sind, mißfallen ihm: die Kräfte, welche dem reißenden Strome seines Willens einen Damm entgegen setzen, scheinen ihm lästig; eine strenge Gerechtigkeit ist seinen Ministern und Höflingen gehäßig. Der Despotism will nach seiner Phantasie Recht und Unrecht schaffen, emporheben und stürzen, seine schuldigen Günstlinge retten und seine unschuldigen Feinde zu Grunde richten: nur dann ist er zufrieden, wann er die Gesetze, die Formalitäten und die Altäre der Gerechtigkeit umgestürzt hat; er sieht in seiner Thorheit nicht ein, daß er sich selbst den schrecklichsten Wagestücken aussetzt, und daß der Tyrann und seine Sklaven zur nämlichen Zeit unter den Ruinen des Tempels der Billigkeit begraben werden.

§. XXXIII. Von den Dienern der Religion.

Es giebt noch unter den Unterthanen des Staats einen Stand von Menschen, welcher durch den Rang, den er behauptet, durch die Meynung der Völker und durch seine Ansprüche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdient: es ist die Geistlichkeit. Dieser Stand, der seine Vorzüge und Rechte vom Himmel herableitet, hat oft über die Souveraine selbst geherrscht und das Schicksal der Nationen entschieden.

Es gab Zeiten, wo die Könige der übermäßigen Macht der der höchsten Gewalt zu furchtbar gewordenen Krieger, Großen und Adelichen die Priesterschaft entgegen setzten. Diese Politik vermehrte eben so, wie die Andächteley der Fürsten, die Rechte, die Einkünfte, und die Macht der Priester. Die geistlichen Führer der Völker wurden Lehensleute und selbst zeitliche Souveraine; sie behaupteten unstrittig den ersten Rang unter den Bürgern, mit denen sie sich aus Stolz nicht vermischten. Sie hatten in einigen Ländern Soldaten, und übten oft Gerichtsbarkeit und mit ihrer ursprünglichen Bestimmung unvereinbare Verrichtungen und Rechte aus. Ihr Stand bestimmte sie zum Frieden, und sie wurden Krieger; sie gelobten Armuth oder lehrten wenigstens eine Religion, die die Armuth pries, und schwammen im Ueberfluße; sie sollten sich nur mit dem Himmel abgeben und mischten sich unaufhörlich in die Händel dieser Welt. Mit einem Worte, sie stellten der Erde ein wunderbares Schauspiel von einem Haufen Fürsten vor, die sich für Nachfolger aus Grundsätzen armer und den Reichthümern abgesagter Menschen ausgaben. Was sag' ich? Sie erstreckten im Uebermuthe ihre Gewalt sogar über Könige, und beunruhigten eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch die ihren herrschsüchtigen Machtsprüchen blindlings unterworfenen Nationen.

Wir wollen hier weder die Aechtheit der Titel noch den Grund der Ansprüche der Diener des Himmels untersuchen; wir wollen uns mit der Bemerkung begnügen, daß alle Glieder einer Gesellschaft auf der Erde nothwendiger Weise auch ihre Unterthanen sind; daß alle auf gleiche Weise der höchsten Gewalt und den Gesetzen, die

den öffentlichen Willen ausdrücken, unterworfen sind; daß alle zu den Vortheilen, die sie genießen, zum Wohlseyn, zur Aufrechterhaltung und zur Wohlfahrt des Staats, dessen Wohlthaten ihnen zu Theil werden, verhältnißmäßig beytragen müßen; alle müßen sich zur Theilnahme an seinen Unglücksfällen wie an seinem Glücke verstehen. Man ist Mensch, ehe man sich zu einer Religion bekennt; man ist Bürger, ehe man Priester wird. Kein Gesetz des Himmels kann Bürger berechtigen, sich den für alle gemachten Gesetzen zu entziehen, und sich von dem Interesse einer Gesellschaft zu trennen, die sie beschützt, die ihnen Unterhalt giebt, und Sicherheit, Ueberfluß und Ehren verschafft.

Sobald eine Nation eine Art von Gottesdienst annimmt, oder zu ihrem Glücke nothwendige Meynungen glaubt, so will sie ohne Zweifel, daß die Menschen, deren Amt es ist, die dazu erfoderlichen Verrichtungen vorzunehmen, und ihre Glaubenslehren zu verkünden, für ihre Dienste bezahlt werden; ihre Besoldung und ihre Belohnungen verhalten sich, je nachdem man ihrer nothwendig zu haben glaubt, oder nach dem Begriffe, den man sich von den Vortheilen macht, welche die Diener der Religion gewähren, mit einem Worte, nach der Verehrung, die die Völker für sie hegen. Je dümmer die Menschen sind, desto abergläubischer sind sie auch; je schrecklicher ihr Gott ist, desto geehrter sind seine Diener. Die Erfahrung aller Zeiten beweist uns, daß die Priester allzeit in den unaufgeklärtesten Gesellschaften am meisten Gewicht hatten: allzeit aus Unwissenheit überhäuften die Menschen die Glieder der Geistlichkeit mit Reichthümern, Wohlthaten und Ehren. Die Nützlichkeit dieser Menschen

gründet sich alsdann nur auf die Meynungen und auf die Furcht der Völker. Die Begriffe der Völker sind Veränderungen unterworfen, und ändern auch das Schicksal der Diener der Altäte. Die politischen Gesellschaften oder die Inhaber ihrer Gewalt haben also das Recht, die Belohnungen und Wohlthaten nach den Begriffen der Nation, das heißt, nach der Meynung abzumessen, in wieferne sie ihrer nöthig hat, oder ihrer nöthig zu haben glaubt. Eine Nation hat nur dann im Sinne, zur Unthätigkeit aufzumuntern oder sie zu belohnen, wann sie sich einbildet, daß ihr diese Unthätigkeit nützlich sey. Wann sie von ihren Vorurtheilen zurückkömmt, und einsieht, daß sie sich betrogen hat, wann sie die Augen öffnet, und den Meynungen entsagt, die ihre Väter verführt haben; wer mag zweifeln, daß sie das Recht habe, ihre Wohlthaten zurückzuziehen, das Werk der Verführung zu widerrufen, kurz von jenen unklugen Schritten zurückzukehren, deren Ungemach sie fühlt? Die Vernunft läßt uns also nicht zweifeln, daß die Gesellschaft oder die Gewalt, die sie repräsentirt, das Recht habe, auf eine für die Völker nützlichere — ihrer Art zu denken und ihren würklichen Bedürfnissen angemeßnere Weise über die Besitzungen der Geistlichkeit zu schalten. Diese Güter wurden nur bedingnißweise und aus Gründen gegeben, die verschwinden können; denjenigen, die dem Staate schädlich werden, kann die Verjährung keinen Besitz sichern, den sie mißbrauchen; die Nation kehrt alsdann in ihre Rechte zurücke; sie kann wieder die Güter zurücknehmen, die sie nur aus Wahnsinn veräußerte. Nenne man ja die Kirchengüter nicht heilig, sobald sie der Staat zu einem bessern Gebrauche verwenden kann. Die Schaubrode waren auch heilig; und doch aß David davon, und

Christus lobte es selbst. Das Gold und Silber des Tempels war ebenfalls heilig, und doch schickte es König Asa nach Syrien. Kaiser Valentinian I. zog alles das wieder in den öffentlichen Schatz zurücke, was unüberlegte Andacht einiger Weiber den Priestern oder Mönchen im Leben oder nach ihrem Tode schenkten.

Es ist nicht weniger ausgemacht, daß die höchste Gewalt das Recht hat, allen Bürgern ohne Unterschied zu befehlen, ihren Ausschweifungen Einhalt zu thun, und sie nach den Gesetzen zu strafen: es ist gegen das Wesentliche der Gesellschaft, daß sie einigen ihrer Glieder erlaubt, ihr zu schaden und sie ungestraft zu Grunde zu richten; es ist Raserey, daß einem Domherrn, der einen Schuhmacher mordete, für seine Mordthat keine andere Strafe angethan werden soll, als ein Jahr lang nicht zu Chor gehen zu dürfen, wenn nicht dagegen wenigstens dem Schuhmachers-Sohne, der den Mord seines Vaters an dem Domherrn rächte, eine ähnliche Strafe zu gewarten stünde, nämlich ein Jahr lang keine Schuhe machen zu dürfen: es ist unsinnig, wenn die Gesellschaft undankbare Kinder in ihrem Schooße wärmt, welche sich gerne von ihrem Unterhalte nähren, und doch sich weigern wollen, ihr selbst in ihren Nöthen beyzustehen.

Fast unter allen europäischen Nationen bildet die Priesterschaft mitten im Staate einen besondern Staatskörper, der sich weigert von ihm abzuhangen, der von den übrigen Bürgern verschiedene Geseze befolgt, der die Gewalt eines Hauptes aus seinem Stande der Gewalt der Souveraine und Nationen vorzieht, dessen Gesetzgebung und Maximen endlich oft mit jenen der Gesellschaft im

Widerspruche stehen. Zahllose Beyspiele aus allen Zeiten haben das Ungemach bewiesen, das von dem Geiste dieses ungeselligen Körpers entsteht; aber das siegreiche Vorurtheil hält oft den Souverainen und Völkern die Augen über ihr unstrittiges Interesse geschlossen; sie hielten sich für gottlos und für Kirchenräuber, wenn sie Hand an die Person oder an die Besitzungen eines unnützen Menschenstandes legten, den die Unthätigkeit oft lasterhaft macht, den der Reichthum zum Uebermuth bringt, und der vermessen wird, weil er ungestraft bleibt. Der Staat muß Herr über die Geistlichkeit seyn; nie muß die Geistlichkeit Herr über den Staat seyn.

Scheinen diese Maximen jenen übermüthigen Menschen empörend, deren Rechte sich auf nichts anders als auf Leichtgläubigkeit gründen, und deren Unthätigkeit man blos aus Vorurtheil belohnt, so sagt man ihnen, daß die gesunde Politik ihre stolzen Ansprüche nicht anerkennt, und daß die von ihren Irrthümern geheilten Völker berechtiget sind, minder theuer die angeblichen Dienste zu bezahlen, die ihnen ihre Priester leisten. Wenn sie sich weigern, die Rechte der Gesellschaft anzuerkennen, von der sie Wohlthaten empfangen, ist diese nicht berechtiget, sie mit ihrem Unterhalte an jene Götzen zu verweisen, von denen sie ihre Rechte ableiten wollen? Ist sie ihre Belohnungen oder ihre Hochachtung Schmarotzern schuldig, die sich nur darum an den Staat hangen, um ihn aufzuzehren und zu beunruhigen?

Wie niedergeschlagen müßen alle nützliche Bürger und arbeitsame Landleute werden, wenn sie sehen, daß sich Schwärme von faulen Klostergeistlichen und Mön-

chen ohne irgend eine den Nationen vortheilhafte Beschäftigung von dem durch ihre Mitbürger zubereiteten Honig nähren, und sie unter dem Schutze von dem Betruge usurpirter Gerechtsame lästigen Auflagen unterwerfen! Soll der Landmann ungebaute Ländereyen umroden, um sich die Nothwendigkeit aufzulegen, das klärste Product habsüchtigen Menschen abzugeben, die nichts für ihn und nichts für den Staat thun?

Was für einen Rang auch der Bürger behauptet, so muß er der höchsten Gewalt im Staate gehorchen, und ihm Vortheile verschaffen, wenn er als Bürger betrachtet werden will, er verdient nur insoferne Auszeichnungen, als er der Gesellschaft dient. Rang, Achtung, Privilegien, Reichthümer sind Belohnungen, welche die Nationen ohne Thorheit nie anders als zu ihrem Besten ertheilen können; Auszeichnungen sind Mißbräuche, sobald sie den Diensten und Talenten entzogen, und dem Zufalle, der Zudringlichkeit und dem Vorurtheile zugeschoben werden. Eine Nation wird das Opfer des Irrthums, sobald sie Menschen oder Stände schätzt, die ihr nichts nützen. Der Souverain ist Zweifelsohne der verehrungswürdigste Bürger, sobald er am meisten für ihr Glück sorgt. Der Bauer, der Künstler, der Handelsmann, der Gelehrte sind ihr werth, sobald sie zu ihrem Besten arbeiten. Der Minister, der Kriegsmann, der Adeliche, der Repräsentant werden geachtet, sobald sie für ihre Sicherheit wachen. Sie hält ihre Magistrats-Personen in Ehren, weil ihre Aemter ihr allzeit vortheilhaft sind. Sie schätzt den Volkslehrer oder meinetwegen den Geistlichen hoch, der den Geist der Unterthanen mit den Rechten und Verbindlichkeiten, die sie als Menschen und Bürger haben,

hinlänglich bekannt macht, und ihr Herz nicht nur durch Worte, sondern auch durch sein Beyspiel zur unveränderlichen Ehrfurcht gegen das wohlthätige Sittengesetz bildet; sie nimmt aber auf ihre dummstolze Priester nur insoferne Rücksicht und bereichert sie; als sie ihr ihre Vorurtheile nöthig machen.

Das Reich der Meynung kann nur solange dauern, als die Menschen unwissend sind; sobald sie vernünftiger werden, verlassen sie ihre Chimären. In der Kindheit der Gesellschaften haben die leichtgläubigen Völker Fabeln und Wunder nöthig, und erheben diejenigen am meisten, die sie in Umlauf bringen; aber allmählig verschwinden diese Kindereyen, um wichtigern Gegenständen Platz zu machen. Fürsten ohne Einsichten und Tugenden glaubten eine sehr große Stütze in erdichteten religiösen Meynungen zu finden, weil sie ihnen die Eigenschaft, daß sie ihre Gewalt im Geiste der Unterthanen bevestigen, beylegten: weisere und billigere Souveraine wissen, daß die Lüge zu nichts taugt; sie sehen ein, daß wahre Vernunft- und Sitten-Gesetze, oder Menschen beglückende Staats- und Religions-Wahrheiten, (des bonnes loix) daß reelle Wohlthaten und eine wachsame Staatsverwaltung eine sicherere Herrschaft über die Menschen gewähren als alle Träumereyen und Hypothesen des Aberglaubens; sie sind überzeugt, daß nur jener Sittenlehrer kein Betrüger ist, welcher unter dem Volke Sätze, wie diese sind, als Haupt-Religions-Wahrheiten verbreitet, nämlich: Es giebt ein höchstes Wesen, das aller Geschöpfe liebreicher Vater ist: Menschen, ihr seyd Brüder, liebet eure Brüder, wie euch selbst: Vergebet, so wird euch vergeben; gebet, so wird euch gegeben: Alles, was ihr wollet, daß man euch thue, das thut auch andern. Die

Priesterschaft, die diese Hauptwahrheiten als Nebensache ansieht, und schon tausendmal die Ruhe der Reiche gestört hat, nützt nur Tyrannen, die sie mit dem Schilde der Gottheit bedeckt: sie ist guten Fürsten unnütz, weil sie nichts zu fürchten haben; sie ist allen vernünftigen Bürgern unnütz; weil sie einen treuern Führer an der Vernunft und an einem vernünftigen Sittengesetze als in dunkeln Lehrsätzen, in Geheimnissen und Räthseln der Priester finden. Ein auf Altäre gebauter Thron kann durch die Diener der Altäre unaufhörlich erschüttert werden; ein auf Gerechtigkeit, auf Güte, auf die Zuneigung der Völker gegründeter Thron kann nicht erschüttert werden: denn die Religion des Souverains und der Unterthanen ist seine Stütze.

Die Souveraine und die Unterthanen haben ein und dasselbe Interesse, es läßt sich ohne Gefahr für den politischen Körper nicht voneinander trennen. Das Glück und die Stärke eines Staats hangen von der Uebereinstimmung und der Harmonie des Oberhauptes mit seinen Gliedern ab. Der Fürst kann nur an der Spitze eines zufriednen Volkes glücklich und mächtig seyn. Die Unterthanen können nur glücklich werden, wenn sie alle ihre Kräfte redlich vereinigen, um sich das Gute zu verschaffen, das sie sich wünschen, oder um die Gefahren abzutreiben, die sie zu befürchten haben. Unterdessen sieht man fast in allen Ländern, daß sich die Fürsten, weil ihnen die klärsten Grundsätze der Politik unbekannt sind, immer allein halten, und ein ihnen ganz entgegenlaufendes Interesse annehmen. Daraus entspringen alle die Uebel des Despotism und der Tyranney, die früh oder spät am Ende die Souveraine wie die Unterthanen unter die Ruinen des Staats begraben. Die meisten Gesellschaften zeigen sich

uns als ungestaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zusammenhangen, und deren Bewegungen nicht mit einander übereinstimmen. Die Fürsten scheinen sich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu setzen, sich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen sich in verschiedene Klassen, die sich einander wechselseitig hassen, verachten oder beneiden, sie arbeiten nicht einstimmig, und widersetzen sich auf keinerley Weise den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klasse von Bürgern macht einen besondern Körper, dessen Glieder beständig uneins sind. Der hochmüthige Adel schämt sich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Krieger steht mit dem Fürsten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an seine Mitbürger fessle. Die von dieser Welt, das heißt, von den Banden der Gesellschaft losgebundene Geistlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine usurpirten Gerechtsame zu erhalten. Durch diese unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Despotism zur Beute, der sie aufzehrt, oder die mächtigste Bürgerklasse reißt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der sich von seinen Mitbürgern absondert, verdient ein Sklave zu seyn.

Ende des ersten Bandes.

uns als ungestaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zusammenhangen, und deren Bewegungen nicht mit einander übereinstimmen. Die Fürsten scheinen sich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu setzen, sich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen sich in verschiedene Klassen, die sich einander wechselseitig hassen, verachten oder beneiden, sie arbeiten nicht einstimmig, und widersetzen sich auf keinerley Weise den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klasse von Bürgern macht einen besondern Körper, dessen Glieder beständig uneins sind. Der hochmüthige Adel schämt sich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Krieger steht mit dem Fürsten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an seine Mitbürger fessle. Die von dieser Welt, das heißt, von den Banden der Gesellschaft losgebundene Geistlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine usurpirten Gerechtsame zu erhalten. Durch diese unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Despotism zur Beute, der sie aufzehrt, oder die mächtigste Bürgerklasse reibt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der sich von seinen Mitbürgern absondert, verdient ein Sklave zu seyn.

Ende des ersten Bandes.

uns als ungestaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zusammenhangen, und deren Bewegungen nicht mit einander übereinstimmen. Die Fürsten scheinen sich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu setzen, sich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen sich in verschiedene Klassen, die sich einander wechselseitig hassen, verachten oder beneiden, sie arbeiten nicht einstimmig, und widersetzen sich auf keinerley Weise den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klasse von Bürgern macht einen besondern Körper, dessen Glieder beständig uneins sind. Der hochmüthige Adel schämt sich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Krieger steht mit dem Fürsten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an seine Mitbürger fessle. Die von dieser Welt, das heißt, von den Banden der Gesellschaft losgebundene Geistlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine usurpirten Gerechtsame zu erhalten. Durch diese unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Despotism zur Beute, der sie aufzehrt, oder die mächtigste Bürgerklasse reißt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der sich von seinen Mitbürgern absondert, verdient ein Sklave zu seyn.

Ende des ersten Bandes.

uns als ungestaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zusammenhangen, und deren Bewegungen nicht mit einander übereinstimmen. Die Fürsten scheinen sich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu setzen, sich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen sich in verschiedene Klassen, die sich einander wechselseitig hassen, verachten oder beneiden, sie arbeiten nicht einstimmig, und widersetzen sich auf keinerley Weise den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klasse von Bürgern macht einen besondern Körper, dessen Glieder beständig uneins sind. Der hochmüthige Adel schämt sich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Krieger steht mit dem Fürsten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an seine Mitbürger fessle. Die von dieser Welt, das heißt, von den Banden der Gesellschaft losgebundene Geistlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine usurpirten Gerechtsame zu erhalten. Durch diese unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Despotism zur Beute, der sie aufzehrt, oder die mächtigste Bürgerklasse reibt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der sich von seinen Mitbürgern absondert, verdient ein Sklave zu seyn.

Ende des ersten Bandes.

uns als ungestaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zusammenhangen, und deren Bewegungen nicht mit einander übereinstimmen. Die Fürsten scheinen sich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu setzen, sich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen sich in verschiedene Klassen, die sich einander wechselseitig hassen, verachten oder beneiden, sie arbeiten nicht einstimmig, und widersetzen sich auf keinerley Weise den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klasse von Bürgern macht einen besondern Körper, dessen Glieder beständig uneins sind. Der hochmüthige Adel schämt sich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Krieger steht mit dem Fürsten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an seine Mitbürger fessle. Die von dieser Welt, das heißt, von den Banden der Gesellschaft losgebundene Geistlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine usurpirten Gerechtsame zu erhalten. Durch diese unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Despotism zur Beute, der sie aufzehrt, oder die mächtigste Bürgerklasse reibt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der sich von seinen Mitbürgern absondert, verdient ein Sklave zu seyn.

Ende des ersten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holbach, Paul Henri Thiry d', 1723-1789

Das Grab aller Despoten

Bd.: 1

Cölln [i. e. Heilbronn] (1796)
Pol.g. 370-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769229-8
VD18 80425585-001